

Sprachgemeinschaft im Streit: Philosophische Analysen zum politischen Zeichengebrauch

Reitz, Tilman

Veröffentlichungsversion / Published Version
Monographie / monograph

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
transcript Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Reitz, T. (2014). *Sprachgemeinschaft im Streit: Philosophische Analysen zum politischen Zeichengebrauch*. (Edition Moderne Postmoderne). Bielefeld: transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/transcript.9783839428894>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Edition Moderne Postmoderne

TILMAN REITZ

Sprach- gemeinschaft im Streit

Philosophische Analysen
zum politischen Zeichen-
gebrauch

[transcript]

Tilman Reitz
Sprachgemeinschaft im Streit

Edition Moderne Postmoderne

Tilman Reitz (Dr. phil. habil.) lehrt als Juniorprofessor für Wissenssoziologie an der Universität Jena. Seine Schwerpunkte sind Theorie der Geisteswissenschaften, Politische Philosophie, Gesellschaftstheorie und Ästhetik.

TILMAN REITZ

Sprachgemeinschaft im Streit

Philosophische Analysen zum politischen Zeichengebrauch

[transcript]

Die freie Verfügbarkeit der E-Book-Ausgabe dieser Publikation wurde ermöglicht durch den Fachinformationsdienst Philosophie.



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivs 4.0 Lizenz (BY-NC-ND). Diese Lizenz erlaubt die private Nutzung, gestattet aber keine Bearbeitung und keine kommerzielle Nutzung. Weitere Informationen finden Sie unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Um Genehmigungen für Adaptionen, Übersetzungen, Derivate oder Wiederverwendung zu kommerziellen Zwecken einzuholen, wenden Sie sich bitte an rights@transcript-publishing.com

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Erschienen 2014 im transcript Verlag, Bielefeld

© Tilman Reitz

Umschlagkonzept: Kordula Röckenhaus, Bielefeld

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

Print-ISBN 978-3-8376-2889-0

PDF-ISBN 978-3-8394-2889-4

<https://doi.org/10.14361/transcript.9783839428894>

Buchreihen-ISSN: 2702-900X

Buchreihen-eISSN: 2702-9018

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Inhalt

Vorbemerkung | 7

1. Einleitung | 9

2. Notiz zum Begriff der Politik | 21

**3. Zur Semantik politischen Sprachgebrauchs:
Umstrittene Begriffe** | 29

3.1 Der Bereich umstrittener Begriffe | 31

3.2 Die Rolle umstrittener Begriffe | 45

3.3 Strittige Lebensformen als Grenzen des Begründens | 64

**4. Zur Pragmatik der Zeichenpolitik: Sprachgemeinschaft
und Opposition** | 77

4.1 Entgegenhandeln als soziale und symbolische Praxis
(Wittgenstein) | 82

4.2 Exkurs: Wittgensteins blinder Fleck | 99

4.3 Die Verbuchung von Verstößen (Searle und Brandom) | 103

4.4 Exkurs: Brandoms prinzipielle Grenze | 113

4.5 Exkurs: Searles radikale Simplifizierung | 121

5. Individuelle Abweichung und kollektiver Vorgriff | 127

5.1 Körperliche Konditionierung | 128

5.2 Abweichende Vorstellungen | 134

5.3 Heterodoxe Anerkennungsbedürfnisse | 141

**6. Zur Gesellschaftstheorie symbolischer Konflikte:
Widerstreit und Hegemonie** | 147

6.1 Die fehlende Meta-Regel und der mögliche Widerstreit | 151

6.2 Das Politische als hegemoniale Form der Diskurskollision | 164

6.3 Der Registerwechsel vom Sozialen zum Politischen | 171

Literatur | 191

Vorbemerkung

Um ein Problem mit Sorgfalt begrifflich zu analysieren, braucht es Anlässe, gegebenenfalls akademische. Das vorliegende Buch ist eine Auskopplung aus meiner Habilitationsschrift »Das zerstreute Gemeinwesen. Politische Semantik im Zeitalter der Gesellschaft«, die 2013 von der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften und der Philosophischen Fakultät an der Friedrich-Schiller-Universität Jena angenommen wurde. Es hat sich angeboten, die relativ eigenständigen sprachphilosophischen Kapitel der Arbeit zu einer eigenen kleinen Monographie auszuarbeiten. Eine Buchpublikation der weiteren, hauptsächlich Politik und Gesellschaftstheorie betreffenden Teile ist für 2015 geplant. Für Anregungen, Kritik, institutionelle und technische Hilfe bedanke ich mich bei Susanne Draheim, Christoph Halbig, Tim Henning, Klaus-Michael Kodalle, Thomas Linpinsel, Gisela-Wiebke Mackenroth, Hartmut Rosa und Christian Schütze.

1. Einleitung

Wenn die Politik die Kabinette und Parlamente verlässt, wandert sie nicht zwangsläufig in die Waffen und Fäuste. Ebenso sehr wird ›draußen‹ – auf Straßen und Plätzen, an Arbeitsorten, in strittigen Konsum- und Geschlechterverhältnissen – demonstriert, organisiert und boykottiert, gefordert, erklärt und verhandelt. Das Hauptmedium ist dabei wie im Parlament sprachlicher Austausch, verbunden mit weiterer, zumal bildlicher Zeichenpraxis. Er beschränkt sich nur selten auf schlichte Funktionen wie die, massenhaft Menschen an einem Ort zu versammeln. Meistens bringt er zugleich zum Ausdruck, was überhaupt auf dem Spiel steht, die Ordnung des Zusammenlebens, ihre Probleme und Alternativen. Wer das Politische in allen seinen Streuungen und Verzweigungen (also auch jenseits befugter Instanzen oder des mutmaßlich entscheidenden Ernstfalls) begreifen will, sollte den Strukturen und Verlaufslogiken dieses Sprachgebrauchs nachgehen. So wird es unter anderem leichter, trotz postdemokratischer Trends in den Institutionen weiterhin Chancen politischer Massenaktivität zu erkennen – denn sprachliche Auseinandersetzung ist nicht an formale Verfahren gebunden.

Wie wichtig verschiedene Weisen des Sprachgebrauchs für politische Weichenstellungen und Gestaltungschancen sind, lässt sich ebenso leicht unterschätzen wie überschätzen. Einerseits ist nicht ohne Weiteres sichtbar, inwiefern wir erst sprachlich einen Bereich öffentlicher Angelegenheiten herstellen, Probleme und ihre mögliche Lösung verhandelbar machen, Deutungsmacht für die eigene Seite gewinnen und die Gegenpartei an den Rand drängen – bereits der Gebrauch des Worts ›wir‹ strukturiert den fraglichen Handlungsraum. Andererseits liegt die Pointe politischen Handelns typisch jenseits der Worte: in der Verfügung über Handlungen anderer, Gewalt- und Lebensmittel, in geteilten oder gegnerischen Interessen und Einstellun-

gen. Nichts davon ist vorsprachlich gegeben, vieles hängt jedoch nicht nur oder nicht vorrangig davon ab, wie man sich sprachlich äußert – nicht einmal die Chance, strittige Äußerungen zu verbreiten. Ich mag, wenn ich von ›uns‹ rede, das deutsche Volk, alle Aufgeklärten oder die akademischen Intellektuellen ansprechen, im Zweifelsfall gibt erst die Volksvertretung dem Anspruch Gewicht, wird er durch eine gewaltbereite Religion eingeschüchtert oder durch die Sonderinteressen der Professoren geschwächt. Um die Bedeutung und die Wirkungsgrenzen politischen Sprachgebrauchs aufzuklären, lohnt es, eben solche Konfliktfälle zu untersuchen. Man kann dann sowohl rekonstruieren, wie Sprachverwendungen auf nicht bloß sprachliche Weise geregelt, bekämpft oder durchgesetzt werden, als auch ausloten, was Erfolg im Streit um den Zeichengebrauch in den Ordnungen des Zusammenlebens ändert. Dieser doppelten Frage geht die vorliegende Studie mit sprachphilosophischen Mitteln nach.

Sie kann sich dabei auf verschiedene Arbeiten stützen, die in den 1980er Jahren einsetzen und erst jüngst eine Renaissance hatten; eine gleich zu erläuternde Unzufriedenheit mit diesen thematisch aktuell gebliebenen, nur unnötig aufgeblasenen Arbeiten war sogar mein treibendes Untersuchungsmotiv. Wenn Jean-François Lyotard (1983) von Widerstreit (*différend*) spricht, Jacques Rancière (1995) dagegen seine Konzeption des Unvernehmens (*mésentente*) stellt, Ernesto Laclau und Chantal Mouffe (1985) parallel eine Diskurstheorie von Antagonismen und Hegemonie erarbeiten, stehen durchgängig die eben umrissenen Figuren zur Debatte: die Verbindung von Sprachgebrauch und Durchsetzungshandeln sowie eine anarchische Politik, die auch abseits ausgewiesener Themen und zuständiger Institutionen, möglicherweise an jedem Punkt des Zusammenlebens ausbrechen kann. Sieht man sich weiter um, kommen rasch verwandte Ansätze in den Blick: nicht nur poststrukturalistische Vorläufer wie Foucault oder Derrida, begrenztere Beiträge wie die Diskussion politischer Sprechakte bei Bourdieu oder Butler sowie sprachphilosophisch schwächere Varianten von Lefort bis Žižek, sondern auch Bestände der sprachpragmatischen Tradition, auf die sich fast alle genannten Autoren stützen. Lyotard, Mouffe und Laclau schließen betont an Wittgenstein an, Bourdieu und Butler beziehen sich kritisch auf Austin, Rancière setzt sich mit einiger Mühe von Habermas ab. Der Grund für die Rückbezüge liegt auf der Hand: Die ältere, von England ausgehende Tradition hat erstmals pointiert sprachliche Äußerungen als Handeln begriffen. Weniger klar ist, ob man sie gerade im Zeichen

des Widerstreits beerben kann. Von Wittgenstein bis zu neueren Ausläufern wie Robert Brandom oder John Searles Sozialtheorie steht vielmehr eine einheitlich handelnde Sprachgemeinschaft bzw. eine gefestigte institutionelle Ordnung im Zentrum des Interesses. Man kann sogar vermuten, dass die Regularität des sprachlich Üblichen, die Anerkanntheit von Normen und Autoritäten unverzichtbar sind, um Sinngefüge aus Handlungsmustern zu erklären. Figuren wie Walter B. Gallie, der philosophisch »essentially contested concepts« (1956) erschlossen hat, wurden jedenfalls nie in die sprachpragmatische Tradition aufgenommen. Das lässt vermuten, dass sich zwischen dieser Tradition und ihrer französisch geprägten Relektüre eine noch nicht begriffene Umorientierung vollzogen hat. Und es legt den theoretischen Versuch nahe, die scharfen, gut abgesicherten Argumente von Wittgenstein, Austin und ihrer Nachfolge so zu erweitern, dass sie ernsthaft für die Analyse sprachlich-politischen Widerstreits nutzbar werden.

Weshalb dies auch für die andere Seite sinnvoll sein wird, kann eine Aufschlüsselung des bisher nur erwähnten Unbehagens an den Theorien von Lyotard bis Rancière deutlich machen. Sie halten ihre Aussagen nicht nur nicht methodisch begrenzt, sondern scheinen um maximale Behauptungsweite zu wetteifern. So ergeben sich Thesen, die unmittelbar als übertrieben erkennbar sind. Mit wenig Stilisierung lassen sich etwa die folgenden vier Belege auflisten (die ich der Einfachheit halber gleich mit den zuerst genannten Autoren belege):

1. *Alle Politik ist ein Kampf um Zeichenverwendung.* Diese Annahme setzt Lyotard, wie sich zeigen wird, schlicht voraus, indem er politische Angelegenheiten prinzipiell als Konflikt von Äußerungsregeln und ›Diskursarten‹ thematisiert. Laclau und Mouffe leiten sie aus der Einsicht ab, dass alles soziale Handeln symbolisch verfasst (bzw. ›diskursiv‹) ist. In ihren Folgerungen differenzieren sie diesen Grundsatz kaum; sie unterscheiden nicht einmal direkt folgenreiches Sprachhandeln (z.B. in Tauschakten oder Gesetzgebung) von sprachlichen Bezugnahmen darauf (z.B. in Zeitungen oder Gesellschaftstheorie).¹ So zeigt sich ihnen überall der Versuch, potenziell

1 Die These und ihre Konsequenzen lassen sich gut dem knappen Grundsatz entnehmen: »Our analysis resists the distinction between discursive and non-discursive practices.« (Laclau/Mouffe 1985, 107)

flottierende Signifikanten oder ›Elemente‹ in eine Ordnung zu bringen, und Konflikte erscheinen nur in Gestalt gegnerischer Zeichenverknüpfungen.² Die Alternative liegt nahe: Man kann Zeichengebrauch als einen nicht immer zentralen Aspekt von Handlungsketten sehen, in denen zugleich auch Körper und Dinge bewegt, Instrumente eingesetzt, Bedürfnisse befriedigt, Furcht und Begehren mobilisiert werden.

2. *Nur symbolisches Handeln an den Grenzen des Verstehens ist echte Politik.* Diese Annahme folgt aus der ersten bzw. macht sie prägnanter: Politische Praxis ist nur effektiv, wenn sie die Ordnungen des Zeichengebrauchs angreift, also Verständigung aus den gewohnten Bahnen wirft. Bei Lyotard, Mouffe und Laclau ist zentral, dass der Widerstreit oder Antagonismus die stetige Abfolge der Sprachhandlungen unterbricht oder Bedeutungsgefüge aufbricht. Rancière richtet bereits seinen Titel »mésentente« auf Nicht- oder Missverstehen aus und macht deutlich, dass allein dies (genauer: der störende Anspruch bislang Beherrscher auf Mitsprache) Politik von bloßer ›Polizei‹ oder Ordnungsverwaltung abhebt.³ Eine Alternative wäre hier, politischen Streit auch im Medium unstrittig verständli-

2 Die angenommene »vast area of floating elements« und ihre immer neue »articulation to opposite camps« (ebd., 136) bedingen daher einen unabschließbaren Kampf um die Objektivität der ›Gesellschaft: »If the social does not manage to fix itself in the intelligible and instituted forms of a *society*, the social only exists, however, as an effort to construct that impossible object.« (112; vgl. dazu unten Kap. 6.3)

3 Rancière formuliert dies gern mathematisch: »La politique, c'est [...] le rapport entre des parties et des titres dont l'addition est toujours inégale au tout.« / »Die Politik, das ist [...] das Verhältnis zwischen den Teilen, die nur Parteien und Ansprüche sind, deren Zusammenrechnung immer ungleich dem Ganzen ist.« (Rancière 1995/2002, 27/34f.) Die ›Polizei‹ bezieht er dagegen pointiert auf Verständlichkeit: »La police est [...] un ordre du visible et du dicible qui fait que telle activité est visible et que l'autre ne l'est pas, que telle parole es entendue comme discours et telle autre comme du bruit.« / »Die Polizei ist [...] eine Ordnung des Sichtbaren und des Sagbaren, die dafür zuständig ist, dass diese Tätigkeit sichtbar ist und jene andere es nicht ist, dieses Wort als Rede verstanden wird, und jenes andere als Lärm.« (Ebd., 52/41)

cher Sprache zu sehen – etwa wenn mit klaren Worten über drastische Reichensteuern verhandelt wird.

3. *Der politische Konflikt kann unkalkulierbar in jeder Kommunikation ausbrechen.* In diesem Sinn ist für Lyotard alles politisch, da immer in Frage steht, ob symbolisches Handeln im zunächst angebahnten Sinn fortgesetzt wird,⁴ ob jemand also z.B. ein Kaufangebot nicht als religiöse Beleidigung aufnimmt. Auch Rancière, Laclau und Mouffe behaupten zumindest die allgegenwärtige Möglichkeit von Politik. Eine Alternative ist hier weniger einfach zu formulieren; sie hängt davon ab, wann man Politik und nicht bloß Verständigungsstörungen oder private Streitigkeiten feststellt. Absehbar ist jedoch, dass die Bedingungen für erstere deutlich anspruchsvoller sein werden als die für die letzteren.
4. *Unser gesamtes Weltverhältnis fußt auf dem politisch-symbolischen Streit.* Dieser Punkt schließt nicht zwingend an die vorigen an, wird aber häufig vertreten; manifest ist er in Schriften Laclaus und Explikationen Oliver Marcharts, die eine »politische Ontologie« anstreben. Für sie können die Ordnungen der Gesellschaft und der Bedeutung nicht nur überall durch antagonistische Zeichenpraxis erschüttert werden, behauptet wird zudem, dass sie auf einen »ursprünglichen und später in Vergessenheit geratenen Gründungsmoment, d. h. auf *das Politische* zurückgehen« (Marchart 2010, 298f). Hiergegen kann man annehmen, dass wir Wirklichkeit ständig in einer Vielzahl lose verbundener Handlungsweisen erschließen, die etwa auch auf Naturbeherrschung, Wettbewerbserfolge oder Vergnügen ausgerichtet sind, nicht immer und ultimativ auf politische Auseinandersetzung oder Entscheidung.

Alles dies ließe sich erheblich genauer ausführen. Mir scheinen die umrissenen Alternativen jedoch so klar im Recht zu sein, dass ich die genannten allgemeinen Ansprüche nicht eigens diskutieren will (und erst gegen Ende

4 »Tout est politique si politique est la possibilité du différend à l'occasion du moindre enchaînement.« / »Alles ist Politik, wenn Politik in der Möglichkeit des Widerstreits bei der geringfügigsten Verkettung besteht.« (Lyotard 1983/1989, N° 192). Ob das ›wenn‹ dabei eine Einschränkung andeutet, wird später zu diskutieren sein.

der Studie, in Kapitel 6.3 überhaupt näher auf Lyotard, Laclau/Mouffe und Rancière eingehen werde). Stattdessen will ich direkt prüfen, ob sich ihr Übertreibungscharakter abbauen lässt und ob man so auf markante Kernthesen stößt.

Dazu bietet sich eine recht einfache Strategie an: Die rekonstruierten Universalaussagen und Definitionen lassen sich problemlos in Existenzsagen umformen. Statt »Alle Politik ist ...« oder »Nur ... ist wirklich politisch« müsste es dann heißen: *Es gibt* politisch relevante Weisen des Sprachgebrauchs (und sonstiger Zeichenverwendung), die Verständigungsregeln brechen und Verstehensmuster in Frage stellen; ihre Ausgangsbedingungen sind nicht von vornherein klar bzw. festgelegt, und im Effekt können sie bislang herrschende Weltverhältnisse ändern. *Wenn* es dieses Phänomen gibt – die weitere Diskussion wird auf einige Beispiele führen –, ist es bemerkenswert genug, um seine Bedingungen zu analysieren und seine mögliche politische Bedeutung herauszuarbeiten.

Bemerkenswert scheinen mir vor allem ein epistemologisches Ärgernis und eine praktische Aussicht. Einerseits erweist sich der fragliche Zeichengebrauch als irreduzibel parteilich, spaltet also die Sprachgemeinschaft, andererseits kann er ansonsten zerstreute Gruppen und Einzelne ohne großen Ressourcen- und Organisationsbedarf auf ein gemeinsames Projekt, vom Umweltschutz bis zum Klassenkampf ausrichten. Für beide Aspekte werde ich (ausgehend von Wittgenstein und der Sprechaktlehre) ein eigenes theoretisches Vokabular entwickeln; einführend lassen sie sich mit recht konventionellen Mitteln erläutern.

Semantische Parteilichkeit lässt sich nicht zuletzt an den historischen und kulturellen Grenzen des Verstehens aufweisen, die man jenseits von Kenntnis- und Meinungsdivergenzen bemerkt hat. Auf solche Differenzen scheinen die bereits genannten Phänomene sprachlich-politischen Streits ja zunächst reduzierbar zu sein: Fälle, in denen bestimmte Ansichten unterdrückt oder propagiert werden, Streitigkeiten um so oder anders mögliche Einrichtungen, schließlich ein politisch gefärbter Sprachgebrauch, etwa wenn von »Werten« oder »Klassen« die Rede ist. In alledem liegt prima facie noch kein Verständnisproblem – und höchstens im letzten Fall ein gewisser Bruch der Verständigungsregeln. Dieser Bruch kann jedoch tiefer gehen, und er wird auffällig, wo man auf unvertraute, nicht ohne Weiteres übersetzbare Weisen der Weltordnung stößt. Angesichts ihrer Fremdheit hat etwa John Pocock gefordert, die Geschichte politischen Denkens nicht

unmittelbar als Reservoir philosophischer Denkmöglichkeiten zu behandeln. Für eine ernsthaft geschichtliche Sichtweise vergleicht er sie stattdessen mit der Abfolge wissenschaftlicher Paradigmen im Sinne Kuhns. Hier wie dort lassen herrschende »language systems« und die »authority-structures« der Sprechenden nur bestimmte Probleme erkennen (Pocock 1971, 15);⁵ andere werden erst nach einer wissenschaftlichen oder (mindestens) kulturellen Revolution verhandelbar. Daher fällt es uns schwer, vormoderne Naturlehren oder den Bürgerstatus vor der repräsentativen Demokratie zu verstehen. Pocock sieht jedoch auch Unterschiede zwischen Wissenschaft und Politik. Die letztere hat kein verbindendes Anliegen (»single purpose«) wie Erkenntnisuche und produziert daher eine gleichzeitige Vielfalt von Sprechweisen, die sich zudem überlagern: »the paradigmatic functions to be found in political speech are multiple, simultaneously present and so imperfectly distinguished that it is by nature multivalent« (ebd., 28). Wer dieses Knäuel entwirren will, kann sich nun, wie eher am Rand erwähnt wird, nicht einmal auf die Klärungsversuche im untersuchten Feld verlassen – denn sie sind zugleich Akte im laufenden Deutungskampf: »Whether the intellectual has specialized in the clarification of speech itself, or in one or the other of the abstract crafts to which clarification gives rise, his increasingly rarefied diction continues to perform political functions; since the paradigms of his discourse [...] inescapably recommend (even if only by emphasizing) this or that deployment of speech, and so this or that definition and ascription of authority.« (20) Insgesamt lässt sich damit (oder auch mit verwandten Reflexionen Reinhart Kosellecks, 1977) sagen: Die Erforschung politischer Sprach- und Verständnismuster wird heikel, sobald sie sich gegeneinander durchzusetzen versuchen; entweder bestätigt man dann nachträglich eine Seite, oder man muss sich mit großer Vieldeutigkeit und Vagheit zufrieden geben. Eine nicht bloß geschichtliche Version des Problems wird in Gestalt umstrittener Begriffe zu untersuchen sein, die Verwendungsdifferenzen gleichsam bündeln.

Die Verständigungs- und Verständnisprobleme sind bereits im umrissenen Kontext historischer Semantik offenkundig vielfältig. Ein erster Ver-

5 Pocock bestimmt die Funktion eines Paradigmas dabei recht umfassend: »It invokes values, summarizes information, it suppresses the inconvenient, [...] prescribing an authority-structure in the act of performing an intellectual (or linguistic) function.« (Pocock 1971, 25)

such, sie systematisch zu fassen, kann zugleich zeigen, inwiefern es hilfreich ist, »sprachpragmatisch« sowohl thematisierte Handlungszusammenhänge als auch Situationen sprachlichen Handelns in den Blick zu nehmen. Für bestimmte problematische Sprachverwendungen – etwa von »Demokratie« und »demokratisch« – lassen sich so zwei wesentliche Verständigungshemmnisse unterscheiden:

- a) Das Spektrum thematischer Handlungsmuster ist einem nicht (mehr) vertraut oder im Äußerungs- und Rezeptionskontext verschieden gelagert.
- b) Man ist aus praktischen Motiven und mit praktischen Konsequenzen nicht bereit, an den angebotenen Sprachgebrauch anzuschließen.

Fall a) ist gegeben, wenn wir zu verstehen versuchen, in welchem Sinn Einrichtungen der antiken Stadtstaaten demokratisch hießen und inwiefern Aristoteles den Begriff abwertend gebraucht, was Tocqueville mit der »Demokratie in Amerika« meint und ob er damit das Selbstverständnis der amerikanischen Bürger traf. Wir müssen uns dann zunächst Praktiken wie Ämterauslösung und traditionsarme kommunale Selbstverwaltung erschließen, um den Sprachgebrauch nachzuvollziehen. Die zu befragenden Autoren und Handelnden befanden sich jedoch, wie Pocock zurecht bemerkt, auch in der Situation b): Aristoteles ergreift Partei, wenn er die Demokratie in die Reihe der schlechten Verfassungen stellt, Tocqueville bietet eine starke Deutung an, wenn er sie als Alternative zu den gewachsenen Ungleichheiten Europas sieht. Die sprachpragmatische Perspektive erlaubt weitere Schlüsse. Zunächst lenkt sie den Blick darauf, dass der operative Sprachgebrauch, an den solche Begriffsreflexionen anschließen, oft funktional eingebunden ist: Demokratische oder undemokratische Umtriebe können z.B. verfolgt werden. Doch auch wo die Kontexte nicht so hart und klar sind, sind die Sprachsubjekte als Handelnde gefragt. Sie haben grundsätzlich die Wahl, ob sie einfach an den Sprachgebrauch anderer anschließen, Irritationen äußern, das Gespräch verweigern oder sonst praktisch reagieren. Schon im zweiten und dritten Fall – »Das nennst du demokratisch?« oder: »Dieses Unsinnswort verwende ich nicht« – ist die Verständigung sichtlich gestört. Wenn sich die Störung in weiterer praktischer Abwehr äußert, wird sie konflikthaft: Wer diese Sprache führt, wird von mir nur noch belächelt, keinesfalls gewählt, nicht eingestellt, boykottiert, angezeigt oder bedroht; im Ge-

genzug sind alle Formen unterstützenden Handelns möglich. Beides kann, wo es verbreitet stattfindet, schließlich umfassende Konsequenzen haben: eine dauerhafte Aufspaltung der Sprach-Handlungsgemeinschaft in gegnerische Lager (die Laclau und Mouffe ›Antagonismus‹ nennen) oder die zunehmende Marginalisierung eines Sprachgebrauchs, in deren Folge er schließlich wirklich nicht mehr verstanden wird. (Losen gilt z.B. in der modernen Welt kaum mehr als demokratisch, und Max Webers Idee einer ›plebiszitären Führerdemokratie‹ muss man heute ausführlich erläutern.)

Dieses aktive Nichtverstehen, das aus verschiedenen Formen der Nichtakzeptanz hervorgeht und im Zweifelsfall auf Unverständlichmachen (bzw. die Durchsetzung neuer und anderer Verständnismuster) ausgerichtet ist, soll hier im Zentrum stehen. Neben mehr oder minder gezielten Versuchen, der Gegenseite die Möglichkeiten verständlichen Ausdrucks zu nehmen, gehören dazu alle Handlungsweisen, in denen man mit Zeichen, die der Verständigung dienen könnten, vorrangig symbolische Präsenz entfaltet und die anderer Positionen und Gruppen zurückdrängt. Beispiele sind die Besetzung alltäglicher oder prominenter symbolischer Muster (Hammer, Sichel, gesunde Körper und blühende Landschaften, Worte wie ›Volk‹ oder ›Nachhaltigkeit‹), die erwähnten parteilichen Begriffe und Slogans, Relevanzeinschätzungen (etwa durch Betroffenen- und Teilnehmerzahlen), aber auch Akte der Subversion, Diskriminierung, Beleidigung und gegenoffiziellen Beifalls.

Selbst wenn sich Strukturen des Widerstreits in einem so erweiterten Spektrum symbolischer und ideologischer Phänomene freilegen lassen, bleibt allerdings fraglich, ob sie ein politisches Eigengewicht haben oder bloß Kämpfe um Verfügungsmacht begleiten. Für das Eigengewicht sprechen drei allgemeine Argumente: Symbolpolitischer Streit kann mikropolitisch höchst variabel ansetzen, er ist entscheidend für die Formierung handlungsfähiger Gruppen, und er kann dauerhaft den Horizont kollektiven Handelns verschieben.

Das erste Argument fasst nur zusammen, was bereits beispielhaft ausgeführt wurde: Zeichenverwendungen ändern, ablehnen oder negativ auf sie reagieren kann jede, wenn auch nicht immer ungestraft; sobald dies mehrere konsequent tun, bilden sich Fronten, an denen Terraingewinne möglich sind; dank ihrer symbolischen Medien können sich Zeichenkonflikte schließlich schnell ausbreiten und öffentlich wahrgenommen werden. Bereits die gewöhnliche Durchsetzung herrschender Diskurse gegen Wider-

stände schließt solche Konflikte ein, und nicht selten bleibt länger offen, welche Seite gewinnt.

Beispiele wie der Streit um geschlechtergerechte Sprache, Muster und Häufigkeit rassistischer Diskriminierung, verächtlich gemachte oder offensiv auftretende Homosexualität zeigen, dass es dabei nicht zuletzt um den öffentlichen Status von Gruppen geht. Das zweite Argument geht (mit Rancière) davon aus, dass solche Gruppen oft erst als solche agieren können, wenn sie gegen symbolische Regelungen auftreten, die ihnen eine öffentliche Stimme verweigern. Nicht wahlberechtigte Frauen, unterprivilegierte Farbige und abhängig Arbeitende müssen der eingespielten symbolischen Praxis im Zweifelsfall eine neue entgegensetzen bzw. sich ihre Abgeordneten, Äußerungsrechte oder Betriebsräte erkämpfen. Später (in 6.3) werde ich ergänzen, dass die Überschreitung befugter Sprecherpositionen nicht nur eine Strategie der Benachteiligten ist – was dann umso mehr dafür spräche, den Bruch symbolischer Ordnungen als politisch elementar zu begreifen.

So oder so bleibt drittens festzuhalten, dass politische Ziele nur innerhalb solcher Ordnungen denkbar sind. Ob ›Wachstum‹, ›soziale Gerechtigkeit‹ oder ›Nachhaltigkeit‹ ganz oben auf der politischen Tagesordnung steht (oder sogar als alternativlos gilt) und was die Begriffe jeweils bedeuten, wird in einer unabschließbaren Serie symbolischer Auseinandersetzungen stets wieder neu ermittelt. Selbst wenn am Ende Interessen und Machtressourcen bestimmen, wo die zu regelnden Probleme liegen, müssen sie diesen Umweg nehmen. Und gerade wenn nichtsymbolische Mittel genutzt werden, um die symbolische Situation zu verschieben, ist der Deutungskampf als praktischer Konflikt analysierbar. Man kann dann – vielleicht nicht mit Mouffe und Laclau, aber mit ihrem Stichwortgeber Antonio Gramsci – auch von Kämpfen um Hegemonie sprechen.⁶

Die folgenden Analysen zielen darauf, solche Formen, Aspekte und Ebenen antagonistischen Sprachgebrauchs durchsichtig zu machen und zu

6 Auf Gramscis Begriff der Hegemonie werde ich wiederholt zurückgreifen. Er bezeichnet Vorherrschaft oder Führung im Bereich der gesellschaftlichen Selbstdeutungen, die für politische Zustimmung relevant sind. Die Äußerungen Gramscis dazu sind über seine posthum veröffentlichten Gefängnishefte (1975-1977, dt. 1991-2006) verstreut; vgl. für zusammenfassende Darstellungen Anderson 1976, Haug 2005 und Reitz 2008.

sortieren. Der Weg, auf dem das geschehen soll, ähnelt strukturell der eben vorgehend durchgeführten Argumentation. Den Ausgangspunkt bildet ein auffälliges Phänomen kognitiver Dissonanz, dessen Analyse stabil auf politisch-pragmatische Kämpfe führt: die ›essentially contested concepts‹ (Kapitel 3). Um mein Resultat allgemeiner zu fassen, entwickle ich dann (ausgehend von Wittgenstein, ergänzt durch Mittel Brandoms und Searles) ein begriffliches Grundgerüst, das widerstreitende Sprachhandlungsweisen zu unterscheiden und ihren Zusammenhang abstrakt nachzuvollziehen erlaubt (Kapitel 4). Damit sollte das interessierende Phänomen grundsätzlich beschrieben sein; im Weiteren steht seine Erklärung und funktionale Verortung zur Debatte. Eine Zwischenbetrachtung zeigt, wie man von der erschlossenen Grundlage *nicht* zu einer umfassenden Konflikttheorie kommt: indem man auf Dispositionen der beteiligten Individuen zurückgeht (was etwa Pierre Bourdieu und Judith Butler versucht haben, Kapitel 5). Im letzten Schritt widme ich mich dem alternativen, in meinen Augen angemessenen Ansatz, widerstreitende sprachliche Handlungen unmittelbar als eine besondere soziale – bzw. politisch bedeutsame – Praxis zu begreifen, wobei ich mich stark auf Lyotard stütze und ergänzend Rancière, Mouffe und Laclau hinzuziehe (Kapitel 6). Knapp gesagt geht die Reise von der Semantik über die Pragmatik zur Gesellschaftstheorie. Vorangestellt ist ihr eine Bemerkung zum Begriff des Politischen bzw. der Politik – mir scheint hier keine Unterscheidung nötig –, die mögliche Verständnisbarrieren abbauen soll (Kapitel 2). Auch in Zeiten spontaner Massenproteste und dezentralisierter Kommunikation, globaler Wirtschaftsmacht und neu ausbrechender sozialer Konflikte dürfte es ja keineswegs selbstverständlich sein, Politik nicht allein in Staatsangelegenheiten zu sehen.

Abgesehen von gelegentlichen Ausgriffen auf diesen Horizont ist mein Vorgehen in allen Teilen stark theoretisch. Es ist auf keine bestimmte geschichtlich-gesellschaftliche Situation zugeschnitten, und mein Arbeitsmaterial bilden mehrheitlich bereits bestehende Theorien. Ihr sensibles Instrumentarium wird, einer methodischen Idee Wittgensteins folgend, so lange auf das bezogen, was wir ohne weitere empirische Forschung über unsere Praxis wissen können, bis es sich Dellen und Beulen holt, Reparaturen nötig sind und man Ersatzteile suchen muss. Die gewonnenen bzw. übrig bleibenden Aussagen erfüllen dann, anders als etwa bei Wittgenstein, klassische Theorieaufgaben: Sie sollen Unstimmigkeiten im Bereich gesellschaftlicher Selbstbeschreibung *erklären*, zeichenpraktische Auseinander-

setzungen so *beschreiben*, dass ihre politische Rolle erkennbar wird, und schließlich die Muster solcher politisch-symbolischen Ordnungsbrüche *typisierend erfassen*. Die erwünschten Ergebnisse liegen damit zwischen philosophischer Analyse und elementarer Gesellschaftstheorie. Wichtiger als die disziplinäre Zuordnung ist mir der Versuch, eine bisher nur schief und vage begriffene Dimension des Zusammenlebens mit möglichst einfachen, durchsichtigen Mitteln zu analysieren. Durch den dabei gewählten Abstraktionsgrad werde ich auch nur begrenzt in die Verlegenheit kommen, mit theoretischen Entscheidungen zugleich politische Position zu beziehen. Allenfalls wird sich ab und zu eine anarchistische und materialistische Haltung abzeichnen – oder das Interesse an einer Politik, die nicht durch den möglichen Einsatz von Gewalt, sondern durch mögliche Effekte sozialer Umwälzung bestimmt ist.

2. Notiz zum Begriff der Politik

Vieles, vielleicht das meiste dessen, was wir politisch nennen, ist an staatliche Kompetenzen geknüpft: an die Befugnis, verbindliche Entscheidungen zu treffen, Steuergeld auszugeben und physische Gewalt einzusetzen. Doch wer Politik oder ›das Politische‹ ausschließlich auf den Staat bezieht und vorrangig von ihm her begreift – wie etwa Niklas Luhmann, Claus Offe und Max Weber in den eben genutzten Bestimmungen –, droht wichtige Realitäten aus dem Blick zu verlieren. Dazu zählt wie bereits angedeutet nicht allein die vorstaatliche Gewalt oder Tötungsbereitschaft, die Carl Schmitt als Freund-Feind-Unterscheidung aller staatlich monopolisierten voraussetzt (auch Al Quaida ist eine politische Kraft). Ebenso wäre es wohl verkürzt, in weniger gewaltsamen Auseinandersetzungen um Ressourcen und Deutungsmacht, Geschlechter-, Arbeits- oder Naturverhältnisse erst dann Politik zu sehen, wenn sie Gesetze, Steuergelder und die Staatsgewalt betreffen. So bliebe von vornherein ausgeschlossen, was man Mikropolitik und Symbolpolitik nennen kann: der dezentral ausgetragene Streit um Lebensverhältnisse und Auseinandersetzungen um ihr vorherrschendes Verständnis. Und so geriete vor allem der Prozess aus dem Blick, in dem sich die Inhalte von Politik formieren. Selbst Hardliner wie Hobbes, Schmitt oder Weber sehen, dass in ihr Interessenkonflikte und Identitätsprobleme, kulturelle oder sittliche Differenzen ausgetragen werden – können aber nicht angeben, wie und weshalb sie politische Bedeutung gewinnen. Um diese Formierung politischer Angelegenheiten zu begreifen, ist ein anderer Ausgangspunkt nötig.

Er ist, wenn man von den je anhängigen Problemen ausgeht, auch nicht schwer zu erkennen. Eine eher beiläufige und wenig beachtete, aber äußerst hilfreiche Bestimmung bindet Politik an die Bemühung, »entweder beste-

hende Verhältnisse zu verändern oder aber gegen mögliche [...] Veränderungen abzuschirmen« (Krockow 1976, 50). Wenn man dies expliziert und etwas ergänzt, kommt ein umfassender gemeinsamer Grund staatlicher und nichtstaatlicher Politik in den Blick.

Der vermutlich schwierigste Punkt sind dabei die ›Verhältnisse‹. Sie will ja vielleicht auch ein Unternehmen ändern, das Marktführerschaft anstrebt, oder eine Mutter, die gern weniger Zeit für Kinderbetreuung aufwenden würde. Beides kann in verschiedenem Sinn Privatsache bleiben. Politisch werden solche Ziele erst, wenn es um *allgemeine* Lebensverhältnisse geht, etwa darum, ob Mütter gewöhnlich (sowie rechtlich, kirchlich, familiär ... sanktioniert) für Kinderbetreuung zuständig gemacht werden oder wie das aufstrebende Unternehmen zu Monopolregelungen steht (weil der alte Marktführer Privilegien verteidigt, das Kartellrecht Fusionen verbietet, ein öffentliches Gut wie Verkehr betroffen ist, die Konsumenten sich von der neuen Marktmacht bedroht sehen ...). Der Zusatz ›allgemein‹ ist nun selbst nicht leicht zu explizieren; man kann ihn aber zumindest einkreisen. Die fraglichen Verhältnisse müssen für viele, auch unmittelbar nicht Beteiligte ein Problem bilden, und zugleich muss die Aussicht bestehen, dass sich viele bzw. mächtige Individuen und Gruppen für eine Regelung einsetzen, die nicht selten alle verpflichtet. John Dewey hat in diesem beweglichen Sinn die Interessen der Öffentlichkeit oder Allgemeinheit (*the public*) als das bestimmt, was Politik hervorreibt: »The public consists of all those who are affected of the [...] consequences of transactions to such an extent that it is deemed necessary to have those consequences systematically cared for.« (1927, 245f) Die Details und Schwächen dieses Ansatzes sollen hier nicht diskutiert werden. Eine vernünftige Ausführung müsste, wie sich zeigen wird, vor allem Interessen- und Ansichtskonflikte in der vermuteten Allgemeinheit berücksichtigen. Wichtig ist zunächst nur, dass die öffentlichen Angelegenheiten, um die sich gewöhnlich Regierungen kümmern, ihren Entstehungsgrund diesseits des Staates haben – in verbreiteten, nach allgemeiner Regelung drängenden Problemen des Zusammenlebens bzw. der eingespielten Verhältnisse.

Wann solche Probleme vorliegen und worin sie konkret bestehen, ist auch im Wortsinn eine Sache der *Öffentlichkeit*: Man muss sie erkennen und bestimmen, eventuell mit allgemeiner Beteiligung, in jedem Fall aber in weithin verständlicher Weise. Auch die verschlossenste Arkanpolitik hat Resultate, die den Betroffenen als Ordnung ihres Zusammenlebens nach-

vollziehbar (gemacht) werden müssen, und meistens werden verschiedene, breit verzweigte und verfolgte Diskussionen darum geführt, was Anlass zur Veränderung oder Absicherung der Verhältnisse gibt, welche Optionen bestehen und welche Entscheidung sinnvoll ist. Diese Öffentlichkeit der diskursiven Problemerkennung lässt sich nun ebenso wenig wie der Problemdruck institutionell festlegen. Zwar kann man die Befugnis, über allgemeine Angelegenheiten zu sprechen, streng beschränken bzw. wenigen bevorzugt zuweisen, bestimmte Äußerungen verbieten und andere verbreiten. Doch die Gesamtheit potenziell politischer Kommunikation ist nie kontrollierbar, und die Aufnahmebereitschaft, die Problemsichten und Lösungsvorschläge finden, lässt sich nicht vorschreiben; sie wird sich Orte, Sprechende und Äußerungen suchen, die (notfalls gegen drohende Gewalt) verbreitete Anliegen bündeln. Hannah Arendt hat bemerkt, dass auch dieser »Erscheinungsraum« der Öffentlichkeit prinzipiell vorstaatlich ist: »Ein Erscheinungsraum entsteht, wo immer Menschen handelnd und sprechend miteinander umgehen; als solcher liegt er vor allen ausdrücklichen Staatsgründungen und Staatsformen, in die er jeweils organisiert wird.« (1958, 251) Man kann (gegen Arendt) die ungleichen Machtmittel und Ressourcen betonen, die den öffentlichen Austausch trotzdem prägen. Doch das berührt nicht die Einsicht, dass hier eine (weitere) staatsvorgängige Dimension vorliegt: Welche Angelegenheiten politisch zu regeln sind, wird in einem Deutungsprozess ermittelt, in dem keine festen Regeln und Zuständigkeiten, sondern wechselnde diskursive Situationen vorherrschen.

Die Entscheidungs- und Durchsetzungsmacht staatlicher Instanzen scheint für die Bestimmung politischer Prozesse allerdings trotzdem zentral zu sein; irgendjemand muss ja auf die verbreitet spürbaren und öffentlich artikulierten Probleme mit verbindlichen Regelungen antworten können. Näher besehen besteht hier jedoch eine Alternative: Statt der Befugnis, verbindliche Entscheidungen zu treffen, kann man die *Konfrontation* oder die kollektive Durchsetzungspraxis betrachten, die solche Entscheidungen provoziert oder unmittelbar Veränderungen vorantreibt. Inhaltlich wurde schon angedeutet, dass sich in diesem Sinn Schmitts Unterscheidung von Freund und Feind umnutzen lässt. Durchsetzung verlangt weder zwingend zentralisierte Gewalt noch immer die Bedrohung von Leib und Leben.¹ Ähnlich

1 Genau das zweite ist aber Schmitts These im *Begriff des Politischen*. Sein pointiert vorstaatlich ansetzendes Kriterium für Politik, die Unterscheidung von

geeignet sind wie erwähnt etwa Streiks, Boykotte, Besetzungen, moralische Diskreditierung oder Organisationsmacht, mit der man eigene Leute in Positionen bringt, Zweifler auf Linie hält und Gegner mehr oder weniger umfassend ausschließt. Das vorstaatliche Äquivalent zur Staatsgewalt wäre dann die kollektive Bereitschaft (oder, schmittianisch, Entschiedenheit), für das je eigene Anliegen und gegen andere Gruppen zu solchen Durchsetzungsmitteln zu greifen. Wo Menschen in diesem Sinn handeln, werden Probleme politisiert. Eine solche Sicht ist in der neueren Literatur zum »Politischen« öfter angebahnt (wenngleich meines Wissen nie ausformuliert) worden. Sie könnte sich sogar auf Weber beziehen, der Politik an einer Schlüsselstelle als Kampf um »Machtanteile« bestimmt (1919, 506) und Macht selbst bekanntlich als »Chance« versteht, in »einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht« (WuG, 28). Vor allem ist sie sachlich fruchtbar. Erstens lassen sich Politisierungsprozesse systematisch begreifen, wenn man ein Kontinuum von kleinen, verstreuten Durchsetzungsakten zur Formierung gewaltbereiter Fronten annimmt, die ggf. die Staatsgewalt auf den Plan ruft oder in Frage stellt. Zweitens kann man schon vor diesem äußersten Fall ein Gewimmel von Mikropolitiken beobachten, die eine Änderung der Verhältnisse betreiben oder blockieren. Und schließlich sind dezentrale Durchsetzungskämpfe nicht nur dadurch verknüpft, sondern auch daran beteiligt, wie symbolpolitisch Probleme und Regelungschancen bestimmt werden. Welche Leute Priester, Professor, Verbandssprecherin oder Chefredakteurin werden, welche Aussagen in der Kirche, im Betriebsrat, im medialen oder wissenschaftlichen Betrieb erfolgsträchtig und welche tabu sind, hängt von einer Reihe verstreuter Entscheidungen und Loyalitäten ab, die sich im Zweifelsfall polarisiert anordnen. Der vorgeschlagene Politikbegriff lässt sich mit anderen Worten problemlos auf Analysen sprachpraktischen Widerstreits zuspitzen.

Dass er prinzipiell sinnvoll ist, kann vielleicht eine zusammenfassende Formulierung belegen: *Politik besteht in der öffentlich sichtbaren, auf Durchsetzung angelegten Auseinandersetzung um die allgemeinen Verhältnisse des Zusammenlebens*. Ihre Komponenten lassen sich alle auf institu-

Freund und Feind, ist an die »reale Möglichkeit der physischen Tötung« geknüpft (1932, 33), also daran, dass man im Zweifelsfall mit Gewalt gegen die Feinde vorgeht.

tionell gebundene und ungebundene, staatliche und vor- oder parastaatliche Politik beziehen. Die allgemeinen und öffentlichen Angelegenheiten umfassen die Gegenstände zentraler Entscheidungen und die Diskurse befugter Instanzen, aber auch unbewältigte Probleme des Zusammenlebens und ihre vorherrschende Wahrnehmung; Durchsetzungsmacht ist in ihrer offiziellen Form staatlich zentralisiert, zugleich jedoch diffus in den Institutionen, Organisationen und situativen Verhältnissen der gesamten Gesellschaft verteilt. Entsprechend umfassende, weit über Fragen der Sprachverwendung hinausgehende Analysen politischer Vorgänge werde ich hier nicht bieten; zwei Beispiele sollen immerhin andeuten, wie sie aussehen könnten. Beide sind jüngeren Datums und schließen staatliche wie vorstaatliche Politik ein.

Die Frauenbewegung ist arbeitspolitisch erfolgreich geworden. Bis ins konservative Lager hat sich die Auffassung durchgesetzt, dass beide Geschlechter in der Erwerbstätigkeit, zumal in Führungspositionen, gleich vertreten sein und bezahlt werden sollten; in einigen klassisch männerdominierten Berufsfeldern wie dem akademischen wird dies bei Einstellungen aktiv berücksichtigt, in anderen wie Firmenführung werden Frauenquoten verlangt. Insgesamt hat der Prozess mindestens drei Ebenen: a) die Gesetzgebung, die etwa Quotierungen festlegen kann, b) Maßnahmen in Organisationen (Firmen, Parteien ...) und Institutionen (Hochschule, Kirche ...), c) einen herrschenden Diskurs. Die ersten beiden Ebenen wurden bereits illustriert, die dritte wird daran sichtbar, dass einige Auffassungen nur noch hinter vorgehaltener Hand vertretbar sind – zumal die, Männer seien für bestimmte Berufe einfach qualifizierter. Erweiternd kann man das Feld der Paarbeziehungen hinzunehmen, in denen mit Blick auf gesetzliche Regelungen (Elternzeiten für Väter) und öffentliche Debatten (über Geschlecht und Familie) Aufgaben und Rollen (wer macht Karriere?) neu verhandelt werden. So oder so ergibt sich ein Bild, in dem offizielle, Mikro- und Symbolpolitik an der Änderung der Lebensverhältnisse mitwirken – und es erschiene willkürlich, eine dieser Komponenten (oder die lange Vorarbeit der Feministinnen, die das familiäre ›Private‹ politisch erschlossen haben) definitiv von den anderen abzutrennen.

Ein Beispiel, in dem der Staat noch weiter an den Rand tritt, gibt das Wechselspiel von moralischer Wirtschaftskritik und unternehmerischer Sozialverantwortung. Seit transnationale Konzerne gleichzeitig betont ihr Image pflegen und forciert Kostenvorteile suchen, sind sie durch Konsumentinnenkritik verwundbar geworden (Klein 1999). Fragen der Art, wie

Nike Sweatshop-Arbeit einsetzt, mit welchen Ausbeutungs- und Verdrängungsmethoden Microsoft seine marktbeherrschende Stellung aufgebaut hat, haben einige Absatzzahlen empfindlich getroffen. Die Gegenstrategie der Unternehmen trägt den – um 1970 entwickelten, aber erst seit den 1990er Jahren prominenten – Namen ›Corporate Social Responsibility‹. Sie verpflichten sich freiwillig auf soziale, ökologische, zuweilen auch demokratische Standards (und inszenieren verstärkt philanthropische Aktivitäten), statt nur bestehendes Recht zu befolgen. Was das strategisch bedeutet, wurde verschieden begriffen: als Vermeidung einer potenziell härteren und strikter überwachten Gesetzgebung, als neue Weise der Kundenbindung, schließlich sogar als Beanspruchung einer eigenen politischen Rolle (Kobrin 2009, 254; Scherer/Palazzo 2011). Bemerkenswert ist in jedem Fall, dass im gesamten Geschehen staatliche Instanzen eher als Randbedingung und Infrastruktur auftreten – die Akteure sind Firmen, Konsumenten und kritische Publizistinnen. Trotzdem verändert der Prozess die Üblichkeiten, Regeln und Legitimitäten wirtschaftlicher Praxis, entspricht also dem eingangs zitierten Politikbegriff. Und mit der Möglichkeit, politisch motiviert (nicht) zu kaufen, kommt hier sogar ein ziviles Durchsetzungsmittel zum Einsatz.

An solchen komplexen Prozessen will ich im Folgenden nur die sprachphilosophische Teilfrage (oder das symbolpolitische Spezialthema) untersuchen, was geschieht, wenn sich einige Muster des Zeichengebrauchs gegen andere wenden. Mit der gegebenen Vorklärung lässt sie sich immerhin in das Begriffsfeld von Politik einordnen. Bezeichnet man mit dem Substantiv die Auseinandersetzung um allgemeine Lebensverhältnisse, erfüllt streitbarer Zeichengebrauch darin eine konstitutive Funktion; wie gesehen wären öffentliche Problembestimmungen unter Machtbedingungen ohne ihn gar nicht zu denken. Noch leichter lässt sich das zu behandelnde Thema mit dem Adjektiv ›politisch‹ verknüpfen. Wo unsicher ist, ob man es nutzen sollte, hilft oft die Frage, ob polarisierte Sprachverwendungen vorherrschen – in der wertenden Benennung von Handlungen oder Orientierungen, in Selbst- und Fremdbezeichnungen von Gruppen, in der Betonung von Zusammenhängen, die die Gegenseite so nicht sieht. Wie eine Gesellschaft mit ›Schwulen‹, ›Frauenberufen‹ oder ›Ausbeutung‹ umgeht, erweist sich dann ggf. klar als politische Frage. Fallweise kann man hier auch substantivierend ›das Politische‹ (am Sex, in der Arbeit usw.) hervorheben; weiter muss man diesen Begriff jedoch nicht unbedingt aufladen. Um die interes-

sierenden Vorgänge genauer zu bestimmen, bietet sich vielmehr der Ausdruck an, dass Verhältnisse *politisiert* werden. Der Sprachgebrauch bzw. seine Aufspaltung registriert häufig sensibel, dass sich eine Konfliktbereitschaft aufbaut, die dann in (weiteren) politischen Kämpfen oder Institutionen ausagiert wird. Und er lässt auch erkennen, wann ein Thema an politischer Brisanz verliert – etwa wenn schon die Nachrichtensendungen von ›Schwulen und Lesben‹ reden.

Weniger präzise sind die Verbindungen, die man zur etablierten Unterscheidung von *polities*, *politics* und *policies* herstellen kann. Der streitbare Sprachgebrauch prägt sicher das Bild der ersteren, der politischen Gemeinwesen, und trägt zuweilen zu ihrer Umwälzung bei, ist aber wie gesagt nicht an ihre institutionelle Verfasstheit gebunden. Er gehört auch zur alltäglichen politischen Praxis (*politics*), jedoch wiederum nicht nur der von Parteien, Regierungen und Parlamenten. Zudem entscheidet sich in ihm, welche politischen Ziele und Strategien (*policies*) formulierbar sind – doch auch zu deren gewöhnlich angenommenen Urhebern und Kontexten steht er quer, und womöglich gehen die Konflikte dem klaren Zielbewusstsein voraus. Der Abgleich mit den gewohnten Begriffen weist, anders gesagt, noch einmal darauf hin, dass die zu betrachtenden Prozesse relativ unberechenbar die Ordnungen des Zusammenlebens infrage stellen. Wenn man dies ›das Politische‹ nennen will, versuche ich zu seiner Theorie beizutragen.

Dabei bleibt weitgehend der Zusammenhang ausgespart, auf den Schmitt das Politische zu Unrecht reduziert hatte, der aber phasenweise tatsächlich das Feld politischer Praxis beherrscht: gewaltsame, zumal kriegsrische Auseinandersetzung und die Bereitschaft dazu. Das Durchsetzungs-handeln an den Grenzen des Verstehens, das hier Thema ist, kann vielerorts in Gewalt umschlagen. Dieser Übergang ist jedoch nicht zwingend, und wer sich auf ihn konzentriert, vernachlässigt, was Politik gelegentlich zu einer intellektuell attraktiven Angelegenheit macht: die (wie immer geringe) Chance, Wirklichkeit im Streit um ihre Auffassung zu verändern, und die (große) Wahrscheinlichkeit, sich in entsprechend aufgeladene Streitigkeiten verwickelt zu finden.

3. Zur Semantik politischen Sprachgebrauchs: Umstrittene Begriffe

In der Selbstreflexion politischer Philosophie, aber auch der Sozialwissenschaften wird öfter hervorgehoben, dass ihre Arbeit selten politisch neutral ist. Neuere Texte konstatieren dann in der Regel, dass sie normative Anteile hat. Der springende Punkt lässt sich jedoch allgemeiner und präziser fassen: Verschiedenste Aussagen *über* politische Themen sind, wie zu sehen sein wird, zugleich (mehr oder minder entschiedene und effektvolle) Bewegungen *in der* Politik, politische Handlungen. Ob sie von Forschern, Politikerinnen oder anderweitig Engagierten stammen, macht dafür keinen prinzipiellen Unterschied. Sätze wie »Das Soziale gibt es nicht, nur Individuen« oder »Man kann eine funktional differenzierte Gesellschaft nicht auf Politik ausrichten, ohne sie zu zerstören«, funktionieren zugleich als Aussage und als Akt. Diese Doppelstruktur gilt es im Folgenden quer durch alle Bereiche sozialen Lebens, für potenziell politische Aussagen (passagenweise sogar Zeichenverwendungen) insgesamt zu untersuchen; die Analyse hat entsprechend sprachphilosophischen (und semiotischen) Charakter.

Ansetzen kann sie bei einem gut erschlossenen semantischen Sonderfall. Umstrittene, von verschiedenen Parteien unterschiedlich besetzte Begriffe wie ›Freiheit‹, ›Demokratie‹ oder ›Ausnahmestand‹, ›neoliberal‹, ›fundamentalistisch‹ oder ›kommunistisch‹ lassen sich womöglich nicht zu einer Seite hin auflösen, ohne ihre semantische Pointe – ihre Sinnstruktur, Bezugsweite und Verständigungsfunktion – zu verlieren. Das behauptet zumindest Walter B. Gallie in seinem Theorem der *essentially contested concepts*. Die Prüfung dieses Ansatzes und seiner Diskussion wird die Beobachtung bestätigen, und um das Phänomen zu erklären, werden weder ei-

ne Unterbestimmtheit noch wertende Anteile der Begriffe entscheidend sein, sondern die unvereinbaren praktischen Perspektiven, die sie eröffnen. Damit rückt zugleich der Handlungscharakter der Äußerungen selbst ins Bild, wie ihn systematisch die Philosophie der Sprachspiele und Sprechakte untersucht hat. Sie wurde allerdings bisher kaum auf die Diskussion umstrittener Begriffe bezogen und muss ihrerseits erst für Konflikte geöffnet werden. Wittgenstein, Austin und Searle – bzw. das, was sich an ihren Ansätzen für politische Fragen nutzen lässt – sind also sozusagen der Hafen, der im vorliegenden Kapitel angesteuert und im Folgenden wieder verlassen wird.

Die Diskussion des Musters umstrittener Begriffe lässt sich übersichtlich gestalten. Zunächst wird es nötig sein, das Arsenal einschlägiger Beispiele und genauerer, oft bereits ansatzweise erklärender Kennzeichnungen von *essentially contested concepts* durchzugehen. Dabei zeigt sich, dass gerade erklärende Beschreibungen das Phänomen mehr oder minder willkürlich, in jedem Fall unnötig einschränken. Meine Schlussfolgerung ist, dass semantische Eigenschaften allein den Dauerstreit um Begriffe nicht erklären können; vielmehr müssen die pragmatischen Bedingungen ihrer Verwendung untersucht werden (3.1). Zu diesem Zweck lege ich zunächst dar, was den Streit um Begriffe notwendig mit Konflikten um Handlungsoptionen verbindet: Wesentlich umstrittene Begriffe lassen sich weder explizieren, ohne Partei zu nehmen, noch ersetzen, ohne durch sie geprägte Handlungszusammenhänge zu verändern. Dieser Ansatz ermöglicht es, das Phänomen sozialtheoretisch zu rekonstruieren (3.2). Er scheint allerdings unvereinbar mit dem Ziel Gallies und anderer, den Streit ›rational‹ statt bloß ›psychologisch‹ oder ›soziologisch‹ zu begreifen. Gegen diesen Eindruck soll schließlich gezeigt werden, dass sich Begriffsstreit auch aus der Perspektive der Begriffsverwender (also im Zweifel unserer eigenen) sinnvoll als Praxis verstehen lässt. Wesentlich ist, dass die zuschreibende Erklärung in je eigene Begründungen kollektiven Handelns (zurück) übersetzt werden kann. Zugleich gilt es allerdings anzuerkennen, dass praktische Orientierungen nicht unbegrenzt auf Gründe zurückführbar und nie erschöpfend erklärbar sind (3.3).

3.1 DER BEREICH UMSTRITTENER BEGRIFFE

Dass Begriffe wesentlich umstritten sein können, liegt einerseits nahe und ist andererseits eine Zumutung. Sicher bieten Worte, die Bedeutungen bündeln, Debatten strukturieren und häufig erläutert werden, genügend Ansatzpunkte für Auseinandersetzungen: Man kann fragen, wie ihr Bezugsfeld begrenzt ist und wie ihre Sinnkomponenten gewichtet werden, man wird sich oft auf sie konzentrieren, wenn man eine Argumentation angreift, und ihre Explikation kann selbst minimale Verständnis- oder Verwendungsdifferenzen freilegen. Doch zugleich ließe sich verlangen, dass die verstärkte Aufmerksamkeit, die Begriffe als solche und speziell als Streitgegenstände erhalten, mit der Zeit auch größere Klarheit schafft. Sie könnte uns ja dazu anhalten, Worte mit Bedacht einzusetzen, Mehrdeutigkeiten zu vermeiden, Idiosynkrasien und Voreingenommenheit abzustreifen.

Das Letztere ist allerdings nicht immer unmittelbar möglich. Besonders der Versuch, politische Begriffe zu klären, verlangt gewöhnlich weitere Stellungnahmen zu Gegenständen, über die ebenfalls Streit herrscht. Wer »soziale Gerechtigkeit« an Bedürfnissen festmacht, favorisiert andere Lösungen als jemand, der sie an Leistungen oder Verfahren binden will; wer »Macht« um der Klarheit willen nur zwangsbefugten Personen zuschreibt, hebt andere Probleme hervor als jemand, der informellen Einfluss oder kollektive Entschlossenheit für entscheidend hält. Bereits vor der näheren Analyse ist absehbar, dass diese Beschreibung nicht alle umstrittenen Begriffe erfasst. Womöglich unabschließbar debattiert wird etwa auch über Gattungsnamen wie Kunst sowie fast das gesamte Vokabular der Philosophie.¹ Doch Gallies Theorem lässt sich, wie ich zeigen will, tatsächlich innerhalb einer Theorie (im weitesten Sinn) politischer Konflikte am besten begreifen und entfaltet nur hier seine volle Erklärungskraft. Daher lohnt seine Rekonstruktion. Was also sind »essentially contested concepts« genau?

1 Louis Althusser hat daraus geschlossen, dass Philosophie insgesamt politisch ist. »Die Philosophie repräsentiert die Politik im theoretischen Bereich, oder genauer: neben den Wissenschaften, und andererseits repräsentiert die Philosophie die Wissenschaftlichkeit in der Politik, neben den im Klassenkampf engagierten Klassen.« (1972, 42) Das erscheint mir attraktiv, aber zu schematisch – ich werde weniger umfassende Thesen formulieren.

Jeder Teil der Formel und ihrer Übersetzung verlangt kleinere terminologische Vorklärungen. Zunächst ist festzuhalten, dass der Streit sich an Worten entzündet. Wenn man *concepts* oder *Begriffe* als etwas wie Denkschemata oder ›basic units of thought‹ auffasst, verfehlt man die unübersichtliche Grundsituation von Begriffsstreitigkeiten, in denen eben identische Worte abweichend verwendet werden (sodass womöglich *ein* Begriff heterogene oder divergente Bedeutungen bündeln kann). Einfacher ist die deutsche Übersetzung von *contested*, die sofort irreführende Konnotationen zu ›Wettbewerb‹ vermeiden hilft – es geht nicht um einen ›contest‹, in dem ein Vorschlag gewinnt, sondern um absehbar unauflösbaren *Streit*. Zugleich fallen im Deutschen verbale Variationsmöglichkeiten fort. Da die Wendungen ›einen Begriff bestreiten‹ oder sogar ›umstreiten‹ hier nicht eingebürgert sind (und nicht zu verstehen geben, dass eine Verwendungsweise kritisiert wird), ist die oft genutzte Modifikation ›essentially contestable‹ nicht direkt übersetzbar. Eine Möglichkeit, potentiellen Streit zu benennen, bietet das Wort *anfechtbar*, das ich im Zweifelsfall als Alternative zu *umstritten* oder auch *strittig* (im Sinn von: Gegenstand tatsächlicher Auseinandersetzungen) nutze. Dass der ›Streit‹ selbst außer bloßen Begriffsdebatten auch umfassendere praktische Konflikte meinen kann, sehe ich als Anzeichen einer sachlichen Verbindung; ich gehe aber von den ersteren aus und hebe die Umwendung zu letzteren jeweils eigens hervor. Gleich bleibt im Deutschen schließlich das Ärgernis der Kennzeichnung *essentially* oder *wesentlich*. Was sie genau bedeuten kann, wird zu klären sein; die Pointe ihrer Verwendung ist jedoch offenkundig: Wo Begriffe wesentlich umstritten sind, können sie weder den Wesenskern von Wirklichkeiten erfassen noch auf eine wesentliche Bedeutung festgelegt werden. Sie zeigen mithin nicht die Qualitäten, die man traditionell – besonders in der Philosophie – von Begriffen erwartet.

Was heißt es nun sachlich, dass ein Begriff umstritten ist? Gallie und seine Nachfolger geben zwei Bestimmungen, die sich durch eine dritte ergänzen lassen. Umstritten sein kann erstens, welcher Begriffsgebrauch richtig ist, »the correct or standard use«, »proper use« und »proper criteria« dafür (Gallie 1956, 168f; 171) bzw. die »criteria of application« (Hampshire 1959, 230). Zweitens kommen, wenn Verwendungen kritisiert und Kriterien dafür benannt werden, gewöhnlich kontroverse Explikationen, Definitionen oder »explanation[s]« (Gallie 1956, 168) der fraglichen Begriffe ins Spiel. Diese zweite Streitform wird zwar zumeist weniger deutlich ausge-

führt als die erste, aber Gallie bezieht sie ein, wenn er etwa mit verschiedenen Sätzen des Typs »democracy means ...« (Wahlen, die Gleichheit aller Bürger, deren aktive politische Partizipation) den Streit um diesen Begriff erläutert (ebd., 184f). Selten wird schließlich Streit darüber diskutiert, *ob* ein Begriff überhaupt gebraucht werden sollte. Dieser Fall wirft auch nicht exakt dieselben Probleme auf wie Gallies Grundidee, grenzt aber häufig eng an Fragen der (prekären) Begriffsklärung – etwa bei ›sozialer Gerechtigkeit‹, die Hayek ganz aus dem politischen Sprachgebrauch eliminieren wollte. Zudem kann, wie noch zu erörtern sein wird, die klärende Aufspaltung eines Begriffs – etwa in ›Leistungs-‹ und ›Verteilungsgerechtigkeit‹ – dazu führen, dass nun das Daseinsrecht der Spaltungsprodukte strittig wird. In jedem Fall haben Begriffe, bei denen das Ob der Anwendbarkeit den Hauptstreitpunkt ausmacht, von Patriotismus bis Neoliberalismus, keinen geringen Anteil am politischen Sprachgebrauch. Zu begreifen ist also im Folgenden, dass dauerhaft darum gestritten wird, *wie* bestimmte Begriffe zu verwenden sind, *was* sie bedeuten und *ob* man sie verwenden sollte.

1. Das Modell, mit dem Gallie dieses Feld erschließt, ist sehr spezifisch. Zugrunde liegt für ihn eine Wortverwendung, die Fälle einer allgemein geschätzten, aber komplexen Einrichtung oder Errungenschaft (»achievement«) wie Kunst, Demokratie oder religiöser Lebensführung feststellt. Der Begriffsgebrauch ist mithin »appraisive«, der »total worth« des Bezeichneten ist je nach Gewichtung von dessen »component parts or features« verschieden fassbar (»initially variously describable«), und die Begriffsnutzer können daher offensiv oder defensiv auf ihrer Einschätzung beharren (1956, 171f). Für anhaltenden Einschätzungs- und Streitbedarf sorgen nach Gallie Veränderungen der Errungenschaft, die unter »changing circumstances« immer möglich, aber nicht vorhersehbar sind (ebd., 172). Dass man sich trotzdem auf dieselbe Sache bezieht, sichert ein allgemein anerkanntes historisches Vorbild – genauer »the derivation of any such concept from an original exemplar whose authority is acknowledged by all the contestant users« (180). Diese Bestimmungen machen es leicht nachvollziehbar, dass Begriffe umstritten sind. Sie sind allerdings so eng gehalten, dass sie selbst unmittelbar Widerspruch provozieren.

Wenig anspruchsvoll, aber nützlich ist es, auch Begriffe mit negativem Akzent einzubeziehen (Freedon 1996, 56) – wie Unterdrückung, Ausbeutung, Besitzstandswahrung. So verschieben sich unmittelbar die theoreti-

schen Akzente; man wird etwa nicht mehr allein aus Vorbildern Leistungskriterien ableiten wollen. Gallies Idee einer begrifflich bezeichneten »characteristic excellence« (1956, 177) ist ohnehin angreifbar, da er das ursprüngliche Vorbild mindestens uneindeutig bestimmt. Wenn es sich tatsächlich um ein einziges *original exemplar* handelt, passt dies nicht einmal zu seinen eigenen Beispielen. Nicht alle Demokraten wollen dieselbe historische Demokratie beerben – und was wäre die allgemein exemplarische Kunst? Hier wie in anderen Feldern kann allenfalls eine *Reihe* einschlägiger Fälle die Rolle spielen, die Gallie dem einen *exemplar* zuschreibt. Er selbst macht das indirekt deutlich, indem er von »artistic traditions« oder sogar einem »set of traditions« spricht (182); zur Demokratie erklärt er direkt: »the authority of an exemplar, i.e., of a long tradition (perhaps a number of historically independent but sufficiently similar traditions) of demands, aspirations, revolts and reforms« (186). In diesem Fall gewährleistet allerdings auch kein mutmaßlicher Ursprung, dass um genau *einen* Begriff gekämpft wird. Umfassend wird die Bezugseinheit schließlich relativiert, wenn man die streitbedingende Komplexität weniger realistisch auffasst als Gallie. Sie muss ja nicht direkt an (mehreren) raumzeitlich bestimmten Leistungen, Handlungen, Forderungen ... abgelesen werden, sondern kann sich auch im Verhältnis des fraglichen Begriffs zu anderen zeigen. Allgemeine Begriffe wie ›Macht‹ oder ›Freiheit‹ würde man im Streitfall wohl eher mithilfe von ›Durchsetzung‹, ›Überlegenheit‹ oder ›Selbstbestimmung‹ erläutern als durch Rekurs auf Bismarck oder die Kommune 1 (selbst wenn es wichtig ist, an *irgendeiner* Stelle *auch* Beispiele für wirkliche Macht und erwünschte Freiheit zu haben). William Connolly hat das exemplarisch für ›Politik‹ bemerkt: »To make the concept of politics intelligible we must display its complex connections with a host of other concepts to which it is related« (1974, 14). So kommt alternativ zur Tradition der Bezugsrealitäten die je gegenwärtige, ›synchrone‹ semantische Position der umstrittenen Begriffe in den Blick – sowie die Möglichkeit, dass ihr Sinn selbst komplex zusammengesetzt sein und eine Geschichte haben könnte. Diese Punkte sind genauer zu betrachten, da sie es deutlich erschweren, die Strukturen eines Begriffsstreits zu überblicken. Anders als in Gallies Vorbildtheorem fragt sich nun, wie weit der Streit um einen Begriff auf andere übergreift; darüber hinaus scheint bei heterogen zusammengesetzten »cluster-concepts« (Connolly) nicht sicher, dass überhaupt ein gemeinsamer Begriff zur Debatte steht.

Das zweite Problem ist besonders heikel, weil es näher zu bestimmen verlangt, was prinzipiell als Begriff oder *concept* zählt. Während Gallie aus einer Tradition heraus schreibt, in der so vor allem die Resultate und Bestandteile klärender Definitionen (oder eben ›Denkeinheiten‹) bezeichnet werden, ist für seinen Beispielbereich die Ansicht verbreitet, dass Begriffe immer hybride Gebilde, *cluster* verschiedener Bedeutungen bzw. vielfältig verwendbare Worte sind. Als Erklärung dient hier wiederum Geschichte, nun allerdings eher die der Worte als die der Bezugsgegenstände. Eine Art Mittelstellung hält Nietzsches bekannter Satz: »alle Begriffe, in denen sich ein ganzer Prozess semiotisch zusammenfasst, entziehen sich der Definition; definierbar ist nur Das, was keine Geschichte hat« (KSA 5, 317). Nietzsche dürfte hier mit dem ›Prozess‹ ähnlich wie Gallie das Bezeichnete im Blick haben, da es auch ihm im Kontext um eine soziale Errungenschaft geht. Gleichzeitig hat diese Einrichtung einen Namen (›Strafe‹), der ihre Veränderungen nur deshalb ›semiotisch zusammenfassen‹ kann, weil sich auch sein Gebrauch und genauer Sinn immer wieder geändert hat. Und zumindest die Gesamtaussage verbindet ›Begriff‹ und ›Geschichte‹. In der ›Begriffsgeschichte‹ wird diese Verbindung zum Kriterium für Begriffe als solche. Indem sie durch wechselnde Kontexte wandern, nehmen sie verwandte Verwendungsweisen auf: »Ein Wort wird [...] zum Begriff, wenn die Fülle eines politisch-sozialen Bedeutungszusammenhanges, in dem – und für den – ein Wort gebraucht wird, insgesamt in das eine Wort eingeht.« (Koselleck 1972, XXII) Die ›Fülle‹ resultiert dabei wohl aus diversen Änderungen, »Wortbedeutungswandel und Sachwandel, Situationswechsel und Zwang zu Neubennungen« (ebd., XXIII). Wie alles dies in ein Wort ›eingehen‹ kann, wird nicht erläutert, lässt sich aber vorstellen: Seine Verwendung und Explikation können an verschiedene Muster, die (noch) geläufig sind, anknüpfen, fallweise ältere wiederbeleben und, wo semantische Innovationen nötig sind, das heterogene Material neu ordnen. So kann man mit ›Demokratie‹ eben nicht nur unser parlamentarisches System beschreiben, sondern auch ältere Muster von Volksherrschaft aufrufen oder neuere Egalisierungsprozesse – z.B. in der Massenkultur – bezeichnen. Zwischen diesen Verwendungsweisen besteht die Beziehung, die Wittgenstein ›Familienähnlichkeit‹ nennt – viele haben etwas miteinander gemeinsam, aber in der Regel gibt es kein allen gemeinsames Kennzeichen.² Ge-

2 Für Allan Janik (der nicht von der historischen Semantik, sondern direkt von

genüber Gallie bedeutet das, dass nicht ein festes Set von »component parts« (eines Bezugsthemas), die verschieden gewichtet werden, den Streit möglich macht, sondern eine offene Reihe von Anschlussmöglichkeiten (der Begriffsverwendung), von denen nicht alle allgemein akzeptiert sind.

Damit scheint allerdings der Kritik, der Gallies Konzeption des *original exemplar* vorgreifend begegnen sollte, Tür und Tor geöffnet:

»the kind of situation you describe is indistinguishable from those situations in which people engage in apparently endless contests as to the right application of some epithet or slogan, which in fact serves simply to confuse two *different* concepts about whose proper application no one need have contested at all« (1956, 175).

Ist dieses bloße Aneinander-Vorbeireden zu umgehen, wenn man geschichtliche Sinnbündel als semantische Grundeinheiten zulässt? Ob der Einwand trifft, wird allgemein davon abhängen, was man vom Arbeiten mit »Begriffen« erwartet: sprachliche Eindeutigkeit in philosophischen und wissenschaftlichen Kontexten, ein Verständnis der gegebenen politisch-sozialen Sprache oder semantische Hilfestellungen für die politisch Handelnden. Die weitere Vorsortierung des Feldes zeigt jedoch, dass sich nicht einmal solche Alternativen ohne Weiteres voneinander abgrenzen lassen – und dass Vertreter von Eindeutigkeit praktisch unhaltbare Konsequenzen verlangen müssten.

Die Absicht, Termini zu vereindeutigen, führt unter anderem auf das erste der oben genannten Probleme zurück: Um sie zu explizieren, muss man weitere, oft ihrerseits klärungsbedürftige Begriffe in Anspruch nehmen. Wenn Connollys Beobachtung zu »politics« auch für weitere politisch-soziale Grundbegriffe triftig ist, geht es in entscheidenden Fällen eigentlich um die Rekonstruktion eines Begriffsgefüges. Connolly spricht demgemäß auch von einem »broader conceptual system« (1974, 14), und John Gray

Wittgenstein ausgeht) ist die Familienähnlichkeit von Begriffen sogar die zentrale Bedingung ihrer Anfechtbarkeit. Allerdings ist sie in seiner Explikation nicht von der noch anzuspreekenden *open texture* aller Alltagssprache zu unterscheiden: »Essential contestability is rooted in the family resemblance character of concepts. Concepts have this character because (1) to possess a concept is to be able to follow a rule and (2) rules can be applied in various ways.« (2003, 111)

fügt die These hinzu, dass es eigentlich dieses begriffliche Gefüge ist, um das gestritten wird:

»an essentially contested concept is a concept such that any use of it in a social or political context presupposes a specific understanding of a whole range of other, contextually related concepts whose proper uses are no less disputed and which lock together so as to compose a single, identifiable conceptual framework« (Gray 1977, 332).

Der Schluss auf ein solches ›system‹ oder ›framework‹ ist jedoch nicht zwingend. Wo immer die ›contextually related concepts‹ offene ›cluster concepts‹ bzw. Begriffe im Sinn der historischen Semantik sind, können verschiedene Sinn-Abzweigungen gewählt werden, Anschlussprobleme hinzukommen oder wegfallen, so dass aus keiner begrenzten, ›regionalen‹ Entscheidung auf ein bestimmtes Gesamtsystem geschlossen werden kann. Zudem wäre es höchstens durch besondere technische Vorkehrungen möglich, die Gesamtheit der für eine Diskussion relevanten Begriffsverhältnisse überhaupt zu überblicken. Praktisch kommt man einem System oder einem begrifflichen Rahmen wohl erst dann nahe, wenn zentrale Begriffe *wechselseitig* voneinander abhängen oder die Entscheidung strittiger Fälle durchgängig *einem* bestimmten Muster folgt – aber das kann man nicht herleiten, sondern nur konstruieren oder exemplarisch aufweisen. Der Blick auf Vernetzungen führt also zunächst auf eine nicht ganz symmetrische Alternative: Entweder sind die (potentiell) umstrittenen Begriffe systematisch miteinander verknüpft (was in anspruchsvollen Analysen zu zeigen wäre), oder sie gruppieren sich immer neu zu stellenweise verdichteten, ansonsten offenen Ensembles (was man ohne ähnlichen Aufwand annehmen kann).

Vertreter begrifflicher Eindeutigkeit wären damit vor eine schwere Wahl gestellt. Offene Ränder zur Unbestimmtheit können sie kaum zugestehen – eine Definition wie »Politik ist das Streben nach Macht« vereindeutigt nicht viel, wenn Macht ihrerseits nicht klar definiert ist. Andererseits fordert die Alternative, ein geschlossenes Begriffssystem für einen Objektbereich zu entwickeln, Einwände geradezu heraus. Jede zusätzliche Festlegung (wie: »Macht bedeutet die Chance, den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen«) lässt weiteren Widerspruch erwarten, und wenn der Definitionskreis sich schließt (etwa durch die Idee, dass diese Chance nur innerhalb »politischer Verbände« strukturell zur Verfügung

steht), ist der Anlass komplett, eine Gegenbegrifflichkeit (etwa für informelle Macht) zu entwickeln. Je vollständiger also das ›single identifiable framework‹ wird, desto eher ist zu erwarten, dass andere kompetente Sprecher entscheidende Dimensionen des Objektbereichs vernachlässigt oder verzerrt sehen. Theoretisch kann das bestenfalls zu umfassenderen oder differenzierten Definitionen führen, mit denen Vertreter einer Schule die Einwände der anderen aufnehmen; in ethisch-politischen (und gelegentlich auch in wissenschaftlichen) Auseinandersetzungen legt es eher nahe, dass man Gegnern nicht nur eine verfehlte Begriffsverwendung, sondern ein System falscher Überzeugungen, eine Ideologie vorwirft. Argumentative Fortschritte sind in beiden Bereichen nur zu erzielen, wenn man nicht zwingend klar begrenzte *concepts* hinter den Wörtern annimmt. Nur so ist es möglich, dass mit verschiedenen Begriffsnutzungen nicht gleich Denksysteme und Weltanschauungen aufeinander prallen. Da sich die Sinnschichten oder Verwendungsmöglichkeiten komplexer umstrittener Begriffe nur im Rekurs auf andere Begriffe entfalten lassen, lassen sie sich nicht allein immer verschieden gewichten, sondern ohne ideologische Abschottung nie vollständig festlegen.

2. Die genannten Modifikationen hebeln Gallies spezifisches Deutungsmodell aus und machen von ihm nicht vorgesehene Probleme sichtbar; zentrale Teile seiner Konzeption lassen sie jedoch intakt. Tatsächlich hat es sich eingebürgert, umstrittene und anfechtbare Begriffe durch diesen Kernbestand zu bestimmen: *erstens* die offene Komplexität der Begriffe und ihrer Bezugswirklichkeiten, *zweitens* wertende Anteile in der Bezugnahme sowie *drittens* Debatten über den Sprachgebrauch und seine Begründung. Auch eine solche Rumpfkonzepktion hilft offenkundig, Begriffsstreitigkeiten zu begreifen: Divergente Auffassungen können weiterhin darauf zurückgeführt werden, dass ein komplexes Ganzes mit variablen Komponenten zur Debatte steht, wertende Begriffe gelten als besonders anfällig für dauerhafte Uneinigkeit, und im eigens gegen andere Möglichkeiten verteidigten Begriffsgebrauch treten diese Differenzen zutage. Doch die drei Kernbestimmungen sind ebenfalls nicht unangefochten geblieben.

Einschlägig für Wissenschaftssprache, wengleich nicht für den politischen Alltag ist die Überlegung, ob auch technisch definierte Begriffe wesentlich umstritten sein können. Gray bezweifelt in diesem Sinn die verbreitete Annahme, dass nur ›open-textured concepts‹ in Frage kommen, die

auf immer neue und nie vollständig vergleichbare Fälle anwendbar sind.³ Sein Argument ähnelt dem, das eben in anderer Absicht für Begriffsnetze entwickelt wurde: Je enger die Definitionen zusammengreifen, desto eher wird ihre Gesamtheit auf Ablehnung stoßen.

»Consider technical concepts – taxonomic concepts, for example. We can imagine taxonomic systems, that is to say, classificatory frameworks having what is recognizably a common subject matter, which are rivals in that their adoption would make incompatible demands on students of the subject, the choice between which cannot be seen merely as one to be made by definitional legislation appealing to considerations of convenience.« (1978, 392)

Gray gibt keine Beispiele und erklärt auch nicht, wie man die gemeinsame Thematik der konkurrierenden Systeme erkennen soll. Doch die Passage enthält einen wichtigen Gedanken: Gerade bei technisch definierten Begriffen kann strittig sein, ob ihre Verwendung überhaupt sinnvoll ist. Dies gilt zumal, wenn die »definitional legislation« mit der Vereindeutigung von Alltagssprache anfängt. Ein klassisches Beispiel bildet der *homo oeconomicus*. Den Zugriff, für den der Begriff steht, hatte John Stuart Mill (1836) noch unterminologisch gefasst: Die Wirtschaftswissenschaft betrachtet menschliche Handlungen und Absichten nur, *sofern* sie auf Reichtumssteigerung zielen, bzw. modelliert ihren Zusammenhang so, *als ob* es allein dieses Ziel gäbe. Hieraus sind viele weitere Definitionen, Modelle und Berechnungsrahmen entwickelt worden. Ob und in welchen Bereichen man sinnvoll mit dem *homo oeconomicus* arbeiten kann, ist jedoch umstritten geblieben. Die Vorschläge Gary S. Beckers und der Public-Choice-Theorie, auch familiäre und politische Praxis im genannten Sinn »ökonomisch« zu rekonstruieren, sind auf verständliche Kritik gestoßen (vgl. Manstetten 1999), und marxistische Autoren lehnen die Modellfiktion als solche ab, weil sie die Zwänge verdeckt, die bestimmte ökonomische »Charaktermasken« prägen (vgl. z.B. Haug 1995). Der Begriff des *homo oeconomicus* ist also, wo keine technischen Fehler vorliegen, zwar eindeutig definiert, aber eben deshalb (vermutlich wesentlich) umstritten.

3 Die Konzeption stammt von Waismann, auf umstrittene Begriffe angewandt hat sie namentlich Alasdair MacIntyre (1973 – der Sache nach wie in Fußnote 2 angedeutet auch Allan Janik).

Die wohl wichtigste von Gallies Kernbestimmungen steht hingegen quer zur Wissenschaft: Wertende Aussagen und Ausdrücke gelten hier nicht erst seit Weber als etwas, das entweder ganz zu vermeiden oder zumindest deutlich auszuweisen ist, um ansonsten ›Objektivität‹ zu gewährleisten. In der politischen Sprachpraxis sind Wertungen dagegen gang und gäbe. Es liegt nahe, hier auch die Quelle des Streits um Begriffe zu vermuten – in den wertenden Anteilen, die sie zu dichten Begriffen machen (negativen wie ›Unterdrückung‹ oder positiven wie dem ›Rechtsstaat‹). Für die Kultur- und Sozialwissenschaften stünden dann verschiedene Optionen offen: Man kann entweder fordern, dichte Begriffe aus ihnen auszuschließen, oder reflektiert damit umgehen, dass sie sich nicht ganz eliminieren lassen. Allerdings ist fraglich, ob umstrittene Begriffe wirklich normativ aufgeladen sein müssen. Dagegen sprechen nicht allein strittige Kunstworte wie der *homo oeconomicus*, sondern auch Alltagsbegriffe wie ›Macht‹ oder ›Politik‹. Will man sie wertend verwenden, muss man sehr starke Signale setzen oder bestimmte Kontexte wählen (etwa indem man Macht immer pejorativ beschreibt oder Politik den Sachzwängen entgegengesetzt), ohne Weiteres werten sie nicht. Ein allgemeiner Wert- und Normbezug strittiger Begriffe wird daher gewöhnlich indirekt, über den breiteren Verständnisrahmen hergestellt. Wo sie nicht selbst wertend sind, haben sie, so die Annahme, normative Voraussetzungen oder Implikationen. Connolly formuliert den Sachverhalt sehr global: »Concepts such as [...] ›politics‹ [...] are bounded by normative considerations; to use these concepts in our society is to characterize arrangements from a normative angle of vision.« (1974, 29) Spezifischer behauptet Steven Lukes, dass jedes Verständnis von ›Macht‹ Wertimplikationen hat: »any given interpretation of power favours certain value judgements, and disfavors and precludes others« (1977, 419). Noch genauer könnte man annehmen, dass die Implikationen zutage treten, wenn die Begriffe wie oben umrissen durch andere expliziert werden, denen man dann ggf. direkt ihre Normativität ansieht. Doch auch diese Version hat Lücken. Einerseits können Wertungen gerade der (aktuell oder perspektivisch) unstrittige Punkt sein.⁴ Wo stattdessen Wirkungsannahmen, Progno-

4 Gray bemerkt, dass die Verortung des Streits in den normativen Begriffsanteilen bereits eine anspruchsvolle (nicht-kognitivistische) metaethische Position voraussetzt: »If disputes about the merits of rival moral and political [...] principles could be settled by an appeal to reason, then the class of essentially contested

sen oder Interessen gegeneinander stehen, kann man den Kontrahenten sogar moralisch die Hand reichen: »So sollte es sein, aber deine Vorschläge werden nicht dorthin führen«; »Du hast wohl Recht, aber wir werden nicht unsere Vorteile aufgeben«. Andererseits bleibt zu sehen, ob auch nicht-normative Differenzen einen Streit über politisch-soziale Begriffe motivieren könnten. Sie tragen immerhin auch zur *Definition* problematischer Situationen bei, die beträchtlich umstritten sein kann:

»The issue is [...] either that of employing an analytical judgement, or of expressing a cultural difference, concerning what is proper, relevant [...] or intellectually justifiable to include within the compass of a concept. In that important sense, political concepts create, through their ›topography‹, the reality to which we relate and attribute significance.« (Freeden 1996, 57)

Die Erschließungsfunktion der Begriffe ist hier vielleicht zu stark formuliert, aber kaum zu leugnen. Was alle betrifft, wo Zusammenhänge und wo Probleme liegen, ist oft schwer zu fassen, aber praktisch entscheidend. Daher können Strukturbegriffe wie ›Macht‹, ›Klasse‹, ›Kultur‹ oder ›Interesse‹ als solche umkämpft sein, und die praktischen Konflikte, die das in der Regel bedingen, müssen nicht unbedingt in wertenden Begriffsanteilen zum Ausdruck kommen.

Es bleibt der offensive oder defensive Charakter des Begriffsgebrauchs. Gallie erläutert ihn zunächst dadurch, dass jede Begriffsnutzerpartei den Streit erkennt oder anerkennt – »each party recognizes the fact that its own use [...] is contested« – und zumindest ansatzweise um die »different criteria« anderer Parteien weiß (1956, 172). In einer Reformulierung scheint er zunächst auch bloße Gebrauchskollisionen zuzulassen, hält dann aber doch am Kriterium des (An)Erkennens fest: »More simply, to use an essentially contested concept means to use it against other uses and to recognize that one's use of it has to be maintained against other uses.« (Ebd.) Auch hier hat Kritik angesetzt: Dass eine streitbare Begriffsverwendung ›gegen andere‹ gerichtet ist, versteht sich von selbst; dass die Begriffsnutzer dies immer einräumen, kann man bezweifeln: »the feature of mutual recognition is, of

concepts will be an empty one if it is their norm-dependency which makes them contestable.« (1978, 392) Vielleicht sind politische Prinzipienstreitigkeiten tatsächlich nicht rational entscheidbar – aber das ist eine andere Diskussion.

course, a prerequisite for the philosophical discussion of an essentially contested concept; in ideological practice [...] it is not required and frequently a hindrance to ideological expression« (Freeden 1996, 60). Der Einwand klingt plausibel, führt aber in Schwierigkeiten, wenn man angeben will, was in der ideologischen Praxis überhaupt als umstritten gelten kann. Verschiedene Wortverwendungen sind ja noch kein Streit um Begriffe und lassen sich auch unpolemisch erläutern (etwa indem man feststellt, dass der amerikanische ›Liberalismus‹ andere Positionen umfasst als der europäische). Streit – und protophilosophische Aufmerksamkeit für ›Begriffe‹ – entsteht wohl doch erst, wenn die Differenz offensiv oder defensiv thematisiert wird. »Das nennst du Freiheit?«, »Unter Demokratie verstehe ich etwas anderes«, »Nur weil man gläubig ist, muss man noch kein Fundamentalist sein«. Gallies Gedanke lässt sich in diesem Fall also leicht umformuliert beibehalten: Wo (wesentlich) umstrittene Begriffe verwendet werden, richten sich ihre Nutzer auch gegen andere Verwendungsweisen, und das können sie nur, indem sie irgendwie die Überlegenheit des eigenen Gebrauchs hervorheben.

3. Die drei verbleibenden Kernbestimmungen Gallies haben sich damit auf eine reduziert, die eher eine Explikation von Umstrittenheit darstellt als eine substantielle Erweiterung; der Bereich in Frage kommender Begriffe hat sich umgekehrt stark ausgedehnt. Eine Auflistung der bisherigen Teilergebnisse kann beides verdeutlichen:

- i. Wie alle Begriffe natürlicher Sprachen sind fast alle wesentlich umstrittenen Begriffe ›*open-textured*‹, also auch in neuartigen Situationen verwendbar und daher in ihrer Extension nie endgültig festgelegt. Doch das ist noch kein distinktives Kriterium.
- ii. Eine erste Besonderheit besteht darin, dass wesentlich umstrittene Begriffe *häufig, aber nicht immer* komplexe Bezugsrealitäten haben, in denen verschiedene Aspekte betont werden können.
- iii. Darüber hinaus oder alternativ dazu sind sie *häufig, aber nicht immer* selbst komplex, nämlich Einheiten verschiedener Bedeutungselemente bzw. in ein Netzwerk weiterer Begriffe eingebunden – man kann sie dann als ›*cluster concepts*‹ fassen.
- iv. Die Sinnschichten (iii) und Akzentuierungen (ii) sind dabei *häufig, aber nicht immer* nur durch *Familienähnlichkeit* verbunden –

- der Begriff bringt dann nicht in jeder Situation genau die gleichen Inhalte zur Sprache.
- v. Die Eigenschaften ii - iv lassen sich gut dadurch erklären, dass es sich bei wesentlich umstrittenen Begriffen *häufig, aber nicht immer* um *Begriffe mit historischer Tiefe* handelt, die frühere Verwendungskontexte verfügbar halten.
 - vi. Während die Menge der wesentlich umstrittenen Begriffe weder eine Teilmenge der genannten anderen darstellt noch eine von diesen ganz umfasst, könnte man beides für *dichte Begriffe* annehmen. Doch wie gesehen haben nicht alle wesentlich umstrittenen Begriffe wertende Anteile – und höchstwahrscheinlich sind nicht alle dichten Begriffe wesentlich umstritten. Ein Gegenbeispiel gäbe eine traditionale Gemeinschaft, für die Wertungen in Begriffen wie ›Tapferkeit‹ oder ›Treue‹ allgemein verbindlich sind; für moderne Gesellschaften wären zumindest verschiedene Fälle zu prüfen. Ein Verfahren ist schwer zu finden, doch im gegebenen Kontext genügt die inzwischen bekannte Formel: *Häufig, aber nicht immer* sind umstrittene Begriffe auch dichte.
 - vii. Im Umkehrschluss heißt das: Auch einfache, technisch definierte oder rein deskriptive Begriffe ohne historische Tiefe können wesentlich umstritten sein. Und auch neben den genannten Verbindungen zwischen ii - v können alle aufgelisteten Eigenschaften wesentlich umstrittenen Begriffen in beliebiger Kombination zukommen.

Was dieses Resultat systematisch bedeutet, lässt sich an einer Unterscheidung erläutern, die wie oben erwähnt gebräuchlich ist, aber durch die bisherigen Ergebnisse gleichfalls hinfällig wird: derjenigen zwischen akut umstrittenen und wesentlich anfechtbaren, ›essentially contestable concepts‹. Sie hält fest, dass Begriffsstreit nicht immer akut ist, legt aber vor allem nahe, dass nur Begriffe mit bestimmten Eigenschaften überhaupt geeignet sind, zum Streitgegenstand zu werden: »some social and political concepts are essentially contestable because their very *nature* makes the proper interpretation of them open to dispute, but will be essentially contested only if social and political conditions permit people to dispute their use« (Mason 1993, 58). Einleuchtend ist hieran, dass Begriffsstreitigkeiten nicht gleich zu Beginn einer Wortgeschichte ausbrechen müssen, zeitweilig unterdrückt

werden und langfristig abflauen können. Auch eignen sich wohl einige Begriffe besonders für Auseinandersetzungen, selbst wenn diese nicht pausenlos stattfinden – ergiebig dürfte etwa der deutungsoffene Bereich von ›Kultur‹ und ›Bildung‹ sein, und die philosophische Terminologie lebt wie erwähnt geradezu von Uneinigkeit. Doch kann man diese Phänomene auf zwei Weisen beschreiben: derart, dass in einem wesentlich streitanfälligen Begriff nun tatsächlich Streit ausbricht (bzw. sich legt) – und so, dass ein bisher nur dichter, komplexer, vieldeutiger oder geschichtlich tiefer Begriff zum umstrittenen wird (und umgekehrt). Alle bisher geprüften Argumente sprechen dafür, dass die zweite Beschreibung zutrifft. Denn alle Versuche, den Streit allgemein an Eigenarten der Begriffe zu binden bzw. aus ihnen zu erklären, haben sich als unzulänglich erwiesen. Die diskutierten Eigenarten *können* jeweils eine Rolle spielen, aber keine von ihnen *muss* es. Das lässt sich negativ so fassen, dass über Umstrittenheit selbst hinaus keine Eigenschaft vorliegt, die wesentlich umstrittene Begriffe als solche bestimmt. Positiv heißt es: Wenn sich das ›Wesentliche‹ hier überhaupt allgemein bestimmen lässt, kann es allein in Eigenschaften der Auseinandersetzung zu finden sein. Entscheidend in Gallies Analyse wäre dann die Weise, in der er *Streitigkeiten* oder *Debatten um* Begriffe bestimmt – »disputes [...] which, although not resolvable by argument of any kind, are nevertheless sustained by perfectly respectable arguments and evidence« (1956, 169).

Damit sind eine begriffliche Präzisierung und ein theoretischer Neuansatz nötig. Unmittelbar lässt sich festhalten, dass die Bezeichnung ›essentially contested concept‹ nur in sparsam definierter und sozusagen historisierter Weise verwendet werden kann. Ein Begriff gilt im Folgenden bereits dann als wesentlich umstritten, wenn um seine richtige Verwendung Debatten geführt werden, die aus einsichtigen Gründen nicht beendet werden können und nicht argumentativ entscheidbar sind. Das erlaubt es, fallweise geschichtliche Situationen zu identifizieren, in denen Begriffe zu wesentlich umstrittenen *werden*. Es ist gut möglich, dass *areté* vor der Demokratisierung Athens, den Sophisten und Sokrates kein umstrittener Begriff war, aber danach ist nicht abzusehen, wie der Streit durch Gründe beendbar gewesen wäre. Stattdessen sind nun nur noch Abbrüche möglich, etwa wenn der Begriff aus dem Gebrauch kommt oder sich sein Kontext so stark ändert, dass nur eine Verwendungsweise übrig bleibt. Der Erklärungsbedarf wird mit diesen Einschränkungen nicht geringer. Bisher ist ja ganz offen, weshalb respektable Argumente den Streit nicht beenden können. Wenn

dies nicht, wie es Gallie und viele seiner Nachfolger vorgeschlagen hatten, an der Semantik der Begriffe liegt, muss es, wie nun in Aussicht gestellt ist, aus der Pragmatik ihres Gebrauchs verständlich gemacht werden.

3.2 DIE ROLLE UMSTRITTENER BEGRIFFE

1. Wendet man sich in diesem Sinn den pragmatischen Bedingungen von Begriffsstreitigkeiten zu, scheinen allerdings die Begriffe selbst aus dem Blick zu geraten. Analytisch kann man die Fragen, wie sich ein Begriff explizieren lässt und was die Kriterien für seine Verwendung sind, leicht von denen trennen, was eine (soziale) Situation kennzeichnet und was in ihr praktisch möglich oder angebracht ist. Barry Clarke, der die Formel ›essentially contestable concepts‹ eingeführt hat, will so eine grundlegende Verwirrung auflösen: Um terminologische Uneinigkeiten zu erklären, könne man *entweder* »some property of the concept itself« (1979, 124) *oder* eine praktische Auseinandersetzung betrachten. Im letzteren Fall untersuche man jedoch nicht Begriffe, sondern die Konflikte, für die sie stehen. »[I]f the contest is ›essential‹, then it is not the concept which is ›essentially contested‹, but what the concept represents« (ebd.). Autoren, die strittige Begriffe gerade aus umfassenderen Konflikten heraus begreifen wollen, nehmen dagegen an, dass sich die beiden Seiten real nicht trennen lassen: »disputes about political terms are simultaneously conceptual and substantive disputes« (Miller 1983, 48); es besteht »disagreement that is at once conceptual and substantive« (Gray 1977, 351).

Wie ist diese Annahme zu verstehen? Am klarsten erläutert sie David Miller. Er geht von der Beobachtung aus, dass man politische Begriffe oft nicht explizieren bzw. in ihrem Gebrauch regulieren kann, ohne dabei praktisch Position zu beziehen. Der Musterfall sind umstrittene dichte Begriffe mit einem Anteil prinzipieller Übereinstimmung:

»Two people disagree about whether social justice consists in a distribution according to desert or a distribution according to need; but they appear to concur in thinking that ›justice‹ refers to a manner of distributing goods among persons (and implies a favourable appraisal of that disposition).« (Ebd., 43)

Der konsensuelle Anteil gewährleistet hier, dass man sich auf das gleiche Problemfeld bezieht, der strittige resultiert daraus, dass divergente Handlungsweisen befürwortet werden. Ähnliches zeichnet sich ab, wo deskriptive und analytische Begriffe umstritten sind: In diesem Fall steht in Frage, was die Kontexte, Gegenstände und Akteure kollektiven Handelns, die man global gemeinsam erkennen kann, spezifisch entscheidend kennzeichnet. Wenn etwa Uneinigkeit darüber herrscht oder aufkommt, wann eine Anzahl zusammen Lebender mit gemeinsamer Sprache und Geschichte ›Volk‹ heißen kann, was eine soziale Gruppe zur ›Klasse‹ oder eine private Lebensgemeinschaft zur ›Familie‹ macht, spaltet sich das geteilte Grundverständnis erneut typisch dort auf, wo auch die Handlungsoptionen auseinander gehen – ob sie nun Unterhaltungspflichten, Steuern oder Staatsgrenzen betreffen. Begriffliche Einteilungen könnten daher vorrangig deshalb umstritten sein, *weil* sie praktisch bedeutsam sind:

»Perhaps, to quote Austin [...], ›our common stock of words embodies all the distinctions men have found worth drawing, and the connections they have found worth making‹, but in political matters it is a subject of controversy what these worthwhile distinctions and connections are. [...] So we should expect that the meanings men attach to political terms vary intelligibly and systematically according to the political standpoint of the user.« (49)

Das lässt weiterhin eine Auflösung zu, die begriffliche von sachlichen Streitigkeiten getrennt hielte: Man könnte die Aufgabe der Philosophie (oder der Sozialwissenschaften) darin sehen, den strittigen Punkt zu isolieren und so den streitenden Parteien zu helfen, ihre faktisch verschiedenen Auffassungen und Handlungsziele auch terminologisch zu unterscheiden. Wo Partei A ›soziale Gerechtigkeit‹, ›Volk‹ und ›Familie‹ sagt, müsste Partei B dann etwa auf ›Leistungsgerechtigkeit‹, ›ethnische Teilgruppe‹ und ›Lebensgemeinschaft‹ ausweichen. Um den unfairen Vorteil zu vermeiden, der Partei A durch den Zugriff auf die übliche Redeweise entsteht, könnte man auch vorschlagen, den alten Terminus ganz durch andere zu ersetzen. Trotzdem würde sich kaum jemand auf einen der beiden Vorschläge einlassen. Man kann das als Anhänger einer möglichen sauberen Kunstsprache irrational finden, aber auch fragen, ob die streitenden Gruppen möglicherweise gute, strukturell einsichtige Gründe haben, an ihrem jeweiligen Sprachgebrauch festzuhalten. Solche Gründe lassen sich in der Tat ange-

ben; sie ergeben sich teils aus den verbreiteten Eigenschaften umstrittener Begriffe, die im vorigen Abschnitt diskutiert wurden, und bündeln zugleich die meisten der praktischen Bedingungen kontroversen Begriffsgebrauchs, die im vorliegenden Thema sind. Ich will sie unmittelbar benennen und erläutern, um eine Grundlage für die weitere Argumentation zu gewinnen:

1. *Der Übergang vom Wie zum Ob der Begriffsverwendung.* – Gelingt es, einen Begriff, dessen Verwendungskriterien umstritten sind, in mehrere einheitlich verwendbare zu unterteilen, ist damit der begriffliche Streit in der Regel nicht ausgeräumt, sondern nur verschoben. Statt der Frage, wie man den Begriff verstehen sollte, wird nun debattiert, welcher Nachfolgebegriff überhaupt verwendungswürdig ist. Solange es eine Partei für geboten hält, die Verteilung von Tätigkeiten und Gütern an ›Leistung‹ orientiert zu gestalten und zu bewerten, während die andere ›Bedürfnisse‹ zugrunde legen will, werden sie sowohl Worte für die jeweilige Gestaltung und Bewertung brauchen als auch annehmen, dass der Sprachgebrauch der Gegenseite in die Irre führt. Ob sie einander dabei ein verfehltes Verständnis von ›Gerechtigkeit‹ oder die Verwendung fehlerhafter Begriffe (wie ›Leistungsgerechtigkeit‹, ›soziale Gerechtigkeit‹, ›gerechte Verfahren‹ ...) vorhalten, ändert nichts daran, dass sich ihre sachliche Differenz in einem Streit um richtigen Begriffsgebrauch niederschlägt. Dabei könnte es sogar klarer sein, den geteilten Problembezug in *einem* Begriff oder Begriffsteil festzuhalten. Ein bislang nur gestreifter zweiter Punkt lässt sich direkt anschließen:
2. *Die Synthesefunktion von Grundbegriffen.* – Begriffe wie ›(soziale) Gerechtigkeit‹, ›Macht‹ oder ›Familie‹ lassen sich zwar verschieden erläutern, aber kaum ersetzen.⁵ Sie fassen nämlich in jeder bislang angesprochenen Form Handlungen, Erfahrungen und ggf. Bewertungen zusammen, die für die Sprecher auch zusammengehören –

5 Einen weiteren Sonderfall bilden Begriffe wie ›gut‹ oder ›wahr‹, die möglicherweise ganz unersetzbar, weil nicht weiter analysierbar sind. Diese Diskussion soll hier nicht geführt werden. Ich gehe der Einfachheit halber davon aus, dass man für alle oben gewählten Begriffe inklusive ›sozialer Gerechtigkeit‹ brauchbare, wenn eben auch ihrerseits umstrittene Explikationen anführen kann. Man benötigt dann nur viele Worte statt eines einzigen.

weil sie mit ihnen umzugehen gelernt haben, weil ihnen ihre Verflochtenheit mit anderen Begriffen geläufig ist, weil möglicherweise Trennungen und Verbindungen in der Erfahrungswelt nicht beliebig artikulierbar sind. Bevor man diese Vorteile aufgibt, wird man lieber hartnäckig über die richtige Verwendung des anerkannten Terminus diskutieren. Daher lassen sich auch Wissenschaftler und gerade Philosophen durch ihr Wissen um verschiedene diskutierte Verwendungskriterien nicht davon abbringen, weiter ihre eigene Version von ›Gerechtigkeit‹, ›Freiheit‹ und Ähnlichem als die beste oder einzig richtige zu verteidigen.

3. *Die Beerbung begrifflicher Traditionen.* – Geht man von hier aus einen Schritt weiter, wird man sich in der oben ausgeführten Alternative zwischen einem analytischen und einem historischen Begriff vom Begriffen für die zweite Seite entscheiden. Denn ihre zusammenfassende Funktion erhalten Begriffe gewöhnlich eben dadurch, dass sie sich in wechselnden Kontexten durchhalten und anreichern. Das macht die Bemühung um Explikation und Verwendungskriterien nicht aussichtslos, aber hermeneutisch anspruchsvoll: Um einen Begriff mit historischer Tiefe ›richtig‹ zu verwenden, muss man ihn aus früheren Kontexten in die veränderten gegenwärtigen übertragen. Man beansprucht also, das Erbe der bisherigen Begriffsnutzer anzutreten, im Zweifelsfall mit eigenen Akzenten (etwa mit dem Slogan: »Familie ist, wo Kinder sind«).
4. *Die Funktion von Begriffen in Lebensformen.* – Die Bedeutung eines Begriffs geht oft über seine Bezeichnungsfunktionen hinaus. Er kann auch als zentraler Bestandteil von Lebensformen auftreten – wie die ›Familie‹ als Name einer Institution. Im alltäglichen Sprachgebrauch hat dieser Begriff dann verschiedene praktische Aufgaben: Er erlaubt es etwa, eine Reihe geregelter Verhaltensweisen unmittelbar verständlich zu machen oder zu beurteilen, gibt Plänen oder Erwartungen Kontur und wird von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung in Anspruch genommen. Ein Streit um die Semantik des Begriffs wird daher besonders wahrscheinlich, wo sich diese Kontexte verändern, und kann auch Folgen für Verwendungszusammenhänge haben, die unmittelbar gar nicht zur Debatte stehen. Ein solcher Streit lässt sich dann weder beilegen, indem man sich auf eine modifizierte Terminologie verständigt, noch dadurch

erübrigen, dass man die Diskussion auf eine punktuelle praktische Neuregelung begrenzt. Semantische Einigkeit wäre erst wieder innerhalb eines neuen Ensembles anerkannter Regelungen herstellbar.

5. *Der polemische Einsatzwert der Begriffe.* – Ebenso wie ein Begriff innerhalb einer etablierten Lebensform funktionieren kann, kann er daher auch deutlich machen, dass die Gestaltung eines bestimmten Bereichs dauerhaft umkämpft ist. Am klarsten ist dies, wo bereits das genutzte Vokabular einen Standpunkt markiert (und daher nur von einer der Streitparteien verwendet wird), etwa bei ›Neoliberalismus‹. Aber auch eine betont von anderen abweichende Verwendung gemeinsam genutzter Begriffe kann transparent darauf hinweisen, dass eine Lebensform oder Institution, in der sie eine zentrale Rolle spielen, nicht allgemein anerkannt ist. Ein großes Beispiel bildet der ›Sozialismus‹ zur Zeit seiner staatlichen Existenz.

Der Geltungsbereich dieser Aufstellung ließe sich vermutlich genauer eingrenzen. Wenn die genannten Gründe dafür sorgen, dass der fortgesetzte Streit zugleich Begriffe betrifft und sachlich relevant ist, schließt das nicht Situationen aus, in denen beide Seiten nur zufällig, äußerlich oder rhetorisch verbunden sind. Begriffe können in der politischen Sprache auch fehlerhaft oder paradoxal verwendet, metaphorisiert oder instrumentalisiert werden. Zumal wenn der abweichende Gebrauch den regulären voraussetzt – wie in »Eigentum ist Diebstahl« – liegt *keine* wesentliche Begriffsstreitigkeit vor. Möglich sind zudem sprachreformerische Ansätze, die Begriffsstreit nicht austragen, sondern (bei anfänglichem oder unvollständigem Erfolg) allererst herstellen.

Interessanter ist es jedoch, den Aspekt näher zu betrachten, den die Punkte 4 und 5 neu in die Diskussion bringen (und der sich in 2 und 3 bereits abzeichnet): Bestimmte Begriffe werden deshalb nicht leicht aufgegeben bzw. sind nicht ohne weiteres ersetzbar, weil ihr Gebrauch eine koordinierende Rolle in *Handlungskontexten* spielt. Zur Illustration muss man sich nur vorstellen, wie wir ohne diese Begriffe leben würden, etwa ohne über ›Familie‹, ›Nation‹ oder ›Demokratie‹ reden zu können. Jeder denkbare Ersatz würde unsere Sozialordnung verändern, selbst wenn es weiter Lebensgemeinschaften, Eltern, Erbrecht und Kindergeld, verschiedene Sprachen und Lebensgebiete, Wahlen und Gleichheit vor dem Gesetz gäbe. Man müsste dann nicht allein den Sprachgebrauch in diesen Bereichen, sondern

auch die Beziehungen zwischen ihnen jeweils neu festlegen. Die Gesamtheit dessen, was anders als in diesem Szenario bereits geregelt (oder auch nicht mehr völlig geregelt, oder umkämpft) ist, bildet den Rahmen, in dem sich Versuche, umstrittene Begriffe zu klären, bewegen müssen. Wer versucht, teilweise oder vollständig auf sie zu verzichten, gibt zugleich die Chance auf, in diesem Rahmen zu wirken (und wer von allen einen solchen Verzicht verlangt, tritt für eine besonders radikale politische Umwälzung ein). Daher wird der Streit gewöhnlich (und mit einsichtigen Gründen) auch dann weiter um die etablierten Begriffe geführt, wenn einige der Punkte herausgearbeitet sind, an denen man mit ihnen Verschiedenes ›meint‹ oder ›erreichen will‹. Überdies ist nun absehbar, dass die begriffliche Auseinandersetzung noch enger an die sachliche gebunden ist, als es eine Korrelation von Bedeutungszuweisungen und politischen Standpunkten erkennen lässt. Sie hat im Zweifelsfall direkte Folgen für die alltägliche Deutungspraxis. Was der Verzicht auf institutionell tragende Begriffe bedeuten würde, lässt sich wohl nur im Gedankenexperiment ausloten – aber eine *Verschiebung* umstrittener Verwendungsweisen in die eine oder andere Richtung ist möglich und wird ebenfalls nicht folgenlos sein.

2. Im Weiteren frage ich, wie die Aussicht darauf den Streit um Begriffe beeinflusst. Ziel ist die angekündigte pragmatische Theorie dieses Streits. Dafür ist zunächst allgemein zu umreißen, worin seine außerbegrifflichen Rahmenbedingungen liegen; im Anschluss kann dann genauer überlegt werden, wie die umkämpften Begriffe selbst praktisch eingebunden sind. Zum ersten Punkt sind fast keine philosophischen Vorarbeiten verfügbar.⁶ Es wird jedoch auch genügen, die außerbegrifflichen Bedingungen von Begriffsstreitigkeiten relativ abstrakt zu umreißen, da sie ohnehin für verschiedene Fälle verschieden spezifiziert werden müssen. Deutlich mehr

6 Statt struktureller Überlegungen liest man allenfalls sehr allgemeine Diagnosen dazu, was ›bei uns‹ oder in uns nahen Verhältnissen wesentliche Umstrittenheit ermöglicht: »a social environment marked by profound diversity and moral individualism« (Gray 1977, 337), »some measure of freedom of expression«, »whatever conditions are required to enable people to ›think for themselves‹« (Mason 1996, 58). Meine Skizze wird von dieser einfachen Pluralismus-Vorstellung abweichen.

Raum wird die Diskussion der Frage einnehmen, wo und wie die Begriffe Wirkung entfalten.

Wenn Strukturen des Zusammenlebens und -wirkens bedingen, dass Begriffsverwendungen umstritten sind, werden dies (wie schon erwähnt) *erstens* selbst konfliktförmige Strukturen sein. Sicher kann man auch lange über die Realisierung eines gemeinsamen Zwecks debattieren, doch dann ist eben die Mittelwahl strittig. Typischer dürften grundlegende Konflikte sein, in denen sich Parteien und Positionen blockhaft bis unversöhnlich gegenüberstehen – denn hier ist für unabsehbare Zeit keine Auflösung zu erwarten und die antagonistische Besetzung aller möglichen Strukturen erwartbar, nicht zuletzt der begrifflichen.⁷ Zur Zeit des Kalten Kriegs gab es in Deutschland (mindestens) je zwei verschiedene Weisen, korrekt von ›Demokratie‹, ›Sozialismus‹, ›Frieden‹ und ›Sicherheit‹ zu sprechen. In diesem Fall war auch eine *zweite*, bereits öfter genannte Bedingung besonders ausgeprägt: die Formierung gegnerischer sozialer Einheiten. Erst in größeren, gefestigten Gruppen kann sich ja ein Wortgebrauch stabilisieren und die überpersönliche Geltung erlangen, die ihn als den richtigen vorzusehen erlaubt. Nicht selten verfügen diese Gruppen sogar über Organe von Sprachpflege, Lehre und Kodifizierung – man denke an die Apparate von Kirchen oder Parteien. Erforderlich ist in jedem Fall, dass *drittens* keine Konfliktpartei ausschließlich über die Äußerungsmedien verfügt. Wenn etwa revoltierende Gruppen ein Bildungsvokabular gar nicht beherrschen, keinen Zugang zu Druckerpressen, Sendegeräten und Ähnlichem haben, werden sie auch keinen Begriffsstreit auslösen können. Sie können allerdings *viertens* Stellvertreter finden. Ohnehin muss der Streit um Worte nicht immer von denen ausgetragen werden, um deren unvereinbare Interessen oder Einstellungen es womöglich geht, sondern wird oft an diejenigen delegiert, die professionell mit Deutungsarbeit befasst sind – Priester, Juristinnen, Schriftsteller, Philosophen, Journalistinnen, ›Intellektuelle‹.⁸

7 So sah die Sache bereits Carl Schmitt, für den »alle politischen Begriffe, Vorstellungen und Worte einen *polemischen* Sinn« haben (1932, 31); sie bringen für ihn sogar schon die »reale Möglichkeit des Kampfes« in den Blick (ebd., 32).

8 Unter dem letzten Stichwort wurde im 20. Jahrhundert auch allgemein die Stellvertretungsfunktion geistiger Arbeit analysiert, namentlich von Karl Mannheim und Antonio Gramsci; vgl. dazu im Überblick Reitz 2006, 2009 und 2013.

Welche Rolle spielt Sprache in diesem Rahmen? Die Antwort lässt sich zwischen zwei Extremen verorten. Die strittigen Begriffe könnten einerseits, wenn man Streitgegenstand und -parteien als gegeben voraussetzt, rein instrumentell genutzt werden, als eines von mehreren Mittel dafür, die jeweiligen Zwecke durchzusetzen – sozusagen als Waffen im politischen Kampf. Zentral wären dann ihre präskriptiven Komponenten, also die Anweisungen, die sie vermitteln (etwa: Arbeit hart und leiste den Parteifunktionären Gehorsam). Ihre deskriptiven Anteile könnten solchen Zwecken auf verschiedene Weisen dienen: Sie könnten allgemein ins Bewusstsein heben, um welche und um wessen Anliegen es geht (die der ›Arbeitschaft‹, der ›deutschen Nation‹, des ›Standorts‹ usw.), oder sie könnten trügerisch partikuläre Zwecke als allgemeine erscheinen lassen (etwa indem die ›Freiheit‹ und ›Sicherheit‹ aller Staatsbürger ausgehend von der Situation der Besitzenden bestimmt wird).⁹ Die Analyse solcher Zweck-Mittel-Verhältnisse war häufig fruchtbar und wird es bleiben, hat aber die Schwäche, dass sie ›vorbegrifflich‹ bestehende Gruppen, Zwecke und Interessen voraussetzt. Dagegen spricht, dass soziale Konfliktbedingungen gar nicht rein als solche zugänglich sind, sondern immer schon inmitten begrifflich gefasster Gegensätze und Durchsetzungschancen auftreten. Dass eine solche Einfassung nötig ist, zeigen einfachste und sogar materialistische Beispiele: Wie sollte die ›Arbeitschaft‹ eine politische Kraft bilden, wenn sich nicht ein gemeinsamer Name für sie findet, und wie könnte sie sich als Gruppe formieren, wenn nicht zumindest der Begriff der ›Arbeit‹ üblich ist? Erst durch Einwände dieser Art ist die instrumentalistische Position in die Debatte um wesentliche Umstrittenheit eingegangen. Sie bildet nämlich den besten Grund für die Gegenthese: Soziale Wirklichkeit ist, was sie ist, nur als begrifflich strukturierte,¹⁰ und umstritten sind Begriffe nicht zuletzt,

9 Nicht nur das Beispiel, sondern auch die Struktur sind zentral für ›Ideologiekritik‹; Marx und Engels geht es von einem frühen Theoriestadium an um die ›ideologische Täuschung‹, die entsteht, wenn eine Klasse ›ihre aparten Interessen als allgemeine Interessen ausspricht‹ (MEW 3, 163). Belege für die inhaltliche These bietet übrigens die gesamte Tradition des Staatsvertrags, erstmals entwickelt hat sie Rousseau im zweiten *Discours*.

10 Eine starke systematische Formulierung des Arguments findet sich beim späten MacIntyre: ›The reductionism which appears recurrently in the sociology of knowledge rests upon the mistake of supposing that preconceptual interests,

weil sie konfliktträchtige Praxis prägen. »The behavior that is captured by the concept of a political party or family or army or a social class is itself a behavior informed by the concept in question.« (MacIntyre 1973, 3) Man muss das nur wenig radikalisieren, um zum Gegenpol der instrumentalistischen Auffassung zu kommen: Der umstrittene Begriffsgebrauch bestimmt den sozialen Konflikt. Auch dieses Extrem findet sich in Reinform freilich nur bei seinen Gegnern.¹¹ Die Vertreter der These, dass soziale Praxis selbst von Begriffen bestimmt wird, markieren durchgängig Einschränkungen: »Actions and practices are constituted *in part* by the concepts and beliefs the participants themselves have« (Connolly 1974, 36); »specific uses of essentially contested concepts bear an internal relation to definite forms of social life, of which they may, indeed, be *partly* constitutive« (Gray 1978, 393; Hv. TR). Diese Vorbehalte sind sinnvoll, weil die nicht bloß begriffliche soziale Praxis ohne sie keinen Erklärungswert hätte. Allerdings wüsste man gern genauer, in welchen ›Teilen‹ Begriffe und ihr Gebrauch ›konstitutiv‹ für soziale Konflikte oder strittige Handlungsweisen sind. Die Literatur gibt dazu nicht direkt Auskunft, aber Anhaltspunkte – schon der Gebrauch so verschiedener Begriffe wie ›Überzeugung‹ und ›Lebensform‹ lässt ja theoretische Unterschiede vermuten.

Tatsächlich treten in der Erläuterung der beiden Begriffe grundlegende Differenzen zutage. Unter den zitierten Autoren zeichnet sich eine leichte Mehrheit für die Überzeugungen bzw. ›beliefs‹ ab. MacIntyre sieht sie in allen einschlägigen Kontexten. Veränderliche Institutionen wie auch »institutionalized argument, debate, and conflict« sind für ihn durch »certain beliefs« geprägt, spezifisch durch »a certain kind of continuity in belief and in practice informed by belief« (1973, 5). Entsprechend gelten ihm primär

needs, and the like can operate in sustained forms of social life in independence of theory-informed presuppositions about the place of such interests and needs in human life.« (1988, 390) Allerdings kann man bezweifeln, dass jede begriffliche Strukturierung sozialer Verhältnisse Theoriebildung voraussetzt.

11 So bei Robert Grafstein, der die Gegenposition zum von ihm selbst vertretenen ›Realismus‹ wie folgt darstellt: »Political reality, according to this conception, cannot be distorted by the way we conceptualize it since it is first constituted through conceptualization« (1988, 10). Tatsächlich finden sich in den 1980er Jahren, wie zu sehen war, solche Positionen – aber nicht in der Debatte um wesentlich umstrittene Begriffe.

Überzeugungen und erst dadurch vermittelt Begriffe als ›teilweise konstitutiv‹ für soziale Verhältnisse: »Beliefs are partially constitutive of at least some central social institutions and practices, and such beliefs always involve some version of a concept of the institution or practice in question« (ebd., 3). Connolly erklärt seine Verbindung ›concepts and beliefs‹ deutlich anders. Der auf die Formel folgende Satz würde bloß Auffassungen erfordern, die ein regelgerechtes Verhalten begleiten: »The concepts of politics [...] give coherence and structure to political activities in something like the way the rules of chess provide the context that makes ›moving the bishop‹ and ›chessmating‹ possible as acts in the game of chess.« (1974, 36) Man kann hier etwa an die Beherrschung des Worts ›Wahlen‹ denken, die weder an der Urne noch beim Umgang mit den Resultaten fehlen sollte. Eine eigenständige Rolle von Überzeugungen kommt erst zur Sprache, als Connolly den von der Schachanalogie nicht abgedeckten Fall erläutert, dass die Regeln eben umstritten sind: »In convincing me to adopt your version of ›democracy‹, ›politics‹, or ›legitimacy‹ you convince me to classify and appraise actions and practices in new ways; you encourage me to guide my own conduct by new considerations.« (Ebd., 39) Der Unterschied zwischen diesen beiden Weisen, die Verbindung von ›concepts and beliefs‹ zu begreifen, beschränkt sich nicht darauf, dass nur im zweiten Fall Streit eine Rolle spielt. Vielmehr geht es (ohne dass Connolly dies ausführt) um zwei ganz verschiedene Ansätze. Folgt man Connollys erster Erläuterung, sind die ›beliefs‹ redundant (und kommen daher im erläuternden Satz nicht mehr vor); sie stehen hier nur für die Kompetenz und Bereitschaft, den Begriff regulär zu gebrauchen. Auch MacIntyre versteht ›beliefs‹ teilweise in dieser Art – etwa wenn er als Beispiel das Vertrauen in eine Währung nimmt. Solange es herrscht, gebraucht man das bedruckte Papier regulär als Geld. Dass symbolvermitteltes Handeln dieser Art ›konstitutiv‹ für soziale Regeln und Institutionen ist, wird kaum jemand bestreiten.¹² Anders steht es mit der zweiten möglichen Erläuterung: Ändert es wirklich etwas an unserer Demokratie oder der Legitimität unserer Gesetze, wenn viele Einzelne ihre klassifizierenden und wertenden Überzeugungen revidieren? Hier *kann* man zumindest auf verschiedene Weise mit ›Nein‹ antworten: Nein, wenn die Betroffenen nicht politisch engagiert oder mächtig sind, wenn die Fra-

12 In Searles Sozialtheorie ist das sogar die zentrale These – sie wird unten noch ausführlich diskutiert.

ge als bloße Meinungssache oder als bloß theoretische Angelegenheit gilt, wenn der Begriff sowieso eine große Bandbreite von Deutungen zulässt. Prinzipiell lassen sich die ›beliefs‹ im zweiten, eigenständigen Sinn durch mindestens zwei Kriterien von den rein regelkonformen unterscheiden: Sie sind nicht intern mit beobachtbarer kollektiver Praxis verbunden, und man kann nicht von vornherein sagen, dass die individuelle Abweichung vom weithin Üblichen hier einen Fehler bedeutet oder eine Institution untergräbt – Connollys entsprechende Erläuterung steht nicht umsonst in der ersten und zweiten Person *Singular*. Noch kürzer (und fürs Spätere relevant) kann man sagen: Die erste Version von ›beliefs‹ passt zum späten Wittgenstein, die zweite nicht. Problematisch ist, dass beide Lesarten, soweit bisher zu sehen war, auch Verschiedenes leisten: nur die erste erläutert präzise, inwiefern Begriffe konstitutiv für soziale Verhältnisse sind, nur die zweite lässt Raum für Auseinandersetzung.

Es sollte möglich sein, die praktische Bedeutung umstrittener Begriffe von nur einer Seite aus vollständig zu rekonstruieren. Die besseren Voraussetzungen hierfür bietet die Annahme, dass die Begriffsverwendung Bestandteil von Lebensformen ist. Sie erspart die Einführung einer eigenständigen neuen Instanz – der Überzeugungen –, deren Status – zumal die Art und Weise, in der sie kollektiv bedeutsam und handlungswirksam werden – ungeklärt ist; zudem wäre es begriffsökonomisch effizient, mit einer nur zweistelligen Relation auszukommen.¹³ Tatsächlich bestehen Ansätze, das Verhältnis von ›concepts‹ und ›forms of life‹ so zu sehen, dass beide nicht in einer gegebenen Ordnung, sondern in Prozessen der Auseinandersetzung zusammenwirken.

13 Dass der Umweg über die Überzeugungen in einigen Fällen schlicht überflüssig sein kann, zeigt folgendes Beispiel: »I will offer a materialist account of *some* political disagreement which exploits theories about the way in which the sexual division of labour, which is founded on power relations between men and women, structures child-rearing practices in the bourgeois family and thereby constructs men and women so differently that they will find different moral and political ideologies and arguments attractive« (Mason 1996, 105). Wenn Männer und Frauen wirklich in allen genannten Kontexten verschieden ›konstruiert‹ werden, wird dazu auch gehören, dass sie verschiedene moralische und politische Sprach- und Urteilsformen einüben – ob sie diese ›attraktiv‹ finden oder nicht, ändert dann kaum mehr etwas daran, dass sie sich in ihnen bewegen.

Einen dieser Ansätze bietet John Gray, der ja auch eine ›internal relation‹ von Begriffen und Lebensformen behauptet. Direkt erläutert er sie zwar kaum, indirekt eignet sich dafür jedoch ein bislang nicht berücksichtigtes Kennzeichen umstrittener Begriffe, das er am Beispiel des ›Politischen‹ einführt:

»Uses of the concept ›political‹ are characterized [...] by a peculiar sort of *reflexivity*. This is to say that judgements about what comes into the domain of the political are themselves political. When Marxists and liberals disagree as to whether the organization of house-work in advanced industrial societies has a political character, or find themselves in irresolvable conflict as to the status, political or medical, of psychiatric confinement in some socialist-bloc countries, their disagreement hinges finally on what it is that makes an event ›political‹. When we say that politics or morality are essentially contestable concepts, we are saying in part that what is a political situation is a political matter, while what counts as a moral question requires a moral judgement.« (1978, 393)

Umgekehrt hat MacIntyre bemerkt, dass in anerkannt diskussionsintensiven Bereichen – seine Beispiele sind »politics, education, or science« – immer auch die Konturen des Bereichs zur Debatte stehen: »Debate within such practice is inseparable from debate about the practice, and both form parts of the practice.« (1973, 6) Weder er noch Gray dürften annehmen, dass *alle* wesentlich umstrittenen Begriffe in der je benannten Weise reflexiv sind. Viele Urteile über ›Recht‹ sind weder rechtswirksam noch justizabel und die meisten Gerichtsurteile nicht mit dem Begriff des Rechts befasst; wer über die ›Unterschicht‹ diskutiert, bringt nicht notwendig die eigene soziale Position ins Spiel; zu ›Demokratie‹ kann man sich äußern, ohne damit ›demokratisch‹ oder ›undemokratisch‹ zu handeln. Allerdings fällt auf, dass Reflexivität auch in keinem Feld ausgeschlossen ist: Das Gerichtsurteil, das eine Frage an ›die Politik‹ zurück verweist, ein deklassierender Ton in Äußerungen zur Unterschicht oder die engagierte Verwendung des Demokratiebegriffs bilden bekannte Beispiele. Man kann also vorsichtiger formulieren, dass umstrittene Begriffe immer eine ›reflexive‹ Verwendung *erlauben* – und man kann fragen, weshalb das so ist.

Um den fraglichen Sachverhalt genauer zu fassen, bieten sich Begriffe der Sprechakttheorie an (die ich zunächst undiskutiert nutze): die Geltung bestimmter *Äußerungen als Handlung*, die *Befugnis* zu solchen Sprechak-

ten und die *Sprachgemeinschaft*, die Kontexte anerkannten Sprachhandelns bestimmt. Mit diesen Mitteln lassen sich drei Möglichkeiten reflexiven Begriffsgebrauchs unterscheiden. Erstens können befugte Sprecher (wie Richter) den Kontext ihres sprachlichen Handelns im Begriffsgebrauch thematisieren und modifizieren; zweitens kann die Sprachgemeinschaft insgesamt schwach bzw. informell regulierte Kontexte (etwa den der ›Moral‹) neu gestalten, indem sie ihnen neue Begriffe zuordnet oder die alten anders verwendet; drittens kann man jederzeit an verschiedenen Stellen fordernd antizipieren, dass eine der beiden Veränderungen eintritt (also nichtpaternalistisch von und mit den Klienten der Sozialpolitik reden, betont vom ›Prekariat‹ sprechen ...). In jedem dieser Fälle verbindet sich das Sprechen *in* Verhältnissen prägnant mit dem Sprechen *über* sie: Die strittigen Begriffe haben weder eine allein praktische Bedeutung, so dass ihre Beherrschung nur darin bestünde, sich in oder mit bestimmten Handlungsweisen wie Rechtsprechung auszukennen, noch lassen sie die thematische Sprachpraxis so unberührt wie ethnologische Bücher das Verhalten eines erforschten Stammes. Vielmehr versucht, wer sich auf das veränderte *Reden über X* einlässt, damit auch Einfluss auf das *Reden in X* zu nehmen. Wer wiederholt und in konkreten Fällen erklärt, dass Moral nicht für sexuelle Vorlieben zuständig ist, wirkt weiteren moralischen Urteilen in diesem Bereich entgegen. Der entscheidende reflexive Punkt ist allerdings wohl nicht, dass in einem bestimmten Bereich über *eben diesen* Bereich debattiert wird. Schließlich kann man institutionelle Grenzen auch dadurch angreifen, dass man sie überschreitet, also politisch auf Recht, moralisch auf Politik und ökonomisch auf Bildung Bezug nimmt. Wie sich solche Grenzverletzungen genau begreifen lassen, wird noch zu verhandeln sein. Der allgemeine Sachverhalt ist in jedem Fall nur sehr formal bestimmbar: Institutionelle, genauer symbolisch strukturierte Formen des Zusammenlebens sind offen für sprachliche An- und Eingriffe, sofern es bereits unverzichtbar für sie ist, dass in strukturierter Sprachpraxis auf sie Bezug genommen wird – etwa in Begriffen, die sie zusammenfassend bezeichnen. ›Reflexiv‹ ist hier also die Bezugnahme mit Sprache als Lebensform auf Sprache als Lebensform.

Allerdings ist anzunehmen, dass das Sprechen über etwas effektiver auf das (symbolische) Handeln im besprochenen Kontext zugreifen kann, wenn es mit anderen Einwirkungsformen einhergeht. Neue Standards der Kunstkritik kommen nachdrücklicher bei den Künstlern an, wenn sie von zahlungskräftigen Kennern oder Kommissionen vertreten werden, Innovatio-

nen im Bildungsbegriff werden häufig durch Gesetze und Verordnungen wirksam gemacht. Von Mitteln dieser Art geht ein zweiter wichtiger Ansatz aus, den Streit um Begriffsverwendungen in Lebensformen einzubetten. Er behauptet, dass das *Sprechen über* soziale Realität erst dort dauerhaft strittig wird, wo zugleich eigene Formen des *Einwirkens auf* sie in Aussicht stehen. »In short, when the possibility of control or manipulation enters the discussion controversy builds.« (Grafstein 1988, 22) Mit dieser Wortwahl ist zugleich vorbestimmt, welche Form von Einwirkung in Frage kommt. Den typischen Kontext strittiger Begriffsverwendungen bildet nicht das Zusammenspiel von Einzelabsichten, wie es etwa Marktsituationen kennzeichnet, sondern die Möglichkeit, kollektive Handlungsziele und -regeln verbindlich zu definieren und durchzusetzen – mithin Politik bzw. der Einsatz von (zentralisierten) Zwangsmitteln. In der Tat nimmt Robert Grafstein an, dass wesentlich umstrittene Begriffe prinzipiell im Horizont politischer Praxis stehen. Er hebt dazu neben Kontrolle Konflikt als Kennzeichen von Politik hervor und scheint insgesamt anzunehmen, dass es der Streit um Kontrolle ist, der Situationen und Handlungen politisch macht. Er prägt auch Begriffskämpfe:

»when disagreement rises to the level of essential contestability, its logic points to a political disagreement over the explicit control of social processes. Disagreements concerning ostensibly nonpolitical aspects do not define static alternative positions but rather vectors pointing towards political issues.« (Ebd.)

Das liegt nicht weit vom oben entwickelten Politikverständnis; die einzige Differenz könnte die »explicit control« betreffen, die leider nicht näher erläutert wird. Vor allem scheint Grafstein aber die entscheidende Frage, *wie* sozialer und begrifflicher Streit zusammenhängen, nicht zu beantworten. Dass die »Logik« von etwas »in die Richtung« von etwas anderem »zeigt«, lässt die Beziehung denkbar offen. Da andere Sätze Grafsteins diesen Eindruck bestätigen, bleibt nur, eigenständig die Gegend zu betrachten, in die sein Text weist. Hier stößt man rasch auf Institutionen, in denen Beratungen und verbindliche Entscheidungen verknüpft sind. Kriegsräte, Volksversammlungen, Kabinette und Parlamente debattieren ja wirklich, um Regelungen zu finden; weniger allgemeine Kontexte wie Diskussionen in Partei- oder Kirchenorganen lassen sich hinzufügen. Das *Sprechen* und das *Entscheiden über* etwas gehen hier in verschiedener Hinsicht Hand in Hand:

Die Debatte bereitet die Regelung vor und erörtert Sanktionen, koordiniert sie, bringt verschiedene Interessen und Gesichtspunkte zusammen, macht Kompromisse möglich und bahnt eine davor nicht gegebene Zustimmung an. Dass auch Grafstein ein solches Muster im Blick haben dürfte,¹⁴ zeigt eine ungeschickte, aber treffende Formulierung, in der das Verhältniswort ›über‹ eine doppelte Rolle spielt: »politics involves, among other things, basic struggles *over* ›institutionalized arguments‹ *over* the fundamental rules of the social game, the basic organization of society« (19, Hv. TR). Die Fragen sind damit zunächst vermehrt: Was wird argumentativ (vor)entschieden? Welche Rolle spielen Debatten, die nicht in den zentralen Entscheidungsorganen eines Gemeinwesens stattfinden? Und wie verhalten sich die einen oder die anderen Diskussionen zum Streit um Begriffe? Doch damit liegen immerhin Teilaufgaben vor, die sich bearbeiten lassen.

In der ersten Frage hilft es, eine Linie aus der Vorbemerkung weiter zu ziehen. Politik gilt zurecht als Bereich der öffentlichen Angelegenheiten, da hier weithin sichtbar allgemeine Probleme und Regelungschancen formuliert werden. Die Bestandsaufnahmen, Absichten und Grundsätze, die dabei geäußert werden, müssen nicht ganz der tatsächlichen Regelungspraxis entsprechen. Doch ›wirkliche‹ Politik kommt auch nicht ohne solche Orientierungen aus. Die vielen Beteiligten benötigen, um überhaupt in eine Richtung gehen zu können, eine Semantik zielgerichteten kollektiven Handelns, von Anliegen, Zwecken, Gründen, Vorschlägen, Zielen, Einigungen und auch Entscheidungen. Der politische Prozess schließt, kurz gesagt, zwingend die Verständigung über Handlungsziele ein – samt Verhandlungen darüber, was überhaupt politisch gestaltbar ist und was nicht. Die Verwendung politischer Begriffe entscheidet damit nicht weniger vor als die Fragen, was im Zusammenleben als kollektiv regelungsbedürftig und regelbar gilt, welche Regelungen erwünscht und realisierbar sind.

Verbleibende Zweifel daran, ob hier gerade ›institutionalisierte Debatten‹ den Ausschlag geben, lassen sich umsetzen, wenn man die Wirkung nicht institutionalisierten Streits und die Rolle der jeweils genutzten Begriffe betrachtet, also die anderen beiden eben aufgeworfenen Fragen klärt. Die entscheidenden Gedanken dazu lassen sich am besten gebündelt vortragen: Während Begriffe in Kontexten politischen Handelns ein zumeist unthema-

14 Seine sparsame Beleuchtung erklärt sich vermutlich dadurch, dass Grafstein als ›Realist‹ (s.o., Fn. 11) klar zwischen Sprechen und Handeln trennen will.

tisches Medium darstellen, liegen die Felder, in denen sie thematisiert, modifiziert und ausgearbeitet werden, gewöhnlich abseits der direkt entscheidungsrelevanten Debatten. Dieses Ergänzungsverhältnis hat zwei Pointen. Auf der einen Seite betrifft es eine strukturelle, Absichten und Ansichten vorgelagerte Schicht im politischen Zielbestimmungsdiskurs selbst – eben die Begrifflichkeit, die seinen Protagonisten zur Verfügung steht. Und auf der anderen Seite macht es deutlich, dass zumindest *eine* Diskussionsform jenseits zentraler politischer Beratschlagung für diese funktional relevant ist – eben der Streit um die korrekte Begriffsverwendung. Die erste Pointe unterläuft den Zweifel, ob man politische Argumente beim Wort nehmen darf. Die politischen Akteure mögen ehrlich oder unehrlich sein, Ziele offen legen oder verbergen, sich oder andere täuschen – die Vorgaben ihres Vokabulars können sie, wenn sie Probleme beschreiben und Handlungsrouten festlegen, nicht abstreifen. Die Begriffe politischer Verständigung könnten also nur dann ganz irreführend sein, wenn in entscheidungsbefugten Kreisen völlig anders gesprochen würde als ›außerhalb‹. Das war wohl selbst zur Zeit der Arkanpolitik eher ein Wunschbild und ist in einer starken Öffentlichkeit obsolet. Die Möglichkeiten, kollektives Handeln zu organisieren, sind also in jedem Fall daran geknüpft, *dass* bestimmte Begriffe auf bestimmte Weise verwendet werden (selbst wenn variierbar ist, *was* diese Begriffe praktisch bedeuten). Dabei spielt freilich nicht jeder strittige Begriff eine Rolle. Viele Spezialtermini des (sozial-)wissenschaftlichen Diskurses scheiden aus, weil sie erst gar nicht in der Politik ankommen. Grafstein nimmt sogar an, dass Wissenschaftler als solche nur ein indirektes, an die Haltbarkeit ihrer Theorie gebundenes Interesse an politischen Entscheidungen haben: »political struggles are attempts (re)organize society in ways that potentially falsify the theorist's basic conception of that society« (1988, 19). Doch damit bildet er die semantische Arbeitsteilung in der politischen Sprache zu einseitig ab. Denn zum einen zeichnen sich vor- und semiwissenschaftliche Figuren wie traditionelle Philosophen oder moderne Intellektuelle gerade dadurch aus, dass sie sich aufgrund begrifflicher Kompetenz ins politische Geschehen einmischen. Und zum anderen besteht die Aufgabe der Gelehrten oder Wissenschaftler *auch* darin, geläufige Leitbegriffe (mittels anderer) periodisch zu schärfen und zu aktualisieren – man denke an politologische Beiträge zu Begriffen wie Pluralismus und Demo-

kratie.¹⁵ Wenn ihre Arbeit diese praktische Bedeutung hat, ist gut nachvollziehbar, dass in ihr theoretisch unbeendbare Streitigkeiten ausbrechen.

Um die tatsächlichen Zusammenhänge nachvollziehen zu können, muss man freilich genauer klären, in welchem Verhältnis die spezialisierten Begriffsarbeiter zu den politischen Akteuren oder politisch relevanten Gruppen stehen. Wie und für wen erbringen sie, wenn man so reden darf, ihre arbeitsteiligen Leistungen? Die Literatur über wesentlich umstrittene Begriffe sieht nicht einmal vor, dass es um Leistungs- oder Stellvertretungsverhältnisse gehen könnte. Die genauesten Angaben lauten, dass es »conceptual (as well as empirical) connections between patterns of thought and the way of life of specific social groups« gebe (Gray 1977, 345) und dass es bei der Ausarbeitung bereits umstrittener Begriffe schwierig sei, die Unterscheidung »between describing and participating in our politics« aufrecht zu erhalten (Connolly 1974, 39). Nimmt man beide Äußerungen zusammen, kann man immerhin die These formulieren, dass begriffliche Muster aus einer Tätigkeit hervorgehen, in der man zugleich beschreibt und Partei ergreift – also z.B. die ›Lebensweise‹ einer bestimmten Gruppe vertritt oder sie den anderen Gruppen »als Lebensnorm« entgegenhält (Marx/Engels, MEW 3, 405). Die Gelehrten oder Intellektuellen, die das leisten, haben sozusagen ein doppeltes Mandat: Sie dienen der Allgemeinheit oder der herrschenden Ordnung insgesamt, indem sie Begriffe für kollektive Probleme und Regelungen kultivieren – und sie arbeiten, sofern beides umkämpft ist, einer der jeweils involvierten oder interessierten Parteien zu.¹⁶ Maß und Art dieses Gruppenbezugs sind theoretisch selbstredend umstritten, und die

15 In solchen Fällen liegt wohl tatsächlich das vor, was Hilary Putnam »division of linguistic labor« nennt: »We could hardly use such words as ›elm‹ and ›aluminium‹ if no one possessed a way of recognizing elm trees and aluminium metal; but not everyone to whom the distinction is important has to be able to make the distinction.« (1975, 227) Nur sollte man, wenn man statt ›Aluminium‹ ›Demokratie‹ einsetzt, berücksichtigen, dass deren Unterscheidung von anderem für unterschiedliche Menschen auf unvereinbare Weise ›wichtig‹ sein kann.

16 Als klassischer Autor ist hier noch einmal Mannheim zu nennen, dessen ›freischwebende‹ Intellektuelle die ›Seinsweise‹ spezifischer Gruppen und Kräfte zum begrifflich und politisch Allgemeinen öffnen. Marx und Engels schreiben diese Praxis den »konzeptiven Ideologen« sozialer Klassen zu (MEW 3, 46), Gramsci nennt sie »organische Intellektuelle« (vgl. Demirović 1999, 17-28).

Formen der Anbindung wechseln historisch ebenso wie die Parteien selbst – es kann um Güter, Geld, Reputation, gemeinsame Wurzeln, gute Beziehungen, Stellungen, Aufstiegs- und Lernchancen oder auch wirksame Repressionen gehen, um Chancen, eine ethisch verhasste Lebensform abzustreifen oder um Teilhabe an der Bewegung, der die Zukunft gehört. Immer wird jedoch eine partikulare praktische Position im Medium der allgemeinen Verständigungsformen vertreten.¹⁷ So erklärt sich sozialtheoretisch die Figur, die bei Gallie semantisch befremdet: dass respektable Argumente genutzt werden und der Streit dennoch nicht vernünftig entscheidbar ist.

Auch die These, dass begrifflicher Streit unbeendbar wird, wenn er unauflöslich in anhaltende praktische Auseinandersetzungen verflochten ist, lässt sich nun genauer formulieren. Sie beinhaltet nicht nur, dass bestimmte Begriffe gar nicht ohne Parteinahme zu explizieren bzw. trennscharf zu verwenden sind. Vielmehr hat sich gezeigt, inwiefern die strittigen Begriffe selbst Konfliktfaktoren darstellen – weil sie Formen befugter Sprachpraxis identifizieren und politische Verständigung strukturieren. Diese Leistungen werden von ihnen nicht bezeichnet, sondern erbracht, und sie sind dabei nicht einfach Mittel zum Zweck, sondern ein Medium, das filtert, was Gegenstand eines Konflikts werden kann. Die Annahmen dazu, wie Begriffe dies leisten, wurden durch Präpositionen erläutert: Das Sprechen *über* eine Form anerkannten Sprachhandelns kann, so der ›reflexive‹ (primär symbol- und mikropolitische) Ansatz, auch den Sprachgebrauch *in* diesem Kontext beeinflussen; die Handlungen des *Beratens über* und des *Entscheidens über* etwas sind, so der ›politische‹ (eher makropolitische, aber gleichfalls nicht rein formale) Ansatz, intrinsisch verknüpft. Beide Zugänge haben gemeinsam, dass sie die Thematisierung sozialer Praxis selbst als Element eines praktischen Zusammenhangs zu sehen erlauben. Ansonsten verhalten sie sich komplementär zueinander: Die Erschütterung dezentraler Befugnisordnungen schafft Diskussions- und Entscheidungsbedarf, und zentrale Regelungen werden erst durch lokale Sprachpraxis wirksam; politisch ein-

17 Der Streit um passende Begriffe, allgemeiner um Verständnismuster für die Ordnungen des Zusammenlebens bildet also einen Musterfall dessen, was in der Linie Gramsci-Laclau-Mouffe als Kampf um Hegemonie oder als das Politische überhaupt bestimmt wird: »jene paradox erscheinende Logik, im Rahmen derer das Allgemeine konflikthaft verhandelt wird« (Nonhoff 2006, 109).

flussreiche Begriffe werden von mikropolitisch ermächtigten Intellektuellen kultiviert und verändert.

Ein abschließender Blick auf ein schon genanntes und ein neues Beispiel zeigt, dass dies alles vertraute Vorgänge betrifft, aber oft nur die Spitze sprachpraktischer Eisberge freilegt. 1) Der Begriff ›Gleichstellung‹ erhält (nach viel Protest und kritischer Arbeit) eine neue praktische Rolle, wenn Organisationen routiniert Gleichstellungsnormen und -beauftragte einbeziehen; zugleich entstehen so neue Sprachhandlungen und Sprecherinnenrollen – doch das Geschehen erstreckt sich eben auf ein Ensemble von Handlungsweisen und betrifft auch andere Begriffe wie ›Frauen‹, ›Geschlecht‹ oder ›Berufstätigkeit‹. 2) Dass die Bezeichnung ›unternehmerisch‹ vermehrt auf vorher bloß öffentliche Einrichtungen oder bloß persönliche Kreativität und Initiativkraft angewandt werden kann, hat wirtschaftsbegeisterte wie -kritische Intellektuelle zurecht in Aufregung versetzt. Man kann nun nicht nur anders *über* Hochschulen, Arbeit und Arbeitslosigkeit reden, sondern auch *in* Hochschulgremien anders argumentieren und *auf* Arbeitsämtern anders beraten bzw. sanktionieren. Auch in diesem Fall ist jedoch eine ganze Reihe von Begriffen beteiligt (samt abwertender wie ›akademischer Kapitalismus‹), und die Wirkungsmacht der Vorgänge liegt vielleicht eher in gesetzgeberischen Entscheidungen (vom Patent- und Hochschulrecht bis Hartz IV), für die vorgängige Argumentation nur ein Faktor unter mehreren war und nicht allein durch begrifflichen Wandel ermöglicht wurde.

Will man den Anteil von Sprachpraxis in solchen Umwälzungen umfassender begreifen, muss man nicht völlig das Thema wechseln. Bereits die vorgestellten Überlegungen weisen über die Einheit Begriff hinaus. Vieles davon gilt ebenso für Sätze und Texte, einiges lässt sich erst aus Sprecherrollen, Kontexten geregelten Sprachgebrauchs und der Verbindung mit sonstiger Praxis erklären. Zu begreifen sind m. a. W. neben Begriffen ›Diskurse‹, ›Sprechakte‹ und ›Sprachspiele‹.¹⁸ Um die angefangenen Erklärungen auszuführen und dem Thema politischen Sprachgebrauchs gerecht zu werden, wird es nötig sein, zu diesen Gegenständen überzugehen. Davor sollte jedoch geklärt werden, ob sich die entwickelte Sozialtheorie mit Ansprüchen auf begriffliche Vernunft vereinbaren lässt. Sie scheint ja zumindest

18 In der historischen Semantik werden diese Erweiterungen übrigens häufig gefordert; vgl. etwa Linke 2003.

Gefahr zu laufen, die strittigen Begriffsverwendungen qualitativ einzuebnen. Wenn sich für alle Positionen soziale Ursachen und Hintergründe finden, kann möglicherweise keine mehr legitim beanspruchen, angemessener oder besser begründet zu sein als die je gegnerische.

3.3 STRITTIGE LEBENSFORMEN ALS GRENZEN DES BEGRÜNDENS

1. Der genannte Einwand ist weit verbreitet. Clarke behauptet, dass zumindest die Annahme wesentlich anfechtbarer Begriffe in einen »radical relativism« führt (1979, 125). Ebenso sieht Gray in seinem ersten Beitrag zur Konzeption die Gefahr, dass sie auf »a strong variant of conceptual relativism« hinausläuft (1977, 343).¹⁹ Spezifisch hat man Connolly und Lukes vorgehalten, dass sie die Begriffe »Macht« und »Politik« nicht zugleich als wesentlich strittig kennzeichnen und ihre eigene Version davon als die beste empfehlen können (vgl. Mason 1996, 51-54). Ein Teil dieser Einwände lässt sich entkräften, wenn man wie dargestellt statt Merkmalen der Begriffe die Struktur der Auseinandersetzung um sie in den Blick nimmt. Man kann so zumindest prüfen, ob überhaupt praktischer Anlass besteht, einen argumentativ unbeendbaren Streit anzunehmen. Tatsächlich droht für Clarke, wenn der *Konflikt* wesentlich ist, nur »structural determinism« (1979, 124), Gray scheint sich von den Lebensformen eine festere epistemische Grundlage zu versprechen als von Gallies Semantik, und Grafstein ist in Bezug auf die streitbedingende Politik ohnehin »Realist« – nur weil man über sie wahre und falsche Aussagen treffen kann, lässt sich überhaupt Begriffsstreit erklären. Doch das Problem bleibt, weil die so oder so erarbeiteten Erklärungen zunächst in der dritten Person stehen: Die Gründe für einen Begriffsgebrauch werden durch Motive und Ursachen ergänzt, die man den

19 Im Kontext konstruiert Gray sogar einen »vertiginous slide into radical scepticism«; allerdings muss er dazu voraussetzen, dass der Begriff wesentlich umstrittener Begriffe selbst wesentlich umstritten ist. Und die oben zitierte Vermutung bleibt leider ohne Argument: »I suspect also (though I cannot support this claim here) that a first order essential contestability thesis, if true, entails a strong variant of conceptual relativism« (1977, 343).

Streitenden von außen zuschreibt. Ins Spiel kommen damit Faktoren, die nicht rational für den jeweiligen Begriffsgebrauch sprechen – persönliche Prägungen und psychische Neigungen, Loyalitäten, Interessen oder das jeweils Vertraute. Gallie hatte diese Faktoren kurzerhand ausschließen wollen, um keine »unconscious rationalizations [...] and sophisticated special pleadings« (1956, 169) verhandeln zu müssen. Alternativ wurde vermutet, dass nur eine gemischte Strategie plausibel ist, die Grenzen von Begründungen und Selbsttransparenz anerkennt: »to *integrate* rational and non-rational explanations for the holding of beliefs« (Mason 1996, 60). Das klingt empirisch angemessen. Sofern man allerdings selbst umstrittene Begriffe verwendet, begibt man sich damit in eine heikle Doppelrolle; man führt seine eigene Position teilweise auf Ursachen zurück, die man nicht als Gründe beanspruchen oder durch bessere Gründe revidieren kann. So ergäben sich fragwürdige Aussagen wie: »Vom ›Kampf der Kulturen‹ zu sprechen halte ich für falsch, weil ich stark in meinem linksliberalen Milieu verwurzelt bin.« Gleiches gilt für eine objektivierende Haltung zur eigenen nichttheoretischen Sprache. Wie lässt sich wesentliche Umstrittenheit annehmen, ohne die Wahrheitsansprüche im mehr oder minder direkt auf Politik bezogenen Sprechen aufzugeben?

Man kann zunächst festhalten, dass Zurückhaltung in diesem Bereich nicht unangebracht sein muss. Bereits Gallie zielt auf die Bereitschaft, Uneinigkeit zu akzeptieren, ohne taub für die Argumente der Gegenseite zu werden oder auf eigene zu verzichten. Andrew Mason bringt dieses Programm auf den Begriff, dass man dem Gegner falsche Urteile anlasten kann, ohne ihm vernünftige Gründe absprechen zu müssen:

»A belief that some conception is better than its rivals may be warranted by the reasons in favour of it even though others reasonably deny that it is the best available. When they do so, they reason incorrectly, but the failure is best regarded as a lack of judgement [...], not as an incorrect application of the laws of logic (whether deductive or inductive) to the particular case.« (1996, 55)

Den Spielraum für das jeweilige ›Urteil‹ kann man aus der oben verhandelten Komplexität der Bezugssituationen oder Begriffe gewinnen. Wenn stets Aspekte gegeneinander gewichtet werden müssen oder sogar fraglich ist, was unter den Begriff fällt, sind immer auch Abweichungen möglich, die sich verfestigen und mehr oder minder stichhaltig begründet werden kön-

nen. Die bisherigen Resultate erlauben zudem, Zugeständnisse dieser Art kontrolliert zu machen. Sie sind nicht in jedem beliebigen Begriffsstreit nötig, aber voraussichtlich angebracht, wenn zugleich die Gestaltung sozialer Verhältnisse zur Debatte steht. Man kann dann sogar bewusst mit einer doppelten Intention in den Streit gehen: Auf der einen Seite mit dem Ziel, die gegnerische Begriffsverwendung rational als verfehlt zu erweisen, andererseits aber mit der Bereitschaft, die Hartnäckigkeit der fremden und eigenen praktischen Orientierungen genauer zu verstehen. Zu prüfen bleibt, ob sich beide Perspektiven vereinbaren bzw. Gallies Ziele realisieren lassen. Drei Aspekte sind dabei besonders kritisch: die Frage, wie sich extern behauptete Ursachen zu selbst vorgebrachten Gründen der jeweiligen Begriffsauffassung verhalten, die angrenzende Überlegung, wie weit die je eigene praktische Orientierung begründungsfähig oder -bedürftig ist, sowie das Problem, ob die Argumente für einen strittigen Begriffsgebrauch mitunter auch im gegnerischen Lager ankommen. Der letzte Komplex lässt sich besonders gut an Beispielen diskutieren und ist auch schon so behandelt worden; er bietet sich daher, wenngleich er ohne die beiden anderen nicht vollständig aufzuhellen ist, zum Einstieg an.

Wo sich Parteien gebildet haben, sind Übertritte möglich, und sie können dadurch motiviert sein, dass einen Argumente überzeugen. Das gilt auch für Begriffsstreitigkeiten. Jemand hat lange betont, dass sich soziale Gerechtigkeit ausschließlich an Bedürfnissen bemisst, und wird nun von seinem meritokratischen Gegner auf Situationen gestoßen, in denen sich die Faulen und Nachlässigen auf der Arbeit fleißiger, aber nicht einmal durch Anerkennung belohnter Kollegen ausruhen. Die Beschreibung ist stichhaltig, angrenzende Begriffe wie ›Überlastung‹ und ›Ausbeutung‹ passen ins Bild, die Konversion ist eingeleitet. Ein anderer hat immer zu denen gehört, für die Macht prinzipiell an Weisungsbefugnisse gebunden ist, und bekommt nun vorgeführt, wie ein Reformvorhaben durch die kleinen, nicht koordinierten Widerstände der Betroffenen ins Gegenteil verkehrt wird; auch das kann in geeigneter Lage genügen, um sein Begriffsverständnis zu ändern. Für Gallie wäre in solchen Fällen entscheidend, ob der Begriffsnutzer fest in seinem Lager verwurzelt ist oder zu dessen offeneren, schwankenden Vertretern gehört.

»[A] certain piece of evidence on one side in an apparently endless dispute can be recognized to have a definite logical force, even by those whom it entirely fails to

win over or convert to the side in question; and [...] when this is the case, the conversion of a hitherto wavering opponent of the side in question can be seen to be *justifiable* – not simply expectable in the light of known relevant psychological or sociological laws – given the waverer's previous state of information and given the grounds on which he previously supported one side and opposed the other« (1956, 190).

Der rationale Spielraum bliebe hier, um Masons Begriffe zu nutzen, deshalb gewahrt, weil allein *Gründe* gegeneinander gewichtet werden und es darauf ankommt, welcher Begriffsgebrauch sich als »on the balance the best« erweist (1996, 55). Politische oder soziale Bedingungen zählen in dieser Konstruktion nicht; Gallie legt ja gerade Wert darauf, das bloß extern Erklärbare auszublenden.

An einer Stelle hätte er jedoch Anlass gehabt, es einzubeziehen: wenn er überzeugte von schwankenden Anhängern einer Partei unterscheidet. Man kann zwar schlicht als Erfahrung voraussetzen, dass einige streitbare Begriffsnutzer offener für Argumente der Gegenseite sind als andere. Versucht man es auch zu begreifen, resultiert jedoch wieder die oben umrissene Doppelperspektive; man muss dann Erklärungen finden, die den Beteiligten nicht als Gründe verfügbar sind. So weit ist die Konstellation inzwischen geläufig und scheint eine Art toten Punkt zu bilden. Allerdings wurde bisher nicht ausgeführt, dass sie sich verschieben kann. Die Begriffsverwender, deren Verhalten *zunächst* extern erklärt wird, könnten ja *durch eben diese Erklärung* dazulernen. Man kann sogar wünschen, dass sie das von selbst versuchen, um ihre gegebene Zugehörigkeit nicht einfach hinnehmen zu müssen. Wie aber sollen sie das in den Blick bekommen, was man ihnen per definitionem von außen zurechnet?

Die Antwort verlangt einige Vorklärungen. Nicht zentral, aber erwähnenswert ist, dass kein Grund besteht, die psychologischen oder soziologischen »Gesetze«, die Gallie anspricht, deterministisch zu denken. Statistische Prognosen oder die Rekonstruktion von Zwangs- und Motivlagen sind hier geeigneter als Sätze des Typs »Wann immer x, dann auch y«, und selbst die letzteren können nur idealisierend Faktoren aus komplexeren, variablen Konstellationen herauslösen. Es ist voraussehbar, nachvollziehbar und wahrscheinlich, aber nicht garantiert, dass der Vertreter des Unternehmerverbandes unter sozialer Gerechtigkeit keine Angleichung der Lebensstandards versteht. Daher könnte er (in geeigneten Situationen) rational eines

Besseren belehrt werden. Für diese Möglichkeit spricht weiterhin, dass Begriffsstreitigkeiten nach allem Gesagten eher ›soziologische‹ als ›psychologische‹ Erklärungen verlangen – es handelt sich um den allgemein oder in größeren Gruppen üblichen Sprachgebrauch, nicht um den individuell zwingenden. Innere Überzeugungen kommen überhaupt erst ins Spiel, wo in Frage steht, wie ›wir unsere‹ Begriffe rechtfertigen, und an dieser Stelle ›bin ich‹ durch die genannten Faktoren nicht vollständig festgelegt. Sozialtheoretisch lässt sich die verbleibende Nichtfestgelegtheit bzw. Überzeugbarkeit schließlich auf die allgemeine Seite des doppelten Mandats im Begriffsstreit (vgl. Abschnitt 3.2) abbilden. Die ›Intellektuellen‹ und andere, die über Begriffsverwendungen streiten, sprechen ja nicht nur für eine Teilgruppe, sondern wenden sich zugleich an alle anderen, oft in Kontexten, die als überparteiliche organisiert sind. Sie arbeiten daher *auch* von verschiedenen Seiten an einem gemeinsamen Vokabular – und können das je ›eigene‹ mitunter gerade durch Kompromisse verbreiten. Jede angemessene Beschreibung der sozialen Ausgangslage muss entsprechend berücksichtigen, dass diese nicht nur verfestigte Differenzen, sondern auch Einigungs- oder Überzeugungsprozesse unterstützen kann.

Reflektiert man, dass derart auch die ›rationalen‹ Züge im Begriffsstreit gesellschaftliche Funktionen erfüllen, stößt man auf einen Umstand, der es deutlich erleichtert, rechtfertigende Gründe und erklärende Ursachen für einen Sprachgebrauch zu vereinbaren: Man kann beide Seiten weitgehend ineinander übersetzen. Die Funktionalität oder Situiertheit der Begriffe wird häufig selbst als Argument genutzt: »›Macht‹ haben für uns nur befugte Personen, weil wir eindeutig Verantwortlichkeiten zuordnen wollen«; »Unter ›sozialer Gerechtigkeit‹ können wir allein Chancengleichheit verstehen, weil in alle anderen Bestimmungen erfahrungsgemäß konträre Interessen einfließen«. Dabei kommt es, wie das zweite Beispiel zeigt, vor, dass der Erklärungsfaktor nicht selbst zum positiven Grund wird, sondern begründungsneutral bleibt oder sogar als Berufungsmotiv ausscheidet. Doch auch in diesem Fall eignen sich die Akteure die externe Erklärbarkeit ihres Verhaltens rational an. Schwierig oder unmöglich ist das nur, wenn ein den Begriffsgebrauch bestimmender Faktor für die Sprecher oder Angesprochenen unsichtbar bleiben *muss*, um eine gegebene Ordnung zu stützen. Hat ein Begriff etwa den Effekt, willkürliche Herrscherbefehle als notwendig darzustellen, wird man nicht gleichzeitig diese Erklärung annehmen und ihn weiter in gleicher Weise verwenden können; ebenso wird

man kaum anderen gegenüber die Absicht vertreten, die eigenen Anliegen auf ihre Kosten zu verfolgen. In solchen Fällen ist eine Übersetzung höchstens möglich, wenn Gegengründe eingeräumt werden sollen: »Sicher hat der Fürst keine überlegene Einsicht, aber ...«; »Dieses Gerechtigkeitsbild bringt uns sicher Vorteile, trotzdem ...«. Der Begriffsgebrauch wäre dann zumindest noch einmal zu prüfen. Externe Erklärungen gefährden also durchaus bestimmte Begründungen – aber nicht das Projekt nachvollziehbarer Begründung als solches.

2. Wären die geschilderten Möglichkeiten überall verfügbar, könnten rationale Konversionen vom Sonderfall zum normalen werden: Die am Begriffsstreit Beteiligten würden nicht allein Gründe austauschen, sondern zudem nach Ursachen oder Bedingungen ihres Sprachgebrauchs suchen, prüfen, inwiefern diese sich mit den bereits beanspruchten Gründen vertragen, und im Zweifelsfall Korrekturen machen. Entsprechend fiel es schwer, noch stabile Fronten zu identifizieren, und es würde erneut fraglich, ob irgendeine davon ›wesentlich‹ ist. Ein solcher Zustand ist nun aber in keinem der bislang angeführten Beispielfelder zu erkennen. Die nahe liegende Erklärung lautet, dass nicht gesagt ist, wie wichtig Argumente im begrifflichen Streit sind. Oft wird tatsächlich schwerer wiegen, welcher Gruppe die Begriffsnutzer und -arbeiter verbunden sind, und solange der Konflikt fortbesteht, in dessen Verlauf sich begriffliche Differenzen aufgebaut haben, ist eben nicht zu erwarten, dass sie ausgeräumt werden. Zudem ist es häufig nicht leicht, Begrifflichkeiten sozial zu erklären, und die verfügbaren Mittel sind erneut stark umstritten (›Ideologiekritik‹ ist eine historisch junge und wissenschaftlich wenig anerkannte Technik, ›Wissenssoziologie‹ à la Mannheim ist eine randständige Disziplin). In einer Hinsicht kann man die Grenzen des Wechselspiels von Gründen und Ursachen jedoch bestimmter ziehen als durch Vermutungen dazu, wie relevant die ersteren praktisch und wie aufklärbar die letzteren theoretisch sind. Neben Eigenheiten des Begriffsgebrauchs, die auf die eine oder andere Weise hergeleitet werden können, dürfte es solche geben, für die keine Begründungen nötig sind oder bei denen die Erklärungen aufhören.

Die gegebenen Beispiele für sozial bedingte und politisch signifikante Begriffsuneinigkeit erlauben es, strikter als bisher zwischen sozialer Bedingtheit und politischer Bedeutsamkeit zu unterscheiden. Die Aussagen, dass man mit einem bestimmten Begriffsgebrauch unweigerlich Partei er-

greift und dass er sich auf die praktische Situation der Begriffsnutzer zurückführen lässt, sind offenkundig nicht identisch. Zwar überlagern sie sich, zumal dort, wo jemand als Vertreter einer Organisation, Interessengruppe oder anderen Einheit spricht. Doch im einen Fall soll eine Erklärung aus gegebenen Umständen erfolgen, im anderen dagegen die Analyse praktischer Orientierungen. Die zweite Möglichkeit wurde noch nicht eigens betrachtet, ist aber besonders interessant. Obwohl es hier um eine erst zu gestaltende Zukunft geht, können auch Handlungsorientierungen als Grund und Ursache für einen Begriffsgebrauch gelten – zumindest wenn man (gemeinsame) Ziele und Maßstäbe als Handlungsursachen gelten lässt. Man stellt dann fest, dass Akteure in verschiedenen Situationen und Bereichen ihrer Praxis dadurch angetrieben und orientiert sind, dass sie eine bestimmte Intention verfolgen.²⁰ Ein Beispiel, wie sich Begriffsgebrauch aus solchen praktischen Perspektiven herleiten lässt, wäre das bereits erwähnte: »Wir/sie wollen eindeutig Verantwortlichkeiten zuordnen (und können daher keinen Begriff kollektiv-informeller Macht tolerieren)«. Verfährt man so, fallen einige Probleme fort, die eine Erklärung aus gegebenen Umständen aufwirft. Während diese nähere empirische Kenntnisse und anfechtbare Kausalannahmen erfordert, lassen sich die praktischen Implikationen eines Begriffsgebrauchs einfach herausarbeiten oder rekonstruieren, wenn man ihn eben expliziert und auf praktische Streitfälle bezieht. Besonders aufschlussreich sind hier die normativen Begriffe, die diesem Umstand wohl ihre prominente Rolle im Feld verdanken: Wer etwas als gut oder richtig bezeichnet oder mit einem positiven dichten Begriff belegt, spricht sich nicht zuletzt dafür aus, es zu tun oder zu wählen, herbeizuführen oder zu erhalten.²¹ Daher kann man etwa »soziale Gerechtigkeit« besonders gut als

20 Einschlägig sind hier, da es weiter um kollektive Praxis geht, vor allem die »Wir-Intentionen«, die seit einiger Zeit u.a. von Bratman, Tuomela, Gilbert und Searle diskutiert werden (vgl. Schweikard 2006). Man kann schwer sagen, dass Menschen zusammen spazieren gehen, ein Haus bauen, ein Fest feiern, eine Einstellungspolitik verfolgen, streiken oder Krieg führen, ohne gemeinsame Ziele oder Prioritäten einzubeziehen, die ihr Handeln koordinieren und auf die man im Zweifel zurückkommen kann. Vgl. für eine genauere Unterteilung in Ziele, Strategien und »Politiken« Bratman 1999.

21 Richard Hares »präskriptivistische« Theorie der Moral (1952) sieht hierin sogar den Sinn von Wörtern wie »sollen«, »richtig« und »gut«. Hare wurde vorgewor-

umstrittenen Begriff verhandeln. Bei normativ nicht festgelegten Begriffen fällt, wie die Beispiele ›Macht‹ und ›Politik‹ zeigen, die Explikation von Handlungsperspektiven schwerer, ist aber prinzipiell nicht weniger möglich – denn solche Begriffe fassen in der Regel Handlungsbedingungen. Ihr Feld ist nicht das Gute und Richtige, sondern das Problematische und das Machbare. Im einen wie im anderen Fall lassen sich die fraglichen Orientierungen nun auf zwei Weisen erörtern. Sie können ihrerseits auf soziale Ursachen zurückgeführt werden – oder man kann sie als irreduzible Bedingungen von Begriffsstreit begreifen.

Das letztere sieht zunächst nach einer willkürlichen Vereinfachung aus. Selbst wenn sich eine Begriffsverwendung motivieren lässt, indem man die durch sie unterstützten Orientierungen offen legt, ist nicht klar, weshalb man gerade bei diesen stehen bleiben sollte. Näher besehen spricht jedoch einiges dafür, dass sich praktische Perspektiven nur begrenzt auf Gründe oder Ursachen zurückführen lassen – und im Vorbeigehen wurde es sogar schon erwähnt. So ist in der Geschichte der Sozialwissenschaften kein auch nur ansatzweise anerkanntes Verfahren entdeckt worden, den Einfluss sozialer Situationen auf praktische Perspektiven zu bestimmen. Was hier in welchem Ausmaß von was abhängt, ist nur begrenzt in Gesetze zu überführen und vor allem selbst Streitsache. Auf der Seite der Gründe entspricht dem (wie Geschichte und Gegenwart der politischen Philosophie zeigen) die annähernde oder totale Unmöglichkeit, in politischen Streitfragen verbindliche normative Urteile zu fällen. Solche Beobachtungen können durch eine prinzipielle, sprachphilosophisch von Wittgenstein erarbeitete Überlegung gebündelt werden: das Regressargument, dass die Begründung oder Erklärung praktischer Orientierungen notwendig abbrechen, nämlich auf Sätze des Typs ›So handeln wir eben‹ führen muss. Ebenso wie sich nicht endlos Regeln zur Ausführung von Regeln angeben lassen, kann auch die Herleitung praktischer Orientierungen womöglich nicht weiter führen als zu der Feststellung, dass man selbst oder eine andere Gruppe tatsächlich bestimmte Ziele verfolgt.

In der klassischen Formulierung des Arguments geht es um eben die Kategorien, die auch hier zur Debatte gestellt wurden. Wittgenstein schließt bestimmte *Begründungen* apodiktisch und *Ursachen* thematisch aus:

fen, dass er *meaning* und *use* verwechsle (Searle 1969, 207f) – doch selbst wenn das stimmen sollte, trifft er die typische Verwendungssituation dieser Begriffe.

»Wie kann ich einer Regel folgen?« – wenn das nicht eine Frage nach Ursachen ist, so ist es eine nach der Rechtfertigung dafür, dass ich *so* nach ihr handle. Habe ich die Begründungen erschöpft, so bin ich nun auf dem harten Felsen angelangt, und mein Spaten biegt sich zurück. Ich bin dann geneigt zu sagen: »So handle ich eben.« (PU, § 217)

Dass ich nicht unbegrenzt Ausführungsregeln angeben bzw. Gründe für mein Handeln nach Gründen nennen kann, leuchtet ein. Im gegebenen Kontext interessiert aber vor allem, weshalb Wittgenstein die alternative Frage nach Ursachen uninteressant bzw. nicht weiter verfolgenswert scheint. Für seine einfache Geste lassen sich verschiedene Motive annehmen. Erstens unterstellt er wohl seinem fiktiven Gesprächspartner, dass dieser wissen will, was *unser* Verhältnis zu Regeln vom Funktionieren einer Maschine oder von Verhaltensmustern eines Tieres unterscheidet. Die Erläuterung wäre dann: »Du willst sicher etwas anderes als eine physikalische, biologische oder auch triebpsychologische Erklärung des Vorgangs«. Dazu würde zweitens passen, dass die Philosophie nicht für solche Erklärungen zuständig ist; die als solche erkannten Ursachenfragen kann sie an die Wissenschaften überweisen. Beide Explikationen lassen jedoch offen, weshalb Wittgenstein überhaupt unterstellt, dass die Frage nach mehr als bloßen Ursachen, eben nach Begründungen oder Rechtfertigungen angebracht ist, also nicht einfach durch Umstellung auf eine wissenschaftliche Perspektive ausgeräumt werden kann. Seine Antwort könnte hier lauten: »Wir stellen eben solche Fragen (und sind in der Regel fähig, sie zu beantworten).« Tatsächlich *kann* ich ja viele Handlungen rechtfertigen. Dieses dritte Motiv wird in den *Philosophischen Untersuchungen* nie systematisch entfaltet, aber durchgängig in Anspruch genommen: Die Faktizität des Sprachgebrauch schließt nicht nur ein, dass Regeln befolgt werden, sondern auch, dass man sich über Handlungsweisen verständigen kann – und erst im Rahmen dieser Verständigung ist, wie die Phänomenologie gezeigt hat, so etwas wie empirische Wissenschaft möglich.²² Die zitierte Passage erlaubt damit zwei Aussagen über unser (symbolisch verfasstes, Regeln folgendes)

22 Entfaltet wurde dieses Argument namentlich in Husserls *Krisis-Schrift* (1936), vgl. aber auch Heidegger, *Sein und Zeit*, § 3, sowie für die Soziologie Alfred Schütz (1932).

Handeln: Seine Begründung muss irgendwo abbrechen, und das Faktum, auf das man dabei stößt, kann keine bloße Erklärung aus Ursachen sein.²³

Eher hat es die Gestalt dessen, was bisher tastend ›praktische Orientierungen‹ genannt wurde. Zu Sätzen wie: ›Wir handeln nach dem Muster x, weil ...‹ und ›Sie haben ein Interesse am Zustand y, da ...‹ kommen solche des Typs: ›Aber sicher wollen wir a‹ oder ›Nimmt man eure Äußerungen und Handlungen zusammen, strebt ihr offenkundig b an‹. Der zweite Typ Aussage dürfte nun nicht nur dort erforderlich sein, wo erklärt werden soll, wie ich einer Regel folgen kann, sondern überall, wo die Frage nach Gründen nicht abweisbar ist, aber zur Beantwortung allenfalls Ursachen genannt werden können.

Er wäre dann auch einschlägig für die Bedingungen umstrittenen Begriffsgebrauchs. Konkret hilft er etwa damit umzugehen, dass hier Gründe verschieden gewichtet werden und Ursachen selbst strittig bleiben. Sind in einer Menge anerkannter, voneinander unabhängiger Gründe den einen Begriffsnutzern die einen, anderen andere wichtiger, lässt sich diese Differenz, wie oben zu sehen war, nur äußerlich erklären. Überzeugt die Erklärung, bietet sie (gelegentlich sogar) Anlass, die beanspruchten Gründe zu modifizieren. Wenn das aber nicht eintritt, bleibt, wie sich zeigt, die Alternative, es bei der Feststellung unvereinbarer Handlungsorientierungen zu belassen. Sie führt auf Motivlagen, die auch die Beteiligten akzeptieren können. Statt einen fremden Gerechtigkeitsbegriff aus Trägheit zu erklären, kann man feststellen: »Offenkundig ist es euch wichtiger, Bedürfnisse zu befriedigen, als Leistungen zu honorieren.« Ähnliche Möglichkeiten bieten sich an, wo eine Ursachenbestimmung nicht hinreicht, um ein Verhalten zu erklären, oder im Verdacht steht, selbst Mittel zur Durchsetzung eines Standpunkts zu sein. Man kann sogar Handlungsorientierungen einräumen, in denen die Beweggründe unerwartet, gegen die eigenen Vernunfturteile zum Tragen kommen: »Obwohl es in ihrem Interesse läge, sozialen Ausgleich zu fordern, überwiegt offenbar ihr Wunsch, sich von den noch weniger Erfolgreichen abzuheben.« Dabei muss, wie das Beispiel nahe legt, nicht immer Ak-

23 Terminologisch kommt Wittgenstein dieser Aussage im ersten Abschnitt der *Philosophischen Untersuchungen* nahe. Auf die Frage, weshalb jemand in der Lage ist, zu zählen und Farben zu identifizieren, schlägt er hier die Antwort vor: »Nun, ich nehme an, er *handelt*, wie ich es beschrieben habe. Die Erklärungen haben irgendwo ein Ende.«

zeptanz der Beteiligten angestrebt werden; manchmal genügt es, eine für ein breiteres Publikum nachvollziehbare Ausrichtung zu rekonstruieren. Sie sollte allerdings mit Äußerungen der Akteure vereinbar sein und lässt ihnen anders als mutmaßliche soziale ›Gesetze‹ die Chance, Stellung zu nehmen.

Die Öffnung zur Akteursperspektive bildet auch die Pointe der entwickelten Abschlussfigur: Wenn man von *Handlungsorientierungen* ausgeht, hat man zugleich die bloße Erklärung in dritter Person aufgebrochen, die Gallie wie seinen Kritikern verständlicherweise nicht genügt. Man spricht dann *über* andere (Gruppen) in einer Weise, die durch bloße Änderung des grammatischen Falls in Sprechen *zu ihnen* übersetzbar ist und sich nicht prinzipiell von Aussagen über die eigene Position unterscheidet; man nimmt im Beschreiben die Perspektive der anderen ein. Theoretisch entspricht dem die alte Annahme, dass Analysen praktischer Verhältnisse einen hermeneutischen, ›Verstehen‹ erfordernden Anteil haben. Handlungen und nicht bloß Verhalten oder Ereignisse zu beschreiben, Perspektiven und Orientierungen statt nur Gegebenheiten nachzuzeichnen setzt voraus, dass man aus eigener Erfahrung und Praxis weiß, was es bedeutet, mit Möglichkeiten umzugehen.²⁴ Zugleich geht auch in dieses Wissen die Kollision praktischer Perspektiven ein. Um selbst handeln und fremdes Handeln deuten zu können, muss man nicht zuletzt damit vertraut sein, dass solche Orientierungen einander oft in die Quere kommen; andere als Handelnde zu begreifen heißt davon auszugehen, dass sie sich unseren Zielen, Argumenten und Erklärungen hartnäckig widersetzen können. Ebenso wie wir es beherrschen, nach Gründen und Ursachen zu fragen, haben wir daher festzustellen gelernt: Hier handeln wir (du und ich, wir und ihr, wir und sie ...) auf unvereinbare Weise. »Er sieht es eben nicht ein«, »Dann wollt ihr halt nicht«, »Sie glauben das offenbar wirklich«. In Sätzen dieser Art thematisiert die Alltagssprache selbst, was Wittgenstein im philosophischen Dialog konstruiert: das Beharren auf praktischen Orientierungen als unhintergehbare Faktum. Wo man es einräumt, gibt man in der Tat die rationale Entscheidung eines Konflikts auf. Aber das verlangt nicht wie befürchtet, dass

24 Für den Fall der Geschichtswissenschaft hat das klassisch Heidegger gezeigt (*Sein und Zeit*, §§ 74-76); Peter Winch hat aus dem benannten Umstand eine allgemeine Theorie der Sozialwissenschaft zu gewinnen versucht (1958/1990, bes. 95-120) – allerdings um den Preis, dass er sie auf Sinnverstehen reduziert (ebd., 121-136; vgl. zur Kritik Habermas 1982, 252-256).

man die eigene oder gegnerische Position auf äußerlich bleibende Wirkungsannahmen reduziert.

Damit sind alle Ebenen benannt, auf denen man Gründe und Ursachen für rational nicht auflösbare Begriffsstreitigkeiten finden kann oder nicht weiter suchen muss. Die Explikation des strittigen Begriffs bzw. die Erläuterung seines Gebrauchs führt in der Regel unmittelbar darauf, welche praktischen Perspektiven zugleich zur Debatte stehen. Diese Perspektiven lassen sich oft erklären und meist besser verstehen, wenn man die Situation der Begriffsnutzer bzw. der durch sie vertretenen Gruppen und die Struktur des anhängigen Konflikts untersucht. Denn die Faktoren, die eine Begriffsverwendung erklären, lassen sich prinzipiell in Gründe für sie überführen – oder, wo Selbst- und Fremdtäuschung aufgedeckt werden, in Gründe gegen sie. Dies führt jedoch nur bedingt dazu, dass sich die streitenden Parteien rational verständigen und daraus Konsequenzen ziehen, da erstens der praktische Konflikt so massiv sein kann, dass theoretische Aufhellungsmöglichkeiten nicht ins Gewicht fallen, und zweitens praktische Differenzen selbst nur begrenzt auf Ursachen und Gründe zurückführbar sind. Wann man Orientierungen zu erklären versucht und wann man schlicht eine abweichende Haltung (der anderen) zugesteht, bemisst sich wesentlich nach Argumentationslagen und -interessen: In den Sozialwissenschaften kann man lebensweltliche Urteilsdifferenzen nicht einfach hinnehmen, sondern muss sie als Ausgangspunkt für objektivierende Erklärungen nutzen; in der politischen Auseinandersetzung ist ihre Anerkennung zuweilen die einzige Möglichkeit, einander weiterhin rational zu begegnen; die philosophische Analyse widerstreitender Formen des Sprachgebrauchs muss abstrakt solche Auflösungsmöglichkeiten unterscheiden und hat in konkreten Fällen die Möglichkeit, sie mit Blick auf ein erklärtes Ziel zu verbinden – etwa zum Zweck, möglichst viel Opposition und Gestaltbarkeit erkennbar zu machen.

Zur sprachpragmatischen Theorie insgesamt wurden dagegen noch keine Resultate erreicht. Man kann leichter behaupten als zeigen, dass ›wir‹ im Rahmen widerstreitender kollektiver Orientierungen sprechen und handeln. Wie strukturieren diese Orientierungen unsere Praxis, wie stellen sie sich uns dar, wie beziehen wir uns auf sie? Die Beispiele vom Sprachgebrauch in Handlungskontexten, die Klassiker wie Wittgenstein und Austin anführen, sind gewöhnlich deshalb so nachvollziehbar, weil sie (oft implizit) auf einen gemeinsamen Zweck ausgerichtet oder durch explizite Regeln orga-

nisiert sind. Man will ein Haus bauen, einkaufen oder ein Schiff taufen, lernt Rechnen oder spielt ein bekanntes Spiel. Doch im hier interessierenden Zusammenhang werden genau diese Bedingungen fragwürdig. Wo Sprachgebrauch dauerhaft umstritten ist, gibt es ja mindestens zwei Regelgefüge und umfassende Orientierungen. Die Annahme, dass wir häufiger *unvereinbar verschiedenartig* handeln (und zwar selbst innerhalb eines Sprachraums), macht Wittgensteins grundlegende Tat-Sachverhalte einerseits erst ganz verständlich, steht ihnen andererseits aber entgegen. Schon bei Sätzen wie ›Wir handeln dann *so*‹ oder ›Er verbindet *diese* Worte mit *diesen* Tätigkeiten‹ macht sie unmittelbar die indizierten Bezugswirklichkeiten unsicher. Schien es oben aus Gründen der Vollständigkeit angebracht, zur Philosophie der Sprechakte und Sprachspiele überzugehen, wird es nun zur Sicherung theoretischer Kohärenz nötig. Denn wenn die entwickelte Theorie umstrittener Begriffe richtig sein sollte, ist die klassische Philosophie des Handelns mit Worten zumindest sehr lückenhaft.

4. Zur Pragmatik der Zeichenpolitik: Sprachgemeinschaft und Opposition

Der einflussreiche Gedanke, dass sich die Bedeutung sprachlicher Äußerungen nur aus den sozialen Formen und den praktischen Kontexten des Sprachgebrauchs heraus begreifen lässt, ist gelegentlich umgekehrt worden: Inwiefern bestimmen Sprachspiele und Sprechakte (eine) gesellschaftliche Ordnung? Welche Schlüsse auf die Strukturen unseres Zusammenlebens, ihre Reproduktion und Veränderbarkeit lassen sich ziehen, wenn man unsere sprachliche Praxis analysiert? Das zuletzt genannte Thema, Veränderbarkeit, wurde freilich erst selten in Angriff genommen. Die Nachfolger von Wittgenstein und Austin haben vorrangig gegebene soziale Institutionen rekonstruiert, nicht deren politische Umgestaltung. Der Versuch, hier nachzuarbeiten, wird nicht allein durch die Überschüsse des Modellfalls umstrittener Begriffe interessant. Hinzu kommt, dass die Beschränkung auf das nun einmal Übliche (Wittgensteins ›Gepflogenheiten‹) an mehreren Stellen theoretisch unzulänglich und praktisch unfruchtbar bleibt. Auf solche Grenzen hat bereits die Beobachtung hingewiesen, dass die harte Faktizität symbolischer Handlungsweisen erst aus Konfliktsituationen heraus phänomenologisch bzw. hermeneutisch verständlich wird; näher werden sie in der Diskussion der These zu betrachten sein, Wittgensteins Sprachtheorie sei konservativ. In beiden Kontexten hilft es, wenn man Grundbestimmungen von Politik, namentlich Durchsetzungsbereitschaft und Veränderungsaussichten, in die Analyse sprachlichen Handelns einträgt. Zugleich lassen sich wie erwähnt allein so die Überlegungen absichern, mit denen bisher politisierte Semantik erläutert wurde. Zur Debatte stehen dort wie im Folgenden Konflikte, die (mit verschiedenen Schwerpunkten) zugleich symbo-

lisch und praktisch sind. Einerseits beziehen sich ihre Parteien auf eine problematische, veränderbare Ordnung des Zusammenlebens, andererseits sind diese Bezugnahmen selbst geregelt und umkämpft, nämlich sanktioniert und damit oft Widerstand ausgesetzt, organisiert und so anfällig für Gegenorganisation, eingeübt und damit rekonditionierbar. Im Folgenden ist zu sehen, wie sich beide Ebenen zusammen denken lassen.

Die damit anstehenden Übertragungen wurden bereits angekündigt: Wenn der Gebrauch von Begriffen wesentlich umstritten sein kann, wird Ähnliches auch bei der Bildung von Sätzen und Satzketten, Äußerungsweisen, Sprechakten und Diskursen möglich sein. Die bisherige Argumentation setzt sogar voraus, dass umstrittene Begriffsverwendung Teil eines generell konfliktreichen Sprachgebrauchs ist. Und Beispiele für Streitfälle auf anderer Ebene lassen sich leicht finden. So wie die Auseinandersetzung darum, was ›soziale Gerechtigkeit‹ bedeutet, aller politischen und theoretischen Erfahrung nach nicht entschieden werden kann, ist auch der Sinn von Sätzen wie ›Die Würde des Menschen ist unantastbar‹ oder ›Wir tragen Verantwortung gegenüber kommenden Generationen‹ dauerhaft strittig; zudem herrscht vielerorts Uneinigkeit, was als Gegenstand öffentlicher Rede geeignet ist, wer in welcher Eigenschaft politische Ansprüche erheben kann und worüber Repräsentanten sprechen dürfen; schließlich sind ganze Systeme einander stützender Aussagen, etwa zu Klassen- oder Rassengleichheit, für die einen selbstverständlicher Hintergrund und für die anderen ein klares Hindernis von Verständigung. Um *Grenzen der Verständigung* geht es in jedem genannten Fall oder Bereich – wie bei umstrittenen Begriffen steht jeweils zur Debatte, ob überhaupt korrekter, sinnvoller und angemessener Sprachgebrauch vorliegt. Das Problem besteht allerdings (wie dort auch) nur selten darin, dass man einander gar nicht versteht. Eher werden kommunikative Angebote abgewiesen oder übergangen, semantische Üblichkeiten in Frage gestellt oder sanktioniert. Als Frauen im frühmodernen Europa an öffentlichen Debatten teilzunehmen versuchten, wurde das zunächst mit Spott, Zurechtweisung oder Strafen aufgenommen, und wer sagt, dass die Würde des Menschen im Fernsehen täglich mit Füßen getreten wird, folgt nicht der etablierten Auslegung des Grundgesetzes.

Wie strikt die fraglichen Grenzen gezogen sind, hängt vom betrachteten Bereich ab: Während praktisch folgenreiche *Sprechakte* – eine Debatte beenden, einen Beschluss vorschlagen, für eine Gruppe sprechen – stärker reguliert sind als bloßer Begriffsgebrauch, lässt die Bildung von *Sätzen* so

viele Variationen zu, dass sie vorrangig inhaltlich strittig sind; die einander stützenden Aussagen von ›Diskursen‹ hingegen verhalten sich ähnlich zueinander wie ein Netzwerk aufeinander bezogener Begriffe, indem sie zugleich besonderen Normen entsprechen und als Formen der Weltauffassung allgemeine Gültigkeit beanspruchen.

Um ein all dies verbindendes Verständigungsproblem zu benennen und es pragmatisch genauer zu fassen, bietet sich der Begriff des Irregulären an. Ein Sprachgebrauch bedroht die Verständigung, wenn er für einen großen Teil der Sprachgemeinschaft ›nicht in Ordnung‹, nicht anschlussfähig oder nicht akzeptabel ist.¹ Solche Abweichungen sind nah genug an der Normalität, um für deren Verständnis zu zählen. Während Situationen, in denen Gesetze und Weisungsordnungen suspendiert werden, politisch nur den Extremfall eines breiten Spektrums bilden, ist irregulärer Sprachgebrauch verbreitet und wenig dramatisch – ob man bloß aneinander vorbeiredet oder, im hier einschlägigen Fall, einander Äußerungskompetenz streitig macht. Denn einerseits sind die Gepflogenheiten symbolischer Praxis nur begrenzt fixiert und kodifizierbar, sodass immer Spielraum für Differenzen besteht. Und andererseits müssen auch harte Konflikte nicht Ordnung als solche bedrohen, wo Sprache nur eins von verschiedenen Handlungsmedien darstellt, also alternativ auch das Mikrofon abgeschaltet, die Versammlung aufgelöst oder ein anderer Redakteur für den Leitartikel gefunden werden kann. Das Recht, die Parteien oder die Hierarchie können dann weiter bestehen, bekämpfte Sätze und sogar Argumente weiter verständlich sein. Zu prüfen ist aber, inwiefern in solchen Situationen überhaupt *eine* symbolische Ordnung und eine reguläre Sprachpraxis vorliegt.

Vorab ist erneut festzuhalten, dass sich sprachlich-politische Auseinandersetzung nicht *nur* an solchen Grenzen der Verständigung und der regulären Sprachpraxis bewegt. So wie sachliche Uneinigkeit zumeist im gemein-

1 Entsprechend setze ich das ›Irreguläre‹ keiner stark verstandenen (z.B. ausformulierten und begründeten) Regel entgegen – mir genügt die Vorstellung einer Verhaltens-Regelmäßigkeit, die entweder durch Sanktionen gestützt oder auch nur durch stetige Ausübung selbstverständlich ist, in jedem Fall gewährleistet, dass man an (sprachliche) Handlungen anschließen kann bzw. ›weiß, wie es weiter geht‹ (für Differenzierungen vgl. 4.1). Dieser Wittgensteinsche Gedanke wird im Folgenden wiederholt gegen (teilweise indirekte) Kritik von Autoren wie Raz (1975), McDowell oder Brandom (s.u.) zu verteidigen sein.

samen Formenrepertoire artikuliert werden kann, haben viele Gemeinwesen – zumal parlamentarische Demokratien – Institutionen, die ordnungsgemäß mit Worten gegeneinander zu handeln erlauben. Diese Möglichkeit lässt sich gut mit vorhandenen theoretischen Mitteln analysieren. Neben Sprechakten wie ›Die Sitzung ist hiermit eröffnet‹ müssen dann einfach solche betrachtet werden wie: ›Das werden wir nie mittragen‹, ›Sie haben nicht mehr das Vertrauen des Parlaments‹ oder ›Wenn wir gewählt werden, sinken die Steuern‹; die Sprachspiele einer Baustelle, des Mathematikunterrichts oder Einkaufens wären etwa durch die eines Wahlkampfs, einer Bürgerversammlung oder eines Scherbengerichts zu ergänzen. Doch so gangbar dieser Weg ist, er führt nicht an der Problematik des Irregulären vorbei. Man kann nämlich zeigen, dass auch die reguläre, allgemein anerkannte politische Streitpraxis im Horizont eines umstrittenen Sprachgebrauchs steht.

Umrisshaft lässt sich dies durch sich zwei weitere Beispielbereiche und zwei erweiternde Thesen plausibel machen. a) Zunächst können regelwidrige Sprechakte eingespielte Regelgefüge *politisieren*. Reagiert der Angeklagte, der sich zu Beginn der Gerichtssitzung erheben soll, mit dem Kommentar: »Wenn's denn der Wahrheitsfindung dient«, macht er das Ritual zur öffentlichen Streitsache. Der Übergang zum politischen Sprachgebrauch wird hier situativ greifbar. b) Geschichtlich gehen umgekehrt vielen Formen geregelter Diskussion irreguläre Konflikte voraus, die dann gleichsam *politisch eingeeht* werden. So galt die Bildung von Parteien, bevor sie zur demokratischen Normalität wurden, als Gefährdung des Gemeinwesens überhaupt, im Absolutismus wie schon in Athen. Es wäre denkbar, dass alle Institutionen der Auseinandersetzung genetisch derartige Konflikte voraussetzen, die sich zunächst nur unregelmäßig austragen lassen. c) Sicher ist, dass auch im Rahmen anerkannter Regeln um vorherrschende, ›hegemoniale‹ Verständnismuster gerungen wird. Die These wurde bereits anhand der umstrittenen Begriffe entfaltet: Wo semantische Muster entscheidungsrelevant werden, wächst der praktische Druck, sie zu schärfen. Neben Institutionen der Aushandlung treten damit organisierte Kontexte, in denen konkurrierende Begriffsverwendungen und Diskurse *gepflegt* werden – von Stiftungen über Parteischulen bis zu Think Tanks. Die Faktoren, die hier den Sprachgebrauch regeln, sind vielfältig, beinhalten aber mehr als bloße Verständigung – Aufnahmearten und Exkommunikation, ethische Solidarität und Autorität, Zurechtweisung, Disziplinierung und Belohnung. d) Schließlich wird die Annahme zu entfalten sein, dass politische Sprache nicht nur

konfligierende Gebrauchsregeln voraussetzt, sondern auch veränderte in Aussicht stellt. Die Bedingungen, unter denen ihre Aussagen, Ansprüche und Anweisungen anschlussfähig sind, müssen dann (wie das Schmitt vom Rahmen der Rechtsgeltung annimmt) allererst *hergestellt* werden.

Diese Vorüberlegungen legen eine wichtige Modifikation gegenüber dem Fall der *essentially contested concepts* nahe. Umstrittene Sprachpraxis kann nicht insgesamt dadurch bestimmt sein, dass jeder Streit grundsätzlich bzw. voraussichtlich unabschließbar ist. Wenn veränderte Rahmenbedingungen in Aussicht gestellt, gegnerische Theorieschulen bekämpft, irreguläre Konflikte eingehegt oder Routinen politisiert werden, ist die Konfliktkonstellation vielmehr variabel und nicht immer ein semantischer Dauerstreit zu erwarten. Manchmal kommt es auf genau einen regelwidrigen Akt oder eine institutionelle Neuerung an. Als gemeinsame Eigenheit der interessierenden Streitigkeiten bleibt damit ihr doppelseitiger Praxisbezug: Die betreffenden Sätze, Sprechakte und Diskurse sind einerseits unmittelbar davon abhängig, welche Regeln des Sprachgebrauchs gelten, und thematisieren andererseits veränderbare Verhältnisse des Zusammenlebens. Der zweite, im engeren Sinn semantische Aspekt kann nach dem bisher Gesagten als wesentlich für politische Aussagen gelten; der erste, pragmatische, wurde vorgreifend als zumindest wichtiger Faktor politischer Sprachpraxis bestimmt. Im Folgenden werde ich mich auf ihn konzentrieren – unter anderem um zu klären, inwiefern auch er für diese Praxis unverzichtbar oder in ihr unausweichlich sein könnte.

Dabei versuche ich nicht, eine umfassende, etwa nach Sätzen, Sprechakten und Diskursen, verschiedenen Regelungsniveaus oder Einigungsaussichten sortierte Typologie politischen Sprachgebrauchs zu erstellen (ich werde sogar häufiger symbolisch artikuliertes Handeln und Symbolpolitik insgesamt berücksichtigen, wenn diskutierte Themen wie Regelbefolgung nicht sprachspezifisch sind). Vielmehr will ich allgemein klären, was sich in der Rekonstruktion kollektiver Sprachpraxis ändert, wenn man Prozessen politischer Auseinandersetzung gerecht werden will. In diesem Sinn werden einige sprachpragmatische Hauptbegriffe zu prüfen, zu ergänzen und korrigieren sein: Regeln, Lebensformen, Sprechakte, die Sprachgemeinschaft; weiterhin symbolische Rollen, die Anerkennung kompetenter Sprecher und die Verbuchung statusrelevanter Akte. Ich orientiere mich dabei an klassischen Theorien, die ich in eine konstruktive Ordnung bringe. Mit Wittgenstein lassen sich die anspruchsvollen Bedingungen dafür formulie-

ren, umstrittenen Sprachgebrauch überhaupt als soziales Geschehen zu fassen; er bietet jedoch keine Anhaltspunkte, über die einfache Alternative von Regelbefolgung oder Regelbruch hinauszugehen (4.1). Die sozialtheoretisch reicheren Ansätze von John Searle und Robert Brandom machen dagegen qualifizierte Reaktionen auf Regelwidrigkeiten denkbar, sehen aber gleichfalls nicht vor, dass innerhalb einer Sprachgemeinschaft die Muster des Sprachgebrauchs in Konflikt geraten (4.3). Fast ebenso aufschlussreich wie die Leistungen sind daher die Defizite der Theorien, denen ich eigene Exkurse widme (4.2, 4.4 und 4.5). Wittgenstein, Searle und Brandom sperren sich gegen Aufspaltungen der Sprachgemeinschaft – und lassen damit ahnen, welchen Skandal politischer Sprachgebrauch im umrissenen Sinn darstellt. Die weiterhin akuten Gründe lassen sich gut mit Begriffen einer hier nicht näher verhandelten Theorie einkreisen: Wenn im politischen Sprachgebrauch neben Inhalten auch seine eigenen Regeln umkämpft sind, kann er weder herrschaftsfrei sein noch Konsens gewährleisten.

4.1 ENTGEGENHANDELN ALS SOZIALE UND SYMBOLISCHE PRAXIS (WITTGENSTEIN)

1. Um zu begreifen, was sprachpraktische Konfliktsituationen auszeichnet, scheint die vom späten Wittgenstein entwickelte Form philosophischer Analyse teils sehr gut, teils wenig geeignet zu sein. Einerseits bringt er konsequent die unterschiedlichen Handlungszusammenhänge in den Blick, in die unsere vielfältigen sprachlichen Praktiken eingebunden sind – andererseits bespricht er fast nur Situationen, in denen Einigkeit darüber herrscht, was zu tun ist. Dass diese Einschränkung theoretische Gründe hat, legt die berühmte Äußerung nahe: »[I]n der *Sprache* stimmen die Menschen überein. Dies ist keine Übereinstimmung der Meinungen, sondern der Lebensform.« (PU, § 241) Damit scheint ausgeschlossen, dass im Gebrauch einer Sprache divergierende oder sogar unvereinbare Lebensformen Raum greifen. Allerdings lässt der Text verschiedene Lesarten zu: Die ›Sprache‹, in der man mutmaßlich übereinstimmt, muss keine Gesamtordnung geregelter Interaktionen darstellen, sondern kann sich auf einen Bestand frei kombinierbarer Äußerungsmuster beschränken, und die ›Lebensform‹, als die sie aufgefasst wird, könnte selbst von Konflikten bestimmt sein. In diesen Fällen wäre bloß auszuführen, was Wittgenstein offen lässt. Doch auch wenn

sein Ansatz wirklich die hier interessierenden Konfliktphänomene ausschließen sollte, ist er für ihre Erschließung hilfreich – denn er fordert dazu heraus, den Bruch mit einem etablierten Sprachgebrauch selbst als soziale Praxis zu denken. Was immer sonst eine ›Übereinstimmung der Lebensform‹ sein mag, die Formel und die in ihr gebündelten Argumente verorten jede sinnvolle sprachliche Äußerung in Strukturen kollektiven Handelns, die sie anschluss- und vielleicht eben auch konfliktfähig machen. Da weiter noch nichts vorgegeben ist – und, wie zu sehen sein wird, gerade die Sparsamkeit der Voraussetzungen Wittgenstein attraktiv macht –, bildet dies einen wirklichen Ausgangspunkt.

Man kann bei Wittgenstein auch einen Leitfaden fürs weitere Vorgehen finden. Während er generell bekanntlich wissen will, was einer Regel zu folgen heißt, nutzt er an einer Stelle der *Philosophischen Untersuchungen* den Ausdruck »der Regel [...] entgegenhandeln« (§ 201). Das ist nur eine von drei Weisen, in denen er über bestehende Regeln hinauszugehen vorsieht. Stellenweise spricht er auch von ihrer Abänderung,² und in einer später zu betrachtenden Passage von *Über Gewissheit* konzipiert er eine Art Kampf der Sprach- und Wissenskulturen. Doch für das Problem, wie Regelbrüche oder Konflikte verschiedener Praxismuster in einer Sprache begriffen werden können, sind diese beiden Möglichkeiten nicht einschlägig – die Änderung wird nicht als Konflikt geschildert, und den Kampf sieht Wittgenstein nicht innerhalb einer Lebensform, sondern zwischen einander fremden Kulturen. Einer Regel entgegenzuhandeln kann demgegenüber durchaus bedeuten, dass man Streit in die je eigene Lebensordnung trägt. Das legt auch das einzige Beispiel für ein Entgegenhandeln nahe, das sich im Kontext findet: »sich gegen Befehle auflehnen« (§ 206).

Weder die allgemein eingeräumte noch die konkret herangezogene Opposition werden bei Wittgenstein näher erläutert und reflektiert. Um das nachzuholen, wird ein erweitertes Fallrepertoire helfen. Man kann ohne größere Umstände ganz verschiedene Möglichkeiten auflisten, geregelte (Sprach-)Verhältnisse aufzubrechen. Ebenso wie Auflehnung könnte ›Entgegenhandeln‹ etwa auch Folgendes heißen:

2 »Und gibt es nicht auch den Fall, wo wir spielen und – »make up the rules as we go along«? Ja auch den, in welchem wir sie abändern – as we go along.« (PU, § 83)

- Ablehnung (sich weigern, etwas zu tun oder zu bestätigen; jemanden nicht als Interaktionspartner akzeptieren)
- Abweichung (nicht das Normale, Übliche, Erwartete, Vorgeschriebene tun)
- Abwandlung (eine veränderte Regelmäßigkeit einführen)
- Kritik (eine Konformitätserwartung mit Gründen zurückweisen)
- Verbrechen (eine stark sanktionierte Regel brechen und die Sanktion fliehen)
- Gegnerschaft (anderen die Kooperation verweigern und ihre Ziele durchkreuzen)
- Subversion (der Regel so folgen, dass man sie dadurch untergräbt, etwa ihren Zweck konterkariert oder sie übertreibend lächerlich macht)
- Sabotage (die Bedingungen des Regelfolgens angreifen)
- Protest (eine Mischung aus Kritik und Auflehnung)
- Rebellion (Protest, Sabotage, Auflehnung und Verwandtes mit dem Ziel umfassender Veränderung)

Die Liste zeigt nicht allein, dass wir mit Entgegenhandeln vertraut sind; sie verdeutlicht auch dessen strukturelle Bandbreite. Zunächst sind hier, ähnlich wie in Wittgensteins eigenen Beispielen, sprachliche und nichtsprachliche Handlungen eng verschränkt. Wer dem Befehl opponiert, verweigert sich einem befugten Sprechakt, stört aber zugleich die Handlungsfolge und muss dafür nicht immer selbst sprechen; Abweichung, Subversion oder Sabotage können sich auch auf situativ oder überhaupt nicht artikulierte Normen, etwa Park- und Sitzordnungen beziehen; umgekehrt ist nur in Grenzfällen sprachfreie Kritik denkbar. Weiterhin oszilliert das aufgelistete Verhalten zwischen individuellem, ggf. nur punktuellem Zuwiderhandeln und einer prinzipiellen Infragestellung geltender Regeln. Wo die Anerkennung der Regeln etwa personenbezogen verweigert wird (bei Gegnerschaft oder durch Zusätze wie: »Nicht von dir«, »Nicht mit euch«), ist dies oft verfestigten Gruppenzugehörigkeiten geschuldet, und auch die einsame Weigerung kann zum Präzedenzfall werden. Diese Spannbreite wird im Folgenden wiederholt wichtig werden. Entscheidend wird jedoch schließlich sein, inwieweit Opposition zu einer Regel andere Regeln voraussetzt, in Anspruch oder vorweg nimmt. Auch hier lassen sich unmittelbar verschiedene Fälle erkennen. Sofern Kritik Gründe vorbringt, dürfte sie darin bestehen, gegen das, was erwartet wird, wichtigere oder höhere Normen ins Feld zu

führen: »Das wäre unklug«, »Dazu hast du kein Recht«, »Das schädigt uns alle«; im Minimalfall ist nur strittig, wer die geltende Regel beherrscht. Andere Gegenhandlungen wie Subversion und Verbrechen sind dadurch bestimmt, dass eine Regel auf mehrerlei Weise behandelt, in einer Hinsicht bestätigt und in anderen unterlaufen wird; wieder andere, gewissermaßen abstraktere wie Abweichung oder Auflehnung scheinen rein negativ auf das Übliche bezogen. Sobald der negative Regelbezug im Mittelpunkt steht, wird es jedoch auch schwer, überhaupt ein soziales Geschehen zu rekonstruieren. Denn wer oder was gewährleistet, dass das Entgegenhandeln *als solches* verständlich ist?

Dies ist die Frage, für deren Beantwortung im Folgenden Bedingungen erarbeitet werden. Ihre Bedeutung wird klarer, wenn man zunächst kontrastierend festhält, welche Schichten und Aspekte von Regelmäßigkeit auch für Entgegenhandeln fraglos relevant sind. In jedem Fall verlangt es, dass *abgesehen vom Streitgegenstand* geteilte Verständigungsmuster verfügbar sind. Die Regeln der Syntax stehen nur selten zur Disposition, und gewöhnlich werden auch eingespielte Handlungsformen wie Auffordern, Anklagen oder Bekennen eingesetzt, wenn Dissens zur Sprache kommt. Betrachtet man z.B. die reichen Möglichkeiten von Kritik und Widerspruch, die Jürgen Habermas seiner Sprachpragmatik zugrunde legt, findet man nur wohlgeformte Äußerungen mit definierten sprachpraktischen Rollen. Wie immer sie genau zu analysieren sein mögen, sie sind sicher regelmäßig gebildet und passen in das »gemeinsame [...] Handlungssystem«, das auch für Wittgenstein Akte wie Auflehnung verständlich macht (PU, § 206). Gleiches gilt, wenn man nur »Nein« sagt, den Kopf schüttelt oder ostentativ den Hammer fallen lässt.³ Die meisten Sprachspiele lassen überdies Ablehnung oder Alternativen regulär zu – eine Bitte kann ich ausschlagen, die Fraktionen im Parlament haben viele verschiedene Instrumente. Selbst wo die Regel wie beim Befehl keine Wahl lässt, sind zumindest Sanktionen für ihren Bruch (allerdings keine Regeln für dessen Weiterführung) vorgesehen. Einen Sonderfall regulärer Alternativen bilden die schon erwähnten Formen

3 Lyotard (1983, n° 110) weist darauf hin, dass sogar an den Kulturgrenzen, wo man sich mit Händen und Füßen über prekäre Interaktionen verständigen muss, Minimalregularitäten aufgeboten werden – Texte von Herodot und Aischylos verwenden entsprechend selbst hier noch das Verb *phrâzein*, phrasieren, einen Satz oder eine Äußerung bilden.

der Konfliktaustragung, zu denen neben demokratischen Verfahren etwa Privatklagen oder Arbeitskämpfe zählen. In ihrem Rahmen können zudem komplexere Strategien und Ziele entstehen, die ihrerseits Verhaltensregeln, etwa Fraktionszwang beinhalten. Schließlich kann man bestätigende wie ablehnende oder agonale Sprachhandlungen aus einem Bereich in andere übertragen. Man kann einen Befehl ablehnen wie eine bloße Bitte, einen Rechtsanspruch wie eine private Meinungsäußerung behandeln, jemandem Befugnisse absprechen, auch wenn man dazu selbst gar nicht befugt ist, und offizielle Symbole parodistisch einsetzen. Übertragungen dieser Art sind theoretisch nicht leicht zu fassen und erst unzureichend erforscht. In der Regel untersucht man von ihnen nur, was Poetik, Rhetorik und spezifisch Metapherntheorie zugänglich ist;⁴ mit Lyotard wird zu zeigen sein, dass sie eine größere Reichweite haben.

Doch selbst wenn es gelingt, Fälle wie die irreguläre Nutzung geregelter Ablehnungschancen zu rekonstruieren, hat man nur anspruchsvolle Modalitäten des fundamentalen und weiter unanalysierten Vorgangs erfasst, dass *negativ auf eine Regel Bezug genommen* wird. Um diesen Kernvorgang zu begreifen, reicht keine der genannten Regelmäßigkeiten aus; sie bilden eben nur Voraussetzungen und Mittel des Entgegenhandelns. Allgemein besteht das Problem darin, dass *gemeinsame* Muster als solche kein Gegeneinander und keine negative Beziehung enthalten. Sofern sie gemeinsam sind, werden sie eben nicht angegriffen. Man kann höchstens feststellen, dass einige von ihnen nicht miteinander koordiniert sind, konträre Effekte haben und sich daher im Zweifelsfall als unvereinbar erweisen. Für praktizierte Gegen-Verhältnisse ist dagegen erforderlich, dass der Konflikt in der Weise zur Geltung kommt, in der verschiedene Akteure das gemeinsame Medium behandeln. Ihre Rekonstruktion kann daher, wie ich im Folgenden ausführen will, nur an einem Punkt ansetzen: bei den angekündigten oder erwartbaren *negativen Reaktionen* auf regelwidriges Verhalten.

2. Um diesen Punkt systematisch zu erreichen, gilt es noch einmal bei Wittgensteins Rede von der Übereinstimmung anzusetzen. Bisher ist ja noch ganz offen, inwiefern hier wirklich die Herausforderung vorliegt, Entgegenhandeln sozial zu erklären. Auf den ersten Blick scheint es nicht ein-

4 Vgl. etwa die literaturtheoretische Abweichungssemantik von Fricke 1981 und die Konzeption der Metapher als kontrollierter Fehlleistung bei Strub 1991.

mal nötig, in diesem Bereich überhaupt nach Erklärungen zu suchen. Regeln sind, wie verschiedene Autoren festhalten, eben dadurch gekennzeichnet, dass man sich ihnen auch widersetzen kann; für jede andere Annahme müssten wir unser praktisches Selbstverständnis stark revidieren. So hält Robert Brandom für formulierte, anerkannte Regeln fest: »It is only rules as explicitly acknowledged that can be both binding and disobeyed«, und in der Fußnote leitet er daraus nicht weniger als Freiheit ab: »So it is here that the notion of freedom first finds application. The notions of will and choice [...] are themselves to be understood in terms of the practical attitude of acknowledging norms as binding« (1994, 625; 714). Ähnlich nimmt Lyotard an, dass »ethische«, Verbindlichkeiten festhaltende Sätze die Freiheit des Adressaten voraussetzen, weil sie ihn vor die Wahl stellen, diesen Redemodus zu bestätigen oder ihm mit andersartigen Äußerungen entgegenzutreten. »C'est pourquoi l'on a coutume de dire que l'obligation comporte la liberté de l'obligé. C'est une ›remarque grammaticale‹, elle porte sur le mode d'enchaînement qui est appelé par la phrase éthique.« (1983, n° 155).⁵ Und während in diesen beiden Fällen der (sabotierte) Bezugsautor Kant ist, wurden selbst mit Berufung auf Wittgenstein Regeln durch die Wahl zwischen Befolgung und Abweisung bestimmt. Für Peter Winch ist die Befolgung expliziter wie unausgesprochener Normen prinzipiell »conduct to which there is an alternative« (1958/1990, 65),⁶ weil es aus »Verstehen« hervorgehe, statt etwa adressiert zu sein. Der systematisch wichtige Punkt bleibt der gleiche. Sieht man von der Idee ab, dass sich aus der Gerechtigkeit von Interaktion in irgendeiner Weise Freiheit herleiten lässt,⁷ bleibt die An-

5 »Deswegen pflegt man davon zu sprechen, dass die Verpflichtung die Freiheit des Verpflichteten enthalte. Dies ist eine ›grammatische Bemerkung‹, sie bezieht sich auf die Verkettungsweise zu der der ethische Satz aufruft.« (Lyotard 1983/1989, n° 155)

6 Die Formel übernimmt Winch von Oakeshott, der damit allerdings nur moralische Praxis bezeichnet (s. u.).

7 Diese Idee wäre schon deshalb eigens zu untersuchen, weil sie in den verschiedensten Kontexten verbreitet ist. In der Soziologie vertritt sie Luhmann, für den »Freiheit gleichsam als Nebenprodukt von Kommunikation anfällt. Denn wenn immer etwas Bestimmtes kommuniziert wird, kann man dazu Nein sagen.« (1990, 45) Regelungen erhöhen nur die Wahrscheinlichkeit, dass die an sich

nahme, dass wir als Regeln nur solche Verhaltensordnungen *bezeichnen*, denen man sich widersetzen kann, und den Regelbegriff auch nur mit Bezug darauf sinnvoll erläutern können. Wo nicht eine explizite Vorschrift vorliegt, der man folgen kann oder nicht, oder zumindest ein Verständnis dessen besteht, was man tun soll, aber auch lassen kann, haben wir wenig Anlass, von Regeln zu reden. Wittgenstein, der doch streng den faktischen Sprachgebrauch zu respektieren lehrt, scheint dies allerdings nicht vorauszusetzen. Weshalb?

Die aussichtsreichste Antwort lautet: Weil er versucht, die Beschreibung des Sprachgebrauchs von allgemeinen Vorannahmen freizuhalten. Ob und wie sich Regeln verstehen, anerkennen, missachten, brechen und abändern lassen, ist erst in der Analyse konkreter, bekannter oder vorstellbarer sprachpraktischer Situationen zu klären, nicht allgemein zu sagen. Wenn jemand zählt oder addiert, die Farbe eines Gegenstandes identifiziert oder einem Wegweiser folgt, kann man dies jeweils problemlos Regelbefolgung nennen, obwohl z.B. kaum eine der oben aufgelisteten Gegenhandlungen sinnvoll sein wird; die fraglichen Regeln zu erlernen heißt möglicherweise sogar ein alternativloses Verhalten einüben, das automatisch funktionieren muss, damit alles Weitere geht. Umgekehrt wäre dadurch kein Regelbruch in komplexeren Kontexten ausgeschlossen. Wittgenstein beschränkt die skizzierte offene Vorgehensweise nur durch zwei begründete Bedingungen: Erstens müssen sich Regeln in einer *kollektiven* (Sprach-)Praxis verorten lassen, und zweitens setzt ihre Rekonstruktion unseren *üblichen* Umgang mit Worten (und miteinander) voraus. Für die erste Bedingung spricht vor allem, dass nur eine andere Instanz als der jeweils Handelnde selbst sicherstellen kann, ob er sich regelgerecht verhält – »weil sonst der Regel zu folgen glauben dasselbe wäre, wie der Regel folgen« (PU, § 202).⁸ Dies zu beherzigen bedeutet jedoch zweitens nicht, eine neuartige, etwa von Begriffen für ›innere‹ Vorgänge gereinigte Analysesprache einzuführen – denn nur im Rahmen unserer erlernten, komplex verflochtenen Verständigungsmuster lässt sich überhaupt etwas erkennen bzw. näher beschreiben. »Wenn

unwahrscheinliche Akzeptanz zustande kommt, vermehren aber als kommunikative Standards auch die Möglichkeiten, etwas Bestimmtes abzulehnen.

8 So das zentrale Argument, das auch der Wittgenstein-Deutung Kripkes (1982) zugrunde liegt. Einige Folgen, zumal die zu vermutende Abhängigkeit der Einzelnen von der Sprachgemeinschaft, werden unten noch genauer diskutiert.

ich über Sprache (Wort, Satz etc.) rede, muss ich in der Sprache des Alltags reden.« (§ 120) Die Formulierung deutet zugleich an, dass sich beide Bedingungen verbinden lassen: Zum einen ist es möglich und oft unausweichlich, auch kollektive Sprachpraxis in einem alltäglichen (statt soziologischen, linguistischen oder eben philosophischen) Vokabular zu beschreiben, und zum anderen kann man bei allen Worten der funktionierenden Alltagssprache (auch ›denken‹, ›verstehen‹, ›empfinden‹, ›Schmerz‹ oder ›Bewusstsein‹) die Formen und Pointen ihres kollektiven Gebrauchs herausarbeiten. Ihr geläufiges Verständnis muss dabei nicht revidiert, sondern nur genauer beleuchtet werden.

Allerdings sind die beiden Bedingungen nicht gleich gut begründet. Während das Argument, dass wirkliche Regeln unabhängige Bestätigung erfordern, schwer zu widerlegen ist, lässt sich kaum sehen, weshalb die möglichst voraussetzungsfrei arbeitende Philosophin rückhaltlos an die funktionierende Alltagssprache gebunden sein sollte. Darf sie wirklich *keine* neuartigen Begriffe einführen, muss sie *alle* semantischen Strukturen des gegebenen Sprachgebrauchs akzeptieren? Das Wort ›muss‹ im zitierten Abschnitt legt dies nahe, und noch deutlicher heißt es kurz darauf: »Die Philosophie darf den tatsächlichen Gebrauch der Sprache in keiner Weise antasten« (§ 122). Doch das leuchtet in keiner der vorgeschlagenen Lesarten ein. Immerhin könnte man *auch* durch philosophische Begriffsprägungen, etwa ›Sprachspiel‹, ›Lebensform‹ oder ›Sprechakt‹, den faktischen Sprachgebrauch besser beschreiben oder sogar begreifen als vorher, und möglicherweise muss man dabei ganz alltägliche Explikationen wie die angreifen, dass Denken ein ›innerer‹ Vorgang ist. Zwingend wären nur begrenztere Argumente: Jede künstliche Metasprache geht aus der reflexiven Alltagsverständigung hervor (auch wenn sie oft darüber hinausgeht), und bei verbreiteten sprachlichen Mustern lässt sich immer begreifen, wie sie praktisch eingesetzt werden (was auch in vieler Hinsicht irreführende Verwendungen einschließt). Die Sprache des Alltags ist also keine unangreifbare Autorität für die Philosophie – nicht einmal für Wittgenstein, der ihr ja in den angeführten Fällen eigene Konstruktionen entgegensetzt. Die oben vorgestellte Verknüpfung von Regeln und Freiheit stützt sich nun auf eben diese Autorität. Sie entspricht also Wittgensteins schwächerem Argument, genügt jedoch nicht seiner starken Forderung, Situationen des Sprachgebrauchs zu rekonstruieren. Regeln, so wurde zusammengefasst, nennen wir eben nur Verhaltensvorgaben, denen man sich auch verweigern kann. Aber

in welchen Situationen spielt es typisch eine Rolle, dass formulierte Vorschriften oder kollektiv eingespielte Verhaltensmuster verweigert, unterlaufen, kritisiert, sabotiert oder angegriffen werden? Zu dieser Frage haben die Autoren, die den Regelbegriff dem gewohnten Sprachgebrauch folgend durch Abweichungsmöglichkeiten erläutern, wenig zu sagen.⁹

Dass dies ein Verständnis von Entgegenhandeln sogar systematisch blockiert, lässt sich gut an Winch zeigen. Sein Argument hat zwei Teile: 1) Verschiedene Eigenheiten unseres Handelns lassen sich nur dadurch erklären, dass wir Regeln *verstehen*, 2) eine Implikation dieses Verstehens ist, dass wir Alternativen zum Befolgen der Regeln sehen. Daher sind wir ihnen gegenüber grundsätzlich frei: »Since understanding something involves understanding its contradictory, someone who, with understanding, performs X must be capable of envisaging the possibility of doing not-X. This is not an empirical statement but a remark about what is involved in the concept of doing something with understanding.« (1958/1990, 117f) Winchs Durchführung ist etwas unübersichtlich. Für 1) zieht er die Fähigkeiten heran, Regeln auch in neuartigen Situationen anzuwenden und allgemein zu beurteilen, was als die regelkonforme Weise *gilt*, etwas zu tun. Dazu ist nicht der Hund in der Lage, der auf ein Verhalten dressiert wurde, wohl aber der Mensch, der *versteht*, was er zu tun hat (ebd., 59-61). Dass dies gemäß 2) prinzipiell erfordert, Alternativen zu sehen, wird mehr vorausgesetzt als gezeigt. Winch diskutiert im Kontext Michael Oakeshotts Auffassung moralischen Handelns und übernimmt von ihm die zitierte Formel, dies sei ein ›Verhalten, zu dem es eine Alternative gibt‹ (65); im Folgenden begnügt er sich damit, sie gegen Oakeshotts Traditionalismus zu wenden. Winchs eigener Gedanke wird immerhin am Rand klarer: Er verortet die Alternative wesentlich im Inneren des einzelnen Akteurs. Auch wenn sie dem Handelnden nicht bewusst präsent zu sein brauche, »it must be something which *could* be brought before his mind. This condition is fulfilled only if the agent could defend what he has done against the allegation that he ought to have done something different. Or at least he must be able to *understand* what it would have been to act differently.« (Ebd.) Doch kann man Handlungsmöglichkeiten – Winch nennt als Beispiele Geldstehlen und allgemein »not acting honestly« (ebd.) – aufweisen, indem man

9 Das gilt sogar für Lyotard, der nur *eine* – eher seltene – Abweichungsmöglichkeit schildert. S. u., 5.4.

einfach ihre tatsächliche oder herstellbare Präsenz im Bewusstsein des Einzelnen behauptet? Mit Wittgenstein lässt sich dies in jeder angesprochenen Hinsicht verneinen, weil Winch die kollektiven Handlungsweisen außen vor lässt, die das Verstehen möglich und seine Folgen verständlich machen. Das ›Bewusstsein‹ oder das ›Verstehen, was es heißt‹, Geld *stehlen* zu können, wird nicht ohne die vorgesehene Strafe zustande kommen (wie das für *unanständige* Handlungen nicht ohne die erzieherische Warnung davor). Und gegen die Vorhaltung, ich hätte anders handeln sollen – die auch bei Winch andere Menschen zu äußern scheinen –, könnte ich nicht einmal jede regelgemäße Handlung verteidigen, etwa nicht, dass ich auf Aufforderung einen *roten* Gegenstand hole oder etwas Mein und Dein nenne. »Ein Wort ohne Rechtfertigung gebrauchen, heißt nicht, es zu Unrecht zu gebrauchen.« (Wittgenstein, PU, § 289) Noch weniger muss die Verteidigung bei der Hand sein, wenn ich regelwidrig handle; zumindest ist es grundlegender, dass ich dazu aufgefordert werden kann, als dass ich dazu fähig bin. Winch müsste also, um Wittgenstein und der Sache gerecht zu werden, in der Tat angeben, in welche Formen kollektiven Handelns die fraglichen Alternativen eingebettet sind.

Fasst man sein Argument frei zusammen, treten seine Schwäche und die komplementäre Stärke Wittgensteins deutlich hervor: Die Explikation des ›Begriffs, dass etwas verstehend getan wird‹, kann mehr oder minder genau geläufige Semantiken von ›Verstehen‹, ›Handeln‹, ›Regeln‹ und ›Alternativen‹ nachzeichnen – sie kann damit jedoch weder eine Analyse der Situationen ersetzen, in denen diese Begriffe typisch gebraucht werden, noch kann sie gar an die Stelle einer Theorie sprachlicher Praxis treten, die mit ihnen arbeitet. Im Ergebnis erhält Winch das, was Wittgenstein systematisch vermeiden will: ein inneres Prinzip, das beobachtbares Handeln erklären soll, aber selbst uneinsehbar bleibt.¹⁰ Es ist daher eigentlich verzichtbar. Statt von ›Verständnis‹ oder ›verstehendem Handeln‹ könnte man auch direkt davon sprechen, dass Menschen in vielen Situationen offenbar in der Lage sind, Regeln neu zu deuten, zu missachten, zu brechen oder zu ändern. Dann läge es immerhin nahe, weiter zu untersuchen, welche Aspekte und Formen kollektiven Handelns einen *solchen* Regelbezug möglich

10 Vgl. für eine ähnliche Kritik Bloor 1983 (168-173), der Winchs angeblich Wittgenstein folgendes Verständnis von Sozialtheorie so zusammenfasst: »society is to be approached *via* meaning, not meaning *via* society« (170).

machen, statt den Blick ins Bewusstsein, auf ein bestimmtes Regelverständnis oder auf Implikationen des Begriffs ›Regel‹ zu richten. Nachdem der Sinn dieser Aufgabe verdeutlicht ist, kann sie nun ausgearbeitet werden.

3. Die gegebene Ausführung von Wittgensteins Argumenten legt nahe, dabei verschiedene Stufen von Regelung zu unterscheiden. Am Rand wurde bereits die Unterscheidung zwischen expliziten, ausformulierten Regeln und etablierten Mustern, die man mit Brandom ›norms implicit in practices‹ nennen könnte, in Anspruch genommen. Doch bei näherem Hinsehen ergibt sich eine ganze Skala von Explikationsniveaus. Viele Beispiele für unhintergehbare Handlungsmuster, die Wittgenstein heranzieht, sind gleichsam auf ihrer untersten Stufe zu verorten. Für diese ›Regeln‹ (passender vielleicht: ›Üblichkeiten‹) ist hinreichend, dass eine bekannte, erlernbare und verlässliche Verhaltensform besteht, der man entsprechen muss, wenn man überhaupt am Spiel sinnvoller und anschlussfähiger Handlungen teilnehmen will.¹¹ In vielen Fällen ist Abweichung jedoch nicht einfach sinn- und belanglos, sondern löst, wie Winchs Beispiele zeigen, negative Reaktionen aus. Wo sie systematisch erfolgen, hat man es mit einer gleichsam manifesteren Regelform, mit sanktionierten Normen zu tun. Die Sanktion zeigt hier an, dass man der Regel nicht entsprochen hat. Wird überdies *formuliert*, was zu tun und zu lassen ist, wenn man richtig handeln und Sanktionen vermeiden will, ist die Stufe der expliziten Regeln oder Vorschriften erreicht. Sie können schließlich unter anderem dadurch akut werden, dass sich Akteure in der gegebenen Situation, etwa in der Gerichtsverhandlung oder im Sprachunterricht, auf sie berufen und ihren Sinn erläutern, im stärksten Fall: sie rechtfertigen. Die Möglichkeit, einer Regel entgegenzuhandeln, wird nicht unwesentlich davon abhängen, auf welchem dieser Niveaus sie etabliert bzw. expliziert ist. Zugleich lässt sich vorgreifend festhalten, dass die Wittgensteinsche Grundstufe der Üblichkeiten gerade im Kontext politischer Streitigkeiten immer relevant bleiben wird – weil es an

11 Von ›Regeln‹ neigt man zu sprechen, wenn es um Grammatik und Mathematik geht, wohl nicht zuletzt, weil hier Lehrbücher verbreitet, richtig und falsch eindeutig bestimmt sind – während man nicht eigens kodifizierte Bezugnahmen oder Handlungsabstimmungen mit Worten und Gesten eher ›üblich‹ nennen würde. Wittgenstein behandelt beide Felder als grundsätzlich gleich; mit welchem Recht, kann hier offen bleiben.

den oben angesprochenen Grenzen der Verständigung stets wieder darum geht, dass eine Vielheit eben so und nicht anders handelt.

Vor diesem Hintergrund lassen sich drei Bedingungen auffächern, die Entgegenhandeln als sinnvolle Praxis erfüllen muss (und die seine Rekonstruktion berücksichtigen sollte): Es muss i) mit kollektiv etablierten Verhaltensmustern arbeiten, wird ii) unweigerlich in Bezug auf geteilte Regeln beurteilt und steht iii) in einem Horizont gemeinsamer kultureller Grundauffassungen. Diese Bedingungen gilt es im Folgenden so zu erläutern, dass sichtbar wird, inwiefern und wo sie Gegenhandeln überhaupt zulassen; im Anschluss ist jeweils zu überlegen, wie Wittgenstein ergänzt werden muss, um es näher zu bestimmen. Anders als sonst halte ich mich hier mit Beispielen zurück, weil erst die ausgeführte Ergänzung hinreichend konkrete Anhaltspunkte dafür bieten wird.

i. Der erste Punkt wurde im Bisherigen bereits begründet; knapp formulieren lässt er sich wie folgt: Alle verständliche Sprachpraxis muss (in eben den Aspekten, die verständlich sein sollen) zumindest elementar regelbezogen sein, also an kollektiv übliche Muster anknüpfen. Erforderlich ist dafür nicht immer messbare oder mechanische Gleichförmigkeit, wohl aber Erkennbarkeit des Regelbezugs durch andere Sprecher und Handelnde. Eben hier haben nun auch Regelverletzungen ihre Chance. In dem besonderen Fall, dass explizite *Vorschriften* aufrufbar sind oder sogar aktuell angeführt werden, lässt sich die ganze Bandbreite üblicher sprachlicher Ablehnungen und Umformungen gegen sie aufbieten (Sag mir, was ich zu tun habe, und ich kann dir sagen, dass ich es nicht oder anders machen werde). Doch auch wo bestimmte Sprach- oder Handlungsmuster nur eingespielt sind, geben häufig *Sanktionen* zu erkennen, dass der Streitpunkt deutlich ist, und können in diesem Sinn antizipiert werden; es macht ja z.B. einen Unterschied, ob man bei Abweichungen damit zu rechnen hat, belehrt, bestraft oder beleidigt zu werden. Unverständlich muss ein Regelbruch mithin nur auf dem untersten Organisationsniveau bleiben, wo die anderen einfach keine Chance haben, etwaiges Gegenhandeln einzuordnen.¹² Es kann dann allenfalls als Störmanöver funktionieren.

12 Von dieser Art sind fast alle Abweichungsbeispiele Wittgensteins – namentlich die falsche Fortsetzung einer Zahlenreihe.

Der interessanteste Fall ist damit der, in dem Sanktionen das Entgegenhandeln erkennbar oder sogar möglich machen. Er ist nicht allein vergleichsweise verbreitet (weil oft auch explizite Vorschriften sanktioniert sind, aber nicht jedes sanktionierte Muster explizit sein muss), sondern stellt vor allem unmittelbar eine praktische Konfliktstruktur dar. Die Gemaßregelte, Zurechtgewiesene oder Bestrafte erfährt an sich selbst, dass sie ›gegen‹ etwas gehandelt hat, und sie hat die negative Reaktion, wenn sie sich auskennt, sogar herausgefordert. Wie präzise die Herausforderung bzw. das Entgegenhandeln gestaltet werden kann, hängt in diesem Zusammenhang offenkundig von der Differenziertheit der Sanktionen ab. Wittgenstein sagt zu alledem nichts; er geht weder näher auf Sanktionen ein, noch unterscheidet er verschiedene Formen des Regelbruchs. Damit lässt sich eine erste Aufgabe festhalten: die Beschreibung *qualifizierter Sanktionen* auf non-konformes Verhalten (und ihrer Antizipation in diesem Verhalten).

ii. Umstürzende Ergebnisse sind davon freilich nicht zu erwarten – denn die Definitionsmacht liegt weiter bei denen, die sanktionieren. Die Abweichlerin hat gewissermaßen nur die Wahl, ob sie sich als schlecht, unbedarft, ungeschickt oder destruktiv auszeichnen, materielle Strafen oder soziale Missachtung riskieren will. Anders akzentuiert kann man diesen Sachverhalt jedoch als weitere Bedingung für den Nachvollzug von Entgegenhandeln begreifen: Auch wie eine Handlung *beurteilt* wird, ob sie richtig oder falsch, gut oder schlecht, schön oder hässlich ist, lässt sich nur im Bezugsrahmen einer etablierten Lebensform feststellen. Damit öffnet sich komplementär zu den Sanktionen positiver Abweichungsspielraum.

Zunächst fällt weiter die Autorität der Gemeinschaft ins Auge: Ein reines Recht jenseits der faktisch ausgebildeten Urteilsverfahren gibt es nicht. Dies scheint ebenfalls in Wittgensteins Aussage zu liegen, dass ich einer Regel nur im Zusammenleben mit anderen folgen kann; einige Interpreten sehen hier sogar seinen Kerngedanken. Crispin Wright erläutert ihn so, dass wir von dem Wunsch absehen sollten, die in kollektiver Praxis erschlossene und geschaffene Wirklichkeit mit einer ›investigation-independent‹ gegebenen zu vergleichen. »If we do so, we shall reject the idea that [...] the community goes right or wrong in accepting a particular verdict on a decidable question; rather, it just goes.« (1980, 220) Wittgenstein wäre wohl nicht bereit, das als These zu formulieren (um keinen unmöglichen Standpunkt jenseits der eigenen Sprachgemeinschaft zu beziehen – oder auch,

um nicht künstlich deren fließende Grenzen zu fixieren). Er ist aber sichtlich bemüht, die Urteilsenthobenheit kollektiver Praxis zu zeigen,¹³ indem er immer wieder »uns« fremde Regeln konstruiert und sie als für die Beteiligten völlig in Ordnung darstellt. Bereits die Bandbreite seiner Beispiele, die von Stammesbräuchen bis zu Schlüssen aus einem Basis-Widerspruch reichen, legt nahe, dass er Richtigkeitsansprüche in Lebensformen verankert sieht. An mehreren Stellen lehnt er es auch explizit ab, gemeinsame (sprachliche) Handlungsweisen »falsch« oder »richtig« zu nennen, »gute Gründe« für sie zu suchen, ihren Trägern »recht oder unrecht« zu geben (BGM, VII/30-35; ÜG, §§ 599, 608-612). In diesem Zusammenhang äußert er (vielleicht weil dies keine bestimmte Gemeinschaft abzugrenzen verlangt) sogar doch eine allgemeine These: den Leitsatz, der einleitend unvollständig zitiert wurde. »Richtig und falsch ist, was Menschen *sagen*; und in der *Sprache* stimmen die Menschen überein.« (PU, § 241)

Auch diese Übereinstimmung ist aber nicht lücken- und alternativlos. Zum einen können die Reaktionen auf Regelbrüche, selbst wenn sie den Akt als falsch oder schlecht klassifizieren, zu erkennen geben, dass die Regelgemeinschaft sich herausgefordert sieht oder überfordert ist – und zum anderen kann eine konkurrierende oder opponierende (Teil-)Gruppe eben das positiv werten, was die andere verurteilt. Das Gemeinsame beider Möglichkeiten ist, dass eine Praxis, die gültige Regeln angreift oder im Namen bereits ansatzweise formierter Alternativen in Frage stellt, dennoch *erfolg-*

13 Auf diesen Punkt reduziert sich am Ende auch John McDowells zunächst breiter angelegte Kritik an Wrights Interpretation. Grundsätzlich meint er, dass man individuelle Richtigkeitsurteile nicht ausschließen kann, wenn man nicht Bedeutung überhaupt austreiben will – »that this purging would not leave a residue recognizable as a conception of meaning at all, or recognizable as something that Wittgenstein recommends« (1982, 232). Weiterhin betont er, dass wir uns in unserer Sprachpraxis *wirklich* verständigen: »the outward aspect of linguistic behaviour – what a speaker makes available to others – must be characterized in terms of contents of utterances (the thoughts they express)« (249). Damit soll jedoch offenkundig nicht die Unhintergebarkeit der je geltenden Regeln in Frage gestellt werden: »In Wittgenstein's eyes, as I read him, Wright's claim that ›for the community itself there is no authority, so no standard to meet‹ can be, at very best, an attempt to say something that cannot be said but only shown.« (Ebd., 256)

reich sein kann. Auch für diese Möglichkeit bietet Wittgenstein keine Begriffe; im Folgenden ist daher zweitens nach theoretischen Mitteln zu suchen, die die *gespaltenen Beurteilungs- oder Erfolgchancen* gezielter Abweichungen begreifbar machen.

iii. Dass erwartbare Negativreaktionen ein Handeln als Entgegenhandeln klassifizieren und seine Erfolgchancen bei einer Teilgruppe Urteilender es von bloßen Verfehlungen abheben, sind die Grundzüge dieser Praxisform. Offen ist dagegen noch ihr sozialer Horizont – zumal wenn die Urteilsmuster verschiedener Gruppen aufeinander prallen. Das kann wie angedeutet sowohl zwischen einander (überwiegend) fremden Kulturen bzw. Lebensformen stattfinden als auch dann, wenn Gruppen in einer (gewöhnlich auch politisch abgegrenzten) Kultur zerstritten sind. Doch zumindest im zweiten Fall kann man Wittgenstein erneut einen Ansatz entnehmen, der die Rekonstruktion des Gegeneinanders erschwert: Eine Sprache zu sprechen verlangt und in einer Kultur zu leben bedeutet, Auffassungen zu teilen.¹⁴ Selbst etwas in Frage stellen können wir nur im Rahmen gemeinsamer Selbstverständlichkeiten, die weder als Annahmen formuliert sind noch zur Disposition stehen.¹⁵ Wittgenstein schreibt tastend: »Sätze von der Form der Erfahrungssätze und nicht nur Sätze der Logik gehören zum Fundament alles Operierens mit Gedanken (mit der Sprache).« (ÜG, § 401)¹⁶ Gleich darauf

14 Das ist zumindest eine Pointe von *Über Gewissheit*. Knapp gefasst findet sie sich auch in den *Philosophischen Untersuchungen*, direkt anschließend an den Passus über die gemeinsame Lebensform: »Zur Verständigung durch die Sprache gehört nicht nur eine Übereinstimmung in den Definitionen, sondern (so seltsam dies klingen mag) eine Übereinstimmung in den Urteilen.« (§ 242) Urteile heißt hier vor allem: Urteile über Sachverhalte.

15 An dieser Stelle kommt erneut der hermeneutische Anteil Wittgensteins ins Spiel, der Verweis auf bereits funktionierendes Verstehen bzw. auf die Muster, mit denen man »immer schon« vertraut ist. Der klassische, von Wittgenstein nicht genutzte Begriff für das Phänomen ist »Lebenswelt«; vgl. dazu im Überblick Habermas 1981, Bd. 2, 182-228.

16 Die materielle Logik oder inferenzielle Semantik, wie sie Sellars und Brandom auszuarbeiten versuchen, setzen genau hier an; in dem Maß, in dem ihr Projekt erfolgreich ist, lassen sich inhaltliche Überzeugungen in Regeln des Sprachgebrauchs zurück übersetzen.

bemerkt er, dass ›Sätze‹ kein passender Ausdruck sei; eher handle es sich um »Aussagen über Gegenstände«, vor allem aber (was andeutet, dass auch ›Aussagen‹ nicht völlig passt) um Unrevidierbares: »Und sie dienen nicht als Fundamente wie Hypothesen, die, wenn sie sich als falsch erweisen, durch andere ersetzt werden.« (ebd., § 402) Denn schon die Hypothesen setzen einen unbefragten Hintergrund voraus. Wer wirklich nicht glaubt, dass morgen wieder die Sonne aufgehen wird, die Physik stabile Gesetze findet, Menschen oft etwas wissen und meistens zurechnungsfähig sind, könnte sich in vielen Kontexten kaum verständlich äußern oder benehmen; er würde leicht selbst als psychisch gestört gelten. Das stellt im Gegensatz zum Vorherigen keine prinzipielle Schwierigkeit dar, wenn man Entgegenhandeln begreifen will – aber es verengt den Rahmen dafür. Folgt man dem Argument, muss nämlich sinnvolles Regelbrechen und Widersprechen nicht nur *irgendeine*, ggf. irritierte Gegenreaktion vorsehen oder durch *irgendwelche*, ggf. minoritäre Lebensformen gedeckt sein, sondern zugleich an die Selbstverständlichkeiten der je gemeinsamen Kultur anschließen. Sie sind uns einerseits als verständigungsfähigen Individuen unverzichtbar und stehen uns andererseits als unverfügbare Gesamtheit gegenüber. Selbst wo es daher grundsätzlich möglich ist, Regeln zu brechen und Alternativen zu vertreten, wird es zumeist nicht angebracht erscheinen. Auf diese Weise wird besonders die oben genannte Möglichkeit eingeschränkt, sich expliziten Vorschriften beliebig zu widersetzen; auch formal korrekte Weigerungen können einfach als sinnlos untergehen.

Die Gegenüberlegung kann hier so global bleiben wie das Argument selbst: Wie viel in einer Sprachgemeinschaft oder Kultur allen selbstverständlich ist, steht nicht von vornherein fest. Ausgeschlossen sind nur die Extreme, dass es *keine* Basis geteilter Selbstverständlichkeiten gibt oder dass sich *alle* Auffassungen in der Form der Selbstverständlichkeit befinden. In einigen Bereichen wird immer auch Uneinigkeit bestehen oder entstehen. Wittgenstein findet dafür bekanntlich das Bild, dass ein Fluss zwar ein Flussbett haben muss, Teile davon aber weggeschwemmt werden können: das Gleiche gilt für selbstverständliche Auffassungen.¹⁷ Darüber hinausgehend kann man u. a. mit Austin festhalten, dass die Selbstverständlichkeiten, die unseren Sprachgebrauch prägen, höchstwahrscheinlich nicht kohärent sind:

17 Siehe ÜG, §§ 94-99.

»It must be remembered that there is no necessity whatsoever that the various models used in creating our vocabulary, primitive or recent, should all fit together neatly as parts into a single, total model or scheme of, for instance, the doing of actions. It is possible, and indeed highly likely, that our assortment of models will include some, or many, that are overlapping, conflicting, or more generally simply *disparate*.« (1959, 203)

Und schließlich lässt sich mit Gramsci fragen, ob kulturelle Aktivität nicht allgemein in einer Arbeit an den fraglichen ›Modellen‹ besteht, bei der Kohärenz immer auf Kosten bisheriger Auffassungen durchgesetzt werden muss und häufig mehrere Strategien ihrer Herstellung gegeneinander wirken. Dass solche Strategien fast zwingend entstehen, liegt besonders dann nahe, wenn regelgeleitetes Handeln wirklich in nie ganz explizierbare Regelmäßigkeiten eingebettet ist. Die letzteren sind nicht nur mutmaßlich inkohärent, sondern werden sich ändern, wo immer die Praxis der ›Gemeinschaft‹ oder von Teilgruppen anders wird; schon eine effektive, vereinheitlichende Explikation verschiebt das gemeinsame Grundverständnis. Die ›norms implicit in practices‹ sind auch praktisch variabel, und das schafft ebenso Streitansätze wie Explikationsbedarf. Der geteilte kulturelle Horizont erweist sich damit als per se klärungsbedürftig und seine Bestimmung als denkbar geeignetes Medium für politischen Streit. Die dritte über Wittgenstein hinausführende Aufgabe bestünde folglich darin, Grundbegriffe einer *inhomogenen Kultur* zu entwickeln.

Solche Begriffe werden nicht auf jede Form des Zusammenlebens gleich gut anwendbar sein. Allgemein gilt, dass die Frage nach der Möglichkeit politisch relevanten Entgegenhandelns keine bloß begriffliche ist, sondern empirisch zu differenzieren erfordert. Alle aufgeführten Bedingungen, auch die qualifizierte Sanktionierung und der partielle Erfolg der fraglichen Praxis, können je nach Gesellschaftsstruktur in größerem oder geringerem Ausmaß gegeben sein. Weil dies so ist, kann eine Theorie von Sprache als Lebensform sie mehr oder minder ausgiebig berücksichtigen – und auch, je nach politisch-kultureller Orientierung, strategisch betonen oder zurückdrängen. Bevor ich den Hauptgedanken fortführe, will ich reflektieren, ob Wittgenstein nicht genau das Letztere versucht.

4.2 EXKURS: WITTGENSTEINS BLINDER FLECK

Wiederholt wurde behauptet, dass Wittgenstein mit seiner Spätphilosophie eine konservative politische Position bezieht. Sein nachweislich starkes Interesse an Autoren wie Dostojewski, Weininger und Spengler hätte dann ein Denken geprägt, das tradierte und etablierte Lebensformen als unverfügbar darstellt, gegen prinzipielle Kritik und radikale Neuerungen abdichtet – eine Art Grundlegung zu Michael Oakeshotts Abwehr des politischen Rationalismus (1947). Für Kristóf Nyíri, der mit dieser vermuteten Position sympathisiert, glückt in den *Philosophischen Untersuchungen* der virtuell paradoxe neokonservative Versuch, eine als kontingent erkannte Tradition zu retten. »Wittgenstein's solution to the neo-conservative paradox was his insight that the possibility of other orders does not in the least weaken the inexorable force of our own« (1982, 59). Ähnlich begründet Ernest Gellner seine Kritik des Ansatzes:

»Wittgenstein's appeal lies in the fact that he provides a strange kind of vindication of Romanticism, of conceptual *Gemeinschaft*, of custom-based concepts rather than statute-seeking Reform, and that he does so through a very general theory of meaning, rather than from the premises habitually used for this purpose. Because there is no unique formal notion of speech, each and every culture is vindicated.« (1982, 174)

Sollten diese Zuschreibungen zutreffen, wären die bemerkten Begrenztheiten Wittgensteins motiviert und für seine Zwecke notwendig: Er würde dann qualifizierte Regelbrüche, eine gesplante Sprachgemeinschaft und eine inhomogene Kultur *systematisch ausschließen*. Der Versuch, ihn politisch zu charakterisieren, verspricht daher mehr als eine äußerliche, unphilosophische Einordnung.

Der Begriff »konservativ« muss dabei nicht unbedingt im Mittelpunkt stehen: Im gegebenen Kontext interessiert weniger die Erhaltung gewachsener Lebensformen als die Homogenität der Kulturgemeinschaft und die Konformität ihrer Mitglieder. Wittgenstein äußert sich in der Tat nicht einheitlich zu Innovation: Einerseits kritisiert er habituell Fortschrittsideen und erklärt Regeln zumeist mit Worten für lange schon Ein- und Ausgeübtes – »*Gepflogenheiten* (Gebräuche, Institutionen)« (PU, § 199) –, andererseits

reflektiert er öfter die Änderung und Neuerfindung von Regeln.¹⁸ Der Verdacht, dass er etwas ausschließt, wäre hier deutlich schwerer zu belegen als im Bereich individueller Abweichung und kollektiver Konflikte. Bei diesen beiden Themen zeigt sich dagegen wirklich eine Art Blockade: Während Abweichungen bei Wittgenstein nur als Fehler oder Störung auftreten, macht er innerhalb eines Sprachraums konfligierende Gebräuche oder Lebensformen gar nicht zum Thema – es sei denn, man will schon Meinungsverschiedenheiten als Keimkonflikte begreifen. Umgekehrt ist das Motiv der Konformität so stark, dass Kripke es zu Wittgensteins Kriterium für Sinn überhaupt erklären konnte,¹⁹ und das individuelle Erlernen von Mustern wird ausschließlich als ›Abrichtung‹ erläutert, nicht etwa als Kultivierung von Entscheidungsfähigkeit. Daher wäre zu überlegen, ob man nicht von der Konservatismus- zu einer Konformismusunterstellung übergehen

-
- 18 Vgl. dazu Goppelsröder 2007 (74-83), für den namentlich der ›Aspektwechsel in der ästhetischen Auffassung von Ordnungsmustern deren ›Reorganisation‹ ermöglicht. Darüber hinaus sieht Wittgenstein aber auch vor, ein Regelsystem rational, mit Blick auf bestimmte Zwecke zu verbessern. Die *Bemerkungen über die Grundlagen der Mathematik* lassen, über die *Philosophischen Untersuchungen* hinausgehend, die Frage zu: »Wie muss ich die Regeln eines Spiels abändern, damit die und die Situation nicht eintreten kann?« (BGM, VII.34) Zur Erläuterung führt Wittgenstein ein neu erfundenes Spiel an, bei dem sich dann herausstellt, dass die einen »immer gewinnen können, wenn man einmal weiß, wie« oder dass sogar »wer anfängt gewinnen muss«. »Ich bin nun [...] mit meinem Spiel unzufrieden« oder sehe sogar, »dass es eigentlich gar kein Spiel ist« (VII.13, 27). Der Restrelativismus besteht darin, dass allein *dieses* Modell andeutet, weshalb etwa eine Rechnungsweise geändert werden könnte, die Widersprüche enthält und regelmäßig dazu führt, dass Brücken einstürzen (VII.34).
- 19 Kripkes Deutung bildet denn auch die Steilvorlage für Gellner, indem sie der ›community‹ erhebliche Macht übers Individuum verleiht: »Even though, when we [...] attribute concepts to individuals, we depict no special ›state‹ of their minds, we do something of importance. We take them provisionally into the community, so long as further deviant behaviour does not exclude them. In practice, such deviant behaviour rarely occurs.« (Kripke 1982, 95) Die Nutzung bei Wittgenstein vermiedener Begriffe wie Gemeinschaft und abweichendes Verhalten führt hier zu Assoziationen wie Polizeistaat oder: »My Form of Life, right or wrong.« (Gellner 1982, 172).

sollte (die etwa auch mit Wittgensteins Sympathien für die stalinistische Sowjetunion vereinbar wäre). Will man den so oder so benannten Eindruck erhärten, kann man zweierlei versuchen: Man kann sich nach theoretischen Annahmen umsehen, die Abweichung oder Konflikt für Wittgenstein undenkbar machen – und man kann Äußerungen heranziehen, in denen er sie als unerwünscht erklärt.

Für die erste, stärkere Strategie bietet der späte Wittgenstein wenig Angriffspunkte, da er sich mit theoretischen Aussagen eben stark zurückhält. Die Verallgemeinerungen, die er dennoch anbietet, sind zwar geeignet, das umrissene Bild auszufüllen, bilden aber keine letzten Beweise für eine Undenkbarkeit sinnvoller Abweichung. Einen wichtigen Fall dieser Art bilden die Erläuterungen zum Baustellen-Sprachspiel am Anfang der *Philosophischen Untersuchungen*. Wittgenstein fordert die Leserin hier bekanntlich auf, Ein-Wort-Anweisungen, die Interaktionen auf dem Bau regeln sollen (›Würfel‹, ›Säule‹, ›Platte‹, ›Balken‹), als »vollständige primitive Sprache« aufzufassen (§ 2), und er hebt ausdrücklich hervor, dass man nicht nur die Differenz zu unseren Satzbildungsformen hinnehmen soll – es soll auch »nicht stören«, dass die Sprache »nur aus Befehlen« besteht (§ 18). »Man kann sich leicht eine Sprache vorstellen, die nur aus Befehlen und Meldungen in der Schlacht besteht.« (§ 19) Verschiedene Interpreten haben eben dies bezweifelt. Weshalb sollte eine Verhaltensordnung ohne die Möglichkeit nachzufragen, etwas abzulehnen oder jemanden zu korrigieren, das Thema oder Register zu wechseln, eine *Sprache* sein?²⁰ Wittgenstein zeigt sich also zumindest unsensibel dafür, dass Inhomogenität notwendig sein könnte. Dass er sie ausschließt, ist allerdings nicht nachweisbar. Ähnliches

20 Rudolf Haller legt am Beispiel nahe, dass für ›Sprache‹, ›Praxis‹ o. Ä. irgendeine Ablehnungsmöglichkeit nötig wäre. Denn: »[D]er dressierte Hund wird dem Ruf ›Sitz‹ seines Herrn nicht anders folgen als die Bauleute dem Ruf ›Balken‹ oder ›Platte‹« (1999, 66). Als Sprache qualifizieren könnte den zweiten Fall höchstens die »Rollenverteilung« zwischen Anweisendem und Ausführenden, die zu »akzeptieren« ist (ebd., 68) – und die man verändern könnte, indem etwa »abwechselnd« befohlen wird (69). Aber auch eine solche Umkehrung sieht Wittgenstein nicht vor. Dass auf dem Bau erheblich mehr Kritik denkbar ist, zeigt Habermas' Überlegung, auf welche Weisen ein junger, neu eingestellter Arbeiter die Aufforderung: ›Hol uns mal Bier‹ zurückweisen könnte (1981/2, 184-186; s. u., Kapitel 6).

gilt für sinnvolle individuelle Abweichungen. Zwar scheint Wittgenstein sie als unmöglich zu schildern, indem er die Fundamentalität geteilter Verhaltensmuster, die Unhintergebarkeit kollektiver Urteile und die Notwendigkeit gemeinsamer Selbstverständlichkeiten betont. Doch hat sich ergeben, dass man alles dies *auch* als Anregung lesen kann, selbst Regelwidrigkeiten im Kontext kollektiver Praxis zu begreifen. Weiterhin lassen sich noch für Wittgensteins einseitigste Entscheidungen unpolitische Gründe nennen. Dass er allein das unterste Niveau von Regelmäßigkeit thematisiert (statt auch Sanktionen, Explikationen u.ä.), hat zwar den Effekt, alles Verhalten jenseits kollektiver Muster sinnlos erscheinen zu lassen – es entspricht jedoch zugleich dem Zweck, nur nach den elementaren Strukturen sprachlichen Handelns zu fragen. Wittgenstein *zwingt* mithin nicht, Homogenität und Konformismus als unausweichlich anzusehen.

Er legt es jedoch sehr nahe. Und dass er politisch-kulturkritische Ideen hatte, in deren Licht das sinnvoll erscheint, ist offenkundig. Eine zentrale – später ersetzte, aber zunächst für ein programmatisches Vorwort vorgesehene – Ausführung Wittgensteins verbindet die hier einschlägigen Motive: Sie verwirft individuelle Abweichung als Ausdruck einer inkohärenten, konfliktgeprägten (Un-)Kultur. »Die Kultur ist gleichsam eine große Organisation, die jedem, der ihr zugehört, seinen Platz anweist, an dem er im Geist des Ganzen arbeiten kann, und seine Kraft kann mit großem Recht an seinem Erfolg im Sinne des Ganzen gemessen werden. Zur Zeit der Unkultur aber« – also wohl in »unserer Zeit«, derjenigen »der europäischen und amerikanischen Zivilisation« – »zersplittern sich die Kräfte und die Kraft des Einzelnen wird durch entgegengesetzte Kräfte und Reibungswiderstände verbraucht« (WA 8, 458). Vergleicht man dieses Bild mit der Welt der *Philosophischen Untersuchungen*, springen deren Vorzüge ins Auge: Statt dass sich die Kraft der Einzelnen in Reibungswiderständen verbrauchte, verpufft sie dort bei Nichteingliederung unmittelbar in sinnlosen Verhaltensweisen, und an die Stelle der widerstreitenden kollektiven Kräfte ist das unüberschaubare, aber konfliktfreie Gefüge der Bräuche und Institutionen getreten. Wittgensteins häufig bemängelte Abwertung und Verdrängung individueller Rationalität lässt sich also deutlich darauf zurückführen, dass er kulturelle ›Zersplitterung‹ und soziale Auseinandersetzungen ablehnt.

4.3 DIE VERBUCHUNG VON VERSTÖSSEN (SEARLE UND BRANDOM)

Über Wittgensteins Alternative Konformität-Abweichung hinaus führt eine Bewegung, die zunächst den Blick verengt (und, wie zu sehen sein wird, öfter auch beschränkt hält): die Konzentration auf konventionelle Sprachhandlungen wie Taufen oder Vertragsschlüsse. Denn in solchen Fällen greifen typisch verschiedene Regelsysteme ineinander, so dass das Handeln der Einzelnen sichtlich vielfältig und variabel eingeordnet wird. Während Wittgenstein allein fragt, wie Verhalten überhaupt als sinnvoll, ›richtig‹ und ›falsch‹ bestimmt werden kann, wird in den Beispielen, die John Austin (1955) für Sprechakte gibt, auch wichtig, *welchen Status* die beteiligten Personen, Gegenstände und Ereignisse haben. Führt die Frau am Traualtar bereits eine Ehe, ist der Mann im Talar überhaupt ordiniert, wurden die Ringe nur geliehen, hat man das Paar schon in einer anderen Kirche vermählt? Diese Faktoren sind nicht nur wichtig dafür, ob das erfragte ›Ja‹ ein gültiger Sprechakt ist, sondern prägen auch weitere Handlungsmöglichkeiten – deutlich etwa im Fall der Braut und des Pastors. Und entscheidend für ihr Vorliegen ist, wie frühere Handlungen auf Regeln bezogen, sanktioniert oder registriert worden sind. Aus dieser Struktur haben beinahe gleichzeitig, aber unabhängig voneinander, Robert Brandom und John Searle theoretische Konsequenzen gezogen; der erstere ausgehend von Wittgenstein, der letztere auf Grundlage der Sprechakttheorie.²¹ Ihre (zumindest innerhalb dieser Ansätze und der vorliegenden Erörterung) neue Einsicht lautet, dass Sanktionen und regelbezogene Reaktionen insgesamt im ›normativen‹ Medium selbst, also durch weitere Verbote, Pflichten oder Befugnisse erfolgen können. So kann das Vergehen, sich eine sakrale Rolle angemäht zu haben, nicht nur physisch bestraft werden, sondern auch dadurch, dass man andere Rechte verliert – etwa auf Teilnahme am Ritual überhaupt. Umgekehrt setzen die meisten unserer Handlungsmöglichkeiten (kirchlich heiraten, fürs

21 Searle nimmt dabei nicht nur Bezug auf Austin, sondern sozusagen auch auf sich selbst – die Grundgedanken seines im Weiteren herangezogenen Werks *The Construction of Social Reality* (1995) finden sich bereits in der Theorie ›institutioneller Fakten‹, die er in *Speech Acts* entwickelt (1969, 50-53; 185-197). Hier sind auch einige Begriffe Brandoms vorbereitet, der dies allerdings nicht zur Kenntnis nimmt bzw. nicht kenntlich macht.

Parlament kandidieren ...) ganze Schichten regelkonformen Verhaltens (in Standes-, Pfarr- und Wahlämtern, Öffentlichkeit und Parteien) voraus. Und in dieses Gefüge sind wir nicht nur als Handelnde, sondern auch als Beobachter eingelassen, die prüfen, ob sich die anderen richtig verhalten, vor allem aber protokollieren, welchen »normative status«²² bzw. welche »statusfunktion«²³ sie entsprechend gerade innehaben.

Einer Regel folgt man also vielleicht blind, aber unter den Blicken der anderen und meist mit Blick auf andere Regeln. Brandom und Searle konzentrieren sich auf die Frage, wie diese Wechselbezüge strukturiert sind – der letztere anhand basaler Institutionen vom Geld bis zum Wahlrecht, der erstere mit dem Anspruch, die Grundnormen unseres Sprachgebrauchs zu erfassen. Bei etwas verschobener Perspektive helfen ihre Begriffe jedoch auch, genauer zu sehen, weshalb man sich Regeln sinnvoll widersetzen kann: weil Handeln nicht einfach als konform gebilligt oder als nonkonform abgewehrt, sondern permanent durch Beobachtung und Statuszuschreibung eingestuft und reguliert wird. Das wird auch für Widersetzlichkeit gelten. Wenn institutionelle Ordnungen im Sinn fester Handlungszusammenhänge allgemein wichtig sind, um irreguläre, das Fixierte verflüssigende Politik zu begreifen, so könnten hier die spezifisch symbolischen Angriffschancen deutlich werden. Sie betreffen nicht allein die Selbstdarstellung und Deutung des Handlungsgefüges, sondern bereits die Grundlagen seines Bestehens.

1. An Statuszuschreibung lässt sich zunächst erläutern, inwiefern Sanktionen *qualifiziert* erfolgen: Mir wird im Zweifelsfall nicht nur vermittelt, dass mein Verhalten falsch ist, sondern konkret die Kompetenz abgesprochen, Paare zu trauen oder über Ehen zu urteilen, der Führerschein oder die Lehr-

22 So Brandoms Begriff für den jeweiligen Stand der Befugnisse und Verpflichtungen eines Akteurs – sofern es um *commitment* und *entitlement* geht, heißt das Ganze auch »more specifically a *deontic status*« (1994, 159).

23 So Searles Begriff für die Rollen, die Personen, Dingen und Ereignissen in institutionellen Zusammenhängen zugewiesen werden – vom Geldwert bis zur Staatsbürgerschaft. Searle sieht anders als Brandom keine ständige Statusveränderung vor, kann aber leicht in diese Richtung ergänzt werden – etwa wenn jemand durch das status-funktionale Ereignis gemeinsamen Händehebens vom Parteimitglied zum Inhaber eines Parteiamentes wird.

befugnis entzogen; umgekehrt kann anderen gestattet werden, meine Anforderungen oder meine Stellungnahmen ganz oder in bestimmter Hinsicht zu missachten. In geeigneten Fällen wird so zugleich mein Gegenhandeln qualifiziert. »Das ist eben ein Querulant«, »Er nimmt solche Sachen nicht ernst« oder: »Sie greifen die Grundlagen unserer Einrichtung an«. Eine Reaktion wie letztgenannte kann nun auch schon anzeigen (und als Zeichen dafür *angestrebt* werden), dass das Opponieren *Erfolg* hat – die Institution erweist sich als angreifbar. Wenn zugleich die Handelnde charakterisiert wird, kommt eine weitere, spezifischere Erfolgchance hinzu: ihre verbuchten Regelverletzungen können sich zu einem nachvollziehbaren Muster ordnen.²⁴ Was punktuell nur ungeschickt, unbedacht oder naiv aussah, wird dann zur Eigenwilligkeit, Illoyalität oder Sabotage zugespitzt. Und da in Bezug auf eine Handelnde nicht selten mehrere verschiedene Wertungssysteme zur Anwendung kommen, kann ihre Regelverletzung sogar als aufrecht, engagiert oder phantasievoll gelten. Muster wie diejenigen, die so Individuen im Zeitverlauf charakterisieren, können zudem auch Handlungsweisen und Zugehörigkeiten in größeren sozialen Kontexten erkennbar halten: Man lernt die konkrete Regelwidrigkeit dann als Zeichen einer verbreiteten Unzufriedenheit, einer Protesthaltung oder Gegenkultur zu sehen. Um sie positiv als ›Erfolg‹ zu verbuchen, wäre freilich eine neue Modalität des *Linguistic Scorekeeping*²⁵ nötig, die sich angelehnt an Spielstände im Sport entwickeln lässt: daran, dass nicht nur Statusänderungen verschiedener Individuen, sondern auch solche gegnerischer Gruppen protokolliert werden.

2. Die Übertragung fällt leicht, sofern sie konträre Ziele betrifft: Wo Gruppe A einen Punkt macht, ist das für Gruppe B ein Minuspunkt. So kann man annehmen, dass die Einrichtung, die anzugreifen jemandem angelastet

24 Diese Möglichkeit wird erst im Kapitel 5, mit Bezug auf Bourdieu und Butler umfassend dargestellt.

25 Vom ›scorekeeping in a language game‹ spricht erstmals David Lewis (1979), um die implizite Anpassung von Bedeutungen und Intentionenzuschreibungen an sich verändernde kommunikative Situationen zu erfassen (etwa wenn ›the cat‹ erst die Katze im Raum und einige Sätze später eine in Australien bezeichnet). Brandom nutzt den Begriff für die oben beschriebene Registrierung und Verrechnung normativer Positionen – also von alledem, wozu die Teilnehmer symbolischer Interaktion jeweils berechtigt oder verpflichtet sind.

wird, bereits einige Gegner hat – und während ihm die befugten Stellen die Redeerlaubnis entziehen, klatschen diese Gegner ihm Beifall. Im selben Beispiel zeigt sich jedoch auch ein Unterschied zum Modell Mannschaftssport: Es gibt keinen Schiedsrichter und keine allgemein anerkannten Regeln, sondern nur die Verbuchungsmuster der gegnerischen Parteien. Sie können sich teilweise decken (»Stimmt, sie hatte einen Punkt«, oder: »Klar, man kann sie jetzt nicht mehr reden lassen«), müssen aber insgesamt divergente Ergebnisse haben (»Das ist eine inakzeptable Frechheit« versus: »Das war jetzt mal an der Zeit«). Daher schließen sie zumindest unterschiedliche Richtigkeits- oder Qualitätsstandards ein und werden oft dazu führen, dass für die einen als Treffer gilt, was für die anderen ein Foul ist.²⁶ Provokation und überzogene Strafe, Befugnisüberschreitung und Gängelung, Übereifer und Formalismus. Akte dieser Art könnten sogar einen Großteil der alltäglichen Politik oder »Mikropolitik« ausmachen. Im Weiteren gilt es zu sehen, wie sie sprachphilosophisch zu fassen sind. Brandom und Searle bieten dafür nur schwache Ansätze – die kombiniert jedoch zeigen, wo es weiter zu suchen lohnt. Der eine zieht immerhin die Möglichkeit gegnerischer Teilgemeinschaften in Betracht, während der andere die sozial strukturierende Funktion sprachlicher und symbolischer Handlungen betont.

Brandoms Beitrag bildet eine erklärte Ausnahme seiner Theorie. Während er prinzipiell die Möglichkeit ausarbeitet, im gleichberechtigten Austausch von Gründen allgemeine Standards für Wahrheit und Objektivität herzustellen, hält er für handlungsbezogene Aussagen fest, dass die Sprachpraxis auch Autoritäten und partikularen Standards gehorchen kann.

»Doxastic practice need not be so monolithic, of course. There may be many sub-communities, distinguished precisely by what sorts of authority they acknowledge, and so what sorts of challenges to entitlements they take to be in order. Specialists

26 Auch im echten Sport dürfte es solche Grauzonen geben. Ein Beispiel bietet eine Szene in einem College-Roman. Von einem begabteren Nachwuchsspieler provoziert, entschließt sich ein Basketballer beim Training zum Foul – und erntet spontan Beifall für seine Durchsetzungskraft, beim einzigen weiteren weißen Spieler ebenso wie beim schwarzen Restteam: »The kid was asking for it, and you did it coo-oo-ool, dude.« »Who says you white boys don't know how to kick butt?« (Wolfe 2004, 44f) Genauso wäre hier eine in Parteien gesplante Reaktion vorstellbar.

may recognize only the authority of other specialists. Members of one speech community may be divided into competing schools of thought on various topics and may not recognize the entitlements or therefore the challenges of those from other groups, as regards claims concerning these topics.« (1994, 242)

Zentral ist hier der Begriff der Teil- oder Untergemeinschaft. Da für Brandom Aussagenormen generell von den *Einzelnen* anerkannt werden,²⁷ kann er Abstufungen dieser Anerkennung vorsehen – so dass auch einander einschließende oder sich überschneidende Mengen sprachlicher Standards bei verschiedenen Sprechergruppen denkbar werden. Die ›Sprachgemeinschaft‹ der Deutschen enthält Untergruppen, in denen man von ›Ontologie‹ oder ›Grenzproduktivität‹ reden kann, ›Leitkultur‹ oder ›reaktionär‹ für sinnvolle Begriffe hält, Professoren oder Pastoren besondere Kompetenzen zuspricht, aber auch solche, in denen dies jeweils nicht der Fall ist. Die Beispiele legen überdies nahe, dass sich Brandoms Begriffe der ›Herausforderung‹ und der ›Autorität‹ recht umfassend begreifen lassen:²⁸ was jeweils als gültige Aussage akzeptiert wird, hängt nicht allein von begrifflichen Standards, sondern auch von praktischen Üblichkeiten und Positionen ab. Erst Ergänzungen dieser Art gewährleisten schließlich, dass die individualisierte Regelbindung mit Wittgensteinschen Voraussetzungen vereinbar bleibt: Man kann *beobachten* und *lernen*, worin die Standards bestehen, die in der Teilgruppe bindend sind. Brandom setzt seine Randbemerkung allerdings nicht näher zu seiner allgemeinen Theorie in Beziehung – und er fragt nicht, unter welchen Umständen Teilgruppenbildung zu erwarten ist.

Um diese Frage zu stellen, müsste er auf ein Thema eingehen, das er in seinem Hauptwerk *Making it Explicit* ausspart (und seine weiteren Schriften bisher nicht ergänzt haben): die kausalen Bedingungen und Effekte sprachlicher Normen, genauer ihre Rolle in der Entwicklung und Aufrechterhaltung sozialer Ordnungen. Zwar handelt das Werk auch von ›normative facts‹, also etwa Konventionen und ethischen Standards, der Missbilligung

27 »Assessing, endorsing, and so on are all things we individuals do, thereby constituting a community« (1994, 39). Daher will Brandom an die Stelle von ›I-We‹-Beziehungen prinzipiell ›I-Thou‹-Beziehungen setzen.

28 Brandom selbst hält sich in der zitierten Passage zurück – es scheint ihm ausschließlich um *wissenschaftliche* Teilgemeinschaften mit ihren Experten und Denkstilen zu gehen.

übler Nachrede oder der Pflicht, als Bankangestellter eine Krawatte zu tragen.²⁹ Aber Brandom erörtert nicht, was solche Fakten bewirken und wie sie selbst durch geregeltes Sprechen und Handeln geschaffen oder aufrechterhalten werden. Um das nachzutragen, ist zunächst nur eine Zusatzannahme nötig: dass Ordnungen symbolischer Praxis durch *mehrere* Elemente gebildet werden, die einander stützen, für einander und für den Gesamteffekt kausal und funktional notwendig sind. Schaltet man diese Überlegung ein, zeigen sich unmittelbar – noch vor Gründen oder Motiven dafür, Verhältnisse so oder so zu gestalten – praktische Anlässe ›doxastischer‹ Uneinigkeit, nämlich *funktionale Erfordernisse* und die *Gefährdung funktionaler Zusammenhänge*:

- Aussagen über normative Fakten tragen oft dazu bei, diese Fakten festzuschreiben (»... da ja bei uns der Staat von der Kirche getrennt ist ...«, oder: »Der amtierende Papst, das geistige Oberhaupt aller Christen, erklärt ...«). Ebenso können sie daher auch den Zweck haben, gegebene Verfahren und Institutionen zu unterminieren (»Dazu ist das Gericht nicht befugt«, »Das Volk hat der Staatspartei längst das Vertrauen entzogen«).
- Umgekehrt kann einem die Stellung innerhalb eines institutionellen Zusammenhangs, als Pressesprecher, Bischof oder Vorstandsmitglied, bestimmte Aussagen auferlegen und andere verbieten. Auch ein Bruch dieser Rollenvorgabe ist daher signifikant (»Das sieht unser Oberhaupt ganz verkehrt«; »Diesen Beschluss trage *ich* nicht mit«).
- Schließlich können sich so Themen und Situationen ergeben, in denen die Richtigkeit von Aussagen und Verhaltensweisen zu beurteilen zugleich Partei für oder gegen eine Institution ergreifen heißt – von Kleidungsvorschriften bis zu zivilem Ungehorsam.

29 Brandom führt die Figur der normativen Gegebenheiten mit eben diesen Beispielen ein (1994, 245-253) und reicht später die Unterscheidung zwischen ›normative‹ und ›nonnormative facts‹ nach (ebd., 625). Ausführlich diskutiert wird sie in einer Antwort auf Einwände von Habermas (Brandom 2000, 364-369).

Bei Brandom kommen solche Themen und Situationen nicht einmal als Möglichkeit vor,³⁰ ihn scheint an sozialen Normen tatsächlich nur zu interessieren, inwiefern sie wahre Aussagen ermöglichen.

Searle diskutiert hingegen primär die sozialen Aufbauverhältnisse, die auch den genannten Streitigkeiten zugrunde liegen. Er bestimmt ›institutional facts‹, sein Äquivalent zu Brandoms ›normative facts‹, sogar dadurch, dass sie bestimmte *Handlungen* ermöglichen.³¹ Erst dass wir geprägte und gespeicherte Zahlen als Geld anerkennen, befähigt uns, verschiedenste Güter zu tauschen, Tauschmittel anzuhäufen und profitabel zu investieren, erst die Geltung der Lautkette als Satz erlaubt Verständigung. Die involvierten Regeln sind ›constitutive rules‹, weil es die fraglichen Verhältnisse ohne sie einfach nicht gäbe. Ob man ›objektiv‹ das richtige vom falschen Regelfolgeverhalten, gute von wertlosen Anlagen oder klare von wirren Äußerungen unterscheiden kann, ist dafür nicht wesentlich; entscheidend ist, dass diese Unterschiede faktisch gemacht werden. Damit verschiebt sich das Interesse, das man an den betreffenden Handlungsweisen und Urteilen nehmen kann, auf die Frage, welche soziale Funktion sie haben – und was sich praktisch ändert, wenn sie sich ändern. Searle hat dies für den feststellenden Sprachgebrauch ganz im Sinn des eben Verlangten ausgeführt. Aussagen über institutionelle Fakten sind für ihn nicht allein wahrheitsfähig, sofern sie die Praxis einer Gemeinschaft erfassen, sondern vor allem *sozial erforderlich*, weil sie Statusfunktionen *repräsentieren*: »Status functions can only exist as long as they are represented as existing, and for them to be represented as existing, there needs to be some means of representation, and that means is typically linguistic.« (2003, 208) Besonders gilt das für

30 Der einzige Bereich substantieller Uneinigkeit, den Brandom – nach *Making it Explicit*, in der Habermas-Replik – offen lässt, ist der eines denkbaren »nihilism about the moral« (2000, 372).

31 Searle betont hier vor allem, dass diese Möglichkeiten nicht rein physisch beschreibbar wären; dies begründet auch seine Unterscheidung zwischen ›sozialen‹ und ›institutionellen‹ Fakten: »The radical movement that gets us from such simple social facts as that we are sitting on a bench together or having a fistfight to such institutional facts as money, property, and marriage is the collective imposition of function on entities, which – unlike levers, benches, and cars – cannot perform their function solely by virtue of their physical structure.« (1995, 41)

den hier zentralen Bereich: »Where political status functions are concerned it is almost invariably linguistic.« (Ebd.) Käme der Präsident nicht beständig als Präsident, die Verfassung nicht immer wieder als Grundlage legitimen Staatshandelns zur Sprache, wäre ihr institutioneller Status bedroht. Dies ist ein weiterer Fall der Struktur, die spezifisch an den umstrittenen Begriffen zu sehen war: Für das Handeln *in* institutionellen, zumal politischen Ordnungen ist oft entscheidend, dass und wie *über* diese Ordnungen gesprochen wird.

Doch was macht solche Ordnungen in einem genaueren Sinne politisch? Searles Theorie lässt unmittelbar zwei Antworten zu: den verbindlichen bzw. zwingenden Charakter institutioneller Macht und ihre allgemeine Akzeptanzbasis. Die Statusfunktionen, die man innehaben oder mittragen kann, nennt er in sprechender Begrifflichkeit »conventional power«. Diese Macht liegt nicht allein klassischen Sprechakten zugrunde (deren illokutionäre Kraft sie sozusagen erzeugt), sondern allem symbolisch vermittelten Handeln; getragen bzw. verliehen wird sie von der Vielheit von Handelnden und Urteilenden, die die jeweiligen Rollen akzeptieren und die jeweils Bevollmächtigten unterstützen. Searle bildet das gesamte Bedingungsgefüge mit der Formel ab: »We accept (S has power (S does A))«. ³² Damit sind auch die politisierbaren Züge der institutionellen Ordnung gegeben. Wer in einer symbolisch zugewiesenen Funktion (bzw. mit symbolisch besetzten Gegenständen oder in symbolisch strukturierten Vorgängen) handelt, übt *Verfügungsgewalt* über das aus, was andere tun und hervorbringen (oder muss sich umgekehrt anderen fügen). Und was diese Gewalt bedingt, ist das *Kollektiv*, von dem sie akzeptiert und getragen wird. Wer Offizier ist, gibt Befehle, wer Geld hat, kann per Vertrag fremde Arbeitskraft »kom-

32 »S« steht dabei für »someone«, »A« für »action«. Searle führt das Schema als »primitive form« seiner anderen Grundformel »X counts as Y in C« ein (wo X für Akteure, Gegenstände oder Ereignisse stehen kann, Y seinen Status und C den Geltungskontext bezeichnet) – dass X als Y gilt, bedeutet zugleich immer auch, dass jemand (als, mit oder in Y) etwas Bestimmtes tun kann oder muss (1995, 104). Wie Brandom unterscheidet auch Searle terminologisch Befähigung und Verpflichtung (als »enablements« und »requirements«); die Formel kann mithin auch lauten: »We accept (S is enabled (S does A))« oder »We accept (S is required (S does A))« (ebd., 105).

mandieren«,³³ wer bei der Wahl unterliegt, muss den Sieger regieren lassen – sofern die Truppe loyal ist, die Währung Vertrauen genießt und das politische System Bestand hat. Entsprechend knüpft Searle Politik in einem neueren Text konventionell an das Gewaltmonopol des Staates, das »government« zum »ultimate system of status functions« macht (2003, 204) – und hält als »paradox of government« fest, dass die zentrale Gewalt als symbolisch verfasste gleichwohl die Akzeptanz aller braucht (ebd.). Mögliche Spaltungen dieser Gesamtheit spielen dabei allerdings keine Rolle. Zwar erwähnt Searle auch »nonviolent group conflicts« als Bestandteil von Politik (ebd., 209) und hält fest, dass die »social goods«, um die in ihnen gekämpft wird, »deontic powers« einschließen (ebd.). Er erwägt jedoch nicht, dass die Konflikte in der symbolischen Praxis von Teilgruppen ausgetragen werden; anders als Brandom konzipiert er nicht einmal Gruppen mit unvereinbarem Sprachgebrauch.

Damit liegt es nahe, die politisch gehaltvollen Nebengedanken, die sich den beiden Autoren entnehmen lassen, zusammenzuführen: Was Teilgruppen ausmacht, wird erheblich deutlicher, wenn man auch fragt, welche Handlungen ihre Anerkennungspraxis ermöglicht und welche Institutionen sie womöglich bedroht – während umgekehrt eine Konzeption sozialer Macht erst dann ihren Namen verdient, wenn sie über konventionelle Befugnisse hinausgeht und kollektive Kämpfe einbezieht. Einer solchen Verbindung käme entgegen, dass beide Theorien einander in den hier wichtigen Aspekten strukturell gleichen: Beide betreffen die Verbuchung normativ signifikanter Handlungen, beide stellen die Akzeptanz aller symbolisch Handelnden in Rechnung, beide leiten daraus ein System sozialer Fakten ab, beide nutzen als Kernelement das Begriffspaar Befugnis-Verpflichtung. Um hieraus ein Schema politischer Streitigkeiten zu gewinnen, muss man nur die Gedanken hinzuziehen, dass jede einzelne Form des Sprach- und Symbolgebrauchs bestandswichtig für die komplexen Gefüge unserer Handlungschancen sein kann, dass aber nicht alle dieser Formen allgemein akzeptiert werden. So werden die weder von Brandom noch Searle verhandelten Figuren einer gespaltenen Verbuchung, gegnerischer Akzeptanzgruppen, umstrittener Institutionen und einer partikularen Handlungsmacht denkbar – und mit ihnen ein neuartiges Gesamtszenario.

33 So bezeichnen bekanntlich sowohl Smith als auch Marx häufiger die Beschäftigung von Lohnarbeitern.

Wie es aussehen könnte, zeigen umrisshaft Ausführungen Bourdieus, der eine uneinheitliche Anerkennung sprachpraktischer Rollen prinzipiell vorsieht. Auch für Bourdieu, der im Kontext Austin kritisiert und dabei Argumente Searles vorwegnimmt, agiert der »autorisierte Sprecher« oder der Verfügungsmacht Ausübende kraft der »Vollmacht« bzw. als »Bevollmächtigter« einer ihn autorisierenden »Gruppe« (1982/2005, 103). Die wichtige Differenz liegt darin, dass eben von einer »Gruppe« die Rede ist, also weder von Einzelnen noch von allen, sondern Mehreren – die womöglich bestrebt sind, alle anderen Beteiligten auf ihre Regeln zu verpflichten oder auf ihre Seite zu ziehen.³⁴ Statt begrifflich das homogene »Wir« einer Sprach- und Handlungsgemeinschaft vorauszusetzen (die man sich selbst als Nation kaum vorstellen kann), macht Bourdieu so das immer mögliche Gegeneinander verschiedener Akzeptanzmuster und ihrer Träger sichtbar – von Parteien, Fraktionen, Sekten, Klassen, Berufs- und Volksgruppen, kurz derer, die in der Tat einen politischen Sprachgebrauch pflegen.

Die Grundzüge dieses Sprachgebrauchs sind damit erfasst. Zumindest hat sich gezeigt, dass es möglich ist, auch die Auseinandersetzung um Sprachregeln als kollektive symbolische Praxis zu beschreiben. Ganz offen ist dagegen noch, wie die Regelwidrigkeiten, die sie ausmachen, zustande kommen, sich ausbreiten und entscheidend werden. Bisher hat sich im Übergang von Brandom zu Searle nur angedeutet, dass diese Frage bereits für die formale Bestimmung angreifbarer Normen und Institutionen wichtig ist. An zwei Punkten lässt sie sich jedoch unmittelbar vertiefen: Man kann erörtern, wie Situation, Motive und oppositionelle Akte der regelbrechenden *Individuen* verbunden sind, und man kann die Wirkungsdynamik des Streits unmittelbar in der Verkettung *sprachlicher Handlungen* verfolgen. Die Diskussion hat für beides Ansatzpunkte ergeben: Mit der variablen Verbuchung normbezogenen Verhaltens kommt die Möglichkeit in den

34 Bourdieus Verwendung von »Gruppe« ist freilich nicht eindeutig. Manchmal bezeichnet er so homogene, etwa religiöse Gemeinschaften, die auf sich selbst einwirken (ebd., 110), manchmal Teile eines gegliederten sozialen Ganzen, deren »*Bildung und Auflösung*« im umstrittenen Sprachgebrauch zur Debatte steht (122), schließlich aber auch Teilformationen, deren »Angehörige« ihre eigenen Muster von »Anerkennung und [...] Glauben« allgemein durchzusetzen streben (125). Diese Unklarheiten tragen zu den Problemen bei, die in 5.1 und 5.2 zu erörtern sind.

Blick, dass individuelle Besonderheit selbst im Medium der Regeln verarbeitet wird, und mit der Einführung partikularer Standards entsteht die Aufgabe, heterogene Regelsysteme aufeinander zu beziehen. Im Folgenden wird zu zeigen sein, dass der erste Ansatz an Grenzen stößt, die es nötig machen, zum zweiten überzugehen. Selbst um die Position einzelner Sprecher zu diskutieren, muss man ja die Strukturen berücksichtigen, in denen sie sich bewegen. Eine passende Überleitung in dieses Problemfeld bilden Exkurse zu den Schwachpunkten Brandoms und Searles – denn der eine zeichnet sich wie gesehen durch Blindheit für soziale Kausalität aus, während der andere, komplementär zu Wittgenstein, eine Art vereinfachenden methodischen Individualismus pflegt. Die Diskussion dieser Schwächen kann zeigen, weshalb genau Wirkungszusammenhänge ein Problem für den philosophischen Zugriff darstellen und weshalb die Lösung nicht einfach beim Rekurs auf die praktisch wirkenden Einzelnen liegt.

4.4 EXKURS: BRANDOMS PRINZIPIELLE GRENZE

Dass Brandom weder die kausale Einbettung noch spezifischer die funktionale Bedeutung und Streit anfälligkeit von Normen des Zeichengebrauchs theoretisch behandelt, ist recht deutlich, und es könnte wie erwähnt einfach der Ausrichtung seines Interesses geschuldet sein. Sein Thema sind eben *die* (Aspekte von) Normen, die wahre Aussagen ermöglichen bzw. erklärbar machen. Näher besehen zeigt sich jedoch, dass seine Theorie den kausalen Aspekt geregelter Zeichenpraxis gar nicht zu begreifen erlaubt – und so alle nichtwissenschaftlichen Konflikte ausschließt, die den Prozess sozialer Wahrheitsfindung beeinträchtigen könnten. Anders als bei Wittgenstein geht es hier nicht um suggestive Beschreibungen und Auslassungen, sondern um eine nachweislich den Blick beschränkende Argumentation.

Ihr Ausgangspunkt ist die Trennung des Normativen vom Faktischen. Brandom legt gleich zu Beginn seines Hauptwerks fest, dass ›wir‹ als Vernunftwesen durch Normen gebunden sind: »We are the ones to whom reasons are binding, who are subject to the peculiar force of the better reason. This force is a species of *normative* force, a rational ›ought‹.« (1994, 5) Und er fügt bald hinzu, dass sich das Normative nicht auf faktische, ggf. sanktionierte Verhaltensregularitäten reduzieren lässt. Das gilt namentlich für die ›conceptual norms‹ des Behauptens, Erklärens und Schlussfolgerns.

»Indeed the primary explanatory challenge of a social practice theory of discursive commitments is to show how [...] genuine, and therefore *objective* conceptual norms can be elaborated. These bind the community of concept-users in such a way that it is possible not only for individuals but for the whole community to be mistaken« (ebd., 54).

Eine Norm besteht also nur dann, wenn, und wesentlich darin, dass bestimmte Handlungen sie objektiv erfüllen und andere nicht; die bloß faktische Urteils- oder Verbuchungspraxis gewährleistet dies nicht, da sie (anders als bei Wittgenstein) ihrerseits objektiv falsch sein kann.³⁵ So folgt schließlich ein »*irreducibly* normative character of the metalanguage in which norm-instituting social practices are specified« (626). Wer theoretisch Normen rekonstruiert, muss dabei selbst zwischen richtig und falsch unterscheiden.

Die Entscheidung, diese starke Differenz zugrunde zu legen, hat umfassende Konsequenzen: Sie unterbricht i) den Zirkel oder infiniten Progress, dass die Richtigkeit von Handlungen und Urteilen nur in weiteren Sprachhandlungen festgestellt werden kann, deren Angemessenheit dann ihrerseits zu beurteilen wäre. Sie legt ii) nahe, (sprachliches) Verhalten in genau zwei Arten zu unterteilen: solches, dessen Korrektheit primär von der außersozialen Wirklichkeit (von Naturgegebenheiten bis zu den Gesetzen logischen Schließens), und solches, dessen Angemessenheit allein von der Praxis der Gemeinschaft abhängig ist. Und sie schließt, wie sich zeigen wird, iii) die Frage nach den sozialen Effekten aus, aufgrund derer Normen aufrechterhalten werden bzw. umstritten sind. Die erste Konsequenz dürfte erwünscht sein, die beiden anderen scheinen Brandom zumindest nicht zu stören; alle führen auf Mängel in seiner Theorie.

i. Der Zirkel, den Brandom im Rekurs auf »objective conceptual norms« vermeiden will, lässt sich auf zwei Weisen bestimmen: Negativ bedeutet er, dass keine der Sprachgemeinschaft äußerliche Beschreibung feststellen kann, wann ihre Mitglieder einer Norm genügen; positiv würde daraus fol-

35 Auf jeder Ebene steht die »Korrektheit« des Handelns in Frage: »Proprieties are normative statuses – the status a performance has as *correct* or *incorrect* according to a rule or practice. This is so even when the practice whose proprieties are in question is itself a deontic scorekeeping practice.« (Ebd., 628)

gen, dass Urteile über normative Richtigkeit nur in Teilnehmerperspektive bzw. in der Form kollektiv eingebundener sprachlicher Handlungen gefällt werden können. Brandom hat diese beiden Möglichkeiten nicht nur erwogen, sondern sogar hergeleitet – allerdings nicht in *Making it Explicit*, sondern in einem 15 Jahre davor publizierten Aufsatz. Hier betont er nachdrücklich die Souveränität der ›community‹ in allen Urteilen über das Handeln ihrer Mitglieder; sie bestimmt sogar, wann überhaupt eine ›practice‹ vorliegt bzw. ausgeübt wird.³⁶ Der Versuch, äußere, etwa physische Kriterien für normgemäßes Handeln zu finden, kann immer daran scheitern, dass der ›geschichtliche‹ Zeitpunkt des Verhaltens in Handlungsketten oder sein sozialer Ort seinen Sinn bestimmen. Und zieht man die Reaktionen in der Gemeinschaft selbst als Kriterium heran, sieht man sich darauf gestoßen, dass diese ihrerseits durch Reaktionen klassifiziert werden:

»But what if the response which for us identifies some social practice is [...] some performance which must be in accord with *another* social practice? [...] The objective description of a social practice of a community for which such chains of social responses were the rule rather than the exception (e.g. linguistic practices) might thus require the prediction of everything anyone in the community would ever do.« (1979, 189)

Damit ist, wenn man nicht auch das Ende der Gemeinschaft voraussagt, bereits ein unendlicher Progress gegeben. Zum Zirkel wird er durch den Ausweg, den Brandom sinnvoller Weise vorschlägt: Was man nicht wie Naturereignisse einordnen und z.B. ›kausal erklären‹ kann, muss man, dem Modell Sprache folgend, *übersetzen*.

»[W]e may [...] use our own set of social practices as an unexplained explainer, and be responsible for an account of how the system in question differs from what we would do in that situation. [...] Translating, rather than causally explaining a performance, consists in assimilating it to our own practices, treating it as a dialect of our own practical idiom.« (Ebd., 190f)

36 »The criteria of identity for social practices appeal to the judgement of the community. [...] Social practices thus constitute a thing-kind, individuated by communal responses, whose instances are whatever the community takes them to be.« (Brandom 1979, 188)

Derart hat man sich aber zum virtuellen Teilnehmer des thematischen Zusammenhangs gemacht – und einen Standpunkt bezogen, der selbst in ein Netz sozialer Abhängigkeiten und Machtbeziehungen eingelassen ist. Wie man den Ritus des primitiven Stammes klassifiziert, wird auch davon abhängen, wie man zur Religion der eigenen Gesellschaft steht. Wo soll sich dann aber die Metasprache ausbilden, die feststellt, ob Handlungen wirklich einer Norm entsprechen und Urteile darüber objektiv korrekt sind?

Brandom gibt in *Making it Explicit* keine direkte Antwort auf diese Frage. Er bemüht sich aber in zwei Weisen, sie auszuräumen. Bereits erwähnt wurde seine Auflösung dessen, was der Aufsatz ›community‹ nennt, in die Interaktion rationaler Individuen. Sie eröffnet wie gesehen die Chance, Teilgemeinschaften zu identifizieren, wird aber vorrangig dazu genutzt, den Einfluss von Macht und Autorität auf Urteile wegzudefinieren. Während der Aufsatz als Problem festhält: »the community need not be democratically organized with respect to its social practices« (1979, 189), sieht das Buch hierarchische Sozialverhältnisse nur noch als Abweichung vom bestmöglichen Sprachspiel oder auch vom konstatierenden Sprachgebrauch vor.³⁷ Die Konsequenz könnte lauten, dass objektive Richtigkeit erreichbar ist, weil im besten Fall jeder jeden kontrolliert. Dieser kryptopolitische An-

37 Grundsätzlich motiviert Brandom etwa seine Termini »commitment« und »entitlement« damit, dass die älteren Begriffe von Verpflichtung und Erlaubnis zu sehr mit Über- und Unterordnung verbunden sind – »betraying their origin in a picture of norms as resulting exclusively from the commands of a superior, who lays an obligation or offers permission to a subordinate« (160). Spezifisch weist er »Asymmetries between Practical and Doxastic Discursive Commitments« auf, die eine geringere Bedeutung von Autorität für letztere belegen (238-243). Die Annahme, dass sprachliche gegenüber ›praktischen‹, etwa rechtlichen Normen vergleichsweise egalitär sind, hat viele Vorläufer und einiges für sich. »Im Fall der Sprachnormen [...] sind Normurheber, Normadressat und Normbegünstigter *identisch*. Denn alle drei Rollen übernehmen nicht Einzelne oder Gruppen, sondern die Sprachgemeinschaft als ganze, die hier eine große ›Sanktionskoalition‹ bildet. Niemand hat hier ein Monopol der Normsetzung [...], jeder kann die Erfüllung implizit geltender Normen explizit einfordern.« (Fricke 1981, 77) Allerdings ist auch dieses Bild idealisiert, weil selbst für Rechtschreibung und Grammatik (im Nationalstaat!) Sanktionsinstanzen bestehen (vgl. Bourdieu 1982/2005, 47-72).

satz ist allerdings kaum ausgeführt. Genauer verfolgt Brandom das Programm, die Korrektheit von Sprachhandlungen nun doch von ›objektiven‹, im menschlichen Sprachgebrauch nur noch festzustellenden Fakten abhängig zu machen. Dass eine solche Abhängigkeit rekonstruierbar sein muss, bildet eine Grundlage seiner Argumentation, die ja gerade naturwissenschaftliche Wahrheit pragmatisch erklären soll:

»our use of the term ›mass‹ is such that the facts settle whether the mass of the universe is large enough that it will eventually suffer gravitational collapse, independently of what we, even all of us and forever, take those facts to be« (1994, 53).

Um dem Rechnung zu tragen, konzipiert Brandom Normen, die sensibel für Änderungen in der physischen Wirklichkeit sind. Ob diese Operation eine pragmatische Theorie wissenschaftlicher Sätze und sachlichen Schlussfolgerns ermöglicht, ist umstritten. Im gegebenen Kontext ist entscheidend, dass Brandom glaubt, mit ihr normbezogene Praxis generell objektivierend erfassen zu können. Der Theoretiker muss nur nichtsprachliche »entries and exits« von Sprachpraxis (632), etwa Sinneseindrücke und Körperbewegungen,³⁸ sowie die »solidity or concreteness of [...] practices« (631), also ihre vielen Verknüpfungen miteinander berücksichtigen, um die früher bezweifelten externen Urteile über normgerechtes Verhalten zu fällen: »The interpreter takes it that the solid, corporeal communal practices determine what is being talked about (whether or not the scorekeepers in the community realize it), for those practices incorporate it. And the interpreter also takes it that what is being talked about determines what is correct to say and infer, including practically (whether or not the scorekeepers in the community attribute the right claims and consequences).« (632)

Eine Reihe von Beispielen macht zweifelhaft, ob sich das halten lässt. Bereits im Sport, dem exemplarischen, fraglos körperlichen Feld des *Scorekeeping*, sind einige Urteile wesentlich von den Schiedsrichtern (sowie ihren Kritikern) abhängig und einige Standards variabel; einen Bereich, für den dies oft diskutiert wurde, bildet der auch von Brandom herangezogene Komplex von Gewohnheitsrecht und Präzedenzfällen.³⁹ Allgemein ist für

38 Brandom übernimmt diesen Gedanken von Sellars (1963).

39 Beide Aspekte sind hier relevant: das reine Gewohnheitsrecht wie auch Präzedenzfälle in der Auslegung fixierter Gesetze. Einige Jahre nach *Making it Expli-*

›norms implicit in practices‹ die im Anschluss an Wittgenstein übliche Annahme plausibel, dass sie sich mit der fortgesetzten Ausübung nicht selten verschieben. Worin die ›Norm‹ besteht, kann ja allein der Reihe der Handlungen abgelesen werden, und wenn man sie ›expliziert‹, verändert man virtuell schon die ›Praxis‹. Wenn Brandom nicht noch weitere Argumente hat oder nachträgt, ist daher seine frühe Charakterisierung der Normenrekonstruktion der späteren vorzuziehen: Die theoretische ›Metasprache‹ ist nur in dem Sinn irreduzibel normativ, dass sie in die Praxis wechselseitiger Beurteilungen eingebettet bleibt, nicht in dem Sinn, dass sie irgendeine objektive Korrektheit zu sehen zwingt. Und vorgreifend kann man hinzufügen: Dass Normen ›inkorporiert‹ sind, gewährleistet gleichfalls keine solche Korrektheit, sondern nur ihre kausale Wirksamkeit.

ii. Brandom zieht Gegenbeispiele wie die genannten faktisch kaum und systematisch gar nicht in Betracht. So ergibt sich der Eindruck, dass seine Konstruktion neben objektiv bindenden ›conceptual norms‹ nur Normen zulässt, die trotz aller Betonung von Ich-Du-Beziehungen und Irrtumsmöglichkeiten ganz in der Hand des Kollektivs liegen. In einigen Fällen begrenzt offenbar keins von beidem die Gemeinschafts-Souveränität: »Whatever the Kwakiutl treat as an appropriate greeting gesture for their tribe [...], is one; it makes no sense to suppose that they could be collectively wrong about this sort of thing.« (53) Für Situationen, in denen kein Konsens über das Richtige herrscht, etwa für Differenzen zwischen Teilgruppen, müsste man dann zumindest nacharbeiten. Das wäre in Brandoms

cit, in der Erläuterung Hegels, zieht Brandom das reine *Common Law* wieder als Musterfall eines Bereichs heran, in dem die Norm einzig in Serie der Urteile besteht: »What the norm *really* is (what it is *in itself*) is the product of [...] negotiation between [...] two poles of reciprocal authority (what the content is *for* the past judges and what it is *for* the present one).« (2001, 408) Wie dieses Modell mit den Argumenten des Hauptwerks vereinbar sein soll, wird nicht klar; deutlich ist immerhin das Motiv wechselseitiger Anerkennung, das im Sozialen sogar einen infiniten Progress erlaubt: »The authority of the past over the present is administered on its behalf by the future. Since this process has no endpoint in principle, no finally authoritative authority not dependent in turn on its [...] recognition, the normative situation is entirely symmetrical.« (Ebd., 409) Hier tritt also Gleichberechtigung an die Stelle der Faktenbindung.

Rahmen möglich, solange man Normen vorsieht, die sich aus mehr und weniger (oder, im Fall der Naturphänomene, ganz und gar nicht) gemeinschaftsabhängigen Richtigkeitskriterien zusammensetzen. Wer als gläubiger Katholik dem Papst Unfehlbarkeit zuschreibt, muss unterstützen, was Franziskus I. vorgestern tatsächlich geäußert hat; über die Äußerung selbst kann er sich auch mit nicht oder anders Gläubigen verständigen. Einige Beispiele, die Brandom heranzieht, ohne sie genauer zu analysieren, würden aufwändigere Rekonstruktionen verlangen. So ließen sich praktische Normen wie »Bank employees are obliged to wear neckties« und »One ought not to torture helpless strangers« (625) etwa durch Rekurs auf Verträge, im Kontext ethischer Prinzipien oder als bloße Setzung begreifen und spezifizieren. Je nachdem kämen neue Kriterien für das Richtige und Falsche hinzu – dass sich zwischen beidem objektiv unterscheiden lässt, müsste nicht angezweifelt werden. Fraglich bleibt aber, wie strittige Fälle, variables Gewohnheitsrecht und nur teilweise akzeptierte Regeln zu begreifen sind. Wie bindend ist die Krawattenpflicht, wenn ihr nicht alle Bankangestellten folgen, sie nirgends schriftlich fixiert ist oder nicht konsequent sanktioniert wird? Wie weit dürfen die Verständnisse von »necktie« variieren? Mit welcher Exaktheit muss ich eine Regel kennen und anerkennen, damit sie für mich gilt? Ab welchem Anteil überzeugt Handelnder liegt eine in der Praxis implizierte Norm vor, ab welchem Grad von Abweichung ist sie nicht mehr vorhanden? Brandom lässt für Fälle dieser Art im Grunde nur die Möglichkeit, auf den Begriff der Norm zu verzichten. Das würde allerdings die Chancen, Sprache als normgeleitete Praxis zu begreifen, stark einschränken.

iii. Immerhin ist nun die oben erörterte Beschränkung der Analyse normativer Fakten, ihrer Beurteilung und Angreifbarkeit besser verständlich. Es hat sich nämlich gezeigt, *weshalb* Brandom darauf verzichtet, normbezogenes Handeln in sozialen Wirkungszusammenhängen zu verorten. Er entscheidet sich für ein davon unabhängiges Modell, Normen als solche zu begreifen, und verfolgt ein Ziel, das mit ihrer kausalen oder funktionalen Bestimmung nicht gut vereinbar wäre: Wo man nachweisen oder plausibel machen kann, dass Verhaltensmuster und -regeln aufgrund bestimmter Effekte aufrechterhalten (und angefochten) werden, verliert die Frage, ob sie »objektiv richtig« sind, an Bedeutung – und relativistische Schlüsse liegen nahe. Welche Unterschiede zwischen Mann und Frau bestehen, könnte dann etwa trotz

ernsthafter Forschung immer von wandelbaren, umkämpften Geschlechterverhältnissen abhängen. Eine solche Alternative ergibt sich nicht zwingend. Man kann problemlos annehmen, dass Strafen vor Verbrechen abschrecken *und* dass Bestrafung (ggf. auch aus anderen Gründen) ethisch richtig ist, dass die Sätze der Statik wahr sind *und* sich durchgesetzt haben, weil dank ihrer weniger Brücken einstürzen. Man setzt dann aber zwei Perspektiven an, wo Brandom nur eine zulassen will: die normative Rekonstruktion richtiger Aussagen. Die Sachlage mag offen sein, seine Entscheidung ist eindeutig. Er lehnt es ab, soziale Normen durch das zu bestimmen, was ihr Bestehen bewirkt. Natürlich leugnet er nicht, dass sie uns in die Lage bringen, Sätze zu bilden, Güter zu tauschen und die Polizei zu rufen (womit sich meistens etwas in der materiellen Welt ändert). Aber diese unmittelbaren Ermöglichungseffekte rechnet er nicht dem Universum des Normativen zu. Er verankert es nicht durch soziale Fähigkeiten wie die, Kirchen, Stadien und Fabriken zu bauen und betreiben, in der Welt der Ursachen und Wirkungen, sondern allein durch ›unsere‹ Bereitschaft, normgemäß zu handeln.

»Norms (in the sense of normative statuses) are not objects in the causal order. Natural science [...] will never run across *commitments* [...]; they are not by themselves causally efficacious – any more than strikes or outs are in baseball. [...] What is causally efficacious is our practically taking or treating ourselves and each other as having commitments – just as what is causally efficacious is umpires and players dealing with each other in a way that can be described as taking the score to include so many ins and outs.« (626)

Die Frage, ob es Normen jenseits des Wirkungsgefüges von Handlungen und Einstellungen (sowie Textdokumenten) *gibt*, muss hier nicht abschließend geklärt werden. Die Diskussion hat aber gezeigt, dass diese Unterscheidung im Feld sozialer Tatsachen selten hilfreich ist.⁴⁰ Wenn man die Verfehlung eines Bankangestellten ohne Krawatte, die Pflichten eines Priesters angesichts kruder Papstäußerungen, die Korrektheit harter Schiedsrichter beurteilen will, hat man nur die Gesamtheit der bekannten Üblichkeiten, Regeltex-te, Kommentare, Präzedenzfälle, Reaktionen und Urteile

40 Ab und zu *kann* sie hilfreich sein – etwa wenn man sagen will, dass bestimmte Lehren des Evangeliums bei den Christen lange folgenlos waren oder sich ein Volk über die Nationalität seines Nationalhelden geirrt hat.

(samt des eigenen) zur Verfügung, nicht irgendeine jenseits von ihnen bestehende oder implizit in ihnen steckende Norm. Dass dies auch über strittige Fälle hinaus gilt, wird deutlich, wenn man Brandom folgend den »normativen Status« von Personen, Gegenständen oder Ereignissen betont: ein solcher Status ist nun einmal in Äußerungen, Ansichten, Anzeige- oder Speichermedien festgehalten und nur im Umgang mit ihnen zu revidieren.⁴¹ Alle diese Instanzen – auch die Aufzeichnungen, auf die man bei Problemen zurückkommt – stehen in Wirkungszusammenhängen. Wenn man das einräumt, öffnen sich fast von selbst die Perspektiven der Normanalyse, die Brandom ausblendet: die Frage nach funktionalen Vernetzungen, involvierenden Interessen und latenten Funktionen, nach der Weiterentwicklung bestehender Regeln – und eben nach der Struktur von Regelkonflikten. Wenn man schon von *sozialen* Normen spricht, sollte man sie auch aus sozialen Verhältnissen begreifen; und was diese von natürlichen unterscheidet, ist vor allem die Brüchigkeit ihrer Gesetze.

4.5 EXKURS: SEARLES RADIKALE SIMPLIFIZIERUNG

Searle bezieht soziale Normen und institutionelle Fakten ohne Vorbehalte auf Kausalität. Sie sind für ihn, wie zu sehen war, dadurch bestimmt, dass sie sonst nicht mögliche Handlungen zu vollziehen und Wirkungen zu erzielen erlauben. Entsprechend gibt er der Instanz großen Raum, die für ihn wie für Brandom die Normen wirksam macht: dem sie anerkennenden und ihnen folgenden Individuum. Den zentralen Begriff hat er bereits vor seiner Sozialphilosophie ausgearbeitet. Was unsere Lebensordnungen trägt, sind

41 So stellt sich die Lage auch in Lewis' Theorie des *Linguistic Scorekeeping* dar. Er fasst Sport wie Sprache hier offen relativistisch bzw. in Begriffen empirischer Beobachtung: »[W]e might [...] claim that the score is, by definition, whatever some scoreboard says it is. Which scoreboard? Various answers are defensible: maybe the visible scoreboard with its arrays of light bulbs, maybe the invisible one in the umpire's head, maybe the many scoreboards in many heads to the extent that they agree.« Die einzige Einschränkung entspricht denen in Wittgensteins *Bemerkungen über die Grundlagen der Mathematik*: »What is possible is that the score is in an abnormal and undesired relation to its causes, for which someone may perhaps be blamed.« (1979, 238).

für ihn *Intentionen* – im weitesten, alle ›mentale‹ Ausrichtung auf etwas umfassenden Sinn.⁴² Um ihre Wirksamkeit zu betonen, entwickelt Searle sogar eine Theorie intentionaler Kausalität.⁴³ Hinzu kommen, wie gleich darzustellen sein wird, individuelle ›Dispositionen‹, die einerseits die wirksamen Intentionen einbetten und andererseits selbst von der jeweiligen Sozialordnung abhängen. Dieses Gefüge kann, wie sich bei Bourdieu und besonders bei Butler zeigen wird, auch ordnungstörende Effekte haben. Searle arbeitet nichts Derartiges heraus; seine Konzentration auf individuelle Einstellungen und Vorstellungen ist vorrangig deshalb interessant, weil sie eine weitere Weise darstellt, sprachpraktische Streitigkeiten zu übergehen. Sie neutralisiert genauer gesagt die sprachlichen Strukturen von Auseinandersetzungen, indem sie die treibende Kraft immer direkt in den Individuen vermutet.

Dabei scheinen in Searles Sozialtheorie *prima facie* weder Zeichengebrauch noch Konflikte zu fehlen. Sie beansprucht, im Rückgang auf die Akzeptanz symbolischer Ordnungen nicht weniger als den Umbruch von Machtverhältnissen erklären zu können. Ob bei Rassenunruhen in Los Angeles, beim Systemwechsel in den Ostblock-Staaten oder in der darauf folgenden Schwächung staatlicher Strukturen, immer sei »the acceptance of systems of constitutive rules« bzw. von »systems of status-functions« (1995, 90f) der ausschlaggebende Faktor gewesen. Denn allein diese Ak-

42 Seine ›preliminary formulation‹ ist hier präzise genug: »Intentionality is that property of many mental states and events by which they are directed at or about or of objects and states of affairs in the world.« (1983, 1)

43 Die Theorie enthält zu viele Seltsamkeiten, als dass ihre genaue Diskussion sinnvoll wäre. Searle behauptet nicht nur (gegen die Humesche Tradition), dass wir im absichtsvollen Handeln und bewussten Wahrnehmen den Kausalnexus erfahren (1983, 130), sondern hält Intentionen zugleich für hirnpfysiologisch erklärable Ereignisse: »My beliefs and desires, my thirst and visual experiences, are real causal features of my brain, as much as the solidity of the table I work at and the liquidity of the water I drink are causal features of tables and water.« (Ebd., 271) Wie die naturwissenschaftliche Behandlung dieser ›features‹ mit der je eigenen (etwa dem Überdenken von ›beliefs‹) vereinbar sein soll, bleibt unklar. Für meine Argumentation genügt, dass Searle Intentionen als die entscheidende kausale Kraft in Handeln und Interaktion bestimmt.

zeptanz entscheide letztlich darüber, wie sich z.B. Interessenkonflikte politisch auswirken oder wie die Macht der Gewehrläufe eingesetzt wird.

»In fact power grows out of organizations, i.e., systematic arrangements of status-functions. And in such organizations the unfortunate person with a gun is likely to be among the least powerful and the most exposed to danger. The real power resides within the person who sits at a desk and makes noises through his or her mouth and marks on her paper.« (Ebd., 117f)

Sofern ihr Folge geleistet wird, gilt erneut: »institutions survive on acceptance« (118). Damit ist sicher ein drastischer Fall politisch relevanten Sprachgebrauchs benannt – aber bei weitem noch keine befriedigende Erklärung für politische Umbrüche in Sicht. Denn wenn Fortbestand und Untergang der Macht- und Statussysteme *immer* durch Akzeptanzlagen bedingt sind, wüsste man gern, weshalb sich diese in *einigen* Fällen ändern, in den meisten anderen jedoch nicht. Die Auskunft Searles hierzu ist höchst unbestimmt: »I do not believe that there is any single motivation for the continual acknowledgment of institutional facts. [...] When institutions are maintained largely by habit, they can also collapse quite suddenly, as when people lose confidence in their currency or cease to recognize their government as a government.« (92) Der plötzliche Wechsel von Machtverhältnissen erklärt sich also durch plötzliche Brüche in ihrer Akzeptanz – aber damit ist nichts erklärt. Im besten Fall müsste die Theoriebildung hier erst anfangen. Searle scheint jedoch zu glauben, dass die Erklärung schon prinzipiell geleistet ist, weil er die Instanzen benannt hat, an denen alles hängt: die Intentionen und Dispositionen der beteiligten Individuen.

Auch im Kontext erfährt man nichts Näheres zur ordnungsrelevanten Wirkungsweise der Intentionen. Man kann höchstens aus einer früheren Skizze zur Entstehung symbolischer Ordnungen ableiten, dass Searle eine notwendige soziale Praxis um Intentionen annimmt: kommunikative Akte, die sie *ausdrücken*, Interaktionen, die einige dieser Ausdrücke für *außersprachliche Zwecke* nutzen, sowie schließlich den Aufbau von *Konventionen*, die solche Wirkungen standardisieren.⁴⁴ Der Bestand von Institutionen

44 Bei Searle sollen diese drei Punkte schematisch den Übergang von »prelinguistic forms of Intentionality«, die wir mit Tieren teilen (1983, 177), zum sprachlich vermittelten Zusammenleben erläutern. Er erfordere: »first, the deliberate

würde entsprechend erfordern, dass nicht zu oft ihnen widerstreitende Gedanken und Bedürfnisse ausgedrückt werden, dass sie den Beteiligten einen Rahmen zur Erfüllung von Zwecken und stabile zeichenpraktische Regeln bieten. Doch das ist teilweise redundant und in jedem Fall zu abstrakt. Etwas mehr erklärt Searle, wo er ergänzend zur intentionalen Kausalität eine der Dispositionen entwickelt. Als Bedingung dafür, dass Intentionen handlungswirksam werden können, hatte er zunächst *background capacities* wie Wahrnehmungs- und Bewegungsmuster eingeführt, die unsere Handlungsfähigkeit bedingen und ihrerseits teilweise durch den sozialen Kontext bedingt sind; im Grunde ist allerdings auch dabei der individuelle Geist der wirkende Faktor.⁴⁵ In seiner Sozialtheorie kehrt Searle die Pointe teilweise um, als er nach der Evolution sozialer Regeln fragt. Sein Ausgangspunkt ist regelkonformes Handeln, das nicht bewusst auf Regelbefolgung ausgerichtet ist:

»If the people who are participating in the institution are not conscious of the rules and do not appear to be trying to follow them [...], and if indeed the people who created or participated in the evolution of the institution may themselves have been totally ignorant of the system of rules, then what causal role could the rules play?« (1995, 128)

Searles (Ansatz zu einer) Antwort lautet, dass strukturierte, geregelte Kontexte auf vielfältige Weise ihnen gemäße Einstellungen und Verhaltensweisen unterstützen und ›auswählen‹ – man erlernt den Geldgebrauch gewöhnlich nicht, indem man symbolische Zuordnungen erklärt bekommt, sondern übt ihn ein, will nicht den Wortbruch, sondern Liebesentzug der Eltern

expression of intentional states for the purpose of letting others know that one has them; second, the performance of these acts for the achievement of the extra-linguistic aims which illocutionary acts standardly serve; and third, the introduction of conventional procedures which conventionalize the illocutionary points that correspond the various perlocutionary aims.« (Ebd., 179)

45 »Without my biological constitution, and without the set of social relations in which I am embedded, I could not have the Background that I have. But [...] all this embeddedness [...] is only relevant to the production of the Background because of the effects it has on me, specifically the effects that it has on my mind-brain.« (1983, 154)

vermeiden usw. Die Dispositionen sind also nicht intentional auf Regeln ausgerichtet, aber »causally sensitive to the specific forms of the constitutive rules of the institution« (ebd., 141), oft sogar »functionally equivalent to the system of rules« (142). Wenn alle die Praxis erlernen, braucht es nicht unbedingt Regelwissen. Als Modell dient Darwin: Wie überlebensförderliche Eigenschaften haben institutionskonforme Dispositionen die besten Reproduktionschancen – und umgekehrt wohl auch Institutionen, die verlässlich solche Dispositionen hervorbringen.

Selbst dieses letzte Angebot ist sozialtheoretisch nicht sehr ausgereift (nämlich etwa auf dem Stand von Darwins Stichwortgeber Spencer), und es lässt weiterhin einige Fragen offen (etwa die, ob nun nicht das Feld ›intentionaler‹ Regeln begrifflich neu bestimmt werden müsste). Entscheidend ist, dass die Fixierung auf Absichtskausalität hier erkennbar an ihre Grenzen stößt, ohne damit den Blick auf die mögliche Alternative, die Strukturen des Zeichengebrauchs zu lenken. Stattdessen geht Searle von den ausdrucksfähigen Intentionen zum stummen Wirken der Einstellungen zurück. Ein Weg, der von dort wieder zur Analyse von Entgegenhandeln, Teilgruppen und Konflikten führt, ist bei ihm nicht zu sehen. Zu prüfen bleibt, ob ausgeführte Theorien symbolischer Auseinandersetzung, die gleich bei der Wechselwirkung individueller Dispositionen und sozialer Strukturen ansetzen, an dieser Stelle mehr bieten.

Zuvor lohnt es knapp zusammenzufassen, was die bemerkten Grenzen und Einseitigkeiten Wittgensteins, Brandoms und Searles systematisch interessant macht: Sie alle geben Zeugnis von dem, was in der Einleitung als epistemologisches Ärgernis bezeichnet wurde. Wenn man sich darauf einlässt, die soziale Erzeugung von Sinn und Bedeutung nachzuvollziehen, stößt man nicht nur auf Wandelbarkeit und Kontingenz, sondern auf eine Umstrittenheit sozialer Ordnung, die Sinnordnungen intern aufspaltet. In den Exkursen habe ich zu zeigen versucht, dass Wittgenstein, Brandom und Searle diese Verunsicherung nicht bloß übergehen, sondern abwehren. Sie haben zumindest alle benennbare Abwehrmotive: eine Kulturkritik an der Zersplitterung sozialer Kräfte, das Ziel, Normen objektiver Wahrheit und Richtigkeit zu finden, das Bedürfnis, in letzter Instanz Individuen für die Erkenntnis ihrer Welt und die Ordnungen ihres Zusammenlebens verant-

wortlich zu machen. Das dritte, an Searle geknüpfte Motiv wurde bisher am wenigsten erläutert (und fällt tendenziell mit seiner simplifizierenden Vorgehensweise zusammen), wird jedoch im unmittelbaren Fortgang weiter zu untersuchen sein. Zwischen den Motiven Brandons und Wittgensteins zeigt sich dagegen schon jetzt eine signifikante Spannung: Während das Wahrheitsbedürfnis des einen sich eng mit der eingangs erwähnten Orientierung auf konsensuelle, herrschaftsfreie Verständigung verbindet, nimmt der andere für sein Einigkeitsbedürfnis autoritäre bzw. kollektivistische Akzente in Kauf. Bei beiden sind diese Ausrichtungen nicht von dem unterschieden, was sie als Grundstrukturen des (richtigen) Sprachgebrauchs schildern. Aber in ihrer Differenz zeigt sich, dass auch die Ausblendung sprachpraktischer Konflikte (krypto)politisch Position zu beziehen verlangt.

5. Individuelle Abweichung und kollektiver Vorgriff

Um umkämpfter Sprachpraxis gerecht zu werden, muss die pragmatische Sprachphilosophie sozialtheoretisch angereichert und politisch zugespitzt werden. Verschiedene Ansätze, die beides versuchen, gehen von einer Art Rückkopplung aus: Der geregelte Sprachgebrauch prägt die Vorstellungen und Einstellungen des Individuums, das dann auf die Ordnungen des Sprechens und Handelns zurückwirkt. Ein wichtiger Sonderfall wäre dabei, dass Vorgaben individuell auf nicht vorgesehene Weise verarbeitet werden. Wo sich Opposition bildet, könnten die kulturell geformten, aber nie ganz kontrollierbaren Bedürfnisse, Ansprüche, Wünsche und Ängste der beteiligten Einzelnen über gegebene Normen hinaustreiben. Prinzipiell ist kaum zu bezweifeln, dass im politischen Sprechen und Handeln Triebkräfte wie Aufbegehren, Statusangst, Ehrgeiz, Unrechtsbewusstsein, Freiheits- oder Besitzwünsche wirken. Wenn sich bestimmen lässt, wie sie symbolisch hervorgebracht werden und wirken, könnte man zudem die strukturelle Analyse von Sprachmustern auf kausale Erklärungen orientieren, die über Searles Kurzschlüsse hinausgehen. Die prekäre symbolische Prägung der Einzelnen scheint wichtig, um sprachpraktische Umbrüche sowohl an das Alltagsverständnis als auch an die Wissenschaften vom Handeln zu binden.

Umgekehrt ermöglichen es die betrachteten Theorien variabler Statuszuweisung, die Chancen individueller Abweichung genauer zu verorten. Während Nonkonformität bei Wittgenstein nur als Störung auftreten konnte, wird mit Brandom und Searle beschreibbar, wie im Medium der Normen individuelle Besonderheit auftritt: als Knotenpunkt im Netz der Verpflich-

tungen und Kompetenzen, als Zurechnungseinheit einer Reihe von erwarteten und abweichenden, positiv und negativ sanktionierten, ggf. je nach Publikum anders verbuchten Handlungen. Für Auseinandersetzung und Opposition ist das relevant, weil so im Individuum nicht allein Ordnungsansprüche verdichtet, sondern auch Ordnungsbrüche sichtbar und effektiv werden. Das kann wie gesehen heißen, dass nichtkonforme Einzelne als solche auffallen. Es hat aber noch eine andere, bisher nicht betrachtete Seite. Wer schwer erfüllbaren oder unvereinbaren Normen ausgesetzt ist – gleichzeitig autonom und gefügig sein, konkurrieren und kooperieren soll –, wird *selbst* ein Problem sehen und Auswege suchen. Eine inhomogene Kultur wird also zugleich Spielräume und Motive für individuelle Abweichung schaffen.¹ Sie verstärkt aufgetretene Störungen. Prinzipiell bieten sich die Individuen als die Instanz an, die Probleme zum Konflikt, Verschiedenheit zu Gegensatz und Widerspruch zuspitzt. Wenn in ihnen, zumal in ähnlich verorteten Einzelnen, Regelungen zusammenlaufen, Pflichten und Befugnisse gebündelt sind, könnte dann nicht ihr Selbstverhältnis die Stelle sein, an der die Spannung verarbeitet und in Veränderung übersetzt wird? Politisch interessierte Rezipienten der Sprachpragmatik haben dies angenommen. Die genauere Prüfung ihrer Ansätze zeigt jedoch, dass sie wie Searle die kollektiven Strukturen des Zeichengebrauchs weniger ergänzen als ausblenden. Daher wird es nötig sein, korrigierend auf Wittgenstein zurückzukommen – und die (Re-)Konstruktion direkter als bisher mit Kritik zu verbinden.

5.1 KÖRPERLICHE KONDITIONIERUNG

Die Beliebtheit des Rückkopplungsgedankens liegt nach dem Gesagten auf der Hand. Searle führt ihn unter dem Stichwort ›Intentionen‹ aus, Ansätze haben sich schon in den Beiträgen Connollys und MacIntyres zu umstritte-

1 Hegel hat bekanntlich am Beispiel der *Antigone* dargestellt, dass sogar eine ganz homogene Kultur bzw. ›sittliche Welt‹ diesen Effekt hervorbringt, wenn sie gegensätzliche Handlungsimperative beinhaltet; Judith Butler (2000) knüpft mit mehr Sinn für Brüche daran an – aber das beruht auf einer mehrfachen Stilisierung der Konfliktsituation. Für eine den geschichtlichen Sachverhalten nähere, am selben Problemkomplex interessierte Tragödienlektüre (in diesem Fall der *Orestie*, besonders der *Eumeniden*) vgl. Meier 1983, 144-247.

nen Begriffen gezeigt. Eine besonders einflussreiche, häufig auf Opposition und Umbrüche bezogene Version hat Pierre Bourdieu entwickelt. Er bezeichnet die ordnungsrelevanten Vor- und Einstellungen bekanntlich als ›Habitus‹: als eingeübte Dispositionen des Handelns, Wahrnehmens und Urteilens, die zugleich soziale Über- und Unterordnungen reproduzieren. Das Muster stammt von Aristoteles; man kann jedoch auch Parallelen zu Wittgensteins Idee grundlegender Einübungsprozesse sehen.² Charles Taylor schreibt Bourdieu in diesem Sinn zu, Wittgenstein sozialwissenschaftlich konkretisiert zu haben: Seine Arbeiten machten deutlich, dass sich die unabschließbare und daher irriige Suche nach explizierbaren Verhaltensregeln abbrechen lässt, wenn man auf *inkorporierte* Dispositionen stößt.

»How can there possibly be a rule that exists only in the practices it animates and that does not require, and may not have, any explicit formulation? The answer is: as a result of our embodied understanding. This is what Bourdieu is trying to get at with his notion of habitus. [...] A bodily disposition is a habitus when it encodes a certain cultural understanding.« (Taylor 1992, 183)

Die Passage benennt Sachverhalte, die in einer regel- und normfixierten Analyse tatsächlich zu kurz kommen (und eher unter Searles *background*-Begriff fallen). Nicht alles, was man sich kulturell aneignet und zur Befolgung von Normen benötigt, muss selbst regelförmig sein – eine Rolle wird auch spielen, dass man Verhalten und Haltungen *nachahmt*, *Routinen* ausbildet, im *Wahrnehmen*, *Begehren* und *Fühlen* Erfahrungen sammelt oder geschult wird. Das derart Eingeübte ist ins Trägermedium des je eigenen Leibs oder Körpers eingepägt;³ zugleich kann es unmittelbar sozial funktionieren, vom Aufblicken zu Autoritäten übers Ausnutzen fremder Unsicherheit bis zum Erschauern vor dem Heiligen. Allerdings lässt sich in die-

2 Searle verortet sich ebenfalls in diesem Umfeld: »I think that much of Wittgenstein's later work is about what I call the Background. And if I understand him correctly, Pierre Bourdieu's important work on the ›habitus‹ is about the same sort of phenomena that I call the Background.« (1995, 132)

3 Im Folgenden werde ich terminologisch nicht strikt zwischen dem erstpörsönlich erfahrbaren Leib und dem in der physischen Welt verortbaren Körper unterscheiden, weil die fragliche Differenz hier keine zentrale Rolle spielt (und das Wort ›Leib‹ allgemein wenig gebräuchlich ist).

sem Rahmen zunächst eher schwerer erkennen als vorher, wie Abweichung möglich wird. Gegenüber diskutierbaren und ablehnbaren Regeln scheinen habituelle »patterns of appropriate action« und der verkörperte »sense of what is wrong and right« (ebd., 171) besonders alternativlos zu orientieren. Der viel versprechende Rekurs aufs sozialisierte Individuum ergibt also keineswegs unmittelbar ein Verständnis von Konfliktmöglichkeiten.

Taylor's Referat bietet auch keinen vermittelten Ansatz, Abweichungen, Konflikte und Umbrüche zu denken. Beispiele wie die Demonstrationen auf dem Tiananmen oder sogar »the identity of a dedicated revolutionary« (173) sind begrifflich nur andeutungsweise und nicht als Streitfälle von solchen abgehoben, in denen traditionelle Muster eingeübt und ausgeführt werden.⁴ Bourdieus eigene Texte scheinen die Tendenz zu bestätigen – wenn auch aus anderen Motiven. Seit seinen bildungssoziologischen Studien und seinem Hauptwerk *La distinction* untersucht er mit dem Habitusbegriff ja vor allem die kulturelle Festschreibung von Klassenverhältnissen. Entsprechend veränderungspessimistisch ist seine Sprachtheorie.

Gegen den Austin zugeschriebenen Versuch, Sprachmacht nur sprachtheoretisch zu begreifen (»de comprendre linguistiquement le pouvoir des manifestations linguistiques«; 1982, 105) betont Bourdieu die Dispositionen, die Sprechakte allererst wirksam machten – etwa die standesgemäße Haltung der Mächtigen bzw. »Bevollmächtigten« und den Akzeptanzhabitus der Dominierten. Der betreffende Aufsatz sagt nicht ganz klar, ob hier die einzige Quelle sozialer Autorität liegt, die mehr als bloß Sprache ist, betont aber deutlich die Wirklichkeit und Wirksamkeit der Haltungen, die von *leibhaften* Menschen *trainiert* werden. Die souveräne Haltung der Mächtigen verlangt Selbstbeherrschung (»de l'ascèse, de la tension, de la contention«; ebd., 128); die Disposition zur Machtanerkennung fasst Bourdieu mal als verkörperte Einstellung und mal als Vorstellung, ohne jedoch Zweifel daran zu lassen, dass sie die symbolische Ordnung kausal aufrecht erhält. Der entscheidende Vorgang ist die Aktivierung zuvor erzeugter Dispositionen: »[L]e miracle de l'efficacité symbolique disparaît si l'on voit que

4 Taylor unterscheidet allein »[i]ntegration into a common rhythm« und »a sense of common purpose« als zwei Formen eines »shared understanding among those who make up a common agent« (172). Dass es zum Rhythmus des Rituals gewöhnlich keine Alternative gibt, während die Zwecke der politischen Opposition eine Alternative *darstellen*, wird nicht erwähnt.

la magie des mots ne fait que déclencher des ressorts – les dispositions – préalablement montés.« (92)⁵ Damit fiel eine Möglichkeit fort, die in der normativen Verbuchung von Handlungen angelegt war: Da die Akteure wie auch die Urteilenden durch soziales Training festgelegt sind, scheint nicht einmal mehr Spielraum für abweichende Deutungen unüblichen Verhaltens zu bestehen. Allerdings kann man Bourdieus Gedanken auch anders weiterführen – indem man fragt, was geschieht, wenn die Einübungsvorgänge scheitern. Nichts garantiert ja, dass der Oberschichtnachwuchs in jeder Rahmensituation die nötige Askesebereitschaft aufbringt oder dass alle Subalternen sich auf die erforderliche Akzeptanzhaltung ausrichten lassen.

Judith Butler hat sowohl die strukturkonservativen Anteile wie auch die subjekttheoretischen Möglichkeiten von Bourdieus Konzeption herausgestellt, um sie für politische Kritik nutzbar zu machen: Sie bezweifelt, dass die Analyse von Wirkungszusammenhängen immer verlangt, auf Instanzen hinter dem variablen Sprachgebrauch selbst zurückzugehen, und sie versucht, das Scheitern kultureller Einübung näher zu fassen.

Ihre Zweifel formuliert Butler vorrangig gegenüber einer statischen Idee von Institutionen, in denen sie Bourdieus nichtsprachliche Realität vermutet; ihr Argument lässt sich jedoch ebenso gut gegen die Annahme wirkmächtiger Dispositionen nutzen. Butler hebt mit Derrida hervor, dass für die Festschreibung einer Sozialstruktur nicht zuletzt typisierte *Interaktionen wiederholt* werden müssen – auch und gerade sprachliche bzw. symbolische Handlungen.⁶ Der Sachverhalt hat sich bereits in Bezug auf darstellungsbedürftige Institutionen gezeigt, lässt sich nun aber allgemeiner kennzeichnen: Machtstellungen hat man nicht einfach inne und ihre Akzeptanz nicht bloß internalisiert; sie müssen vielmehr regelmäßig aktiv bestätigt werden. In diesem Sinn ist das Geschehen bzw. die ›Performanz‹ selbst wirksam, ganz gleich, welche Kräfte dahinter stehen. Der Vorsitzende, der eine Sitzung leitet, muss auch als solcher behandelt werden, Kritik, Zwi-

5 »[D]as Wunder der symbolischen Wirkung ist keines mehr, wenn man sieht, dass die Magie der Wörter nur Hebel in Bewegung setzt – die Dispositionen –, die schon vorher gespannt waren.« (Bourdieu 1982/2005, 88)

6 Zusammenfassend heißt es daher: »In making social institutions static, Bourdieu fails to grasp the logic of iterability that governs the possibility of social transformation.« (Butler 1997, 147) Inwiefern Butler selbst eine Logik der Veränderung rekonstruieren kann, wird noch zu diskutieren sein.

schenrufe oder Nichterwähnung im Protokoll können seine Position untergraben. Wenn er bestimmt auftritt oder zugleich Vorgesetzter der Protokollantin ist, wird all dies nur weniger wahrscheinlich. Daher gewährleistet kein gegebenes Ensemble von Bedingungen, seien es institutionelle Strukturen oder verkörperte Einstellungen, dass eine Sprachpraxis fortbesteht; der ›Kontext‹ lässt sich vielmehr nur reproduzieren, indem diverse Sorten von ›Text‹ wiederholt werden. Diese stetige Aktualisierung macht Ordnung lebendig, aber auch angreifbar. Denn sie macht es immer wieder möglich, typisierte Akte zu ändern, und sie lässt auch dann kommunikative Effekte zu, wenn einige übliche oder eingeübte Bedingungen *nicht* gegeben sind⁷ – etwa wenn man spricht, ohne autorisiert zu sein. Das fällt meistens auf und erweist sich manchmal als anschlussfähig. »The force and meaning of an utterance are not exclusively determined by prior contexts or ›positions‹; an utterance may gain its force precisely by virtue of the break with the context that it performs.« (Butler 1997, 145) Im günstigsten Fall, »crucial to the political operation of the performative« (ebd.), schafft der irreguläre (Sprech-)Akt oder »break with prior contexts« die »possibility of inaugurating contexts yet to come« (ebd., 151). Butlers (nicht sprachzentriertes) Hauptbeispiel stammt aus der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung:

»When Rosa Parks sat in the front of the bus, she had no prior right to do so guaranteed by any of the segregationist conventions of the south. And yet, in laying claim to the right for which she had no *prior* authorization, she endowed a certain authority on the act, and began the insurrection process of overthrowing those established codes of legitimacy.« (147)

7 So Derridas zentraler Einwand gegen Austin, der demjenigen Bourdieus genau entgegengesetzt ist. Das Paradigma bildet hier wie sonst die kontextsprengende Schrift: »un signe écrit comporte une force de rupture avec son contexte, c'est-à-dire l'ensemble des présences qui organisent le moment de son inscription«. / »Gleichzeitig enthält ein schriftliches Zeichen die Kraft eines Bruches mit seinem Kontext, das heißt mit der Gesamtheit von Anwesenheiten, die den Moment seiner Einschreibung organisieren« (Derrida 1972/1988, 377/300). Derridas Hauptthesen führen von hier auf Sprache insgesamt; allgemein ließen sich die Kontexte von Äußerungen nie abschließend bestimmen, und Austin vergesse die »intrinsische Konventionalität« wiederholbarer Zeichenfolgen, die als solche immer etwas von einem »Ritus« haben (ebd., 385/307).

Bis hierher legt die Kritik nahe, individuelle Dispositionen einfach außen vor zu lassen, wenn man Konflikt und Veränderung denken will. Butlers Ziel ist jedoch, auch die Individuen stärker zur Geltung zu bringen als Bourdieu – in den Dimensionen ihres Selbstseins, die keinem eingeübten Muster folgen. Widerstände erwartet Butler vor allem von den zu formenden Körpern. Gerade wenn sprachliche ›Anrufung‹ (*interpellation*) die Einzelnen bis ins Somatische sozial prägt, werden sich zuweilen Muskeln und Massen, Trägheit, Triebe oder Begierden quer stellen:

»The body [...] is not simply the sedimentation of speech acts by which it has been constituted. If that constitution fails, a resistance meets interpellation at the moment it exerts its demand; then something exceeds the interpellation, and this excess is lived as the outside of intelligibility.« (155)

Das setzt gegenüber der bisher dargestellten Habituslehre eine zusätzliche, zumindest zusätzlich zu explizierende Annahme voraus: dass die Prägung der Individuen in jeder geregelten Situation fortgesetzt wird. Die zweite Natur ist nie ganz hergestellt, sondern muss immer wieder gegen leibliche Widerstände durchgesetzt werden. Erläuterungsbedürftig wäre zudem, wie ein ›Außerhalb der Verständlichkeit‹ gelebt werden, also wohl dauerhaft Handeln bestimmen kann. Ansonsten ist der geschilderte Vorgang leichter vorstellbar, als es die aufgeladenen Begriffe befürchten lassen: Jemand ist müde oder entnervt und setzt sich trotz vorwurfsvoller Blicke auf den verbotenen Platz, jemand fühlt sich in seiner Geschlechtsrolle nicht wohl und macht unwillkürlich Anleihen auf der anderen Seite. Die stetig zu wiederholende Aktualisierung von Ordnungsmustern macht damit nicht nur Strukturbrüche möglich, sondern fordert auch körperlichen Eigensinn heraus.

Butlers kritische Eingriffe sind, wie man sieht, miteinander vereinbar. Sie weisen allerdings in gegensätzliche Richtungen – besonders dann, wenn man sie konsequent auf die Frage der wirksamen Dispositionen bezieht. In diesem Fall verlangt nämlich das erste Argument, die Eigendynamik reproduzierter Situationen nachzuvollziehen, während das zweite den Blick auf die Zustände der beteiligten Individuen lenkt. Zwischen beidem klappt eine Lücke, die Butler bloß ablehnend mit dem Begriff der (sozialen) ›Positionen‹ benennt: Um Bourdieus vermutete Veränderungskepsis abzuwehren, fragt sie zwar, was situativ getan wird und wie die Subjekte sich zu Anforderungen verhalten, nicht aber, wo sie im Verhältnis zu anderen Akteuren

stehen. Daher kann sie faktisch kaum begreiflich machen, wie die außerhalb der Verständlichkeit entstehenden Impulse neue Handlungskontexte herstellen können. Was fehlt, ist die *Aufnahme* der neuartigen Praxis, sei sie zustimmend, kritisch oder (wie oben vermutet) gespalten. Dass eine Äußerung von ihrem Kontext nicht determiniert ist, macht ja nicht auch ihre Effekte unabhängig von ihm. Ob die Konvention »Blacks have to sit in the back« durch den Impuls »Everyone should sit where they want to« gefährdet wird, hängt weder allein von inkorporierten Normen noch von leiblichem Unbehagen ab, sondern davon, ob der kritische (Sprech-)Akt an bereits übliche Muster anschließt – im Zweifelsfall die einer kritischen Teilgruppe. Die Lücke, die Butlers Bourdieu-Kritik lässt, schwächt daher ihre Argumente: Während das erste nur dann überzeugt, wenn man es mit einer Analyse sozialer Positionen verbindet, kann der fürs zweite zentrale Hinweis auf körperliche Abweichung allein kaum erklären, weshalb soziale Strukturen veränderbar sind.

Auch mit Butlers Ergänzungen bleiben daher die Erträge gering, wenn soziale Veränderung ausgehend von individuellen Dispositionen gedacht wird. Die leibliche Einübung kultureller und sozialer Muster erklärt im Regelfall nur Strukturserhalt. Wo sie scheitert, muss die resultierende Abweichung auf spezifische, vom Einzelnen her nicht zu begreifende Weise aufgenommen werden, um politische Effekte zu haben. Und die Unabgeschlossenheit bzw. Iterationsbedürftigkeit der Kontexte, die überhaupt individuelle Spielräume eröffnet, ist ihrerseits ein struktureller, in der Interaktion und nicht im Sosein der Individuen zu erkennender Sachverhalt. So sieht es zumindest aus, wenn man verkörperte *Einstellungen* ins Zentrum stellt, die sozusagen direkt das Verhalten der Einzelnen erklären sollen. Offen ist dagegen noch, wie es mit der Prägung ihrer *Vorstellungen* steht, die sich auf die Verhältnisse beziehen, in denen sie leben oder leben könnten.

5.2 ABWEICHENDE VORSTELLUNGEN

Hier setzt Bourdieus eigener Versuch an, Umbrüche zu erklären. »Nombre des ›débats d'idées‹ sont moins irréaliste qu'il ne paraît si l'on sait le degré auquel on peut modifier la réalité sociale en modifiant la représentation que

s'en font les agents.« (1982, 150f)⁸ Teilweise präsentiert er Ideenkonflikte sogar als Ursprung von Veränderung schlechthin: »la subversion politique présuppose une subversion cognitive, une conversion de la vision du monde« (ebd., 150).⁹ Das Muster ist hier erneut, dass sozialisierte Individuen auf die soziale Ordnung zurück wirken. An die Stelle des strukturkonservativen leiblichen Habitus treten nun aber brisante geistige Auffassungen, die einerseits sprachlich erzeugt und verändert werden, andererseits sprachpraktische Machtverhältnisse verschieben können. Die Passage, in der Bourdieu den betreffenden Vorgang am dichtesten schildert, bringt zudem ein Motiv ins Spiel, das auch Butler beschäftigt: die Antizipation neuer Kontexte oder zukünftiger Regeln. Der politische Sprechakt ist eine performative Äußerung (»énoncé *performatif*«) besonderen Typs, nämlich eine Vorher-Sage (»pré-diction«), die auf ihr eigenes Eintreten hinwirkt:

»elle contribue pratiquement à la réalité de ce qu'elle annonce par le fait de l'énoncer, de le pré-voir et de le faire pré-voir, de le rendre concevable et surtout croyable et de créer ainsi la représentation et la volonté collectives qui peuvent contribuer à le produire« (ebd.).¹⁰

Damit sind mehrere Themen auf einmal angesprochen – das Verhältnis von Sprache zu ordnungsrelevanten Vorstellungen, *représentations* (i), deren praktische Wirksamkeit (ii) sowie eben die besondere Rolle antizipierender Aussagen (iii). Sie müssen je für sich diskutiert werden; es lohnt jedoch, zuvor die Gesamtfigur nachzuzeichnen.

8 »Mancher ›Streit der Ideen‹ ist weniger realitätsfern, als er scheint, wenn man weiß, wie sehr sich die soziale Wirklichkeit über eine Veränderung der Vorstellungen ändern lässt, die sich die Akteure von ihr machen.« (Bourdieu 1982/2005, 132)

9 »Politische Subversion setzt kognitive Subversion voraus, Konversion der Welt-sicht.« (Bourdieu 1982/2005, 131)

10 »Die politische Voraus-Schau ist als *performative* Aussage eine Vorher-Sage ihrer selbst, mit der herbeigeführt werden soll, was sie sagt; indem sie Realität verkündet, vorher-sieht und vor-sieht, vorstellbar und vor allem glaubhaft macht und damit den kollektiven Willen und die kollektive Vorstellung erzeugt, die ihrer Verwirklichung förderlich sind, trägt sie selber praktisch zur Realität dessen bei, was sie verkündet.« (Bourdieu 1982/2005, 132)

Bourdieu's Schilderung politischer Sprechakte verbindet betont Pragmatik und Semantik. Die fraglichen Äußerungen können nur *wirken* bzw. praktisch *erfolgreich sein*, indem sie die noch nicht gegebene Realität *beschreiben*, und sie stellen nicht bloß etwas fest, sondern fordern zugleich zu etwas auf. Das lässt sich an klassischen Fällen zeigen. »Au même titre que la formule: »La séance est ouverte«, la thèse : »Il y a deux classes« peut être entendue comme un énoncé constatatif ou comme un énoncé performatif.« (158)¹¹ Allerdings besteht eine wichtige Differenz zwischen den beiden Beispielen: Der Kontext, der dem Sprechen praktische Kraft gibt, ist im zweiten kein konventioneller. Er ist vielmehr auf mehrere soziale und zeitliche Dimensionen verteilt: das Verhältnis möglicher Machtgruppen, von denen mindestens eine geeignet sein muss, die Aussage anzuerkennen; die antizipierten Sprachregeln dieser Gruppe(n); schließlich die Zukunft der Auseinandersetzung. Die Aussage kann also nur wahr und wirksam *gemacht* werden, wenn sich die Sprach- und Handlungsgemeinschaft *aufspaltet*. Man kann sich andere, verwandte Konstellationen vorstellen: die Beschwörung einer erst herzustellenen Einheit, die Vergegenwärtigung geteilter oder trennender Vergangenheiten, den Ausgriff auf entfernte Sprecher oder Üblichkeiten. Alle diese Fälle verbindet, dass das raumzeitlich Abwesende oder sozial nur Anvisierte zugleich Thema der Äußerungen und Teil der Verständigungssituation ist. Der Horizont, in dem sich die Sprechergruppen bewegen, erhält damit eine praktisch konstitutive Bedeutung. Ohne Ausgriffe aufs Nicht-Jetzt und Nicht-Hier keine fortsetzbare Gegnerschaft (sowie klarerweise keine zielstrebige Gründungs-, Vereinigungs- oder Trennungskommunikation). Liest man Bourdieu so, fragt sich allerdings, was derart verstreute Randbedingungen zusammenhalten kann. Seine eigene Antwort wurde bereits genannt; für ihn existiert das nicht hier und jetzt Gegebene in individuellen oder kollektiven Vorstellungen. Die adressierte Gruppe *glaubt* dann ggf. nicht nur, eine von zwei kämpfenden Klassen zu sein, sondern orientiert tatsächlich ihr Handeln auf den Konflikt, der die Aussage bestätigt. Wenn man die Aspekte von Bourdieus Ansatz einzeln prüft, ergibt sich allerdings ein weniger einheitliches Bild.

11 »Wie die Formel: »Die Sitzung ist eröffnet«, kann auch die These: »Es gibt zwei Klassen« als konstatierende oder als performative Aussage verstanden werden.« (Bourdieu 1982/2005, 137)

i. Das Verhältnis sprachlicher Aussagen zu Vorstellungen wurde bereits mehrfach diskutiert. In Bourdieus Text tritt ergänzend nur die Rede von *kollektivem* Vorstellen und Wollen hinzu. Man kann hier Rousseau oder Durkheim assoziieren; Bourdieu selbst erläutert nicht näher, wie man sich die geteilten Vorstellungen zu denken hat – als Gleichheit der je individuellen Denkkakte, geistige Ausrichtung auf ein gemeinsames Ziel oder sogar eine Art intuitives Einverständnis. Da Mutmaßungen hier in ein weites Feld führen würden, ohne dass man zwingend mehr über *individuelle* Dispositionen erfährt, soll das Motiv zunächst außen vor bleiben. Unmittelbar zum Thema gehört dagegen die Frage, wann die Auffassung von etwas in der sozialen Welt Verstehen und Handeln koordinieren, im stärksten Fall auf eine noch nicht bestehende Ordnung ausrichten kann. Hier ist die Antwort einfach: wenn diese Auffassung als Äußerung (und sei es als minoritärer Diskurs) selbst in der sozialen Welt ist, sodass sich *mehrere* Handelnde auf sie *beziehen* können. Was an ihr öffentlich relevant sein soll, muss symbolisch artikuliert sein, alles andere bleibt im engsten Sinne privat. Unter welchen Aspekten man kollektives Handeln beschreiben, kritisieren, rechtfertigen oder sogar gestalten kann, hängt eben von verfügbaren Mustern der Thematisierung ab, nicht davon, ob jemand für sich die eine oder andere Meinung hegt. Ansätze zu dieser Antwort bietet auch Bourdieu selbst:

»Le travail politique de représentation [...] porte à l'objectivité d'un discours public ou d'une pratique exemplaire une manière de voir et de vivre le monde social jusque-là reléguée à l'état de disposition pratique ou d'expérience tacite et souvent confuse [...]; il permet ainsi aux agents de se découvrir des propriétés communes par-delà la diversité des situations particulières« (152f).¹²

Das bedeutet zugleich eine Chance, über das die Verhältnisse bloß reproduzierende Sosein der Dispositionen hinauszugehen. In einigen Situationen spielt es wohl einfach nicht die Hauptrolle.

12 »Die politische Arbeit der Repräsentation [...] erhebt eine bis dahin auf den Zustand einer praktischen Disposition oder unausgesprochenen und oft unklaren Erfahrung (Unbehagen, Aufbegehren usw.) verwiesene Sicht- und Erlebnisweise der sozialen Welt zur Objektivität des Diskurses; damit ermöglicht sie den sozialen Akteuren jenseits der Vielfalt ihrer jeweils besonderen [...] Lage gemeinsame Eigenschaften zu entdecken« (Bourdieu 1982/2005, 133).

In jedem Fall kehrt der zuletzt zitierte Gedanke das zunächst angenommene Verhältnis von vorstellenden Individuen und symbolischen Mustern um: Entscheidend für die Entdeckung gemeinsamer Eigenschaften oder Situationen ist nicht, wie Darstellungen auf die Einzelnen einwirken, sondern *wie individuelle Erfahrungsfelder in der Darstellung des Zusammenlebens erscheinen*. Erst ab diesem Punkt spielt neben verfügbaren sprachlichen Strukturen auch eine Rolle, wie die Individuen sich selbst begreifen. Sie müssen sich in dem, was über sie oder zu ihnen gesagt wird, wieder erkennen können. Eine Äußerung des Typs: »Es gibt zwei Klassen, und ihr seid die benachteiligte« braucht irgendwann Adressaten, die sich in ihr repräsentiert sehen, sich ähnlich durch ihre Lage bedrückt fühlen und sich womöglich gemeinsam wehren wollen. Das kann man, wenn man will, sogar kollektives Bewusstsein nennen.

ii. Aber sind dann die individuellen Vorstellungen nicht immerhin ausschlaggebend dafür, wie die öffentliche Rede praktisch wirkt? Schließlich sind nur sie, nicht die symbolischen Muster, eingebettet in das Gefüge der Bedürfnisse, Triebe und Leidenschaften, die man gewöhnlich als relevante oder sogar als einzige Handlungsursachen betrachtet – und zu ihnen zählen die Handlungsgründe, denen man alternativ kausale Wirksamkeit zuspricht. (Auch Searle hatte ja beides, Intentionen und Dispositionen herangezogen, um Ordnungserhalt und -brüche zu erklären.) Wie die Einzelnen agieren *können*, beeinflussen symbolische Muster jedoch nicht nur vermittelt durch Vorstellungen, sondern auch direkt, und zwar gerade in Konfliktfällen: als Infrastrukturen der Bezugnahme oder Statuszuschreibung, die sehr verschiedene weitere Handlungen ermöglichen und strukturieren. Bei Bourdieu wird dies deutlich, wo er allgemein die politisch-soziale Bedeutung von Sprache einführt. Er schildert sie zunächst als Medium der Klassifizierung – in »classes, classes d'âge, classes sexuelles ou classes sociales, mais aussi clans, tribus, ethnies ou nations« – und versammelt dann Sprechakte, die den Einzelnen Stellungen zuweisen – von offiziellen Ernennungs- oder Verurteilungsakten (»actes solennels et collectifs de nomination, célébrations ou condamnations«) bis zu informellen Sprachpolitiken der Würdigung und besonders Herabwürdigung (»ragots, calomnies, médisances, insultes, éloges, accusations, critiques, polémiques, louanges«; 99f). Beide Listen können ohne Bezug auf innere Instanzen erläutert werden. Im ersten Fall ist entscheidend, auf welche der ggf. konkurrierenden Klassifikationen

Handlungen oder Anschlussäußerungen Bezug nehmen, im zweiten, was es heißt, andere ihrer Einstufung gemäß zu behandeln. Individuelle Vorstellungen vom Adligen, Würdenträger, Gelobten oder Beleidigten sind sicher ein Teil dieser Wirkungskette, doch der thematische Abschnitt, die Einwirkung auf Einstufungen, liegt sozusagen vor ihnen. Um hieran etwas zu ändern, muss man keine Vorstellungen modifizieren.

Wiederum wäre allerdings sozialwissenschaftlich – und in diesem Fall sozialpsychologisch – interessant, welche Klassifizierungen bei welchen Akteuren Anklang finden. Das Interesse an der kausalen Rolle individueller Vorstellungen würde sich dann auf die Frage konzentrieren, *welche psychischen Dispositionen erfolgreiche (und als solche wirksame) Einstufungsmuster typisch voraussetzen*. Wer neigt zu Anschuldigungen, bei wem finden sie Gehör; wann wird Abwertung und Beleidigung möglich, welche Reaktionen lösen sie aus? Wann fühlt man sich fair eingestuft, wann findet man sich mit seiner Klassifizierung durch andere nicht mehr ab?¹³ Antworten hierauf implizieren tatsächlich eine Wirkmacht des Vorstellungslebens. Auch sie müssen jedoch die Situationen einbeziehen, in denen bestimmte Bedürfnisse entstehen (etwa nach Orientierung oder nach Gruppen, die noch unter der eigenen stehen), sie können sich, wenn bestimmte psychoanalytische Theorien haltbar sind, eng an die symbolischen Formen der Welterschließung halten (etwa bei Fehlleistungen und Symptomdeutung), und sie müssen, wie bekannte Experimente der Verhaltenspsychologie nahe legen, mit Kontexten rechnen, in denen sogar Überzeugungen unwichtig sind.¹⁴ Das je individuelle Vorstellungsleben spielt nur in klaren Grenzen seine eigenständige kausale Rolle.

13 Dies wäre ein Fall, der (zusammen mit dem Aspekt des Sich-Wiedererkennens) den durch Axel Honneth (1989) neu in die Debatte gebrachten, aber von ihm sehr allgemein verwendeten Hegelschen Titel »Kampf um Anerkennung« verdient. Eine sprachphilosophische Analyse solcher Kämpfe steht, soweit ich sehe, noch aus (Ansätze bietet Bedorf 2010a). Für den Teilaspekt, dass zunächst regelwidrige und oder sogar nicht sprachfähige Eigenschaften und Handlungsweisen sich Anerkennung erkämpfen, siehe den nächsten Abschnitt (5.3).

14 Anschließend an die Milgram-Experimente und vergleichbare andere Versuche gibt es hierzu sogar eine rege philosophische Debatte, in der viele Teilnehmer die ›Situation‹ über den ›Charakter‹ stellen; vgl. als jüngsten größeren Beitrag Schmid 2011.

iii. Als letzter Zusammenhang, in dem individuelle Vorstellungen sozialtheoretisch zentral sein könnten, bleibt damit die Antizipation von Regelungen oder Kontextbedingungen. Dass sie eine Sache des Individuums ist, legen ein negatives und ein positives Argument nahe: In der politisch-performativen Aussage selbst kommen die anvisierten Kontexte nicht vor, und das individuelle Weltverhältnis ist wesentlich eines zu (künftigen) praktischen Möglichkeiten. Das erste Argument hat eine allgemeine Grundlage; wenn Sätze *in* Kontexten funktionieren sollen, können sie nicht zugleich *über* die Bedingungen ihres Erfolgs Auskunft geben. Wer sagt: »Ich taufe dieses Kind Karl«, sagt nicht zugleich (und allenfalls teilweise voroder nachbereitend): »Denn ich bin der Pastor, ordiniert und bewährt, die Eltern haben den Namen gewählt, die Gemeinde ist anwesend, das Taufbecken ist gefüllt, der passende Zeitpunkt in der Liturgie ist erreicht ...«. Man käme sonst nicht mehr zum sprachlichen Handeln. Sind nun die Rahmenbedingungen noch gar nicht gegeben, steigt zwar der Bedarf, sie zu thematisieren – da aber zugleich die Chance abnimmt, auf Gegebenes und Bekanntes Bezug zu nehmen, muss sich der Sprechakt in einem unterbestimmten Horizont halten. Ob es heißt »Wir sind ein Volk«, »Es gibt zwei Klassen« oder »Diese Regierung hat ihr Vertrauen verspielt«, die Handlungen und Umstände, die die Äußerung bestenfalls wahr oder richtig machen, sind selbst nur im Ansatz bekannt. Was an die Stelle solcher Bedingungen tritt, könnten die Selbst- und Weltverhältnisse (also genau genommen nicht nur die Vorstellungen) der Beteiligten sein, da diese ja ohnehin mit ihren Möglichkeiten umgehen müssen. Selbstsein bzw. Dasein besteht, wie klassisch Heidegger zeigt, nicht zuletzt im Entwerfen der je eigenen Zukunft (*Sein und Zeit*, § 41), ob sie nun eigens vorweggenommen (ebd., § 53) oder dem Horizont des anonym Üblichen entnommen wird (§ 27). Allein im Bezug auf die Zukunft, auf die wir uns jeweils entwerfen, lassen sich im Übrigen Begriffe wie ›Ziel‹ oder ›Interesse‹ erläutern, ohne die man schwer von Vorwagnahmen sprechen kann.

Allerdings wird eine Antizipation, wie sie mit Bourdieu entwickelt wurde, gerade dadurch interessant, dass sich für sie nicht alle beteiligten Zukunftsverhältnisse decken müssen: An die betrachteten Sätze können *unterschiedliche* Erwartungen *zugleich* anschließen, ohne dass sie deshalb unbedingt weniger verbindend wirken, und Kontextbedingungen zu antizipieren heißt ohnehin, sich auf unkalkulierbare Wechselwirkungen einzulassen. Die Geschichte der großen politischen Umwälzungen belegt beides zur Ge-

nüge. Es geht nicht darum, dass sich alle das Gleiche unter ›Klasse‹, ›Volk‹ oder ›Vertrauen‹ vorstellen, sondern dass sie im Sprechen und Handeln gleichermaßen bzw. vereint auf mobilisierende Sätze darüber Bezug nehmen.¹⁵ Die individuellen Antizipationsleistungen, die man für prognostisch-performative Sprechakte voraussetzen muss, ändern daher kaum etwas am Primat kollektiv zugänglicher Äußerungen und Handlungen.

Wesentlich individuumsbezogen bleibt die hermeneutische Aufgabe, in diesen Äußerungen überhaupt verschiedene Entwürfe zu erkennen, Slogans auf die Situationen der Beteiligten zu beziehen und lebensweltlich geschult deren praktische Horizonte zu rekonstruieren – und sei es nur um zu sehen, dass keine einzelne Perspektive ausschlaggebend ist. Das letzte Stück in dem sozialwissenschaftlichen Programm, das sich Bourdieus Nebenmotiven entnehmen lässt, besteht mithin darin, *die symbolische Bündelung vielfältiger Antizipationen* und die *verstreute Realisierung einheitlicher Leitsätze* nachzuvollziehen.

Diese Perspektive lässt sich auch in allgemeiner Hinsicht festhalten. Sie rückt nicht nur noch einmal das Individuum aus dem Zentrum der Analyse, sondern macht zugleich den Gedanken, dass die genuin politische Sprachform der antagonistischen Antizipation nur zersplittert und auf Probe realisiert werden kann, vom Problem zur begründeten Annahme. Auch das Medium der Vorstellungen kann die verschiedenen beteiligten Sprachpositionen, Bezugsgegenstände, Regeln und Kontexte nicht vereinheitlichen, weil im erfolgreichen antizipierenden Sprechakt zumindest verschiedenartige Vorstellungen gebündelt sind; eine Alternative ist nicht in Sicht. Das kommt offensichtlich einer Politik ohne Zentrum und festen institutionellen Ort entgegen, wie sie in der Einleitung umrissen wurde. Wenn heute die Möglichkeit politischer Gestaltung durch die Zerstretheit der ordnungsrelevanten Handlungen, Ziele und Handlungseffekte prekär wird, bleibt dagegen immerhin eine politische Praxis aus der Zerstretheit heraus und politisches Sprechen in disparate Verhältnisse hinein denkbar.

15 Überdies zeigen die Analysen Heideggers, dass das Verhältnis individueller und geteilter Horizonte in diesem Bereich nicht weniger heikel ist als sonst: Wer dem ›Man‹, also dem anonym Üblichen folgt, verhält sich als Kollektivwesen, und auch der eigentliche Entwurf kann als Wieder-Aufgreifen von Möglichkeiten aus der kollektiven Vergangenheit begriffen werden (*Sein und Zeit*, § 74).

Die Individuen hätten dann zumindest die Rolle, zur nötigen Disparität beizutragen. Darauf verweisen auch die an Bourdieu angeknüpften (und wohl über ihn hinaus tragenden) Anlässe, symbolische Ordnungen auf das Vorstellungsleben der Individuen zu beziehen: Man kann wie gesehen fragen, wie weit diese sich in der Darstellung ihrer Positionen erkennen können, wie stark sie sich auf bestimmte Klassifizierungen (ihrer selbst wie anderer) einlassen und was an Verschiedenheit bleibt, wo ihre Zukunftsaussichten symbolisch gebündelt werden. Insgesamt weicht dieses Ergebnis zu den Vorstellungen der Individuen nicht sehr von dem zu ihren Einstellungen ab: Sofern sie kollektive Muster des Zeichengebrauchs unterstützen, kann man auch diese Muster selbst untersuchen – und individuelle Abweichung wird nur in Grenzfällen relevant. Es wäre auch seltsam gewesen, wenn sich stattdessen etwa gezeigt hätte, dass der kultivierte Körper strukturerhaltend, der geschulte Geist aber Ursprung aller Veränderung ist.¹⁶ Damit ist allerdings immer noch nicht geklärt, inwiefern *individuelle Besonderheit und Abweichung* kollektiv verarbeitet werden und weiter wirken kann. In diesem Fall ginge es nicht um Konflikte im Zeichengebrauch insgesamt, sondern um eine spezielle Kausalstruktur: um (eine Quelle von) Differenzen, die Reaktionen des Umfelds provozieren oder erzwingen.

5.3 HETERODOXE ANERKENNUNGSBEDÜRFNISSE

Die vermutete Quelle lässt sich noch etwas genauer bestimmen. Statt sozusagen durch die Einzelnen hindurch wirkender Strukturen steht nun ihre Individualität im starken Sinn zur Debatte: das Ganze ihres Soseins, ihrer Positionen, Dispositionen, Intentionen und Praxis, das nicht zuletzt ihre Abweichungen von gängigen Formen oder Voraussetzungen der Interaktion einschließt. Dass gerade diese Gesamt-Individualität auf die etablierten Muster zurückwirkt, lässt sich in zwei Weisen denken. Man kann zum ei-

16 Häufig führt es zudem nicht weit, beides vorweg zu trennen: Wünsche, Ängste, Hoffnungen, Bedürfnisse, Begierden, Leidenschaften usw. haben ebenso somatische wie ›mentale‹ Aspekte, sind sowohl individuell erworbene Dispositionen als auch intentionale Verhältnisse zu etwas oder zu jemand anderem. Widerstände und Abweichungen treten möglicherweise vor allem im Zusammenspiel dieser Dimensionen auf.

nen von den Eigenheiten vieler Einzelner ausgehen, deren sprunghafte Zunahme die massenhafte Nichtbefolgung von Regeln bewirkt. Und man kann zum anderen annehmen, dass einzelne Abweichungen zumindest von denen toleriert werden können oder müssen, die in engem Kontakt mit den Abweichlern stehen. Die zweite Annahme hat vor einiger Zeit Judith Butler ausgeführt. Da sie sich zudem unmittelbar auf integrale Individualität bezieht, bietet es sich an, mit ihr zu beginnen, um dann auf den ersten Punkt zurückzukommen.

Butlers Überlegung setzt erneut bei den Grenzen der Verständlichkeit, Akzeptanz- und Anschlussfähigkeit an, namentlich dort, wo Konformitätserwartungen auf somatische oder psychische Widerstände stoßen. Dass Enkulturation hier scheitert und gerade dies in einem positiven Sinn individualisiert, wurde wohl erst in der Moderne vorstellbar und bleibt eine theoretische Herausforderung. Noch Adorno und Horkheimer sprechen bevorzugt dort von »Individualität«, wo das naturwüchsig Besondere unterdrückt, nicht freigesetzt wird; selbst Foucault vermutet den anarchischen Überschuss kultureller Formung eher jenseits subjektiver Zurechnungsfähigkeit. Wie kann dagegen so etwas wie ein inkorrektes, abnormes, zunächst unverständliches Selbst im sozialen Normengefüge Geltung erlangen? Butler diskutiert die Frage in Auseinandersetzung mit Hegel. Wo wir Normen anerkennen, erkennen wir zumeist auch Menschen an, denen wir etwas schulden, zubilligen usw. und von denen wir ihrerseits normgerechtes Verhalten erwarten. Je enger dabei die Beziehung ist, desto vielfältiger ist das Ensemble der relevanten Anerkennungsnormen – und desto wahrscheinlicher wird es, dass wir zugunsten einiger davon andere außer Kraft setzen oder umdeuten. So können wir jemand auch unter Bedingungen anzuerkennen wünschen, für die uns die allgemeine Norm das gar nicht gestattet: übergriffige Eltern, unzuverlässige Freunde, mäßig kompetente Vorgesetzte. Im Grenzfall, der Butler interessiert, entstehen daraus Versuche, die Norm zu verschieben; mein »Begehren, einen anderen anzuerkennen«, stößt derart auf »die Unmöglichkeit, genau dies im Rahmen der mir verfügbaren Normen auch zu tun« (2003, 35), dass ich diesen Rahmen in Frage stelle. Der paradigmatische Fall ist wohl Liebe (etwa einer katholischen Mutter zu ihrem homosexuell lebenden Sohn), aber man kann auch andere dichte persönliche Beziehungen hinzunehmen: Autorität und Loyalität, Lehrer-Schüler-Bindungen, gemeinsames Arbeiten, Angewiesenheit und Fürsorge. Wichtig ist nur, dass die je andere Person in einem Maß unersetzbar ist, das

es nötig macht, sich auch mit ihren zunächst nicht anerkehbaren Seiten auseinanderzusetzen.

Gewöhnlich kommt nun das soziale Bedürfnis, jemanden anzuerkennen, dem existentiellen entgegen, anerkannt zu werden. Wer auf wichtige Anteile seines Selbstseins keine positive Reaktion erfährt, hat nicht allein praktische Schwierigkeiten, sondern Probleme damit, sich selbst zu verstehen. Die umrissenen dichten Verhältnisse bilden daher auch eine Arena für die Kämpfe um Anerkennung, die führen muss, wer immer sich (wie die meisten von uns ab und zu) am Rand der Verständlichkeit und Akzeptabilität bewegt. Diese Kämpfe können jedoch nicht allein in besonders konkreten, sondern auch in sehr abstrakten Kontexten ausgetragen werden – zumal solchen, in denen nicht die Individuen, sondern nur die Effekte ihres Verhaltens zählen. Wo sie sensible Bereiche betreffen, etwa Verkaufszahlen und Wahlergebnisse, wird aller Voraussicht nach bald die unterlaufene Ordnung verändert. In diesem Fall wird unmittelbar niemand auf neue Weise anerkannt, aber die massive Abweichung hat einen Störeffekt, der die Normen der Anerkennung anzupassen zwingt. Ab einer bestimmten Zahl Parlamentssitze kann man die Mitglieder der neuen Partei nicht mehr als Paria behandeln, eine große Menge verschämter Kaufakte macht es schwer, das Präparat weiter zu ächten. Verhältnisse dieser Art sind dadurch geprägt, dass das Individuum in bestimmter Hinsicht nicht aus sich herauskommt oder das (etwa in der Wahlkabine) nicht nötig hat. In ihnen wird nur eingeschränkt öffentlich oder überhaupt kollektiv gehandelt. Aber sie ermöglichen, dass in die Öffentlichkeit wie auch in die zuvor umrissenen Nahbeziehungen etwas Fremdes, Unerwartetes eintreten kann. Erst die abstrakte Vergesellschaftung über Handlungseffekte bricht die Kontrolle des dichten Zusammenlebens auf.

Damit dürften die wichtigsten Mechanismen genannt sein, die individuelle Abweichung anerkennungsträchtig und veränderungsmächtig machen können. Ihre Zusammenstellung verdeutlicht zugleich abschließend, welche Grenzen der Ansatz hat, Umbrüche in der politischen Sprache und Ordnung auf individuelle Dispositionen und Tätigkeiten zurückzuführen:

- Somatische und psychische, etwa durch kulturelle Spannungen geweckte Impulse, mit gültigen Verhaltensnormen zu brechen, können zwar dazu motivieren, einen individuellen Kampf um soziale Anerkennung aufzunehmen, aber wer ihn führen will, ist auf geeignete Kontexte an-

gewiesen – zumal auf die bereits wiederholt angesprochene Unterstützung von Urteils-Teilgemeinschaften.

- Einen solchen Kontext können auch dichte Beziehungen bilden, in denen es stark auf die konkrete Einzelne ankommt, die aber typisch als private definiert sind. Auf die politische Öffentlichkeit wirken sie nur in Sonderfällen und nur vermittelt durch weitere Mechanismen ein, etwa wenn kleine Macht- oder Meinungscliquen in größeren Handlungsgefügen und symbolischen Ordnungen bestimmend werden.
- Eine überindividuelle Vermittlungsebene hat erst recht die zweite betrachtete Chance, dass normwidrige individuelle Dispositionen politisch wirksam werden: ihr Anwachsen zur massiven sozialen Tatsache. Das kann politische Umgestaltung nötig machen, und die Infrastrukturen der Massenwirkung können sogar wie im Fall der Wahlen selbst politische sein. Nur um politischen Sprachgebrauch geht es in den Individualakten der einsamen Masse gerade nicht.

Die negative Seite dieses Ergebnisses hilft die theoretischen Möglichkeiten zu sortieren: Auch eine um Statuszuweisung und Anerkennung ergänzte, an sozialen Wirkungszusammenhängen statt bloßer Geltung interessierte, für Zerstreuung offene pragmatische Sprachtheorie muss die Mechanismen sprachlicher Konflikte im kollektiven Sprachgebrauch selbst suchen. Gerade die Themen, die Bourdieu und Butler gegenüber Wittgenstein, Austin und Searle explizit einführen, Opposition und Antizipation, verweisen auf irreduzibel kollektive Situationen: die Unterstützung von Abweichungen sowie allererst herzustellende Kontexte der Gültigkeit. Abschließend gilt es zu sehen, ob man solche Strukturen konflikthaften Sprachgebrauchs nicht auch unmittelbar, ohne Umweg über abweichende Individuen begreifen kann. Das markanteste Muster hierfür bietet Lyotards ›Widerstreit‹, der jede Sprachpraxis heimsuchen kann und der prinzipiell zwischen Weisen des Sprachgebrauchs stattfindet.

Für die eben verhandelten Theorien lässt sich eine reflexive Beobachtung anfügen. War bei der Diskussion Searles offen geblieben, welche Bedürfnisse die Ausrichtung auf individuelle Intentionen und Dispositionen befördern, lässt das um Bourdieu und Butler ergänzte Spektrum eine Vermutung

zu: Sie bieten den Lesenden (und ggf. auch den Schreibenden) die denkbar stärksten Chancen, sich von Strukturanalysen gemeint zu fühlen und in den untersuchten Verhältnissen wieder zu erkennen. Man kann den Vorgang mit Louis Althusser (1971) als ›Subjektivierung‹ begreifen, als individuelle Übernahme gesellschaftlich vorgegebener Rollen. Sie findet gewöhnlich in Situationen praktischen Sprachgebrauchs statt (wenn man sich vom Beamten als Parksünder, von der Mobilfunkvertreterin als treue Kundin ansprechen lässt), aber Althusser weist eigens darauf hin, dass auch beispielstarke, suggestive Theorien Subjektivierungsangebote machen. Ob dabei glückende oder scheiternde Integration Thema ist, macht kaum einen Unterschied: *Ich* bin es, von deren Akzeptanz die Regierung abhängt, *mein* normwidriges Begehren wird sozial unterdrückt, *Leute wie ich* haben nie eine Chance gegen die Benimmcodes der Oberschichtkinder. Texte, die ihr Publikum in dieser Weise ansprechen, haben unmittelbar größere Wirkungschancen und können, wie die Beispiele nahe legen, im Zweifelsfall auch politisieren. Sie erreichen das jedoch durch strukturell überhöhte Bedeutsamkeitsversprechen. Althussters strukturalistische Pointe ist ja, dass im Zweifelsfall immer die bereits vorhandene Ordnung der Positionen, Aufgaben und Verständnismuster gewinnt, wenn sich die Einzelnen ihren Platz darin aneignen. Das ließ sich auch im Themenbereich der Abweichungen bestätigen, in dem man bestenfalls Positionen in einer opponierenden Gruppe einnimmt (oder allenfalls die fragwürdige Auszeichnung der anerkannten Nonkonformistin erreicht). Und es lässt sich ironischerweise sogar auf Theorien anwenden, die (wie Butler und Bourdieu) selbst von Subjektivierung, sozial präferierten Einstellungen und Dergleichen handeln. Indem sie die entscheidenden kausalen Mechanismen in den Individuen verorten, geben sie zu verstehen: Auf dich kommt es an. Das ist ein so starkes Motiv, dass sich damit fast jede sprachtheoretische Verzerrung erklären lassen.

6. Zur Gesellschaftstheorie symbolischer Konflikte: Widerstreit und Hegemonie

Eine der wenigen Passagen, in denen Wittgenstein die Bestreitung von Regeln erwägt, wurde bislang noch nicht betrachtet. Um näher zu prüfen, inwiefern wissenschaftliche Erkenntnis bezweifelbar ist, zieht er in *Über Gewissheit* »Leute« heran, die »statt des Physikers etwa ein Orakel« befragen, und versucht ›unsere‹ Beziehung zu ihnen zu klären. »Ist es etwa falsch, dass sie das Orakel befragen und sich nach ihm richten?« Die pragmatische Antwort folgt in der Form einer weiteren Frage: »Wenn wir dies ›falsch‹ nennen, gehen wir nicht schon von unserm Sprachspiel aus und bekämpfen das ihre?« (§ 609) Schließlich hat unser Urteil dann die Tendenz, unsere Lebensform, unseren theoretischen und praktischen Umgang mit Natur durchzusetzen. Die anschließenden Reflexionen machen zudem deutlich, dass Wittgenstein keine Instanz über oder zwischen den beiden Sprachspielen sieht, die einen solchen Streitfall entscheiden könnte. »Und haben wir recht oder unrecht darin, dass wir's bekämpfen? Man wird freilich unser Vorgehen mit allerlei Schlagworten (slogans) aufstützen.« (§ 610) – »Am Ende der Gründe steht die *Überredung*. (Denke daran, was geschieht, wenn Missionäre die Eingeborenen bekehren.)« (§ 612) So führt die Konzeption der Sprachspiele an unerwarteter Stelle, inmitten elementarer Wahrheitsfragen, auf politische Propaganda und ideologische Einflussnahme. Wittgenstein reflektiert im Kontext vorrangig systemförmige, geschlossene »Weltbilder«, und man hat aus seiner Darstellung, wie zu sehen war, die Unhintergebarkeit der einheitlich vorgestellten Sprach- und Handlungsgemeinschaft abgeleitet. Doch was wäre, wenn der skizzierte Streit auch *innerhalb* einer Kultur, Gesellschaft oder Sprachgemeinschaft, zwischen prinzipiell

allen ihrer Sprachspiele ausbrechen könnte? Sicher nicht zwischen allen zugleich und nicht ohne Weiteres zwischen solchen, die einander stützen, aber doch an den verschiedensten Fronten, ohne dass man von vornherein bestimmte Konflikte ausschließen könnte? Eben dies nimmt Jean-François Lyotard an. Seine Folgerung besteht darin, den »Widerstreit« (*différend*) und mit ihm die »Politik« als Möglichkeit jeder symbolischen Praxis auszuzeichnen. Mit einer solchen Umorientierung auf potenziell kollidierende *Formen und Muster des Sprachgebrauchs* könnten die Lücken der bisher betrachteten Versuche geschlossen werden, die Bestreitbarkeit sprachpraktischer Regeln von den *sprechenden Individuen* aus zu begreifen.

Dabei wären mindestens drei Bruch- oder Frontlinien denkbar:

- Das Zusammenspiel der Sprachpraktiken könnte an einigen Stellen oder insgesamt einfach ungeregelt sein, so dass nichts ihre Kollision ausschließt und auch nichts ihren möglichen Konflikt zu schlichten erlaubt;
- sie könnten (wie Kult und Naturforschung) bereits strukturell konkurrierende Pointen haben, miteinander unverträglich sein oder in Gegensatz zueinander stehen;
- eine spezifisch politische Weise des Sprachgebrauchs (wie Parolen, Debatten in oder Reden vor Versammlungen) könnte die unverbundenen oder unvereinbaren »sozialen« Sprachspiele allererst zum Streit zuspitzen bzw. ihr prekäres Verhältnis verarbeiten.

Bei Lyotard ist nur die erste Möglichkeit ausgeführt. Zur dritten bietet er Ansätze, die sich durch die verwandten Theorien von Mouffe und Laclau sowie Rancière ergänzen lassen. Inwiefern sich dagegen strukturell oder vorpolitisch Gegensätze zwischen Sprachgebräuchen aufbauen können, wird von keinem der Genannten untersucht. Ein Grund dürfte sein, dass hierfür inhaltliche Ausführungen nötig wären – vergleichbar mit Webers Thesen zum Kampf wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, ästhetischer und anderer Lebensziele in der Moderne. Eine solche materiale Theorie soll auch hier nicht entwickelt werden; entscheidend für sie wäre wohl, dass die Verständigungsmuster verschiedener Lebensbereiche (Börse, Behörde, Seminar ...) jeweils einen allgemeinen Regelungsanspruch ausbilden können.¹

1 Zuständig wäre damit etwa Luhmanns Systemtheorie, für die jedes funktionale Subsystem der modernen Gesellschaft eine potenziell universelle Selbst- und

Für meine Zwecke genügt es, die Argumente zur Unverbundenheit der Sprachspiele und zur spezifisch politischen Weise ihrer Verarbeitung zu prüfen und zu ergänzen – wo nötig allerdings auch durch den Hinweis, dass bereits die Möglichkeit materialer Konflikte ausgeblendet wird.

Die genannten Theorien haben anders als die bisher diskutierten das gleiche Thema wie die vorliegende Arbeit: politische Konflikte in der symbolischen Praxis bzw. an den Grenzen der Verständigung. Sie sind jedoch technisch weniger ausgereift als viele analytische Beiträge, bleiben stellenweise ohne plausiblen Phänomenbezug und wechseln oft unkontrolliert zwischen verschiedenen Denkebenen, besonders zwischen (angedeuteten) pragmatischen Sprachanalysen und sozial- oder geschichtsphilosophischen Thesen. Zusätzlich erschwert es der Theorievergleich selbst, die Gegenstandsbereiche – Begriffe, Äußerungen, Diskurse, Sprechakte, Sprachspiele, Institutionen ... – übersichtlich zu halten. Um die Verwirrung zu begrenzen, nutze ich eine stabile Beispielebene, die Argumente und Illustrationen zu ordnen hilft. Ich führe im Folgenden alle Ergebnisse für eine Mustersituation aus, die am Rand bereits erwähnt wurde: Ein »ältere[r] Bauarbeiter« schickt »einen jüngeren und neu hinzugekommenen Kollegen zum Bierholen« (Habermas 1981/2, 185). Wie es weiter gehen kann, sollte anhand der zu prüfenden Theorien konstruierbar sein. Diese Situation hat nicht nur den spezifischen Vorteil, dass Habermas mit ihr *Verständigungschancen* veranschaulicht, denen sich von ihm nicht bedachte *Konfliktmöglichkeiten* entgegen setzen lassen. Sie eignet sich auch allgemein für meine Zwecke, weil in ihr nicht unmittelbar offizielle politische Institutionen thematisch sind. Wie bisher geht es nicht vorrangig um Regierung, Gesetzgebung und Parteien, sondern darum, wie radikale sprachpraktische Konflikte zustande kommen und wie sie verarbeitet werden – wofür dann möglicherweise auch institutionelle Arrangements erforderlich sind. Zu prüfen bleibt, ob sich bereits unter diesen Bedingungen Strukturen – oder institutionelle Erfordernisse – abzeichnen, die man mit Grund politisch nennen kann.

Fremdbeschreibung ausbildet – aber sie ist von einem antipolitischen Formalismus bestimmt, dessen Diskussion unverhältnismäßig viel Raum beanspruchen würde (vgl. dazu z.B. Barben 1996). Ähnliches gilt für Habermas' Versuch, mit Weber eine Ausdifferenzierung von »Wertsphären« zu rekonstruieren (1981/1, 320-331), und generell »Differenzierungstheorien« der Soziologie.

Dass Habermas selbst hierfür eher die Kontrastfolie als Ansatzpunkte bietet, lässt sich im Überblick rasch zeigen. Für ihn lädt die Aufforderung, Bier zu holen, ggf. durchaus zu Kritik ein – diese äußert jedoch Ansprüche, die rational entscheidbar und immer schon auf Konsens orientiert sind. Der jüngere Kollege kann das Arrangement, das dem älteren selbstverständlich ist, in allen drei Dimensionen in Frage stellen, die Habermas' Argumentationstheorie vorsieht: Er kann *kognitiv* bestreiten, dass das von ihm Verlangte durchführbar ist (»Ich habe aber kein Auto«), *normativ* anzweifeln, dass er es tun sollte (»War ich nicht schon gestern dran?«) oder vermuten, dass die Aufforderung *expressiv* nicht aufrichtig war (»Den Spaß macht ihr euch doch mit jedem Neuen«). Die Perspektive, in die Habermas solche Kritiken stellt, ist weder die hartnäckiger Zielkonflikte noch eine spezifisch politische. Als allgemeinen Fluchtpunkt hatte er früh im Werk eine »Verständigung« benannt, in der sich »die Interaktionsteilnehmer über die beanspruchte *Gültigkeit* ihrer Äußerungen einigen, d.h. *Geltungsansprüche*, die sie reziprok erheben, intersubjektiv anerkennen« (1981/1, 148). Und auch die vom Beispiel spezifisch illustrierte Chance, Selbstverständlichkeiten der Lebenswelt zu problematisieren, richtet er im Kontext auf »rational motivierte[] Verständigung« aus – eine »Konsensbildung, die sich *letztlich* auf die Autorität des besseren Arguments stützt« (1981/2, 218). Angestrebt ist ein Miteinander, in dem nichts der »kritischen Nachprüfung« entzogen ist und daher alles immer rationaler gestaltet werden kann.² Im Idealfall sind alle Anweisungen zum Bierholen verhandelbar und daher gut zu begründen, alle Bedingungen und Effekte des Biertrinkens können geprüft werden, unernste Äußerungen werden vermieden; Sätze wie »Das machen wir hier eben so« oder »Tu halt, was ich dir sage« fallen fort. Wo diese Rationalität nicht greift, sieht Habermas Zwang und bloß instrumentelle Vernunft, aber keine sprachtheoretisch interessanten Strukturbildungen vor.

Die bisherige Argumentation lässt dagegen eben solche Prozesse erwarten. Sie können etwa mit Reaktionen einsetzen, die der Aufforderung weder folgen noch ihren »Geltungsanspruch« bestreiten, sondern sie einfach ins

2 Nur im Rahmen dieses Gedankens lässt Habermas auch Auseinandersetzungen zu: »Eine in diesem Sinne rationalisierte Lebenswelt würde sich keineswegs in konfliktfreien Formen reproduzieren, aber die Konflikte träten unter ihrem eigenen Namen auf, würden nicht länger durch Überzeugungen kaschiert, die einer kritischen Nachprüfung nicht standhalten könnten.« (Ebd., 219)

Leere laufen lassen. Der junge Bauarbeiter antwortet dem älteren mit einer Frage zum Arbeitsablauf oder wendet sich an einen anderen und wiederholt: »Er hat gesagt, ich soll Bier holen gehen.« Man könnte dann etwa (mit Bourdieu) annehmen, dass der Neue nicht darauf eingestellt ist, alle Befehle auszuführen, oder den zum Bierholen nicht einordnen kann; brisant würde das, wenn er (Butler bestätigend) spürt, dass nur schlecht angesehene Arbeiter diese Art Auftrag erhalten oder nur Kollegen von zweifelhafter Autorität ihn geben; effektiv wäre (wie sich mit Brandom sehen lässt) eine Widersetzlichkeit, die eine Gruppe Beteiligten unterstützend aufnimmt: »Jaja, das sagt er öfter«, »Bierholen, Bratwurst, Saubermachen, immer schicken sie uns« oder »Die Trinkfraktion hält uns doch nur auf«. Im Wiederholungsfall kann das nachhaltig die Interaktionsstruktur verschieben. Schon indem die umrissenen Reaktionsformen – Ignorieren, Ironisieren, Abqualifizieren, Dritte Hinzuziehen – verstetigt werden, können sie ein konfrontatives Schema bilden; die Front verfestigt sich, wenn mindestens eine Seite zu (weiteren) Durchsetzungsmitteln greift – wenn sie etwa auch sonst nicht mehr kooperiert oder Weigerungen bestraft; schließlich könnten einige oder alle Beteiligten höhere Stellen zur Klärung der Streitfrage(n) anrufen – den Vorgesetzten, den Betriebsrat, das Arbeitsgericht. Was solche Dynamiken antreibt und möglich macht, wurde bereits wiederholt angesprochen: Einstellungs- und Interessenkonflikte, eine (etwa dadurch bedingte) Spaltung der Sprechergemeinschaft, die performative Bestätigung oder Entziehung von Sprachhandlungsmacht. Noch ungeklärt ist dagegen die *Verlaufsstruktur* der symbolischen Auseinandersetzung: Was genau geschieht, wenn ein Thema vermieden, das Register oder die grammatische Person gewechselt, die Gruppe der Verständigungspartner neu gewählt und ein Feld konfliktträchtiger Gegenstände neu abgesteckt wird? Auf diese Fragen verspricht das Modell des Widerstreits Antwort.

6.1 DIE FEHLENDE META-REGEL UND DER MÖGLICHE WIDERSTREIT

Als Widerstreit bezeichnet Lyotard einen Konflikt zwischen verschiedenen (sprachlichen) Regelsystemen, der anders als ein Rechtsstreit (*litige*) grundsätzlich nicht entscheidbar ist – weil wie in Wittgensteins Beispiel die äußere bzw. übergeordnete Entscheidungsinstanz fehlt. Das hat dramatische

Folgen für Einzelthemen wie historisches Unrecht (ein größerer Teil von Lyotards Text widmet sich dem Reden und Schweigen über Auschwitz), betrifft aber die Verknüpfung sprachlicher Handlungen überhaupt, etwa deskriptiver und normativer, ritueller und wissenschaftlicher Äußerungen. Lyotard unterscheidet dabei sowohl verschiedene Regeln oder Formen der Satzbildung (*règles de formation de phrases* oder *régimes de phrases*)³ als auch der Satzverkettung (*règles d'enchaînement* oder *genres de discours*). Interessant sind vor allem die Beziehungen zwischen beiden Ebenen. Die Diskursarten können auch heterogene Satzbildungsformen vereinigen, etwa solche der (konstatierenden) Faktenerhebung und der (normativen) Urteilsfindung im Gerichtsverfahren, und durch ihre Verkettungsmuster wird der »Einsatz« (*enjeu*) des Sprachhandelns festgelegt, dasjenige, was inhaltlich und praktisch auf dem Spiel steht. Doch wie faktisch verkettet wird, ist in jeder Situation erneut offen, und welcher Diskursart man dabei zu folgen hat, steht nicht fest. Man hat hierfür einfach keinen Meta-Diskurs und keine Meta-Regel zur Verfügung, sondern allenfalls weitere Regelsysteme neben anderen. So kann man zwar stets sagen, dass der nicht fortgesetzten, nicht realisierten oder nach fremden Maßstäben beurteilten Diskursart ein Unrecht (*tort*) geschieht, aber (schon aufgrund der letzten Möglichkeit) nie angeben, welche berechtigt wäre. Besonders delikater wird diese Unentscheidbarkeit dadurch, dass erst die Serie der Äußerungen den Charakter der Elemente bestimmt; je nach Anschluss kann derselbe Satz ganz verschiedenen Diskursarten zufallen.⁴ Lyotards These ist entsprechend stark:

»Chaque phrase est en principe l'enjeu d'un différend entre des genres de discours, quel que soit son régime. Ce différend procède de la question: comment enchaîner? Et cette question procède du néant qui »sépare« cette phrase de la »suivante.« (1983, n° 188)⁵

3 Als »Sätze« können dabei alle verständlichen Äußerungen gelten, bis auf die Ebene von Lauten und Gesten (vgl. auch Kap. 4, Fn. 3).

4 Durchspielen lässt sich das etwa an dem Satz »Je peux passer chez toi« / »Ich kann bei dir vorbeikommen«, der unter anderem als Feststellung, Aufforderung, Wunschäußerung, Rechtsbelehrung, Versprechen funktionieren kann (Lyotard 1983/1989, n° 137).

5 »Jeder Satz – ganz gleich welchen Regelsystems – ist grundsätzlich der Spieleinsatz eines Widerstreits zwischen Diskursarten. Dieser Widerstreit entspringt

Keine sprachliche oder sachliche Notwendigkeit diktiert, dass ein militärischer Befehl, ein rechtliches Verbot oder ein Tauschangebot auch als solche aufgenommen, nicht etwa mit Applaus, Argumenten oder Tadel beantwortet und so ins Genre der Persiflage, der philosophischen Diskussion oder der moralischen Zurechtweisung gezogen werden. Daher ist das übergreifende Nicht-Genre, das den Einsatz bestimmt, immer der Widerstreit – oder die Politik, denn: »la politique est la menace du différend« (n° 190).

Schließt man dieses Grundargument an die bisher diskutierten Konzeptionen an, zeigen sich unmittelbar diskussionsbedürftige Stellen. Eine eher terminologische Frage dürfte sein, ob man ›Diskursarten‹ und ›-genres‹, Sprachspiele oder konventionelles Sprachhandeln erörtert.⁶ Zwar setzt die Rede von Genres einen stärkeren allgemeinen Akzent als etwa der Spielbegriff – zumal wenn das ›genre narratif‹ oder ›speculatif‹ betrachtet werden und nicht Baustellen oder Brettspiele –, aber Lyotard erläutert so wenig, was er unter Diskursarten versteht, dass zunächst beliebige pragmatisch-konkrete Übersetzungen möglich sind. Die einzige substantielle Bestimmung lautet wohl, dass die Diskursart eben einen ›Einsatz‹, eine Art Ziel haben muss (das mit anderen kollidieren kann); doch gerade hier expliziert Lyotards Theorie stille Annahmen Wittgensteins.⁷ In seinem Bericht über das postmoderne Wissen (1979) hatte er tatsächlich den Sprachspielbegriff verwendet, wo im *Widerstreit* dann die ›genres de discours‹ stehen.⁸ Ich

der einen Satz begleitenden Frage: Wie lässt er sich weiter verketteten? Und diese Frage entspringt dem Nichts das einen Satz vom ›Folgenden‹ ›trennt‹.« (Lyotard 1983/1989, N° 188)

- 6 Die einzige klassische Variable, die ausfällt, ist die des konventionellen Kontextes – denn Lyotard ist ja wie Derrida gerade daran interessiert, solche Kontexte aufzubrechen.
- 7 Lyotard unterstellt Wittgenstein sogar mehr Teleologie, als er selbst zu brauchen meint. Auf den möglichen Einwand, die heterogenen Sprachspiele glichen einander doch zumindest darin, dass es immer ums ›Gewinnen‹ gehe, antwortet er: »Soit, mais, à ce compte, vous voilà revenue aux ›jeux de langage‹ des Philosophischen Untersuchungen, à leur anthropologie.« / »Mag sein, aber Sie sind damit wieder bei den ›Sprachspielen‹ der Philosophischen Untersuchungen, ihrer Anthropologie.« (Lyotard 1983/1989, 188/217).
- 8 So führt Lyotard 1979 noch zum »Thema Sprachspiele« aus, »dass es ohne Regeln kein Spiel gibt, dass selbst eine minimale Modifikation einer Regel die Na-

werde daher öfter bewusst unbestimmt von ›Diskursarten oder Sprachspielen‹ schreiben. Denn das zentrale Problem liegt an anderer Stelle: in ihrer durchweg vorausgesetzten Unverbundenheit.⁹ Gibt es wirklich keine Regeln, Üblichkeiten oder Gesichtspunkte, die die verschiedenen Formen geregelten Sprechens verbinden? Das wäre mit einigen bisher entwickelten Theoriestücken nur schwer vereinbar, besonders mit der Konzeption institutioneller Aufbauverhältnisse, der »interlocking systems of status functions« (Searle), allgemeiner mit der Annahme, dass symbolische Zuordnungen in verschiedenen Kontexten stabil bleiben. Dass Lyotards Unverbundenheitsthese auch jenseits dieser Bezüge befremdlich ist, zeigt die Rezeption seines Buchs, in der sie mit Abstand die meiste, wenn auch recht unterschiedliche Kritik provoziert hat. Besonders zwei Einwände geben Anlass, den mutmaßlichen Widerstreit an dieser Stelle in Zweifel zu ziehen oder anders zu fassen: Einerseits scheinen Sprachspiele und Diskursarten einander häufig klar zugeordnet und viele Entscheidungen für eine(s) davon völlig rechtmäßig, andererseits fragt sich, woher der Streit kommen soll, wenn es sowieso keinen Berührungspunkt gibt. Rückt man diesen Problemen mit den bereits entwickelten Mitteln zu Leib, lässt sich Lyotards Ansatz deutlich verbessern.

Vorweg sollte geklärt werden, was genau unverbunden ist. Dass Satzbildungsformen heterogen und nicht ineinander übersetzbar sind (also eine Feststellung keinen Befehl ersetzen kann), ist noch nicht das Problem¹⁰ –

tur des Spiels ändert«, »dass Sprechen Kämpfen im Sinne des Spielens ist« und dass »der beobachtbare soziale Zusammenhang aus sprachlichen Spielzügen besteht« (39ff). Die allgemeine These des *Widerstreits* erscheint dabei freilich noch eher in der Form einer Zeitdiagnose – der Titel ›postmodern‹ wird wesentlich durch die »Atomisierung‹ des Sozialen in lockere Netze des Sprachspiels« (59) gefüllt. Daher scheint es mir auch nicht sinnvoll, den lebendigen Kampf der Sprachspiele gegen die spätere Bezugslosigkeit der Diskursarten zu setzen (so aber Welsch 1993, 256).

- 9 In seiner Postmoderne-Diagnose hatte Lyotard eben diesen Punkt als Neuerung ausgewiesen; die Auflösung des Sozialen in Sprachspiele werde »von einer modernen Wirklichkeit ziemlich weit entfernt scheinen, die eher als von bürokratischer Arthrose blockiert dargestellt wird« (1979, 59).
- 10 So legen es freilich Signalwörter wie ›Heterogenität‹ und ›Inkommensurabilität‹ nahe, deren (von Lyotard oft suggestiv, aber durchaus auch ironisch eingesetzte)

der Widerstreit droht ja erst, weil *Diskursarten*, ihre Einsätze und die entsprechenden sozialen Positionen unvereinbar sind. Man ist entweder Befehlsempfänger oder Publikum, soll entweder eine Anweisung ausführen oder zum Lachen gebracht werden. Solche Alternativen können nun wieder ganz unterschiedlich betrachtet werden: Man kann fragen, ob eine der gerade möglichen Satzverkettungen üblich und wahrscheinlich ist, allen oder nur einigen akzeptabel scheint, ob sie effektiv sanktioniert wird, (sachlich) legitim ist und geltenden sprachpraktischen Regeln entspricht. Lyotard stellt nur die beiden zuletzt genannten Fragen, und er reduziert die vorletzte auf die letzte. Dass die diskutierten »Sozial- und Lebensprobleme« auch »strategische und Machtprobleme« sind (Welsch 1993, 253), interessiert ihn nicht, und die stattdessen ausschließlich gestellte Frage nach Recht und Unrecht beantwortet er allein mit Blick auf diskursive Regelmäßigkeit. Weil das ethisch Gute, das ästhetisch Gelungene, das ökonomisch Profitable usw. gleichermaßen Einsätze von Diskursarten sind, haben sie alle gleichermaßen ein Recht, im akuten Satzstrom bedient zu werden. Das Problem ist damit klar: Ist unser Sprachgebrauch grundsätzlich in Diskursarten oder Sprachspiele aufgeteilt, die *intern und nur intern* vorgeben, wie es *richtig* weitergehen müsste?

Stellt man die Frage so explizit, muss die Antwort Nein lauten – ganz gleich, ob man formal eine Rechtsordnung der Diskurse oder erfahrungsoffen eine Vielfalt immer neuer ›Einsätze‹ sprachlichen Handelns annimmt. Im einen Fall kommt ein dichtes Netz interdiskursiver (nicht selten tatsächlich juridischer) Regeln in den Blick, die unseren Sprachgebrauch ebenso leiten wie die mutmaßlichen intradiskursiven Regeln des Belehrens, Verkaufens oder Verführens. Wie etwa die Diskursarten parlamentarischer Beschlussfassung, eines Gerichtsverfahrens und eines polizeilichen Verhörs zueinander stehen, ist in unseren Gemeinwesen grundsätzlich geregelt. Auch in weniger formellen Zusammenhängen sind Metaregeln erkennbar: Wird auf der Theaterbühne jemand gefährlich verletzt, ist es geboten, vom dramatischen zum Nothilfe-Diskurs überzugehen – und man muss sich sehr

Häufung etwa Seyla Benhabib bemängelt: »Lyotard nowhere distinguishes between incommensurability, heterogeneity, incompatibility and untranslatability« (1994, 7). Sie sieht hierin eine dekonstruktive Grundstimmung ausgedrückt und merkt an: »Moods cannot replace arguments.« (Ebd.) Die wichtigen Argumente Lyotards dürften jedoch jenseits der kritisierten Unschärfen liegen.

anstrengen, um darin ein ›Unrecht‹ zu sehen, das die rechtliche, ethische oder medizinische Diskursart ausübt. Dass einige Regeln anderen übergeordnet sind und vielleicht sogar ein *ultimate system of status functions* bilden (ob ein rechtlich-staatliches, ein religiöses oder welches auch sonst), macht sie freilich nicht für alles zuständig. Sie lassen noch immer ein weites Feld unregelter, womöglich die bestehenden Hierarchien gefährdender interdiskursiver Verhältnisse offen. Doch gerade in diesem Bereich wird die Trennung der Genres schwierig. Könnten nicht auch die ›Einsätze‹ innerhalb eines Genres umstritten sein?¹¹ Wer oder was legt dann fest, dass sich nicht etwa ein Befehlsstil ausbildet, der Unterhaltungsmomente einschließt?¹² Und weshalb sollten nicht auch situative Diskursbrüche berechtigt sein können? Diese Punkte wurden verschiedentlich herausgestellt: Samuel Weber merkt an, dass Lyotard insgeheim einen »great prescriber-proscriber« vorsieht, der sicherstellt »[that] no game plays games with any other« (zit. n. Welsch 1995, 330). Wolfgang Welsch verweist auf die konstitutiven Beziehungen der Diskursgenres zueinander, betont die Möglich-

11 Es herrscht ja nicht immer Einigkeit darüber, wie man richtig belehrt, verführt oder regiert (und ob das völlig getrennte ›Diskursarten‹ sind). Lyotard deutet dies an einer Stelle am Beispiel moderner Kunst an, führt aber nicht aus, dass der Widerstreit genau hierum kreisen könnte. »Quand Cézanne prend son pinceau, l'enjeu de la peinture est questionné, Schönberg se met à son piano, l'enjeu de la musique, Joyce saisit sa plume, celui de la littérature. Non seulement de nouvelles stratégies pour ›gagner‹ sont essayées, mais la nature du ›succès‹ est interrogée.« / »Wenn Cézanne seinen Pinsel ergreift, steht der Einsatz der Malerei in Frage, wenn Schönberg sich ans Klavier setzt, der Einsatz der Musik, wenn Joyce zur Feder greift, der Einsatz der Literatur. Es werden nicht nur neue ›Gewinn‹-Strategien ausprobiert, sondern das Wesen des ›Erfolgs‹ wird befragt.« (N° 192)

12 In der Postmoderne-Studie hatte Lyotard solche Verschiebungen selbst anvisiert: »Hat das experimentelle Spiel mit der Sprache (Poetik) seinen Platz an einer Universität? Kann man im Ministerrat Geschichten erzählen? In einer Kaserne Ansprüche stellen? [...] Ja, wenn die Universität Werkstätten für die Kreativität eröffnet; ja, wenn der Rat mit prospektiven Entwürfen arbeitet; ja, wenn die Vorgesetzten Verhandlungen mit den Soldaten akzeptieren.« (1979, 61) »Institutionen« und ihre »Grenzen« erscheinen so als »Einsatz von Sprachstrategien« (ebd.).

keit, neue zu erfinden, erörtert die Variabilität ihrer Einsätze und der Bedingungen, die den Diskurswechsel sinnvoll machen können (s. u.). Und Manfred Frank meint sogar,

»dass der Übergang zwischen Sätzen verschiedener [...] Diskursgattungen überhaupt keinen ›tort‹ implizieren muss, sofern man Faktoren wie den einer Gesellschaft vertrauten Traditionszusammenhang oder den des individuellen Sinnentwurfs ins Spiel gebracht hat, der eine Pluralität heterogener Sprechhandlungen in die Kontinuität eines motivierten Lebenszusammenhangs einbettet« (1989, 584).

Spätestens die letzte Formulierung legt allerdings nahe, dass Lyotard vielleicht doch etwas Wichtiges bemerkt hat. Denn ebenso wie eine institutionelle Ordnung wird auch der Lebens- und Traditionszusammenhang nicht alle interdiskursiven Beziehungen umfassen, Raum für strittige Fragen lassen und andere, die man ausfechten könnte, verdrängen. Vor allem aber spart Frank wie üblich die Instanz aus, von der überhaupt Streit zu erwarten wäre. Zwischen dem (kohärent gedachten) Individuum und der (als homogen vorgestellten) ›Gesellschaft‹ scheint es für ihn keine Teilgruppen zu geben. Lyotard hatte den Widerstreit dagegen gleich im ersten Satz seines Buchs als Konflikt zwischen mindestens zwei Parteien, »*cas de conflit entre deux partis (au moins)*« gefasst (1983, 9) – auch wenn er daraus dann selbst nichts folgert. Es könnte sein, dass genauere Kritiken wie die von Welsch und Weber diesen Punkt ebenfalls übergehen. In diesem Fall läge der Plan zur Präzisierung Lyotards bereit: Man sollte seine Strukturanalysen im Zweifelsfall nicht durch soziale oder individuelle *Einheiten*, sondern durch *gespaltene* Formationen bzw. *gegnerische* Gruppen ergänzen – und man müsste statt einer *generellen* Unverbundenheit von Diskursarten die *besonderen* Konstellationen erarbeiten, in denen interdiskursive Bezüge nicht hinreichend oder nur durch Zwang geregelt sind.

Dass dieses Programm aussichtsreich ist, lässt sich an einem Beispiel Lyotards zeigen, das Welsch exemplarisch gegen ihn wendet. Es geht um das Verhältnis von militärischem und dramatischem Diskurs: Ein Offizier ruft *Avanti!* und springt über den Graben, die begeisterten Soldaten rufen *Bravo!*, ohne sich zu bewegen (n° 43). Der Wechsel ist markant; ob er sinnvoll ist, wird wohl absichtlich offen gelassen. Lyotard setzt viel daran, nur (eigene) Einsätze der Diskurse und keine (sie übergreifenden) Ziele der

sprachlich Handelnden anzuerkennen.¹³ Die Szene zwischen Ionescu und Asterix schließt es aber auch nicht aus, den Diskursbruch verstehend zu deuten. Das schlägt Welsch vor.

»Der gut verständliche Sinn des Übergangs liegt [...] darin, dass die Soldaten sich dem Diktat der Anfangs-Diskursart entziehen, indem sie den Satz umdeuten. Und diese Umdeutung eines Befehls in eine Demonstration – dieser Übergang [...] von Ernst zu Operette – erfolgt seinerseits nicht beliebig, sondern in präzisiertem Rückbezug auf die ursprüngliche Befehlsart. Er [...] attackiert ihre definatorische Achse: die Hierarchie von Befehlshaber und Befehlsempfängern. [...] Im Schauspiel ist plötzlich der Offizier der Dienstbare, die Truppe hingegen – als Zuschauer – der Herr.« (1995, 352)

Andernorts hatte Welsch ein ähnliches Beispiel noch stärker gedeutet:

»Der Wechsel der Satz-Regelsysteme [...] bedeutet zugleich einen Wechsel der Diskursart [...], aber dieser Übergang kann selbst durch in der vorigen Diskursart (Befehl, Gehorsam) erfolgte Züge motiviert sein, etwa wenn dort eine inkorrekte Forderung erhoben wurde.« (1993, 260)

13 Seine Thesen dazu sind radikal und wenig plausibel. Lyotard will Intentionalität, konträr zu Searle, zum bloßen Effekt der Diskursgenres herabstufen: »Nos ›intentions‹ sont des tensions, à enchaîner d’une certaine manière, que les genres exercent sur les destinataires et les destinataires des phrases, sur leurs référents, et sur leur sens. Nous croyons que nous voulons persuader, séduire, convaincre, être droits, faire croire, faire s’interroger, mais c’est qu’un genre de discours, dialectique, érotique, didactique, éthique, rhétorique, ›ironique‹, impose à ›notre‹ phrase et à ›nous-mêmes son mode d’enchaînement.« / »Unsere ›Absichten‹ sind die Spannungen bei gewissen Verkettungsweisen, die die Diskursarten auf die Empfänger und Sender von Sätzen, auf deren Referenten und Bedeutungen übertragen. Wir glauben, dass wir überreden, verführen, überzeugen, gerecht sein, glauben machen, Fragen veranlassen wollen – doch zwingt nur eine dialektische, erotische didaktische, ethische, rhetorische, ›ironische‹ Diskursart ›unserem‹ Satz und ›uns‹ selbst ihren Verkettungsmodus auf.« (N° 183) Eines der vielen Probleme dieser Ausführung ist, dass Lyotard, indem er die Stelle der Sprechenden leer lässt, auch ihre sozialen Beziehungen ausblendet.

Beide Deutungen des Wechsels, als Umkehrung von Sprecherrollen wie als inhaltliche Kritik, sind möglich. Entscheidend ist aber, was aus ihnen folgt. Wer wie Lyotard einfach »ausblendet«, was den Diskurswechsel »motiviert«, geht sicher an den »wirklichen Sprachverhältnissen« vorbei (Welsch 1995, 352). Hat man aber erst einmal Motivationen im Blick, sollte man auch ihre Differenzen diskutieren. Im Beispiel sind sie an einer Stelle offenkundig: Beim ›Einsatz‹ des Befehls oder der Absicht des Offiziers, der in Welschs Sinnangeboten nur sehr reduziert vorkommt. Ihnen geschieht tatsächlich eine Art ›Unrecht‹ – ganz gleich, ob sie durch den Operettendiskurs neutralisiert und entmachtet werden oder im Metadiskurs des Betrachters gegen die gelungene Subversion verlieren bzw. berechtigter Kritik unterliegen. Vermeiden könnte man dieses Unrecht allenfalls, wenn man *ausschließlich* fragt, ob die Befehlsordnung sinnvoll ist oder der Befehl richtig war, also habermasianisch unterstellt, dass die Soldaten eigentlich nur normative Kritik üben. Denkt man Welschs Deutungsansatz wie vorgeschlagen weiter, geht es jedoch um etwas anderes: nicht um kritisierbare Geltungsansprüche, sondern um (be-)streitbare Durchsetzungsansprüche. Das ist der harte Kern des Widerstreits, und hier liegt auch die irreduzible Unverbundenheit der ›Diskursarten‹: Eine Seite spielt nach Regeln (weiter), die die andere nicht teilt und (zumindest fürs erste) nicht übernehmen kann.

Damit zeichnet sich die Möglichkeit ab, die Verschiedenheit der Diskursarten von ihrer Kollision her zu denken. Selbstredend gibt es ebenso gut unterscheidbare Weisen und Ziele des Sprachgebrauchs wie Variationen, Vernetzungen und Überlagerungen. Viele Sprachspiele sind auch so standardisiert, dass man gut von Genres sprechen kann, und umfassen praktische Orientierungen, die fast nie jemand aufeinander bezieht. Doch erst wenn Regeln, Einsätze und Genres des Sprachgebrauchs tatsächlich in Konkurrenz zueinander vertreten werden (oder man Anlass hat, sich das vorzustellen), wenn eine Partei eine Fortsetzung und eine andere die alternative vertritt, wird die Ungeregeltheit interdiskursiver Beziehungen greifbar und zum Problem. Man stößt dann auf ein bisher nicht vorgesehenes Entweder-Oder. So vorzugehen hat den Vorteil, dass man nicht überall getrennte Diskursgenres annehmen muss, wo nur ein bewegliches Netzwerk von Sprachpraktiken erkennbar ist. Es erlaubt zudem, die strukturellen Einbettungen anzuerkennen, die einem Diskurswechsel erst die Pointe geben. Und es erfordert schließlich, das Verhältnis von Sprachspielen und Handlungszielen weniger formalistisch zu fassen als Lyotard: Neben den prakti-

schen Orientierungen, die in einer Sprechweise typisiert sind, gibt es auch solche, die sich in einem neuen Zusammenspiel bekannter Sprachmuster artikulieren, sowie schließlich solche, die sich erst aus der Konstellation oder eben Kollision verschiedenen Regeln folgender Sprechergruppen ergeben.

Bezieht man derart die sprachlich Handelnden ein, lässt sich auch die Frage klären, worin im Zweifelsfall der *Konflikt* bloß *verschiedener* Sprechweisen bestehen soll. Als Einwand hat sie Frank vorgebracht:

»Streit [...] kann nur auftreten und kann nur ausgetragen werden in der Perspektive seiner Überwindung. [...] Wohl möglich, dass ich mich mit meinem Gegner nicht einigen werde; unmöglich, dass ich mit ihm über die möglicherweise richtige Prädikation von A mich streite, ohne den Konsens als Gesprächsziel zu wollen.« (1993, 585f)

Eben dieser Wille scheint aber nicht gegeben zu sein, wenn sich Konfliktparteien nicht einmal auf ein gemeinsames Sprachspiel einlassen. Die Pointe der Diskursdifferenz besteht ja gerade darin, dass die je andere Seite vielleicht gar nichts von ›Prädikationen‹ wissen – oder sich nicht »für ein Sein-sollendes engagieren« (ebd., 586) – will. Tatsächlich dürften »Konflikte [...] eine gemeinsame Hinsicht« voraussetzen (594); sie muss nur nicht in Einigungswillen bestehen, zumal dann nicht, wenn man Äußerungen zugleich als Handlungen begreift. Im sprachlichen Austausch kann es sowohl um die Stimmigkeit von Aussagen als auch um die Gestaltung von Praxis gehen – und die letztere steht auch auf dem Spiel, wenn die Akteure in den meisten Hinsichten nichts miteinander zu tun haben wollen. Sie sind trotzdem auf derselben Baustelle beschäftigt, bewohnen trotzdem dieselbe Stadt, benötigen Zugang zu denselben Ressourcen und haben dieselbe Sprache gelernt. In solchen Zwangslagen setzen sie begrifflicherweise das gemeinsame Medium auch trennend ein, bringen die Sortierungen der anderen zu Fall, finden durch solche exemplarischen Akte Verbündete und schalten notfalls von Geltungsansprüchen auf Durchsetzungsmittel um. Der nächste Schritt *kann* dann darin bestehen, dass man die kollektiven Handlungsprobleme als solche benennt und zu lösen versucht. Für den Widerstreit selbst ist aber nicht erforderlich, dass die gemeinsame Hinsicht als positive Orientierung oder Instanz fixiert wird.

Die vorgeschlagenen Modifikationen scheinen also in der Tat geeignet, Lyotards Ansatz tragfähig zu machen. Ergänzend ist nun zu sehen, was sie

von ihm übrig lassen und wo sie ihn verändern. Die Einführung von Interdiskursivität, Sprechergruppen und Handlungsproblemen führt auf mindestens drei neue, von Lyotard nicht ausgeführte Aspekte von ›Widerstreit‹.

Erstens macht sie dessen Ort in Zweck-Mittel-Gefügen variabel. Während für Lyotard einfach die Diskursarten vorgeben, was man gegeneinander bezwecken kann, werden nun auch Zielkonflikte denkbar, die aus sachlich-praktischen Problemen folgen – aus Güterknappheit, Machtkämpfen, unverträglichen Sitten. In solchen Fällen sind Diskursbrüche nicht das Ganze, sondern nur das Medium der Auseinandersetzung. Die Subversion von Befehlen mag bloß dazu *dienen*, eine gegnerische Gruppe niederzuhalten (also etwa auf die Hautfarbe des Befehlenden reagieren), oder nur nötig sein, weil ein Befehls*inhalt* problematisch ist (z.B. Ehrverluste zur Folge hätte). Dabei bleibt der Widerstreit primär sprachlicher Muster und Einsätze möglich; er kann seinerseits verstetigt und mittels anderer Handlungen, etwa durch Beschlagnahme kritischer Texte ausgetragen werden.

Im so erweiterten Rahmen lässt sich *zweitens* Lyotards Konzeption einander unschlichtbar widerstreitender Sprachregelungen sozialtheoretisch ergänzen bzw. fundieren. Es ist nämlich (wie bereits angedeutet) zu erwarten, dass Parteien, die gegeneinander an ihrer Sprachpraxis festhalten oder die bisher geteilte aufkündigen, keine gemeinsame Entscheidungsinstanz anerkennen. Die Figur ist aus Theorien des Bürgerkriegs geläufig; Lyotard spricht selbst vom »guerre civile du ›langage‹« (1983, n° 201). Viele Fälle sind weniger dramatisch oder weniger gut dramatisierbar: Eine Gruppe Schriftsteller kann sich gegen die Sitten auf Realitätsnähe festlegen; bei schlechten Ernten in einem Entwicklungshilfeprojekt werden manche Beteiligte nach neuer Technik, andere nach ritueller Reinigung und dritte nach Unternehmensberatung verlangen. Eine Instanz, die die zugelassenen und wirksamen Sprechakte auszeichnen könnte, muss hier wie dort noch nicht bestehen und wird sicher nicht gleich von allen anerkannt. Das letztere kann dann in der Tat zum politischen Problem werden.

Beunruhigender dürfte sein, dass im Streit der Sprachspiele *drittens* auch der offensive Zug möglich ist, interdiskursive Regelungen zu missachten oder außer Kraft zu setzen. Dieser Fall ist durch fast nur durch das Thema Sprache von Schmitts ›Ausnahmestand‹ unterschieden.¹⁴ Was

14 Eine weitere Differenz könnte darin liegen, dass die sprachpraktisch Handelnden eine Vielheit sind und nicht unbedingt Ordnungsgewalt beanspruchen, wäh-

immer die Verfassung sagt; da im Parlament, vor Gericht oder auf der Polizeiwache nur je ein Teil der von ihr geregelten Diskurse gepflegt wird, kann er sich gegen andere, gerade nicht gegenwärtige verselbstständigen, das Sprachspiel der Volksvertretung oder der Regierung gegen das des höchsten Gerichts, das Verhör gegen das Folterverbot. Die Frage ist dann zunächst weniger, in welcher Diskursart man *jetzt* fortfährt, als welche Regeln *hier* gelten. Sofern jedoch im weiteren Handeln der geregelte Zusammenhang der »Diskurse« in Frage gestellt und ein alternativer angestrebt wird, treibt der symbolische Bürgerkrieg zum bewaffneten.

Spätestens die dritte Ergänzung macht Lyotards juristische Begrifflichkeit unangemessen: Wo er gleichberechtigte Ansprüche sieht, geht es eher um Chancen, (auch) rechtlich geregelte Zustände durcheinander zu bringen. Die letzten sozialtheoretischen Überlegungen drohen das Verständnis sprachpraktischer Konflikte allerdings auf bereits abgelehnte oder relativierte Argumente zurückzuwerfen. Die zu Schmitt gezogene Verbindung lässt einerseits befürchten, dass Sprachspiele und Diskursgenres nun (ähnlich wie diskursive und symbolische Praxis bei Laclau oder Searle) nicht mehr von Handlungsweisen überhaupt zu unterscheiden sind; andererseits scheint sie wieder auf ein gewaltzentriertes Politikverständnis zuzulaufen, in dem mit jeder Abweichung und irregulären Konfliktbehandlung gleich die staatliche Ordnung in Frage gestellt ist. Beide Gefahren sind nicht nur der vorgeschlagenen Ergänzung, sondern Lyotards eigenem Text anzulasten, der in der Tat Sprachregeln totalisiert und Diskursbrüche dramatisiert.¹⁵ Sie lassen sich aber begrenzen und in weiterführenden Überlegungen aufheben, wenn man die Punkte aufnimmt, an denen Lyotard dann doch spezifische Züge *sprachlichen* Handelns nutzt, um ein genaueres Verständnis des *Politischen* zu erarbeiten. Er sieht, wie sich zeigen wird, in Streit und Antizipation nicht nur Semantik und Pragmatik verbunden, sondern gibt Hinweise, wie der semantische Horizont des Sprechens *über* Verhältnisse die Situa-

rend Schmitt in klassischer Diktion auf *eine* Entscheidungsinstanz orientiert: »Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet.« (1922, 13) Allerdings kann der Souverän seit Hobbes auch aus vielen oder sogar allen Bürgern bestehen, und in Schmitts Satz lässt sich das Wort sogar als Adjektiv lesen.

15 Auf den zweiten Punkt werde ich nicht weiter eingehen; für Lyotards Neigung, Rede- oder Argumentationsweisen und Handlungszusammenhänge zu vermengen, vgl. Fn. 23 und 24 in diesem Kapitel.

tionen strukturiert, *in* denen Konflikte diskursiv ausgetragen werden. Die sprachpragmatische Fragerichtung (vom Gebrauch auf die Bedeutung) wäre so in der Tat konsequent umgekehrt – in welchem Maß und mit welchem Erfolg, bleibt zu sehen.

Bevor ich die Argumente Lyotards prüfe, die diese Figur zu präzisieren erlauben, sollen die Zwischenergebnisse knapp am Fall der Bauarbeiter gesichert werden. Die oben eingeführte Modellsituation enthält mindestens drei Diskursarten, zwischen denen Streit ausbrechen kann: die der Arbeitsverständigung, der Pausenabsprache und der reflexiven Situationsklärung. Sie sind unter anderem durch verschiedene Ziele und Befugnisse voneinander getrennt, lassen also Wechsel zu, mit denen die Ansprüche bestimmter Sprecher verletzt werden können. Der zweiten Diskursart, die den Anfang macht, können derart wie gesehen sowohl die erste als auch die dritte in die Quere kommen; auf »Fahr doch mal Bierholen« kann man sowohl entgegen: »Müsste nicht die Mauer verputzt werden?« als auch: »Er hat mir einen Befehl gegeben.« Diese Äußerungen sind nicht ohne Bezug auf die vorige, aber geeignet, das damit begonnene Spiel zu vereiteln – zumal dann, wenn sie von Teilgruppen zu anderen Spielen verknüpft werden. Und statt Verständigung anzustreben oder Geltungsansprüche zu erheben, können diese Gruppen auch darauf aus sein, sich gegen die je anderen – die Biertrinker, die Arbeitseifrigen, die Dienstäleren – durchzusetzen. Unter diesen Umständen haben Lyotards Kategorien der diskurskonstitutiven Satzbildungsweisen und Anschlüsse, der unvereinbaren Diskursarten und Einsätze sowie der nicht zu schlichtenden Anspruchskonflikte auch auf der Baustelle einen guten Sinn. Sie werden noch besser nachvollziehbar, wenn man hinzufügt, dass der Sprachspielbruch diskursübergreifende Ziele haben kann – etwa das Herausmobben muslimischer Kollegen –, dass bei anhaltenden Konflikten nicht zwingend eine zuständige Regelungsinstanz in Sicht ist – ob Chef, Betriebsrat oder Anti-Diskriminierungsgesetz – und dass eine streitbare Sprachpraxis auch solche Instanzen angreifen kann. Die Beispiele für diese Ergänzungen haben nun nicht umsonst zunehmend politischen Charakter. Wenn nicht bereits unregelmäßige Konflikte mit der Aussicht auf Durchsetzung statt Verständigung politisch sind, so spätestens die Vorgehensweisen und Instanzen, die die damit verbundenen Probleme zu bewältigen versprechen – aber womöglich selbst von Streitigkeiten geprägt, nicht eindeutig zuständig oder nicht allgemein anerkannt sind. Irgendetwas sollte sie schließlich von einem Gericht unterscheiden.

6.2 DAS POLITISCHE ALS HEGEMONIALE FORM DER DISKURSKOLLISSION

Wo verschiedene Sprachspiele und Handlungszwecke miteinander in Konflikt geraten, ohne dass unmittelbar Kriterien für eine Entscheidung vorliegen, verlangen Beteiligte zuweilen nach einem umfassenden, durchgängigen Ordnungszusammenhang, der solche Fälle (fortan) zu regeln erlaubt. Gerade eine Reflexion dieses Wunsches zeigt jedoch, dass die Gesamtordnung notwendig lückenhaft bleibt. Lyotard will das allgemein zeigen, indem er zwischen sprachlich thematisierter Wirklichkeit und sprachpraktisch mitpräsentiertem ›Universum‹ unterscheidet. Das letztere besteht in einer Reihe von Strukturelementen, die allen sonst heterogenen Sätzen gemeinsam sind: Sender, Empfänger, Sinn und Referenz.¹⁶ Eben diese Struktur sorgt jedoch inhaltlich dafür, dass mit jeder einzelnen Äußerung irreduzible Heterogenität aufbricht. Denn die Elemente oder ›Instanzen‹ ihres ›Universums‹ sind je spezifisch aufeinander bezogen, und diese ›Situation‹ kann der geäußerte Satz selbst (wie bereits in Abschnitt 5.2 bemerkt) nicht thematisieren. Man muss dazusagen, dass hier z.B. ein Trainer eine Gruppe anleitet oder ein Priester vor der Gemeinde einen Täufling anspricht, was ›taufen‹ heißt und wie das Wesen, das hier im Zweifelsfall seinen Namen erhält, in diese Lage kommt.¹⁷ Aussagen über soziale Verhältnisse können diese also nie abschließend feststellen, sondern verlangen immer wieder

16 »Une phrase présente [...] un univers [...]. Quels que soient les régimes auxquels elle obéit, elle comporte un *Il y a*. Il y a ce qui est signifié, ce dont c'est signifié, à qui et par qui l'est: un univers.« / »Ein Satz stellt [...] ein Universum dar [...]. Er führt ein *Es gibt* mit, welchen Regelsystemen er auch immer unterstehen mag. Es gibt das, was bedeutet wird, wovon, für wen und durch wen dies bedeutet wird: ein Universum.« (N° 111)

17 Lyotards eigene technische Erläuterung betont, dass auch der neue, situierende Satz wieder seinen Rahmen mitpräsentiert. So vermehren sich die Universen: »La présentation comportée par une phrase n'est pas présentée dans l'univers que cette phrase présente [...]. Elle n'est pas située. Mais une autre phrase-cas peut la présenter dans une autre univers, et donc la situer.« / »Die in einem Fall-Satz mitgeführte Darstellung wird nicht in dem Universum dargestellt, das dieser Satz wiederum darstellt [...]. Sie ist nicht situiert. Ein anderer Fall-Satz aber kann sie in einem anderen Universum darstellen und also situieren.« (N° 116)

weitere, ergänzende Angaben. »De cette façon, le social est le référent (l'univers d'une phrase antérieure pris comme référent d'une phrase ultérieure) d'un jugement toujours à refaire.« (N° 195)¹⁸ Der Gedanke ließe sich sicher auch anders fassen, ist jedoch grundsätzlich einleuchtend: Weil das Arrangement, in dem überhaupt etwas bestimmt werden kann, stets wieder selbst zu bestimmen bleibt, ist kein Ordnungszusammenhang zu erreichen, in dem für alle Streitfälle vorgesorgt wäre.

Liotard benennt allerdings Möglichkeiten, die fragliche Ordnung zumindest zu suggerieren. Die traditionelle *Erzählung* kollektiver Herkunft und Lebensweisen vereinigt verschiedenste Genres, weist den Sprechenden einen Ort im erzählten Zusammenhang zu und stellt Namen und Ereignisse als notwendig dar (n° 219-223); in der Moderne überführen ›große Erzählungen‹ das Besondere in den universellen, nun sogar auf ein Ziel ausgerichteten Geschichtsgang (n° 222-239). Darin treffen sie sich mit der *spekulativen* Synthetisierungsart, in der die Regeln der Satzverkettung erst philosophisch zu entwickeln sind (12) und mit der namentlich Hegel alle Diskursarten in einem System aufzuheben versucht (137-145). Die inhaltlichen Probleme dieser Über-Genres (markant sind die der Geschichtsphilosophie mit Auschwitz) unterläuft eine weitere, *ökonomische* Form der Zusammenhangsstiftung, indem sie alle heterogenen Ziele auf die quantitativen Standards von Zeit und Geld bezieht und so ›anulliert‹ (n° 240-255); ihr Gleichsetzungsvermögen ist jedoch dadurch begrenzt, dass immer wieder andersartige Diskursarten auftreten *können* (n° 263). Man kann dieses Tableau im Einzelnen oder insgesamt krude finden, seine systematische Pointe dürfte sein, dass keines der genannten Genres Widerstreit einräumt. Das erwartet Lyotard nur von der Politik – die damit, selbst wenn sie vielleicht Zusammenhang stiftet, keine Meta-Diskursart sein kann.

Vielmehr ließen sich Politik und (möglicher) Widerstreit gleichsetzen:

»Tout est politique si politique est la possibilité du différend à l'occasion du moindre enchaînement. Mais la politique n'est pas tout si l'on croit par là qu'elle est le genre qui contient tous les genres. Elle n'est pas *un* genre.« (N° 192)¹⁹

18 »Damit ist das Soziale der Referent (das Universum eines früheren Satzes als Referent eines späteren verstanden) eines immer neu zu fällenden Urteils.«

19 Der erste Satz der Stelle wurde bereits angeführt (Einleitung, Fn. 4): »Alles ist Politik, wenn Politik in der Möglichkeit des Widerstreits bei der geringfügigsten

Mit einer solchen Terminologie scheint zunächst wenig gewonnen. Wenn ›Politik‹ einfach synonym für das allgemeine Theorem ›Widerstreit‹ steht, sollte man eher dieses weiter entwickeln, als es suggestiv, nur ohne analytische Effekte an eine Bezeichnung konkreter Handlungszusammenhänge zu binden. Ein solcher Effekt kommt dann aber doch zustande, weil Lyotard sich genötigt sieht, seine Begrifflichkeit von dem abzuheben, was traditionell als Politik gilt bzw. galt. Er nimmt diese Vor-Verständnisse als Variable auf: Jede Gesellschaft, vom Cashinahua-Stamm bis zu den Industrienationen, hat eine *dominante Form*, Widerstreit auszutragen und zu entscheiden. Die Athener bevorzugen Debatten, die Indianer Erzählungen, die französischen Revolutionäre Ideen und industrielle Gesellschaften Effizienz:

»En s'organisant autour du centre vide où a lieu la délibération, c'est-à-dire le conflit des phrases, et leur jugement, la *polis* grecque n'invente pas la politique, elle place le ou les genres dialectiques et rhétoriques au gouvernement des phrases laissant ainsi leur différend déboucher en plein milieu (vide) de l'institution politique [...]. Les Cashinahua y mettent la narration, la première République française l'idée [...]. Et la révolution industrielle donne le privilège de juger au genre technique, dont l'enjeu est de maximiser la performance [...]. Il y a ainsi des hégémonies des genres, qui sont comme des figures de la politique.« (N° 200)²⁰

An dieser Passage lässt sich einiges beanstanden. Sie macht nicht deutlich, ob es jeweils eine Form der Satzverkettung, ein Thema oder eine Weise der Einbettung ist, die eine bestimmte Diskursart zum vorherrschenden Medi-

Verkettung besteht. Aber die Politik ist nicht alles, wenn man damit meint, sie sein eine Diskursart, die alle anderen enthält. Sie ist nicht *eine* Diskursart.«

20 »Indem sich die griechische *polis* um das leere Zentrum organisiert, indem die Beratschlagung [*délibération*], das heißt der Konflikt der Sätze und ihr Urteil stattfindet, erfindet sie nicht die Politik; sie überträgt der oder den dialektischen und rhetorischen Diskursart(en) die Regentschaft über die Sätze und lässt damit deren Widerstreit [...] in die (leere) Mitte der politischen Institution münden. Die Cashinahua setzen in diese Stellen den Erzählakt [*narration*], die erste französische Republik die Idee [...]. Und die industrielle Revolution überträgt das Vorrecht des Urteilens der technischen Diskursart, deren Einsatz in der Maximierung der Leistung besteht [...]. So bestehen Hegemonien von Diskursarten, gleichsam als Gestalten der Politik.«

um des politisch gestalteten Widerstreits macht. Muss man im Zweifelsfall nur rhetorische Technik anwenden oder sich auf die Agora begeben, nur Produktivität fordern oder sich Industriellen und Arbeiterführern anschließen? Weiterhin stehen Streitformen wie die Debatte seltsam unverbunden neben Syntheseformen wie der Erzählung. Und statt den zuvor abstrakt ›politisch‹ genannten Sachverhalt bloß zu erläutern, bestimmt ihn Lyotard hier wohl neu: Nun gibt es immerhin in historischer Variation je ›eine Diskursart‹, die zumindest im Modus von ›Hegemonie‹ den Streit um die anzuwendenden Regeln regiert. Erst recht bleibt damit im Unklaren, ob es nur um die Wahrscheinlichkeit von ›Verkettungen‹, um ihre Sanktionierung, Schlüssigkeit oder mehrheitliche Akzeptanz geht. Doch diese Unklarheiten sind größtenteils Stärken. Erst indem Lyotard konkrete Austragungsformen des Widerstreits in Betracht zieht, verwandelt sich die bloße Denkmöglichkeit²¹ in ein explorativ nutzbares Modell. Man kann nun fragen, ob und wie eine Gesellschaft den Zusammenhang ihrer (Sprach-)Regelungen Konflikten aussetzt – ob z.B. das Verhältnis von öffentlicher Weisungs- und privater Verfügungsgewalt eher in ständischen Unterhandlungen, Reden vor der Volksversammlung oder in den Apparaten von Massenparteien debattiert wird. Zugleich kann man annehmen, dass die Problemverarbeitung nie vollständig an einem Ort oder in einer Diskursart konzentriert ist. Der Begriff der Hegemonie legt nahe, immer auch alternative Austragungsmedien, etwa eine regierungskritische Publizistik im Blick zu behalten. In diesem Kontext erhält schließlich sogar die Unterbestimmtheit hegemoniefähiger Diskursarten oder Sprachspiele einen Sinn: Dass man sich politisch auseinandersetzt, hängt eben in einigen Gesellschaften *vorrangig* von Äußerungsformen, in anderen *besonders* von Leitthemen und in wieder anderen *primär*, aber kaum je ausschließlich von den Entscheidungsorganen ab. Diese Instanzen machen es (was Lyotard so nicht festhält) jeweils wahrscheinlich oder überhaupt möglich, dass der Streit aufgenommen, fortgesetzt und ggf. zur Entscheidung geführt werden kann. Nicht hegemonial sind dagegen all jene Weisen des Be-Streitens, die im Normalfall nicht in dieser Weise an-

21 Denn darum handelt es sich zunächst bei der Feststellung überall lauernernden Widerstreits. Lyotards »logisch/ ontologisch/ moralisch mehrdeutig gehaltene Verwendung der Kategorie der Möglichkeit« bedingt, »dass mit jeder *denkbaren* Möglichkeit bereits *tatsächlich* ein latenter Widerstreit zu konstatieren ist« (Gehring 2003, 151).

schlussfähig sind – solche, auf die aus verschiedenen Gründen kaum jemand eingehen wird, es sei denn abwehrend.

Ein Vorteil dieses Ansatzes ist, dass er eine belastbare Alternative zur Unterscheidung von vollständig regulären und bloß irregulären Formen der Auseinandersetzung bietet. Bereits im unregelmäßigten Raum des Widerstreits ließen sich ja Regelbruch und -befolgung zugleich feststellen, allerdings um den Preis formalistischer Abstraktionen. Dass prinzipiell jede Diskursart mit jeder anderen kollidieren kann, heißt noch nicht viel. Indem Lyotard aber hegemoniale Weisen des Streitens einführt, geht er über diesen Formalismus hinaus, weil er erkennbare Wahrscheinlichkeiten und Erfolgchancen der Auseinandersetzung ins Spiel bringt. Zudem erschließt er einen Sprachgebrauch, der auf Ungeregeltheit aufbaut und selbst nicht definitiv als regulär oder irregulär zu bestimmen ist. Welche Muster, Gegenstände und Kontexte des Streitens als legitim anerkannt werden und anschlussfähig sind, bleibt selbst dann von variablen Sprach- und Machtverhältnissen abhängig, wenn sich eine Gesellschaft überwiegend auf einen Modus der Konfliktaustragung eingestellt hat. Als hegemonialer Ort von Widerstreit hat das Parlament Partei- oder Aktionärsversammlungen, Massenaufmärschen oder Absprachen der Funktionäre außer seiner faktischen Bündlungsfunktion nichts voraus. Da keine höhere Instanz entscheiden kann, welches das zuständige Streitforum ist, ist keine wirklich geführte Auseinandersetzung per se irregulär, keines von deren Ergebnissen gültig oder ungültig; es ist vielmehr immer nur möglich, wahrscheinlich, relativ akzeptiert und wirkungsvoll, dass gerade *hier* und gerade *so* der Widerstreit ausgetragen wird.

Man kann allerdings fragen, ob die Offenheit für beliebige, nur eben jeweils hegemoniale Austragungsformen an dieser Stelle genügt. Lyotard selbst scheint sich nicht sicher zu sein, dass die Politik dann noch als Politik zu erkennen ist. Sofern in ihr *jeweils eine* Diskursart herrscht, wird eben doch der Widerstreit in einen Quasi-Rechtsstreit verwandelt; man richtet ein ›Tribunal‹ zur Regelung des Ungeregelten ein.

»In ne peut en être autrement puisqu'il faut bien que le tribunal qui détermine ce qui est litige et demande justice et qui de ce fait oublie, réprime et fait resurgir les diffé-

rends, prononce ses sentences et d'abord fonde son autorité selon les règles d'un genre de discours.« (N° 199)²²

Dass Politik vom Widerstreit zeugt, kann dann nur noch versichert werden (ebd.). Doch Lyotard schöpft an dieser Stelle nicht alle argumentativen bzw. sozialtheoretischen Möglichkeiten aus. Es ist ja ohne Weiteres denkbar, dass nur bestimmte Diskursarten geeignet sind, politischen Streit auszutragen – und es könnte sogar sein, dass dieser ganz eigene sprachpraktische Modalitäten hat.

Die erste Möglichkeit würde verlangen, Ausschlusskriterien für nicht politikfähige Genres zu formulieren. Die zentrale Bedingung ließe sich Lyotards eigener Theorie entnehmen: Wenn eine Diskursart *nur* gesellschaftlichen Zusammenhang stiftet und nicht *auch* Umstrittenheit sichtbar macht, ist es vielleicht gar nicht sinnvoll, sie ›politisch‹ statt etwa ›narrativ‹ oder ›ökonomisch‹ zu nennen. Vor diesem Hintergrund könnte man weder die Debatten in der athenischen Volksversammlung mit den Erzählungen eines Indianerstamms gleichsetzen noch einfach sagen: »Le capital donne l'hégémonie *politique* au genre *économique*« (N° 200, Hv. TR).²³ Während

22 »Das kann nicht anders sein, da es ja tatsächlich unerlässlich ist, dass das Gericht, das die möglichen Prozessfälle bestimmt und Gerechtigkeit fordert und deshalb den Widerstreit vergisst, unterdrückt und wiedererscheinen lässt, seine Urteilsprüche fällt und zunächst seine Autorität nach den Regeln einer Diskursart begründet.«

23 »Das Kapital überträgt die politische Hegemonie der ökonomischen Diskursart«. Generell ist nicht ganz klar, in welchem Sinn Lyotard von der ökonomischen *Diskursart* spricht. Er hat dabei offenbar allgemein eine *Tätigkeit* im Blick, die auf Tausch ausgerichtet ist, und thematisiert erheblich mehr als ihre symbolische Struktur: »Le temps de la production d'une marchandise n'est pas du temps économique, s'il est vrai que le genre économique obéit aux règles de l'échange. La production prend du temps et ce temps est soustrait à l'échange.« / »Die Produktionszeit einer Ware entspricht nicht der ökonomischen Zeit, wenn es stimmt, dass die ökonomische Diskursart den Regeln des Tausches gehorcht. Die Produktion nimmt Zeit in Anspruch, und diese Zeit wird dem Tausch entzogen.« (N° 244) An Stellen wie dieser scheint Lyotard nicht nur alle Handlungsformen, sondern auch alle Aspekte von Handeln als ›diskursiv‹ zu verstehen – was den Begriff wohl überdehnt bzw. unspezifisch macht.

es in diesem Sinn angebracht wäre, Lyotards Ansatz kritisch einzugrenzen, würde die zweite Möglichkeit verlangen, ihn zu erweitern. Die Kriterien für den politischen Sprachgebrauch, die man dann formulieren müsste, brächten gegenüber dem bloß ›sozialen‹ etwas prinzipiell Neues ins Spiel: die Gestaltbarkeit von Verhältnissen, die Ausrichtung auf verbindliche Entscheidungen, die Öffentlichkeit von Äußerungen und Themen, irreduzibel parteiliche Perspektiven oder Konflikte, die nur durch Machteinsatz entscheidbar sind. Auch hieraus könnte folgen, dass einige von Lyotards Formulierungen hinfällig werden. Schon dass politischer Sprachgebrauch bloß den Gesetzen anderer Diskursarten wie der rhetorischen, der spekulativen oder der deontischen (überhaupt vorrangig philosophischer)²⁴ folgen muss, ist wenig plausibel. Und wenn man ihm stattdessen eigene Formen zubilligt, könnte es trotzdem erforderlich werden, seine Genese und seine Entwicklung historisch zu verorten. Man müsste dafür vielleicht nur geläufige Annahmen umfunktionieren – etwa so: ›Indem die athenische Polis gemeinsame Angelegenheiten entdeckt, die nur im Modus der Umstrittenheit auftreten, begründet sie in der Tat das, was wir heute noch Politik nennen.‹ In etwas anderen Worten, aber ebenfalls Lyotard-kritisch, hat diesen Ansatz Jacques Rancière ausgeführt; eine weitere Theorie spezifisch politischer Diskurse entwickeln zeitgleich zum *Widerstreit* Ernesto Laclau und Chantal Mouffe. Beide Konzeptionen eignen sich gut, um Strukturen im von Lyotard abgesteckten Feld metaregulärer Konflikte zu entdecken. Zudem erlauben sie es, seinen Ansatz mit den bisher entwickelten Mustern zu verbinden: dem ordnungswidrigen Zeichengebrauch, der gespaltenen Sprachgemeinschaft, der Arbeit am unfertigen kulturellen Äußerungsrahmen – und dem Ausgriff auf eine nicht-gegenwärtige Ordnung.

Das Beispiel der Bauarbeiter macht deutlich, dass eine solche Ergänzung nötig ist. Was sich für sie mit hegemonialen Formen des Widerstreitführens ändert, ist schnell zusammengefasst: Wenn sie für ihr Bierproblem eine Regelungs- oder Klärungsinstanz anrufen, wird es nicht notwendig zur bloßen Rechtsfrage. Es bleibt (bzw. wird erst im vollen Sinn) politisch,

24 Die Diskursarten geraten dabei tendenziell unter die Herrschaft der Philosophennamen. So unterstellt Lyotard die Politik der Französischen Revolution dem »genre dialectique en sens kantien« und die der industriellen Ära einer »volonté« oder »jouissance« des Selbst, wie sie »Heidegger« erläutere (n° 200). Ein weiteres Beispiel ist das von Hegel regierte ›spekulative‹ Genre.

wenn sich diese Instanz als nur eine, wenn auch gewöhnlich die dominante unter mehreren möglichen bzw. tatsächlich anerkannten erweist. Mit einigen Kandidaten für diese Rolle lässt sich bereits eine rudimentäre politische Geschichte erzählen. Ein Ausgangspunkt könnte der Bauunternehmer sein, der in seinem Betrieb Vertrauen genießt und bisher immer das Machtwort gesprochen hat. Wird sein Urteil zum Bierholen ebenfalls allgemein akzeptiert, ist die Episode von Politik-als-Widerstreit bereits beendet; in diesem Fall gilt der Metadiskurs der Autorität. Doch sobald mehrere Beteiligte den Dienstherrn nicht auch die Pause regieren lassen wollen, sondern z.B. eine Betriebsversammlung fordern, stellt sich die Hegemoniefrage – und es kommt sogar eine vielleicht genuin politische, Konflikten Form gebende Diskursart in den Blick. Sie kann dann genutzt werden, um auch andere Themen (etwa die Pausenlänge) zu politisieren, und wiederum mit anderen Instanzen in Konkurrenz treten (etwa wenn sich einige Beschäftigte oder der Chef durch die Betriebsversammlung diskriminiert sehen und an Parteien und Parlamente wenden). Allgemein ließen sich diverse weitere Hegemonieanwärter ergänzen, personale wie unpersönliche, von Gewerkschaften bis zu Gleichheitsprinzipien und Wachstumszielen. Doch möglicherweise kann man eben mehr über die politische Austragung und Überformung von Widerstreit festhalten als nur den Punkt, dass ihre Instanzen selbst Anfechtungen ausgesetzt bleiben. In jedem Fall lohnt die Überlegung, *wie* sie Konflikten eine Bewegungsform geben.

6.3 DER REGISTERWECHSEL VOM SOZIALEN ZUM POLITISCHEN

1. Um zu sortieren, was man zur vollen Beschreibung politisch formierten Widerstreits ergänzen bzw. wieder aufnehmen muss, eignet sich noch einmal die Matrix von Sender, Empfänger, Sinn und Referenz. In jeder dieser Instanzen kann man Gelegenheiten aufweisen, Widerstreit loszubrechen, ihn in Gang zu halten oder den Rahmen seiner möglichen Ergebnisse zu verschieben – muss dann aber feststellen, dass Lyotard selbst fast keine davon bemerkt. Er bleibt tatsächlich bei der formalen Analyse der Möglichkeit und beim globalen Hinweis auf die epochal wechselnden Austragungsformen sprachpraktischer Konflikte stehen. Das angereicherte Bild sähe dagegen wie folgt aus:

Die *Sender* bzw. Zeichenverwender können, wie ansatzweise Butler zeigt, sprachpraktischen Streit losbrechen, indem sie ihre symbolischen Befugnisse übertreten – sich also Positionen anmaßen, die ›eigentlich‹ für andere vorgesehen sind. Systematisch fasst diese Möglichkeit Rancières Theorie des ›Unvernehmens‹ (*La mésentente*, 1995). Weil auch Befehlsempfänger mögliche Redesubjekte sind, können sich immer auch bisher unterprivilegierte Gruppen ins öffentliche Geschehen einmischen, und für Rancière besteht Politik geradezu darin, dass so institutionelle Hierarchien ostentativ aufgebrochen werden. Gegen die herrschende Verteilung der Sprachkompetenzen wird die ›Gleichheit von Beliebigen‹ (*égalité de n'importe qui*) mobilisiert und ein ›Anteil der Anteillosen‹ (*part de sans part*) erkämpft; der Plebejer, des Dritten Standes, der Arbeitenden, der Nichtweißen oder der Frauen. Unbefugtes Sprechen dieser Art bildet fraglos eine wichtige Zeichenpolitik der Emanzipation.²⁵ Allgemeiner ist anzunehmen, dass unzufriedene Kräfte jeder Art – bis zu Priestern und Generälen, die sich Regierungsgewalt anmaßen –, mit Befugnisüberschreitung arbeiten. Statt bloßer Gleichheit können sie auch ihre schon etablierten Kompetenzen zweckentfremdet einsetzen.²⁶ In jedem Fall wird das fragliche Handeln als symbolisches nicht allein direkte Effekte haben, sondern wesentlich durch seine Signifikanz und (strittige) Verstehbarkeit wirken, und es wird sinnhafte Aufnahme oder Nachahmung anstreben. In Akten der ostentativen, Zeichen ge-

25 Rancière selbst nennt die Gleichheitsbewegung zwar nicht in seinem Hauptwerk, aber in einem kurz darauf erschienenen Text ›Emanzipation‹: »le politique est la rencontre de deux processus hétérogènes. Le premier est celui du gouvernement. [...] Je donnerai à ce processus le nom de police. Le second est celui de l'égalité. Il consiste dans le jeu des pratiques guidées par la présupposition de l'égalité de n'importe qui et par le souci de la vérifier. Le nom le plus propre à désigner ce jeu est celui d'émancipation.« (1998, 83) / »Das Politische ist das Zusammentreffen zweier heterogener Prozesse. Der erste ist derjenige der Regierung. [...] Ich werde diesem Prozess den Namen der Polizei geben. Der zweite ist derjenige der Gleichheit. Er besteht im Spiel der Praktiken, die von der Gleichheit Beliebiger und von der Bemühung, sie zu verwirklichen, geleitet werden. Der Eigenname/angemessene Name zur Bezeichnung dieses Spiels ist der der Emanzipation.« (Meine Übersetzung)

26 In der Tradition Butlers und Derridas ließe sich zusätzlich generell die rhetorische Figur der Katachrese heranziehen; vgl. dazu umfassend Posselt 2005.

benden, bzw. subversiven, Gepflogenheiten untergrabenden Kompetenzaneignung lässt sich besser als in den von Lyotard konstruierten Diskurswechseln (die hier wohl bestenfalls eine Variante sind) eine kollektive Funktion erkennen; sie eignen sich besonders für die *Initiierung und Ausbreitung* eines Bruchs, eines Neuanfangs oder einer Politisierung. Dass Exempel wie Rosa Parks' Sitzwahl, als Bühne genutzte Gerichtsverhandlungen oder die zur Gegen-Volksversammlung ausgezogenen Plebejer oft Stoff für Mythenbildung sind, gehört damit zum Gesamtbild.

Den *Empfängern* steht jedenfalls die Chance offen, das zunächst regelwidrige Verhalten auf neue, zustimmende Weise aufzunehmen bzw. normativ zu verbuchen. Sie ist wie gesehen sogar vorauszusetzen, wenn der Ordnungsbruch jenseits bloßer Sanktionen als symbolisches Handeln funktionieren soll. In dem Maß, in dem die oppositionelle Aufnahme regelhaft wird, spaltet sich die Sprachgemeinschaft auf. Eine solche Möglichkeit wurde, soweit ich sehe, in der poststrukturalistischen Tradition nicht ausgearbeitet (und auch bei Lyotard nicht bedacht). Sie lässt sich aber wie vorgeführt aus den Theorien symbolischer Befugnisse entwickeln, die Brandom und Searle in den 1990er Jahren vorgelegt haben. Sachlich bedeutet sie, dass der Streit um Äußerungsbefugnisse und die gemeinte Ordnung nicht allein initiiert und verbreitet, sondern *auf Dauer gestellt* und sozusagen *sozial eingerichtet* werden kann.

Ausgeführt wurde der Gedanke der Spaltung vor allem im Feld von *Sinn* oder semantischen Ordnungen, namentlich von Mouffe und Laclau. Sie setzen bei Situationen an, in denen ein differenziertes Gefüge von Sinnbestimmungen radikal zum Wir-Sie-Schema vereinfacht wird. Verschiedenste Sinnträger wie Beamte, Festtagsschmuck oder Grußformeln werden in ›antagonistischen‹ Diskursen unterschiedslos in der ›Äquivalenzkette‹ von Vertretern und Zeichen einer feindlichen Macht aufgereiht, etwa einer Besatzungsnation, einer Ausbeuterklasse oder des Establishments. Orientierung im je eigenen Lager stiften für Laclau (1995) sogar ›leere Signifikanten‹, die – wie Freiheit, Sicherheit, Vaterland – im Erfolgsfall ganz heterogene Anliegen verbinden. Der Horizont, in den man diese Beobachtungen stellen kann, ist weit. Für Laclau und Mouffe werden Antagonismen durch die vielfältige Verknüpfbarkeit diskursiver Elemente bzw. »impossibility of fixed meanings« (1985, 111) möglich, sie bedingen negativ (wie bei Lyotard), dass eine symbolische-soziale Ordnung nie abgeschlossen ist, und sie ermöglichen positiv Kämpfe um Hegemonie, vorläufige Vorherrschaft in

deren Bestimmung.²⁷ Die Probleme und weitere Differenzierungen dieser Konzeption werden gleich noch einmal selektiv zur Sprache kommen. Wichtig und schwer bestreitbar ist die Einsicht, dass ein politisierter Zeichengebrauch stabile Sinnstrukturen als solche bedroht. Da antagonistische Zuordnungen nicht nur vereinfachend, sondern auch einseitig operieren,²⁸ kann man bei keiner symbolischen Zuordnung im Feld des Zusammenlebens sicher sein, ob man es noch mit Beiträgen zu einer differenzierten sozialen Selbstverständigung oder bereits mit Einsätzen im politischen Kampf zu tun hat. Gegebene Sinnordnungen sind vielleicht nur sedimentierte Ergebnisse solcher Konflikte.²⁹ Nimmt man den von Laclau und Mouffe übererbten Hegemoniebegriff Gramscis hinzu, liegt zudem nahe, dass auch im Streit positiv am Verständnis sozialer Ordnung gearbeitet wird; dem jeweils abgelehnten Sinnzusammenhang tritt eine orientierende Alternative entgegen, die auch etablierte Elemente verwertet.³⁰ In jedem Fall ist die Auffas-

27 Die Hauptbegriffe sind am dichtesten in einer technischen Formulierung verbunden: »Only the presence of a vast area of floating elements and the possibility of their articulation to opposite camps [...] is what constitutes the terrain permitting us to define a practice as hegemonic.« (Laclau/Mouffe 1985, 136) »Hegemonie« heißt also u.a., dass sich weder Ordnung noch Antagonismus je durchsetzen: »just as the logic of difference never manages to constitute a fully sutured space, neither does the logic of equivalence ever achieve this. If [...] society is never transparent to itself because it is unable to constitute itself as an objective field, neither is antagonism entirely transparent, as it does not manage to totally dissolve the objectivity of the social.« (Ebd., 129)

28 Diese »Perspektivität« stellt erläuternd Martin Nonhoff heraus: »[S]owohl der Verlauf der antagonistischen Grenze als auch das, was sich diesseits und jenseits der Grenze befindet, wird stets nur *von einer der beiden Seiten* der Grenze aus artikuliert.« (2006, 223)

29 Laclau sieht symbolisch-soziale Ordnungen in der Tat durch einen Gegensatz von »original institution« bzw. »political construction« und »sedimented practices« bestimmt (1990, 34f; vgl. dazu auch das Folgende).

30 In dieser Weise beschreibt Gramsci etwa semantische Umbrüche: »Worauf es ankommt, ist eine Kritik, der ein [...] ideologischer Komplex durch die ersten Repräsentanten der neuen historischen Phase unterzogen wird. Durch diese Kritik erhält man einen Prozess der Unterscheidung und der Veränderung im relativen Gewicht, das die Elemente der alten Ideologie besaßen. Was [...] unterge-

sung gesellschaftlicher Situationen durch die teils akuten, teils antizipierten *semantischen Konsequenzen* zeichenpraktischen Streits bestimmt.

Eine Hauptrolle spielt Antizipation schließlich für die *Referenz* oder die Bezugswirklichkeit politischer Sprechakte. Der entscheidende Fall sind hier wohl die (nicht nur im appellativen Modus und auch im Präsens Indikativ) angesprochenen Gruppen oder kollektiven Subjekte: »Es gibt zwei Klassen«, »Europa wird durch die Krise nur fester zusammenwachsen«, »Das Volk dieses Landes erklärt sich hiermit unabhängig«, »Proletarier aller Länder, schließt euch zusammen!« Bourdieus Reflexion des ersten Beispielsatzes wurde schon rekonstruiert (5.2), Derrida hat die Eigenheiten antizipierender politischer Sprechakte anhand der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung herausgestellt (1976). Mit Lyotard kann die Komplexität der beweglichen Sprechsituation, die solche Äußerungen performativ erfolversprechend macht, zusätzlich an den Instanzen der Zeichenverwendung erläutert werden: Wenn die ›Referenz‹ der Äußerung eine noch nicht ganz formierte Klasse (die Arbeiter) oder Gemeinschaft (das amerikanische Volk) ist, steht zugleich der ›Sinn‹ der Bezug nehmenden Begriffe in Frage, und es kommt häufig vor, dass das fragliche Kollektivsubjekt selbst (bzw. jemand in seinem Namen) als ›Sender‹ firmiert oder als ›Empfänger‹ vorgesehen ist. Der Widerstreit kann wie gesehen an allen diesen Punkten ausbrechen (wer lässt sich als ›Arbeiter‹ ansprechen, was ist ›Europa‹, inwiefern gab es vor 1776 in den Kolonien der Neuen Welt ein ›Volk‹?). Er kann jedoch auch semiotisch weniger komplexe antizipierte Bezugswirklichkeiten betreffen, etwa den Aufstieg des Salafismus, den Fall der Telekom-Aktien oder eine stärkere Regulation der Wall Street. Dass um solche Themen zugleich theoretisch gestritten und praktisch gekämpft wird (ohne dass in beiden Prozessen das Gleiche geschähe), ist den *vorweggenommenen (oder rückwirkenden) Effekten* sprachlicher Praxis auf ihre Bezugsgegenstände geschuldet. Denn die Streitparteien sind eben jene, die verschiedene Effekte anstreben.

2. Der gegebene Überblick zeigt nicht allein ein breites Spektrum von Möglichkeiten, sprachpraktisch Streit zu führen und semantische Ordnungen in Bewegung zu bringen. Er enthält zugleich deutliche Überschüsse: Die er-

ordnet oder gar zufällig war«, kommt zu »primärer Bedeutung« (*Gefängnishefte*, Bd. 5, 1051; H. 8, § 195).

gänzend herangezogenen Theorien wollen offenkundig mehr als bestimmte Chancen und Effekte symbolischen Handelns festzuhalten; sie teilen mit Lyotard das Thema einer prekären symbolisch-sozialen Gesamtordnung. Dass darauf ausgegriffen wird, ist nicht allein (wie in der Einleitung angemerkt) Übertreibungen geschuldet. Es lässt sich vielmehr aus einem nachvollziehbaren Interesse motivieren, das die Theorien verbindet, und auf Strukturen von Zeichenpraxis beziehen, die ihnen zumindest partiell Recht geben. Das zu vermutende Motiv zeigt sich, wenn man das hier zugrunde gelegte Politikverständnis leicht zuspitzt: Nur Auseinandersetzungen, in denen soziale Veränderung auf dem Spiel steht, verdienen die Bezeichnung ›politisch‹ (und das Interesse politischer Theorie). Die Gründe für eine solche begriffliche Entscheidung sind gleich zu erörtern. Doch auch wenn man sie nicht teilt, wird man zugestehen, dass Politik *unter anderem* in Veränderungskämpfen besteht. Und auch dann kann man im behandelten Feld eine Dynamik erkennen, die ihnen entgegenkommt: Kollektive sprachpraktische Ordnungsbrüche sind strukturell darauf angelegt, dass, und besonders dann zu erwarten, wenn die Ordnung des Zusammenlebens umfassend in Frage gestellt wird. Mit dieser doppelten These kann zugleich wie versprochen die Sprachpragmatik gesellschaftstheoretisch gewendet werden.

Laclau, Mouffé und Rancière kommen wie Lyotard sehr umstandslos zur Gesellschaftstheorie: Für sie scheint die Diskussion ihrer Möglichkeit nahezu gleichbedeutend mit der These zu sein, dass sich die Ordnung des Zusammenlebens im unschlichtbaren politischen Streit als kontingent erweist. Sie haben höchstens verschiedene Ansichten dazu, wann dies geschieht. Für Rancière bildet Politik eine geschichtliche Ausnahme bzw. Unterbrechung: »La politique existe lorsque l'ordre naturel de la domination est interrompu par l'institution d'un part des sans-part.« (1995, 31).³¹ In diesem Fall, etwa in der athenischen Polis, zeigt sich die »pure contingence de tout ordre social« (Rancière 1995, 36), z.B. in Gestalt von Platons Einsicht, »qu'aucun ordre social n'est fondé en nature, qu'aucune loi divine n'ordonne les sociétés humaines« (ebd., 36).³² Zugleich beginnen die Ver-

31 »Die Politik existiert, wenn die natürliche Ordnung der Herrschaft unterbrochen ist durch die Einrichtung eines Anteils der Anteilslosen« (1995/2002, 24).

32 Der Einsicht, dass »keine gesellschaftliche Ordnung in der Natur gegründet ist, kein göttliches Gesetz die menschlichen Gesellschaften beherrscht« (1995/2002, 28). Rancière nutzt hier den Weltentwicklungs-Mythos in Platons *Politikos*

suche, den Streit zu verdrängen, und seit Platon hat jede objektivierende Theorie des Zusammenlebens (auch die sozialwissenschaftliche ab dem 19. Jahrhundert) nur das Ärgernis widerstreitender Ansprüche geleugnet, die das Ganze zum Problem machen: »La politique, c'est la sphère d'activité d'un commun qui ne peut être que litigieux, le rapport entre des parties et des titres dont l'addition est toujours inégale au tout.« (1995, 34f)³³ Mouffe und Laclau nehmen demgegenüber an, dass soziale Ordnung immer schon auf politischen Entscheidungen beruht. In diese Richtung weist zumindest ihre Ansicht, dass der irreduzible Streit eine Grenze aller Objektivität bildet und ›das Politische‹ eine ›Ontologie des Sozialen‹ begründe,³⁴ sowie Laclaus Erklärung, dass ursprünglich Machtakte zwischen verschiedenen sozialen Möglichkeiten entscheiden.³⁵ Dabei haben beide noch deutlicher als Rancière eine Gesamtheit von Lebensverhältnissen im Blick. Für sie zielt sogar (wie schon zitiert) jeder einzelne Diskurs auf Totalität:

»If the social does not manage to fix itself in the intelligible and instituted forms of a *society*, the social only exists, however, as an effort to construct that impossible object. Any discourse is constituted as an attempt to dominate the field of discursivity, to arrest the flow of differences, to construct a centre.« (1985, 112)

Ich will knapp erläutern, weshalb ich diesen Überlegungen nur einige Impulse entnehme, um dann auszuführen, welche Punkte mir haltbar und hilfreich scheinen.

(268e-274e), an dessen Ende die Götter ihre Aufsicht über die Menschen aufgegeben haben und in dessen Deutung festgehalten wird, der menschliche Staatsmann sei anders als diese kein Hirte (275a-c).

33 Für die deutsche Übersetzung vgl. Einleitung, Fn. 3.

34 »Our thesis is that antagonistic relations are not *objective* relations, but relations which reveal the limits of all objectivity. [...] there is no ›cunning of reason‹ which would realize itself through antagonistic relations. Nor is there any kind of supergame that would submit antagonisms to its system of rules. This is why we conceive of the political not as superstructure but as having the status of an ontology of the social.« (1985, xiiif)

35 »The moment of original institution of the social is the point at which its contingency is revealed, since that institution [...] is only possible through the repression of options that were equally open.« (1990, 34)

Die bereits angedeutete Kritik an Lyotard, Rancière, Mouffe und Laclau lässt sich systematisch so fassen, dass ihnen elementare Differenzierungen fehlen. Sie verweigern bzw. unterlassen es nicht nur (wie in der Einleitung bemerkt und in Fußnoten bekräftigt), zwischen symbolischem Handeln und symbolischen Bezugnahmen darauf, also etwa zwischen Betriebsführung und BWL zu unterscheiden, sondern trennen ebenso wenig zwischen praktisch erfahrenen, sich reproduzierenden Sozialstrukturen und ihrer öffentlichen Präsenz oder Darstellung – in politischen Reden und Bildern, Medienberichten und Sozialwissenschaften, Kunst und Unterhaltung.³⁶ Zudem wird keine Unterscheidung zwischen politisch geordneten und nichtintendiert, ohne gemeinsame Ziele, klare Fronten und Rechtfertigungen eingespielten Verhältnissen erkennbar. Eine entscheidende Indifferenz besteht schließlich darin, dass Bestandteile der Gesellschaftstheorie (von der Begriffswahl bis zum Wahrheitsanspruch) nicht anders behandelt werden als soziale Prozesse oder die Formierung politischer Kräfte. In allen diesen Bereichen scheint es unterschiedslos um die ›Artikulation‹ bezeichnender Elemente oder die (nicht) anerkannten ›Anteile‹ am ›Gemeinsamen‹ zu gehen. Das könnte erhellend sein, sofern wirklich verschiedenste symbolische Strukturen miteinander vergleichbar sind und zusammen wirken, aber in den vorliegenden Konzeptionen bedingt es vor allem Lücken und Merkwürdigkeiten. So konnte z.B. Rancière nie sagen, wie die Anteilslosen in die Lage kommen, mit Nachdruck ihren Anteil zu reklamieren, und Laclau und Mouffe hätten wohl Schwierigkeiten zu zeigen, dass der Diskurs der Bierpause oder des Schulunterrichts darauf angelegt sind, alle anderen zu

36 Besonders deutlich wird das bei Rancière, wenn er die Alternative zur Politik erklärt, die er ›Polizei‹ nennt. Hierbei handelt es sich nicht einfach um ein Zusammenspiel der Tätigkeiten und Zuständigkeiten, sondern um eine *sichtbare, durchgängig bestimmte Ordnung*: »La police est ainsi d’abord un ordre des corps qui définit les partages entre les modes du faire, les modes d’être et les modes du dire, qui fait que tels corps sont assignés par leur nom à tel place et à tel tâche«. / »Die Polizei ist somit zuerst eine Ordnung der Körper, die die Aufteilungen unter den Weisen des Machens den Weisen des Seins und den Weisen des Sagens bestimmt, die dafür zuständig ist, dass diese Körper durch ihre Namen diesem Platz und jener Aufgabe zugewiesen sind« (1995/2002, 52/41) Das mag Platon zu Ordnungszwecken so vorsehen, aber (moderne) Gesellschaften sind weniger übersichtlich.

dominieren, das Spiel der Differenzen von Wirtschaft, Politik, Recht usw. anzuhalten und ein neues Zentrum zu schaffen.³⁷

Weshalb lohnt es sich trotzdem, an die Theorien des umstrittenen Ganzen anzuschließen? An erster Stelle ist ihr vermutetes Leitmotiv auszuführen: Sie versprechen zu zeigen, dass Politik mehr sein kann als nur Verwaltung und Machtpolitik.³⁸ Die diskutierten Entwürfe sind in Situationen entwickelt oder verbreitet aufgenommen worden, in denen Regierungspolitik, wirtschaftliche Dynamik und kulturelle Konstellationen gleichermaßen zu sagen schienen: »There is no alternative.« Das gilt bereits für die 1980er Jahre, in denen die englischsprachige Welt von marktgläubigen Regierungen beherrscht wird, sozialer Radikalismus an Einfluss verliert und die akademische Linke sich Text- oder Lebensstilfragen zuwendet, vor allem aber für die postkommunistische Zeit, in der fast jede regierungsfähige Kraft neoliberal orientiert ist und frühere Gegenkultur vermehrt im flexiblen Kapitalismus aufgeht. Zu dieser Zeit bemerkt Rancière eine Abnahme politischer Aktivität in den Hochschulen, Familien und Produktionsstätten, während er die offizielle Politik durch eine unfreiwillig ironische Übernahme marxistischer Vorwürfe geprägt sieht: »L'identification absolue de la politique à la gestion du capital n'est plus le secret honteux que masqueraient les ›formes‹ de la démocratie, c'est la vérité déclarée dont se légitiment nos gouvernements.« (1995, 156)³⁹ Zurückhaltender konnte (und kann) die Diagnose lauten, dass im politischen Betrieb Projekte sozialer Umgestaltung kein Thema mehr sind:

37 Das heißt nicht, dass es nicht möglich ist, solche Diskurse zum Zentrum zu machen. Es gibt selbstverständlich Lehrende, die ihren Unterricht als Mittelpunkt der Gesellschaft einrichten, und die Anarchistische Pogo-Partei Deutschlands (APPD) ist mit dem Wahlkampfslogan »Saufen, Saufen, Jeden Tag nur Saufen!« angetreten.

38 Beides kann sogar in einem Atemzug moniert werden; Hannah Arendt sieht in der Formel »Who gets What, When, How« (Lasswell) eine »verhängnisvolle Reduktion des Politischen auf schiere Verwaltung« (1967, 91).

39 »Die absolute Gleichsetzung der Politik mit der Verwaltung des Kapitals ist nicht mehr das beschämende Geheimnis, das die ›Formen‹ der Demokratie maskieren würden, sie ist die erklärte Wahrheit, mit der sich unsere Regierungen legitimieren.«

»Politics, or what goes by the name, seems in almost all parts of the world to be dissociated from economic, social, and cultural realities. [...] It seems as if nothing were left for political mediation except power politics, and never social and cultural transformation« (Touraine 2003, 308f).

Demgegenüber wird die Idee von Mouffe und Laclau, dass sich Fronten sozialer Umgestaltung dezentral und vielfältig bilden, aber auch zur Äquivalenzkette fundamentaler Opposition verbinden können, erneut attraktiv.⁴⁰ Und sofern man auch mit Lyotard, Rancière, Lefort, Butler, Deleuze oder Derrida zeigen kann, dass kleine Uneinigkeiten das große Ganze betreffen, knüpfen sich an sie vergleichbare Hoffnungen.⁴¹ Wenn das vorherrschende Verständnis der sozialen Ordnung dauerhaft umstritten oder auch nur zersplittert ist, kann dies als Anzeichen gelten, dass sich doch Alternativen auftun – jenseits der Fragen, welche Personen regieren, welche Nationen ökonomisch führend sind und welche Staatsgrenzen verschoben werden.

Die Skizze ist bewusst verkürzt und offen gehalten (zu fragen bleibt etwa, ob nicht gerade die Herrschaft der Finanzmärkte durch eine Politik sozialer Umgestaltung ermöglicht wurde), weil sie zunächst nur ein legitimes Erkenntnismotiv nachvollziehbar machen soll. Es besteht Anlass zu untersuchen, inwiefern nichtzentrale sprachpraktische Konflikte die Ordnung des Zusammenlebens insgesamt in Frage stellen – und die Ergebnisse könnten sogar gültig bleiben, wenn man das Untersuchungsmotiv so nicht teilt, anders fasst oder verwirft. Spätestens dann wird natürlich entscheidend, ob sich der Übergang vom Sprachstreit zur Proto-Gesellschaftstheorie argumentativ halten lässt. Um hier Klarheit zu schaffen, hilft es drei Ebenen zu

40 Schon in ihrem Hauptwerk hatten die beiden wenig Zweifel daran gelassen, dass sie dies nicht bloß analytisch feststellen, sondern als Aufgabe sehen: »The production of ›frontier effects‹ [...] ceases [...] to be grounded upon an *evident and given* separation, in a referential framework acquired once and for all. The production of this framework, the constitution of the very identities which will have to confront one another antagonistically, becomes now *the first of political problems*.« (Laclau/Mouffe 1985, 134)

41 Davon zeugen in Deutschland zahlreiche Sammelbände und -darstellungen zu diesem Theoriespektrum, etwa: Flügel/Heil/Hetzel (Hg.) 2004, Frankfurter Arbeitskreis (Hg.) 2004, Bröckling/Feustel (Hg.) 2006, Bedorf 2010b, Marchart 2010, Hebekus 2012.

trennen: erstens die Metareflexion der (akademischen) Gesellschaftstheorie, in der sich politische Bedingungen leicht, politische Wirkungsaussichten dagegen nur schwer aufweisen lassen, zweitens eine Rekapitulation der zeichenpolitischen Konfliktstrategien, die sämtlich strukturell auf Gesamtordnungen ausgreifen, drittens ergänzende Überlegungen zum Zusammenhang politischer Repräsentation, in dem diese Strategien ansetzen.

Die erste Ebene bietet keine neuartigen Einsichten: Ja, alle interessanten Gesellschaftstheorien von Marx bis zum Postmarxismus, von Funktions- bis zu Konflikttheorien der Ungleichheit, von Webers Rationalisierungs- bis zu Foucaults Normalisierungsgeschichte, von Durkheims bis zu Luhmanns Schema funktionaler Differenzierung beziehen politisch Position, zumeist explizit, sonst dicht unter der Oberfläche. Gleiches gilt offenkundig für die politische Philosophie und Theorie, selbst für betont antinormative Vertreter wie Machiavelli, Spinoza oder Carl Schmitt. Ihre Themen, Annahmen, Vorgehensweisen und wohl auch Resultate sind abhängig davon, welche politischen Projekte sie verfolgen; hier konnte dies allgemein am Beispiel umstrittener Grundbegriffe gezeigt werden. Doch damit ist nicht gesagt, dass die fraglichen Theorien – oder ihre akademische Diskussion – automatisch politische Wirkung entfalten. Weltgeschichtliche Konsequenzen wie im Fall des Marxismus sind möglich, in anderen Fällen bleibt es bei Fachdebatten.

Deutlich weiter führt eine erneute Durchsicht der zeichenpolitischen Strategien, die ergänzend zu Lyotard aufgefächert wurden. Sie erlaubt vergleichend zu sehen, dass ganz verschiedene Formen politischer Zeichenpraxis polarisierende mit synthetisierenden Elementen verbinden, und regt dazu an, systematisch die Gründe zu diskutieren. Politischer Zeichengebrauch muss nicht nur in der auf Einheit orientierten Tradition, sondern auch nach Rancière, Laclau und Mouffe sowie erst recht Gramsci verknüpfen, was vorher getrennt oder sogar unvereinbar war (und es in einigen Hinsichten bleibt) – im Dienst von ›Hegemonie‹, der Vorherrschaft einer Gruppe oder Regelungweise, wie auch im Sinn neuer ›Gleichheit‹ bzw. neu geordneter Kompetenzen. Erst so wird dieser Zeichengebrauch als Bruch begreifbar, der einen etablierten Zusammenhang strittig macht – oder ihn sogar in ›antagonistische‹ Seiten aufspaltet. Was solche Ausgriffe aufs Ganze grundsätzlich bedingt und verbindet, lässt sich recht einfach benennen: Wo es nicht bloß um disparate (bloß ›gesellschaftliche‹), sondern um kollektiv teilweise verfügbare (also ›politische‹) Verhältnisse geht, wird

auch ein Verständnis dieser Verhältnisse nötig sein. Politik betrifft einen *strittigen* Zusammenhang – aber auch einen *strittigen Zusammenhang*. Die durchgegangenen Chancen, ihn (gegen Alternativen) in Aussicht zu stellen, haben darüber hinaus einen spezifischen Zeitsinn, der im Vorbeigehen bereits angesprochen wurde. Sie verlangen nicht nur den Bruch mit Früherem, sondern auch Möglichkeiten, das signifikante Gegenhandeln über einzelne Bruchsituationen hinaus *fortzusetzen* und zu *finalisieren*. Erst so kann der politisch-polemische Sprachgebrauch ähnlich wirksam wie eine ›Diskursart‹ werden. Der ›Einsatz‹ ist dann die Durchsetzung einer Teilposition:

- In Sprachpraktiken der *Kompetenzüberschreitung* wird nicht allein Akzeptanz von einem günstig gesonnenen Teilpublikum benötigt, sondern auch Erfolg oder eine (ggf. rückwirkende) Anerkennung der Praxis in der gesamten Sprachgemeinschaft angestrebt. In diesem Sinn werden zugleich alte Muster der Anerkennung demontiert und neue gestiftet, und die öffentliche Sichtbarkeit ermöglicht Vorbildwirkungen.
- Die *antagonistische* Aufspaltung der Rezeptionshaltungen und Sinnordnungen gibt nicht nur gegnerischen Gruppen eine Erkennungsstruktur im symbolischen Raum und macht parteiische Formen symbolischen Handelns als solche anschlussfähig. Sie fixiert zugleich den Zustand, der Durchsetzungshandeln erfordert und so eine Regelung des Konflikts mit mehr als symbolischen Mitteln in Aussicht stellt.
- Die Bemühung um *Hegemonie* ist schließlich wie gesehen sowieso auf Einheit und Zusammenhang orientiert. Der Anspruch einer Äußerung, einer Sprecherin oder einer Gruppe auf Bestimmung der zukünftig geltenden Äußerungsbedingungen ist umso effektiver, je weiter sie ins Gefüge der üblichen Äußerungsformen eindringt und je dichter sie kulturelle Praxis neu vernetzt.

Diese Übersicht ist bewusst so angelegt, dass sie alle zuerst Wittgenstein abgelesenen bzw. entgegen gehaltenen Grundmöglichkeiten, die Einheit der Sprachgemeinschaft aufzubrechen, in politische Strategien übersetzt. Die Provokation *qualifizierter Sanktionen* wird strategisch aussichtsreich, wenn man damit gezielt *Kompetenzen überschreitet* – also die sanktionierte Aufteilung der Tätigkeiten und Befugnisse angreift. Die Ausrichtung auf *gespaltene Urteils- und Erfolgchancen* bekommt einen Sinn, wenn man *antagonistisch* auf die Durchsetzung der je eigenen Seite spekuliert. Und eine

inhomogene Kultur lädt (wie schon bei der Einführung des Begriffs angemerkt) beinahe dazu ein, sich um *Hegemonie* der je eigenen Weltauslegung zu bemühen. Die Liste sollte also einigermaßen umfassend sein. Schematisch könnte man die Strategien sogar den Zeitdimensionen Vergangenheit (Bruch mit dem Bisherigen), Gegenwart (auf Dauer gestellter Konflikt) und Zukunft (Ausgriff auf neue Macht- und Deutungsverhältnisse) zuordnen.

Doch das ist nicht der springende Punkt. Vielmehr sollte einerseits geklärt werden, inwiefern politisch-polemische Zeichenpraxis prinzipiell auf eine Gesamtordnung des Zusammenlebens ausgreift, und andererseits ist noch offen, wie sich der symbolisch anvisierte Zusammenhang zu praktisch vorfindlichen Ordnungen verhält. Zu beiden Fragen lassen sich nun allgemeine Ergebnisse formulieren. Auf der einen Seite ist festzuhalten, dass sprachpraktisches Entgegenhandeln vornehmlich dann eine Perspektive und Pointe bekommt, wenn es darauf angelegt ist, eine soziale Ordnung in Frage zu stellen. Wenn gegnerische Auslegungsgruppen und -muster bei begrenzten Sachstreitigkeiten bleiben, entsteht keine antagonistische Dynamik, und der Kampf um Hegemonie hat sowieso umfassende Auffassungsgefüge zum Thema; allenfalls lassen sich Kompetenzüberschreitungen denken, die regional bleiben. Doch auch hier sind (wenn z.B. Frauen gleiche Rechte verlangen oder religiöse Führer Autorität in allen Lebensbereichen beanspruchen) typisch verschiedene Institutionen herausgefordert. Die dargestellten politischen Strategien zeichenpraktischen Streits sind sozusagen viral; sie haben die Tendenz, sich in immer weitere Ordnungsfelder auszubreiten. Das passt zu den angesprochenen Punkten, dass Kämpfe um die Durchsetzung noch nicht etablierter Positionen eben die gegebene Ordnung angreifen und dass Politik als solche bedeutet, öffentliche Fragen in öffentlicher Weise zur Streitsache zu machen. Wie groß genau das betroffene Ganze ist, variiert. Der gewohnte Rahmen ist der Nationalstaat, doch politischer Widerstreit kann auch die Geschlechterverhältnisse im katholischen Südeuropa oder Arbeitsverhältnisse im norddeutschen ländlichen Raum betreffen. Diese Variabilität des Bezugsrahmens spricht allerdings (neben Weiterem) auf der anderen Seite dafür, dass Gesamtordnungen des Zusammenlebens nicht in dem Maß praktisch zur Disposition gestellt sind, in dem sie streitförmig thematisiert werden. Die aufgelisteten Strategien lassen sogar ein komplementäres Verhältnis vermuten: je mehr Thematisierung, desto weniger Praxis. Ob ich als Nichtbesitzer oder als Frau wählen darf, ist elementar praktisch, kann aber auch isoliert von anderen Ord-

nungsfragen verhandelt werden; ob sich die Gesellschaft eher als Ansammlung individueller Eigeninteressen oder als große Familie beschreibt, betrifft zwar fast alle Lebensverhältnisse, muss aber keinen konkreten praktischen Unterschied machen. Die vorliegenden Analysen galten den Stellen, an denen beide Seiten verbunden sind; man sollte jedoch hinzufügen, dass sehr verschiedene Mischungsverhältnisse bestehen.

Um das nicht als abstrakt-enttäuschendes Ergebnis stehen zu lassen, ist es nötig, die bei Lyotard, Mouffe, Laclau und Rancière gefundene Analyse-richtung zumindest perspektivisch umzukehren: Statt bloß zu fragen, was zeichenpolitische Konstellationen für die Möglichkeit von Gesellschaftstheorie bedeuten, sollte man auch gesellschaftstheoretisch Ort und Rolle von Zeichenpolitik bestimmen. Als Ansatzpunkt eignet sich, wenngleich es um institutionell nicht fixierbare Politik geht, ein bekanntes Arrangement: Repräsentation. Wie man seit Beginn der Neuzeit zunehmend sieht bzw. institutionell vorsieht, werden in der politischen Zeichenpraxis Gemeinwesen oder deren Bürger dargestellt und vertreten, soziale Gruppen bestimmt und artikulationsfähig gemacht, schließlich Themen und Akteure definiert, die allgemein relevant und der Allgemeinheit verantwortlich sind.⁴² Diese Verhältnisse können schon in klassischen Fällen heikel sein – repräsentiert die gewählte Regierung oder die demonstrierende Menge das Volk? Doch wenn man Repräsentation wie vorgeschlagen versteht, betrifft sie mehr als spezifische Einrichtungen (namentlich die der repräsentativen Regierung). Vielmehr wird ein Spektrum sichtbar, das von der (Selbst)Darstellung von Gemeinwesen über die Manifestation von Sonderinteressen und Streitparteien bis zur Zerstreuung nicht mehr politisierbarer Kräfte reicht. Zwischen der ersten und der dritten Möglichkeit, aber nicht bloß in der zweiten, liegen die Strategien sprachpraktischer Auseinandersetzung.

42 Die reiche Geschichte des Repräsentationsdenkens hat systematisch Hannah Pitkin (1967) aufgearbeitet, eine genauere Begriffsgeschichte bietet Hasso Hofmann (1974/2003). Autoren wie Schmitt (1928, 209) und Voegelin (1952) erklären, dass erst Repräsentation Gemeinwesen möglich macht; in der französischen Theoriedebatte hat Claude Lefort die umkämpfte »fonction symbolique du pouvoir« herausgestellt (1979, 77; vgl. Ingram 2006 und Gaus 2003). Auch Laclau (2005) schließt an diese Diskussion an. Ein neuerer deutscher Band zum Thema (Koschorke u.a. 2007) sagt erstaunlich wenig zu widerstreitenden Repräsentationsformen.

Stellvertretende Präsenz, Rede oder Praxis, ist auch dort unverzichtbar, wo nicht eingesetzte Herrscher oder gewählte Volksvertreter auftreten. Auch die hier untersuchten Regelbrüche werden erst signifikant, wenn sie unter anderem für Anderes stehen. Das beginnt bei der Beziehung der symbolischen Handlungen zueinander: Einzelakte wie den Verkehrspolizisten ignorieren, seine Tochter nicht zur Schule schicken und an Festtagen volkstümliche Kleidung tragen müssen gleichermaßen als *Ausdruck* antikononialen Protests aufgefasst werden, um eine ›Äquivalentenkette‹ zu bilden. Es gilt natürlich ebenso für Handlungen mit *Vorbild-* oder *Avantgarde*charakter: So respektlos wie Fritz Teufel sollen alle die staatlichen Autoritäten behandeln, Rosa Parks will nicht die einzige Schwarze sein, die ihren Platz im Bus behält, die Besetzung Fiumes wird zum Muster faschistischer Machtergreifung in ganz Italien. Hinzu kommt schließlich der repräsentative Charakter kultureller Aktivitäten oder Artefakte, die eine bestehende Ordnung *darstellen* oder eine angestrebte *antizipieren* – ob man dazu Fahnen trägt oder Reden hält. Umgekehrt verdeutlichen die Beispiele ein letztes Mal den Stellenwert der betrachteten zeichenpolitischen Streitstrategien. Im Extremfall stellen sie die politische Ordnung in Frage und eine Neugründung in Aussicht, im Minimalfall politisieren sie bisher nur soziale Strukturen.

Mit Rekurs auf die repräsentative Beziehung lässt sich auch abschließend sagen, wie zeichenpolitischer Widerstreit möglich wird. Wenn wie festgestellt (4.1) das Präfix ›gegen-‹ verlangt, dass eine Handlung *zugleich* positiv und negativ verbucht wird, reicht die bloße Aufspaltung der Akzeptanzgruppen dafür nicht aus – irgendwo muss auch die Einheit des Gegensätzlichen fassbar werden. Das kann zunächst in der Perspektive eines Beobachters geschehen, ob sie von faktisch Unbeteiligten eingenommen oder von den Beteiligten reflexiv erreicht wird. Doch die repräsentative Beziehung erlaubt es, auch im symbolischen Handeln selbst eine Art doppelter Buchführung einzurichten: Der Akt, mit dem ich die geltende Regel breche, *steht* zugleich *für* richtige Praxis in einem anderen, antizipierten oder durch eine Teilgruppe gebildeten Kontext. So kann die äußere Relation des Gegensatzes (von Zwecken, Handlungsergebnissen, Interessen ...) gleichsam in die symbolische Praxis hineingenommen werden. Die Doppelstruktur symbolischen Handelns, dass man etwas tut und sich damit auf etwas bezieht, bildet so eine Keimzelle politischer (statt etwa kriegerischer oder sportlicher) Gegnerschaft überhaupt: Indem man gegen ein etabliertes Muster verstößt, bezieht man sich auf ein alternatives, erst einzurichtendes.

Ein letzter Blick auf die Bauarbeiter hilft, die begrifflich erschlossenen Sachverhalte vorstellbar zu machen. Antagonistisch werden Äußerungen hier in dem Moment artikuliert, in dem der Konflikt übers Bierholen mit anderen verknüpft wird – wenn sich also etwa die jungen, gesundheitsbewussten, arbeitswilligen, auf Zeit beschäftigten, flexiblen Arbeiter gegen die alten, genussorientierten, an sichere Arbeit gewöhnten, traditionalistischen und gewerkschaftlich organisierten aufstellen. Jede verwandte praktische Abweichung kann dann in eine Opposition übersetzt werden, deren Seiten einander beispielsweise »Besitzstandswahrer« und »neoliberal« (sich selbst dagegen »bewährt« oder »beweglich«) nennen; die so Eingruppierten und die Vertreter der anderen Sprechweise sind dann zugleich diejenigen, mit denen man ggf. nicht mehr zu reden bereit ist oder gegen die man sich nur noch durchzusetzen versucht. In harten Fällen durchzieht dieser Gegensatz gleichermaßen die Arbeit, Betriebsfeste und Gerichtsverhandlungen. Die Bemühung um Hegemonie wird dabei bedeuten, attraktive Elemente der Gegenseite wie Genussorientierung oder Sicherheitsstandards ins eigene Profil einzuschmelzen oder aufzulösen, Äußerungs- und Überredungsmöglichkeiten der Gegner im Betrieb oder höheren Instanzen zu beschneiden – sodass im Erfolgsfall gar nicht mehr verständlich wäre, weshalb eine Schwächung durch Bier oder Zigaretten genussvoll sein soll. Wo Kämpfe dieser Art stattfinden, werden schließlich fast zwingend eingespielte Kompetenzen konterkariert. Bereits am Beginn steht ja die Verweigerung eines Befehls, dessen Ausführung für selbstverständlich gehalten wurde (»Geh mal Bier holen«); im Lauf des Geschehens kann selbst bewährten Klärungsinstanzen ihre Befugnis entgleiten (der Chef spricht sein Machtwort und erfährt, dass es auf einer Betriebsversammlung diskutiert werden soll). In diesem offenen Horizont können schließlich alle möglichen Durchsetzungsmittel zum Einsatz kommen und Zuständigkeiten verschieben – Aufbegehren gegen den Patriarchen, Entlassung der Betriebsdemokraten, Mobbing gegen die Minderheit, die sich ihrerseits an Gerichte oder Parteien wendet, Bestreitung der jeweiligen Befähigung und Befugnis, über Pausen, Befehlshierarchien oder Grundrechte zu urteilen. Spätestens dann werden aber viele für ein neues Ordnungsangebot dankbar sein.

Auch jenseits der Baustelle lassen sich abschließend Ergebnisse festhalten. Zu sehen war, wie sprachpraktische Konflikte auf einen strittigen Zusammenhang ausgreifen. Zu klären bleibt, worin ihre (unverzichtbare?) Funktion für politischen Sprachgebrauch insgesamt liegt und was von ihnen darüber hinaus (aktuell) zu erwarten ist.

Für den ersten Punkt hilft ein letzter kurzer Rückblick. In den Theorien von Bourdieu bis Rancière wird (Zeichen-)Politik wesentlich als Streit bestimmt, weil sie institutionskritisch ansetzen. Gründe für diesen Zugriff wurden in der Vorbemerkung und im letzten Abschnitt entwickelt; entscheidend ist, dass Politik von bloßer Staatsverwaltung oder der Bedienung teilsystemischer Bedürfnisse unterscheidbar sein sollte – etwa von einer Bewirtschaftung der Staatsfinanzen, der Implementierung je aktueller technischer oder rechtlicher Standards, einer ständigen Anpassung an die Anforderungen des Weltmarkts («adaptation ponctuelle aux exigences du marché mondial»; Rancière 1995, 8). Das vorliegende Kapitel enthält zwei Grundargumente dafür, eine solche Unterscheidung an sprachpraktische Konflikte zu binden. Einerseits braucht jede Ordnung des Zusammenlebens, in der zuweilen Regelungen und Ansprüche kollidieren, Formen, in denen sie ihre Konflikte austragen kann. Dafür eignen sich zeichenförmige Weisen der Auseinandersetzung, die signifikant oder repräsentativ (verweisend, anweisend, vorbildhaft, vorwegnehmend ...) für ganze Felder anderer Handlungen stehen können. Andererseits verhandeln Gesellschaften (bzw. problematische Gemeinwesen) nicht bloß direkt ihre Probleme, Konflikte und Regeln, sondern streiten auch über die Weise, in der gegebene Verhältnisse problematisiert und neue Regelungen sondiert werden. Diese Meta-Auseinandersetzung kann jedoch, wie Lyotard deutlich macht, kein bloßer (Super-)Diskurs sein, weil sonst eine Spielart von Wittgensteins infinitem Regress einträte: Man bräuchte Regeln zur Aushandlung von Regeln zur Aushandlung von Regeln ... Die verbleibende Alternative ist die Metapraxis der jeweils hegemonialen, doch nie vollständig anerkannten politischen Streitweise. Ihre Vorherrschaft sorgt dafür, dass man zu Regelungen kommt, wird jedoch in wechselndem Ausmaß durch sprachpraktische Opposition in Frage gestellt. Ihr funktionaler Sinn liegt daher an den Grenzen jeder Funktionserfüllung (und verlangt im Nachvollzug zwischen politischer Theorie und Gesellschaftstheorie zu springen).

Eine solche Praxis ist selbst, wie immer wieder zu sehen war, von nichts und niemandem zu kontrollieren. Sie muss also auch nicht immer be-

sonders gut ihre Leistung erfüllen. Nicht nur Kämpfe um die hegemoniale Form der Konfliktaustragung (Parlament oder Straße?), auch die Anteile dieser komplexen Praxis können sich verselbstständigen. Gegensätze können sich zu einer umfassenden Spaltung auswachsen, deren Sachgründe nachrangig werden; massive Kompetenzbrüche können ein institutionelles Gefüge zerstören oder einen diktatorischen Ausnahmezustand herstellen; statt bloß ihre Deutungshoheit oder deren Bedingungen zu pflegen, kann eine Machtgruppe die Zeichen ihrer Ordnung in alle sinnhaften Lebensvollzüge hineintreiben. Umgekehrt können Dissens und Debatte zum bedeutungslosen Schaugeschäft, Befugnisbruch und Subversion zum Modeartikel werden. Die entsprechenden allgemeinen Wertbegriffe wären Über- oder Entpolitisierung. Die rekonstruierte Dynamik politischen Streits verläuft nicht nur quer zu Institutionen, sondern zugleich nah am Exzess.

Das akutere Problem dürfte (trotz und wegen aller neuen Gewaltpolitik) die mögliche Entpolitisierung symbolisch-sozialer Ordnungen bzw. die womöglich geringe Relevanz der analysierten Strukturen sein. Fraglich ist nicht, ob *prinzipiell* symbolische Befugnisse überschreitbar, öffentliche Streitfragen verschiebbar und Polarisierungen denkbar sind – sondern ob in dezentrierten und anonymen Macht- und Vorteilsordnungen der Gegenwart (noch) signifikante Grenzüberschreitungen zu erwarten sind und ob sich die vielfältigen Probleme, die viele angehen, (weiterhin) zu öffentlichen Konflikten oder Konflikten um Öffentlichkeit verdichten lassen. Die Alternative wäre eine Zerstreung von Akteuren, Problemsichten und Konflikten, die politischen Zeichengebrauch nicht unterbindet, sondern erübrigt. Es bleibt daher zu sehen, ob der lokal formierte, aber umfassend ausrichtende Widerstreit nicht selbst schon ein Auslaufmodell bildet.

Dazu sollen hier abschließend eine skeptische These und ein vielleicht aussichtsreicheres Thema genügen. Beide betreffen *nicht* zwingend das Schicksal von Politik insgesamt – nicht die Haupt- und Staatsaktionen, die weitergehen werden, nur teilweise die wieder verstärkt um sich greifenden Rebellionen und Umwälzungen – sondern spezifisch die hier verhandelten Möglichkeiten, im zeichenpolitischen Streit Kämpfe um soziale Veränderung auszutragen.

Allgemein lässt sich anmerken, dass das Pathos symbolischer Streitigkeiten stark von einer aufzubrechenden Einheit, Ordnung oder sogar Hierarchie abhängt. Solange Ideologien der Art herrschen, dass Frauen ins Haus gehören, dass Arbeitsverträge keine politische Angelegenheit sind oder

auch, dass die Menschheit auf vorbestimmte Weise zur Sonne und zur Freiheit marschiert, haben Gegendiskurse einigen Effekt. Doch wie soll man in den vielen Situationen, in denen verschiedene Auffassungen einander die Waage halten und die Benachteiligten einfach nur benachteiligt sind, einen wirkungsvollen Widerstreit losbrechen? Hierfür scheinen zunächst eher Strategien des Zusammenschlusses erforderlich.

Beobachtbar sind sie in religiöser und nationalistischer Mobilisierung. Sie könnten jedoch auch erneut im Bereich der Klassenverhältnisse möglich werden. Streitbare Solidarisierung ist hier die Regel, und die Anlässe für symbolische Frontbildungen haben sich deutlich vermehrt. Wenn größere Gruppen – etwa die der Sorgearbeiterinnen, der intellektuell Tätigen, der global verteilten oder migrierenden Arbeitskräfte – Folgerungen aus ihrer Stellung zu Produktionsmitteln und ökonomischer Verfügungsgewalt ziehen, schließt das zugleich Vereinigung und Konflikt ein. Man solidarisiert sich mit ähnlich Gestellten gegen diejenigen, die einen ausbeuten oder ausschließen, einem Bewegungs- oder Gewinnchancen nehmen. Anlass können dabei vermehrt unklassische, symbolisch signifikante Erfahrungen sein – von der ausnutzbaren Stellung derer, die in Ländern mit schlechtem Arbeitsschutz beschäftigt oder in Reichtumsregionen eingewandert sind, über den strittigen Nutzen geistiger Eigentumsrechte bis zur Rolle von Aufopferung in der wachsenden Bildungs- oder Pflegeökonomie. Die Idiome, in denen solche Spannungen ausgetragen werden können, sind vielfältig. Die Ethik freier Software und der Streit um Biopiraterie gehört ebenso dazu wie die Elitenkritik von Occupy Wall Street oder der Tea Party, pro- und anti-westliche Kulturpolitik in der islamischen Welt sowie Mischungen aus Sozial- und Rechtspopulismus. Ein geschärftes Selbstbewusstsein sozialer Klassen wäre hier, wenn das Urteil erlaubt ist, eine aufgeklärte Alternative. In jedem Fall verdeutlicht das Feld heute vorstellbarer Klassenpolitik, dass weiter zeichenpraktischer Streit erforderlich ist, um soziale Machtverhältnisse in Aussichten politischer Veränderung zu übersetzen.

Wenn die vorliegende Studie gezeigt hat, was diese Übersetzung im Zweifelsfall bedeutet, hat sie ihren Zweck erfüllt. Sprachphilosophie sollte politische Möglichkeiten nicht willkürlich verstellen und kann einige davon vielleicht sogar sichtbar machen – Wahrscheinlichkeiten und praktische Aussichten sind eine Sache der Sozialwissenschaften und des politischen Engagements.

Literatur

- Louis Althusser: Lenin und die Philosophie (1972), Reinbek bei Hamburg 1974
- Ders.: »Idéologie et appareils idéologiques d'État« (1970), in: Positions (1964-1975), Paris 1976, 67-125
- Perry Anderson: »The Antinomies of Antonio Gramsci«, in: New Left Review 100, 1976, 5-78
- Hannah Arendt: Vita activa. Vom tätigen Leben (1958), München 1998
- Dies.: »Wahrheit und Politik« (1967), in: Wahrheit und Lüge in der Politik. Zwei Essays, München 1972, 44-92
- John Austin: How to Do Things with Words. The William James Lectures Delivered at Harvard University in 1955, hg. v. J. O. Urmson u. M. Sbisà, Oxford u.a. 1971
- Daniel Barben: Theorietechnik und Politik bei Niklas Luhmann. Grenzen einer universalen Theorie der modernen Gesellschaft, Opladen 1996
- Thomas Bedorf: Verkennende Anerkennung. Über Identität und Politik, Berlin 2010a
- Ders.: »Das Politische und die Politik – Konturen einer Differenz«, in: ders. u. K. Röttgers (Hg.), Das Politische und die Politik, Berlin 2010b
- Seyla Benhabib: »Democracy and Difference: Reflections on the Metapolitics of Lyotard and Derrida«, in: Journal of Political Philosophy, Jg. 2, 1994, 1-23
- David Bloor, Wittgenstein. A Social Theory of Knowledge, London/ Basingstoke 1983
- Pierre Bourdieu: Ce que parler veut dire. L'économie des échanges linguistiques, Paris 1982 (dt.: Was heißt Sprechen? Zur Ökonomie des sprachlichen Tausches, 2. A., Wien 2005)

- Robert Brandom: »Freedom and Constraint by Norms«, in: *American Philosophical Quarterly*, Jg. 16, Nr. 3, Juli 1979, 187-196
- Ders.: *Making it Explicit. Reasoning, Representing, and Discursive Commitment* Cambridge/Mass. u.a. 1994
- Ders.: *Facts, Norms, and Normative Facts. A Reply to Habermas*, in: *European Journal of Philosophy*, Jg. 8, 2000, 356-374
- Ders.: »Some Pragmatist Themes in Hegel's Idealism: Negotiation and Administration in Hegel's Account of the Structure and Content of Conceptual Norms«, in: R. Bubner u. W. Mesch (Hg.): *Die Weltgeschichte – das Weltgericht? Stuttgarter Hegel-Kongress 1999*, Stuttgart 2001, 383-411
- Michael Bratman: »Shared Valuing and Frameworks of Practical Reasoning«, in: ders., *Structures of Agency: Essays*, Cambridge u.a. 1999, 283-310
- Ulrich Bröckling und Robert Feustel (Hg.): *Das Politische denken. Zeitgenössische Positionen*, Bielefeld 2010
- Judith Butler: *Excitable Speech. A Politics of the Performative*, New York/London 1997
- Dies.: *Antigone's Claim. Kinship between Life and Death*, New York 2000
- Dies.: *Kritik der ethischen Gewalt. Adorno-Vorlesungen 2002*, Frankfurt a. M. 2003
- Barry Clarke: »Eccentrically Contested Concepts«, in: *British Journal of Political Science*, Jg. 9, 1979, 122-126
- David Collier, Fernando Daniel Hidalgo u. Andra Olivia Maciuceanu: »Essentially Contested Concepts: Debates and Applications«, in: *Journal of Political Ideologies*, Jg. 11, H. 3, 2006, 211-246
- William E. Connolly: *The Terms of Political Discourse* (1974), 3. A., Princeton 1993
- Gilles Deleuze und Felix Guattari: *Mille Plateaux*, Paris 1980
- Alex Demirović: *Der nonkonformistische Intellektuelle. Die Entwicklung der Kritischen Theorie zur Frankfurter Schule*, Frankfurt a. M. 1999
- Jacques Derrida: »Signature événement contexte«, in: *Marges de la philosophie*, Paris 1972, 365-393 (dt.: »Signatur Ereignis Kontext«, in: *Randgänge der Philosophie*, Wien 1988, 291-314)
- Ders.: »Otobiographien. Die Lehre Nietzsches und die Politik des Eigennamens« (1976), in: ders. u. F. Kittler, *Nietzsche und die Politik des Eigennamens*, Berlin 2000, 7-63

- John Dewey: »Philosophy and Democracy« (1919), in: *The Middle Works*, Bd. 11, hg. v. J. A. Boydston u.a., Carbondale/Ill. u.a. 1988, 41-53
- Ders.: *The Public and its Problems* (1926), in: *The Later Works*, Bd. 2, hg. v. J. A. Boydston, Carbondale u.a. 1984
- Oliver Flügel, Reinhard Heil und Andreas Hetzel (Hg.): *Die Rückkehr des Politischen. Demokratietheorien heute*, Darmstadt 2004
- Dies: »Die Rückkehr des Politischen«, in: Flügel/Heil/Hetzel 2004, a.a.O., 7-16
- Manfred Frank: *Das Sagbare und das Unsagbare. Studien zur französischen Hermeneutik und Texttheorie*, erw. Neuausg., Frankfurt a. M. 1993
- Frankfurter Arbeitskreis für politische Theorie & Philosophie (Hg.): *Autonomie und Heteronomie der Politik. Politisches Denken zwischen Post-Marxismus und Poststrukturalismus*, Bielefeld 2004
- Harald Fricke: *Norm und Abweichung. Eine Philosophie der Literatur*, München 1981
- Walter B. Gallie: »Essentially Contested Concepts«, in: *Proceedings of the Aristotelian Society*, Bd. 56, 1956, 167-198
- Daniel Gaus: »Demokratie zwischen Konflikt und Konsens. Zur politischen Philosophie Claude Leforts«, in: Flügel/Heil/Hetzel (Hg.) 2004, a.a.O., 65-86
- Petra Gehring: »Wäre der Widerstreit politikfähig? Lyotards Kritik des Rechtsstreits und die Frage des Politischen in *Le différend*« (2003), in: O. Flügel, R. Heil u. A. Hetzel (Hg.) 2004, a.a.O., 149-163
- Ernest Gellner: »The Concept of a Story«, in: *Ratio*, Jg. 9, 1967, 49-66
- Ders.: *Concepts and Community* (1984), in: *Relativism and the Social Sciences*, Cambridge u.a. 1985, 167-186
- Robert Grafstein: »A Realist Foundation for Essentially Contested Political Concepts«, in: *The Western Political Quarterly*, Jg. 41, 1988, 9-28
- Antonio Gramsci: *Quaderni del Carcere*, hg. v. A. Gerratana, 3 Bde., Turin 1975, dt.: *Gefängnishefte*, hg. v. K. Bochmann u. W. F. Haug, Berlin 1991-2006
- John Gray: »On the Contestability of Social and Political Concepts«, in: *Political Theory*, Jg. 5, 1977, 331-348
- Ders.: »On Liberty, Liberalism and Essential Contestability«, in: *British Journal of Political Science*, Jg. 8, 1978, 385-402.

- Ders.: »Political Power, Social Theory, and Essential Contestability«, in: D. Miller u. L. Siedentop, *The Nature of Political Theory*, Oxford 1983, 75-101
- Ders.: *Post-Liberalism. Studies in Political Thought*, London 1993
- Jürgen Habermas: *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft* (1961), Frankfurt a. M. 1990
- Ders.: *Theorie des kommunikativen Handelns*, 2 Bde., Frankfurt a. M. 1981
- Rudolf Haller: »Variationen und Bruchlinien einer Lebensform«, in: W. Lütterfelds u. A. Roser, *Der Konflikt der Lebensformen in Wittgensteins Philosophie der Sprache*, Frankfurt a. M. 1999, 53-71
- Stuart Hampshire: *Thought and Action*, London 1959
- Richard M. Hare: *The Language of Morals* (1952), Oxford 1964
- Wolfgang Fritz Haug: »Hegemonie«, in: *Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus*, hg. v. dems., Bd. 6.I, Hamburg 2005, 1-29
- Friedrich August von Hayek: *Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit*, Landsberg am Lech 1981
- Uwe Hebekus: *Neue Philosophien des Politischen zur Einführung*, Hamburg 2012
- Martin Heidegger: *Sein und Zeit* (1927), Tübingen 1997
- Christoph Henning: »Theoriegeschichte als Vademecum: Kleine Geschichte des Klassenbegriffs in der Gesellschaftstheorie«, in: G. Gebhardt, T. Heim, K. S. Rehberg (Hg.), »Realität« der Klassengesellschaft – »Klassengesellschaft« als Realität? Münster 2007, 77-123
- Hasso Hofmann: *Repräsentation. Studien zur Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis ins 19. Jahrhundert* (1974), 4. A., Berlin 2003
- Axel Honneth: *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*, Frankfurt a. M. 1989
- Edmund Husserl: *Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendente Phänomenologie. Eine Einleitung in die phänomenologische Philosophie* (1936), Hamburg 1996
- James Ingram: »The Politics of Claude Lefort's Political: Between Liberalism and Radical Democracy«, in: *Thesis Eleven* 87, 2006, 33-50
- Allan Janik: »Notes on the Natural History of Politics«, in: C. Heyes (Hg.), *The Grammar of Politics. Wittgenstein and political philosophy*, Ithaca/NY u.a., 2003, 99-116

- Wolfgang Kienzler: Ludwig Wittgensteins Philosophische Untersuchungen, Darmstadt 2007
- Naomi Klein: No Logo. Taking Aim at the Brand Bullies, New York 1999
- Stephen J. Kobrin: »Private Political Authority and Public Responsibility: transnational politics, transnational firms and human rights«, in: Business Ethics Quarterly, 19. Jg., 2009, 349-374
- Albrecht Koschorke, Susanne Lüdemann, Thomas Frank und Ethel Matala de Mazza: Der fiktive Staat. Konstruktionen des politischen Körpers in der Geschichte Europas, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt a. M. 2007
- Reinhart Koselleck: »Einleitung«, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland (GG), Bd. 1, 1972, XIII-XXVII
- Ders.: »Standortbindung und Zeitlichkeit. Ein Beitrag zur historiographischen Erschließung der geschichtlichen Welt« (1977), in: ders., Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt a. M. 1989, 176-207
- Saul Kripke: Wittgenstein on Rules and Private Language, Cambridge/Mass. 1982
- Christian Graf von Krockow, Reform als politisches Prinzip, Reinbek 1976
- Ernesto Laclau: New Reflections on the Revolution of Our Time, London/New York 1990
- Ders.: »Was haben leere Signifikanten mit Politik zu tun?«, in: Mesotes. Zeitschrift für philosophischen Ost-West-Dialog, Jg. 3, 1994, 157-65
- Ders.: On Populist Reason, London/New York 2005
- Ders.: »Ideologie und Post-Marxismus«, in: M. Nonhoff (Hg.): Diskurs, radikale Demokratie, Hegemonie. Zum politischen Denken von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe, Bielefeld 2007, 25-40
- Ders. und Chantal Mouffe: Hegemony and Socialist Strategy. Towards a Radical Democratic Politics, London 1985
- Claude Lefort: »Über die Demokratie: Das Politische und die Instituierung des Gesellschaftlichen« (1976), in: Ulrich Rödel (Hg.), Autonome Gesellschaft und libertäre Demokratie, Frankfurt a. M. 1990, 89-122
- Ders.: »Droits de l'homme et politique« (1979/80), in: ders., L'invention démocratique, 2. A., Paris 1994, 45-83
- David Lewis: Scorekeeping in a Language Game (1979), in: Philosophical Papers, Bd. 1, New York/Oxford 1983, 233-249

- Angelika Linke: »Begriffsgeschichte – Diskursgeschichte – Sprachgebrauchsgeschichte«, in: C. Dutt (Hg.), Herausforderungen der Begriffsgeschichte, Heidelberg 2003, 39-49
- Niklas Luhmann: Paradigm Lost. Über die ethische Reflexion der Moral, Frankfurt a. M. 1990
- Ders.: Die Politik der Gesellschaft, hg. v. A. Kieserling, Frankfurt a. M. 2000
- Steven Lukes: Power: A Radical View, London 1974
- Ders.: »A Reply to K. I. Macdonald«, in: British Journal of Political Science, Jg. 7, 1977, 418-419
- Jean-François Lyotard: Das postmoderne Wissen : ein Bericht (1979), 3. A., Wien 1994
- Ders. : Le différend, Paris 1983 (dt.: Der Widerstreit, Frankfurt a. M. 1989)
- K. I. MacDonald: »Is »Power« Essentially Contested?«, in: British Journal of Political Science, Jg. 6, 1976, 380-382
- Alasdair MacIntyre: »The Essential Contestability of Some Social Concepts«, in: Ethics, Jg. 84, 1973, 1-9.
- Michael Makropoulos, Modernität und Kontingenz, München 1997
- Rainer Manstetten: Das Menschenbild der Ökonomie. Der homo oeconomicus und die Anthropologie von Adam Smith, Freiburg i. Br. 1999
- Oliver Marchart: »Antagonismen jenseits des Klassenkampfes. Postmarxismus und Neue Soziale Bewegungen«, in: P. Bescherer u. K. Schierhorn, Hello Marx. Zwischen »Arbeiterfrage« und sozialer Bewegung heute, Hamburg 2009, 97-120
- Ders.: Die politische Differenz. Zum Denken des Politischen bei Nancy, Lefort, Badiou, Laclau und Agamben, Berlin 2010
- Karl Marx u. Friedrich Engels: Die deutsche Ideologie, MEW 3, Berlin 1969
- Andrew Mason: Explaining Political Disagreement, Cambridge u.a. 1996
- John McDowell: Wittgenstein on Following a Rule (1984), in: Mind, Value, and Reality, Cambridge, Mass./London 1998, 221-262
- Christian Meier: Die Entstehung des Politischen bei den Griechen, Frankfurt a. M. 1983
- John Stuart Mill: A system of logic. Ratiocinative and inductive, Bd. 2, London 1843
- David Miller: »Linguistic Philosophy and Political Theory«, in: ders. u. L. Siedentop, The Nature of Political Theory, Oxford 1983, 35-51

- Chantal Mouffe: *The Return of the Political*, London/New York 1993
- Friedrich Nietzsche: *Zur Genealogie der Moral. Eine Streitschrift, Sämtliche Werke*, hg. v. G. Colli u. M. Montinari, Bd. 5, 3. A., München 1993
- Martin Nonhoff: *Politischer Diskurs und Hegemonie. Das Projekt ›Soziale Marktwirtschaft‹*, Bielefeld 2006
- J.C. Nyíri: »Wittgenstein's Later Work in Relation to Conservatism«, in: B. McGuinness (Hg.), *Wittgenstein and His Time*, Oxford 1981
- Michael Oakeshott: *Rationalism in Politics (1947)*, in: *Rationalism in Politics and other essays*, London 1962
- John G. A. Pocock: »Languages and their Implications. The Transformation of the Study of Political Thought«, in: ders., *Politics, Language, and Time*, New York 1971, 11-25
- Gerald Posselt: *Katachrese. Rhetorik des Performativen*, München 2005
- Hilary Putnam: »The Meaning of ›Meaning‹«, in: ders., *Mind, Language and Reality. Philosophical Papers, Volume 2*, Cambridge 1975, 215-271
- Jacques Rancière: *La Mésentente. Politique et philosophie*, Paris 1995 (dt.: *Das Unvernehmen. Politik und Philosophie*), Frankfurt a. M. 2002
- Ders.: *Aux bords du politique*, 2. A., Paris 1998
- Ders.: *Le partage du sensible*, Paris 2000
- Joseph Raz: *Practical Reason and Norms*, London 1975
- Jan Rehmann: *Einführung in die Ideologietheorie*, Hamburg 2008
- Tilman Reitz: »Hegemonie«, in: *Handbuch der politischen Philosophie und Sozialphilosophie*, hg. v. S. Gosepath/ W. Hinsch/ B. Rössler, Frankfurt a. M./New York 2008
- Ders.: »Auswege aus der Theoriepolitik. Postmarxistischer Diskurs und soziale Deutungskämpfe«, in: Bescherer/Schierhorn (Hg.) 2009, a.a.O., 121-131
- Andreas Scherer u. Guido Palazzo: »The New Political Role of Business in a Globalized World: A Review of a New Perspective on CSR and its Implications for the Firm, Governance, and Democracy«, in: *Journal of Management Studies*, 48. Jg., 2011, 899-931
- Bernhard Schmid: *Moralische Integrität. Kritik eines Konstrukts*, Berlin 2011
- Carl Schmitt: *Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus*, Text der 2. A. (1926), Berlin 1991
- Ders.: *Verfassungslehre (1928)*, Berlin 1989
- Ders.: *Der Begriff des Politischen*, Text der 2. A. (1932), Berlin 1963

- John Searle: *Speech Acts. An Essay in the Philosophy of Language*, Cambridge u.a. 1969
- Ders., *The Construction of Social Reality*, London 1996
- Ders.: *Social Ontology and Political Power*, in: F. F. Schmitt, *Socializing Metaphysics. The Nature of Social Reality*, Lanham u.a. 2003, 195-210
- Wilfrid Sellars: »Some Reflections on Language Games«, in: ders., *Science, Perception, and Reality*, New York 1963
- Christian Strub: *Kalkulierte Absurditäten. Versuch einer historisch reflektierten sprachanalytischen Metaphorologie*, Freiburg i. Br. u.a. 1991
- Charles Taylor: »To Follow a Rule« (1992), in: ders., *Philosophical Arguments*, Cambridge, Mass./London 1995, 165-180
- Alain Touraine: »Meaningless Politics«, in: *Constellations*, 10. Jg., 2003, 298-311
- Erich Voegelin: *Die Neue Wissenschaft der Politik. Eine Einführung* (1952), 4. A., München 1991
- Max Weber: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, hg. v. J. Winkelmann, 5., rev. A., Tübingen 1980
- Wolfgang Welsch: *Unsere postmoderne Moderne*, 4. A., Berlin 1993
- Ders.: *Vernunft. Die zeitgenössische Vernunftkritik und das Konzept der transversalen Vernunft*, Frankfurt a. M. 1995
- Peter Winch: *The Idea of a Social Science and its Relation to Philosophy* (1958), 2. A., London 1990
- Ludwig Wittgenstein: *Philosophische Untersuchungen*, Frankfurt a. M. 1971 (= PU)
- Ders.: *Bemerkungen über die Grundlagen der Mathematik*, Werkausgabe, Bd. 6, Frankfurt a. M. 1984 (= BGM)
- Ders.: *Über Gewissheit*, in: Werkausgabe, Bd. 8, Frankfurt a. M. 1984, 113-257 (= ÜG)
- Ders.: *Vermischte Bemerkungen*, in: Werkausgabe, Bd. 8, Frankfurt a. M. 1984, 445-573 (= WA 8)
- Ders.: *Bemerkungen über Frazers Golden Bough*, in: *Philosophical Occasions 1912-1951*, hg. v. J. C. Kluge u. A. Nordmann, Indianapolis, Cambridge/Mass. 1993, 118-154
- Tom Wolfe: *I Am Charlotte Simmons*, New York 2004
- Crispin Wright: *Wittgenstein on the Foundations of Mathematics*, London 1980

Edition Moderne Postmoderne



Steffi Hobuß, Nicola Tams (Hg.)

Lassen und Tun

Kulturphilosophische Debatten zum Verhältnis von Gabe und kulturellen Praktiken

September 2014, 264 Seiten, kart., 27,99 €,
ISBN 978-3-8376-2475-5



Miriam Mesquita Sampaio de Madureira

Kommunikative Gleichheit

Gleichheit und Intersubjektivität im Anschluss an Hegel

Februar 2014, 216 Seiten, kart., 26,99 €,
ISBN 978-3-8376-1069-7



Angelo Maiolino

Politische Kultur in Zeiten des Neoliberalismus

Eine Hegemonieanalyse

Oktober 2014, 448 Seiten, kart., 39,99 €,
ISBN 978-3-8376-2760-2

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

Edition Moderne Postmoderne



*Franziska Martinsen,
Oliver Flügel-Martinsen (Hg.)*
Gewaltbefragungen
Beiträge zur Theorie von Politik und Gewalt

2013, 234 Seiten, kart., 26,99 €,
ISBN 978-3-8376-2541-7



*Annika Schlitte, Thomas Hünefeldt,
Daniel Romic, Joost van Loon (Hg.)*
Philosophie des Ortes
Reflexionen zum Spatial Turn
in den Sozial- und Kulturwissenschaften

April 2014, 250 Seiten, kart., 29,99 €,
ISBN 978-3-8376-2644-5



Sabine Till
**Die Stimme zwischen Immanenz
und Transzendenz**
Zu einer Denkfigur bei Emmanuel Lévinas,
Jacques Lacan, Jacques Derrida
und Gilles Deleuze

2013, 226 Seiten, kart., 27,99 €,
ISBN 978-3-8376-2430-4

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

Edition Moderne Postmoderne

*Arbeitskreis Kultur- und
Sozialphilosophie (Hg.)*

Der Begriff der Kultur
Kulturphilosophie als Aufgabe
2013, 260 Seiten, kart., 31,80 €,
ISBN 978-3-8376-2414-4

Daniel Bogner

Das Recht des Politischen
Ein neuer Begriff der Menschenrechte
Juli 2014, 336 Seiten, kart., 34,99 €,
ISBN 978-3-8376-2605-6

Filipe Campello

Die Natur der Sittlichkeit
Grundlagen einer Theorie
der Institutionen nach Hegel
Dezember 2014, ca. 230 Seiten,
kart., ca. 28,99 €,
ISBN 978-3-8376-2666-7

Martin Eichler

Von der Vernunft zum Wert
Die Grundlagen der ökonomischen
Theorie von Karl Marx
Januar 2015, ca. 250 Seiten,
kart., ca. 29,99 €,
ISBN 978-3-8376-2803-6

Heike Guthoff

Kritik des Habitus
Zur Intersektion von Kollektivität
und Geschlecht in der akademischen
Philosophie
2013, 328 Seiten, kart., zahlr. Abb., 29,80 €,
ISBN 978-3-8376-2424-3

Maximilian Lakitsch

Unbehagen im modernen Staat
Über die Grundlagen
staatlicher Gewalt
2013, 244 Seiten, kart., 29,80 €,
ISBN 978-3-8376-2368-0

Matthias Mayer

Objekt-Subjekt
F.W.J. Schellings Naturphilosophie
als Beitrag zu einer Kritik
der Verdinglichung
Februar 2014, 386 Seiten, kart., 38,99 €,
ISBN 978-3-8376-2586-8

Martin Müller

**Private Romantik, öffentlicher
Pragmatismus?**
Richard Rortys transformative
Neubeschreibung des Liberalismus
Januar 2014, 784 Seiten, kart., 49,99 €,
ISBN 978-3-8376-2041-2

André Reichert

Diagrammatik des Denkens
Descartes und Deleuze
2013, 278 Seiten, kart., zahlr. Abb., 32,80 €,
ISBN 978-3-8376-2454-0

José M. Romero (Hg.)

Immanente Kritik heute
Grundlagen und Aktualität eines
sozialphilosophischen Begriffs
September 2014, 200 Seiten, kart., 26,99 €,
ISBN 978-3-8376-2581-3

Roberto Sanchiño Martínez

»Aufzeichnungen eines Vielfachen«
Zu Friedrich Nietzsches Poetologie
des Selbst
2013, 366 Seiten, kart., 35,80 €,
ISBN 978-3-8376-2146-4

Paul Sörensen, Nikolai Münch (Hg.)

**Politische Theorie und das Denken
Heideggers**
2013, 252 Seiten, kart., 29,80 €,
ISBN 978-3-8376-2389-5

Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de

